

Verfassungsschutz- bericht

2007



Verfassungsschutzbericht

2007

Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz

Adresse: Potsdamer Str. 186, 10783 Berlin

Postanschrift: Postfach 62 05 60, 10795 Berlin

Internet: www.verfassungsschutz-berlin.de

E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de

Vermittlung: ☎ (030) 90 129-0

Fax: (030) 90 129-844

Kontakttelefon: ☎ (030) 90 129-440

Fax: (030) 90 129-876

Pressestelle: ☎ (030) 90 129-565

Fax: (030) 90 129-533

Vertrauliches Telefon: ☎ (030) 90 129-400 Deutsch / Englisch

(030) 90 129-401 Türkisch

(030) 90 129-402 Arabisch

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung Verfassungsschutz

Redaktion: Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Mercedes-Druck GmbH, Berlin

Redaktionsschluss: März 2008

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Hinweis: Dieser Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes.

VORWORT



Am 4. September und 6. November 2007 haben die deutschen Sicherheitsbehörden vier Terror-Verdächtige – mutmaßliche Anhänger der „Islamischen Jihad Union“ – festgenommen. Sie hatten mehrere Bombenanschläge auf amerikanische Einrichtungen in Deutschland geplant. Nur der guten Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist es zu verdanken, dass Anschläge verhindert werden konnten. Die Festnahmen haben die bereits vorher begonnene Debatte über die Befugnisse von Polizei und Verfassungsschutz weiter beflügelt. Hier ist Augenmaß gefordert, denn der internationale Terrorismus lässt sich nicht allein mit Paragraphen bekämpfen.

Wir dürfen jedoch auch nicht übersehen, dass sich Technik und Vorgehen terroristischer Gruppen ständig fortentwickeln. Hier müssen wir Schritt halten und besonnen bleiben. Das betrifft insbesondere das Mittel der „Online-Durchsuchung“, die wie der große „Lauschangriff“ und der „Spähangriff“ in ihrer Bedeutung überschätzt werden. Die Verfassungsrichter in Karlsruhe haben im Februar 2008 für eine wichtige Klarstellung gesorgt. Sie haben mit der Auffassung, dass man zwischen der Nutzung von Computern als Kommunikationsinstrument und der privaten Nutzung als Speicherinstrument unterscheiden muss, eine deutliche Grenze gezogen. Diese Differenzierung ist für die noch 2008 geplante Verabschiedung des Bundeskriminalamtsgesetzes von großer Wichtigkeit.

Die Festnahmen haben aber auch erneut deutlich gemacht, dass die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland durchaus real ist. Diese Gefahr stellt eine große Herausforderung für den Verfassungsschutz dar, denn es gibt innerhalb der islamistischen Szene kein klares Gefährder-Profil. Radikalisierung ist an keinen festen Ort und an keine Nationalität gebunden. Daher sollten wir uns davor hüten, eine bestimmte Bevölkerungsgruppe unter Generalverdacht zu stellen.

Im Gegenteil: Integration ist angesichts der Entwicklung des islamistischen Terrorismus in den letzten Jahren eine der wichtigsten innenpolitischen Herausforderungen. Hieran müssen wir arbeiten, um

Konflikte präventiv zu entschärfen und gewalttätige Eskalationen zu vermeiden. Denn auch zur Gefahrenabwehr ist es notwendig, frühzeitig Hinweise auf Radikalisierungstendenzen zu erkennen. Der Dialog mit den Muslimen in Deutschland und Europa hat auf unterschiedlichen Ebenen immerhin begonnen – optimal verläuft er noch nicht. Eines muss auf jeden Fall klar sein: Bei diesem Dialog sind das Grundgesetz und seine Rechtsordnung nicht verhandelbar und nicht relativierbar.

Im Bereich des Rechtsextremismus sind in Berlin vor allem die NPD und die Aktionsgemeinschaften aktiv. Die NPD ist nach wie vor der zentrale politische Akteur der rechtsextremistischen Szene. Sie ist eine verfassungsfeindliche Partei, die mit aggressiv kämpferischen Mitteln unsere freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen will und die man gesellschaftlich, politisch und mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten bekämpfen muss. Auch wenn ein erneuter Verbotsantrag in nächster Zeit nicht zustande kommen wird, müssen wir dieses Instrument als eine Option weiter im Auge behalten.

Ebenso bedeutsam bleibt die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus: Wir müssen weiter an Schulen und Bildungseinrichtungen aufklären sowie Organisationen und Bürgerinitiativen gegen Rechtsextremismus in ihrer Arbeit unterstützen. Der Jugendkongress gegen Rechtsextremismus im November 2007 hat hier einen wichtigen Beitrag geleistet. 200 Schülerinnen und Schüler haben auf Einladung des Berliner Verfassungsschutzes im Abgeordnetenhaus von Berlin über rechtsextremistische Musik, Gewalt und die subtile Gefahr dieser menschenverachtenden Ideologie diskutiert. Im Nachklang wird eine DVD herausgeben, die sich sicher hervorragend als Unterrichtsmaterial an Schulen eignen wird.

Linksextremisten sind in Berlin im vergangenen Jahr vor allem durch ihre Beteiligung an den Protestaktionen und zahlreichen Brandstiftungen von Autos im Zusammenhang mit dem G 8-Gipfel im Juni in Heiligendamm aufgefallen. Es gelang ihnen jedoch nicht, die friedlichen Demonstrationen zu missbrauchen und das Treffen der Staatsoberhäupter nachhaltig zu stören. Über Monate hatte sich innerhalb der linksextremistischen Szene die Diskussion über die Legitimität von Gewalt hingezogen. Diese Debatte machte die ideologischen und strategischen Gräben innerhalb des extremistischen Spektrums deutlich. Der kurzfristige Mobilisierungserfolg wurde so wieder aufgehoben.

Jegliche extremistische Bestrebung – ganz gleich aus welcher Richtung – kann das Zusammenleben in unserer Stadt beeinträchtigen. Sie im Ansatz zu verhindern, aufzuklären und mit Überzeugung für die Demokratie einzutreten, bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN BEOBACHTUNGSFELDERN.....	1
1	RECHTSEXTREMISMUS	2
1.1	Überblick.....	2
1.2	Parlamentsorientierter Rechtsextremismus.....	7
1.2.1	NPD konsolidiert Rolle als zentraler rechtsextremistischer Akteur in Berlin.....	7
1.3	Aktionsorientierter Rechtsextremismus	19
1.3.1	Entwicklungen im Kameradschaftsnetzwerk.....	19
1.3.2	Weniger öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im „Netzwerk Musik“	25
1.4	Diskursorientierter Rechtsextremismus	31
1.4.1	VRBHV setzt sich von Mahlers „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“ ab	31
2	LINKSEXTREMISMUS.....	35
2.1	Überblick.....	35
2.2	Linksextremistische Protestaktionen gegen den G 8-Gipfel.....	40
2.2.1	Vorbereitung	40
2.2.2	Protestaktionen während des Gipfels.....	45
2.2.3	Nachbereitung	50
2.3	Ermittlungsverfahren gegen die „militante gruppe“ (mg) und Ende der Militanzdebatte	53
2.4	Kurz notiert	61
2.4.1	Kampf um „autonome Freiräume“	61
2.4.2	1. Mai	63

3	AUSLÄNDEREXTREMISMUS.....	65
3.1	Überblick.....	65
3.2	Transnationaler islamistischer Terrorismus.....	72
3.2.1	Bedrohungslage.....	72
3.2.2	Ausdifferenzierung der Täterprofile	76
3.2.3	Aktuelle Tendenzen des Netzwerks „al-Qa’ida“	77
3.2.4	Das Internet als Propaganda- und Rekrutierungsinstrument	79
3.3	Prozesse und Exekutivmaßnahmen	89
3.3.1	„Ansar al-Islam“-Verfahren.....	90
3.3.2	Prozessauftakt zum Anschlagsversuch auf Regionalzüge	91
3.3.3	Prozessauftakt gegen einen mutmaßlichen Werber für „al-Qa’ida“	92
3.3.4	Urteil zur „al-Qa’ida“-Mitgliedschaft.....	93
3.3.5	Prozess im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 gegen Mounir El-Motassadeq	93
3.4	Regional gewaltausübende islamistische Gruppen.....	94
3.4.1	„Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)	94
3.5	Nicht-gewaltorientierte Islamisten	97
3.5.1	Enge Bindung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG) an die „Milli Görüş“-Bewegung in der Türkei besteht trotz Diskussionen über eine Neuausrichtung fort	97
3.5.2	„Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“	108
3.6	Kurdische Extremisten von PKK / KONGRA GEL	110
3.6.1	Exekutivmaßnahmen.....	110
3.6.2	Aktionsphase im Frühjahr.....	111
3.6.3	Vergiftungsbehauptungen	112
3.6.4	Zentrale Newroz-Feier in Berlin	114
3.6.5	Fortführung der Aktionsphase	115
3.6.6	Neue Strategiephase: Öcalan als Ansprechpartner	116
3.6.7	Exkurs: Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen emotionalisierten türkischen Volkszugehörigen und Anhängern von PKK / KONGRA GEL in Deutschland	119
3.6.8	Kämpfe im Nordirak	121

3.7	Extremisten aus der Türkei	122
3.7.1	Ereignisse in der Türkei	122
3.7.2	Ereignisse in Deutschland	126
3.7.3	Exekutivmaßnahmen in Deutschland	128
3.8	Iranische Extremisten	129
3.9	Kurz notiert:	133
3.9.1	Abschiebung von Mykonos-Attentätern	133
3.9.2	Terrorverdächtige werden nicht ins Grundbuch eingetragen	133
3.9.3	„Al-Quds“-Demonstration	134
4	SPIONAGEABWEHR.....	136
5	GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ.....	138
5.1	Personeller und materieller Geheimschutz im öffentlichen Bereich	138
5.2	Geheimschutz in der Wirtschaft.....	141
5.3	Sabotageschutz	145
5.4	Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen	145
5.5	Mitwirkung bei den Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft bei der Europäischen Union und des G 8-Vorsitzes	150
II	HINTERGRUNDINFORMATIONEN.....	151
1	IDEOLOGIEN	152
1.1	Definition Extremismus	152
1.2	Ideologie des Rechtsextremismus	153
1.3	Ideologie des Linksextremismus	154
1.4	Ausländerextremistische Ideologien.....	157
1.4.1	Linksextremistische Gruppierungen	158
1.4.2	Nationalistische Gruppierungen.....	158

1.4.3	Islamistische Gruppierungen	158
2	RECHTSEXTREMISMUS	163
2.1	Parlamentsorientierter Rechtsextremismus.....	163
2.1.1	„Deutsche Volksunion“	163
2.1.2	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“	167
2.2	Aktionsorientierter Rechtsextremismus	171
2.2.1	„Anti-Antifa“	171
2.2.2	„Autonome Aktionsgemeinschaften“	172
2.2.3	„Blood & Honour“	173
2.2.4	„Hammerskins“	174
2.2.5	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“	176
2.2.6	„Kameradschaft Spreewacht“	177
2.2.7	Neonazis	178
2.2.8	Rechtsextremistische Kameradschaften	179
2.2.9	Rechtsextremistische Musik	180
2.2.10	Skinheads	183
2.2.11	„Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“	184
2.3	Diskursorientierter Rechtsextremismus	186
2.3.1	„Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“	186
2.3.2	„Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“	188
2.3.3	„Kampfbund Deutscher Sozialisten“	191
2.3.4	„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“	194
2.3.5	Revisionismus	195
2.3.6	„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten e. V.“	197
3	LINKSEXTREMISMUS.....	199
3.1	Aktionsorientierter Linksextremismus.....	199
3.1.1	„Antifaschistische Linke Berlin“	199
3.1.2	Autonome	202
3.1.3	„militante gruppe“	207

3.1.4	„Theorie. Organisation. Praxis“	208
3.2	Parlamentsorientierter Linksextremismus.....	209
3.2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“	209
3.2.2	„Linksruck“	211
3.2.3	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“	213
3.2.4	„Sozialistische Alternative e. V.“	215
4	AUSLÄNDEREXTREMISMUS.....	217
4.1	Gewaltorientierte Islamisten.....	217
4.1.1	Transnationale Terrornetzwerke	217
4.1.1.1	„Mujahidin-Netzwerke“ / „al-Qa’ida“	217
4.1.1.2	„Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“) / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“)	219
4.1.2	Regional gewaltausübende Gruppen.....	221
4.1.2.1	„Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)	221
4.1.2.2	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	222
4.1.3	Gewaltbefürwortende Gruppen.....	225
4.1.3.1	„Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“)	225
4.1.3.2	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)	227
4.2	Nicht-gewaltorientierte Islamisten	230
4.2.1	„Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“	230
4.2.2	„Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“	236
4.3	Sonstige Islamisten	239
4.3.1	„Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“).....	239
4.4	Gewaltorientierte Linksextremisten.....	241
4.4.1	„Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“	241
4.4.2	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“	244
4.4.3	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ ..	245
4.4.4	„Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“	247
4.4.5	„Volksmojahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“	248

III	VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN	251
1	STRUKTUR.....	252
2	GESETZLICHE GRUNDLAGEN	253
2.1	Aufgaben und Befugnisse	253
2.2	Entwicklungen in der Rechtsprechung	253
2.3	Kontrolle	255
3	ARBEITSWEISE	256
3.1	Informationsbeschaffung	256
3.2	Informationsbearbeitung	257
3.3	Informationsweitergabe	258
3.3.1	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	258
3.3.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	261
IV	ANHANG	265
1	Gesetz über den Verfassungsschutz Berlin	268
2	Personen- und Sachregister	279

I

Aktuelle
Entwicklungen
in den
Beobachtungsfeldern

1 RECHTSEXTREMISMUS

1.1 Überblick

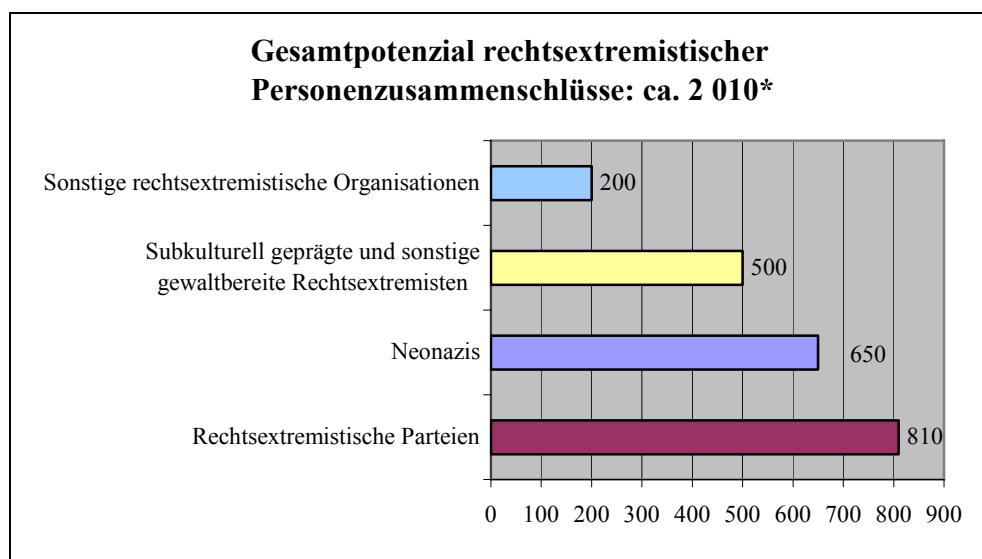
Personenpotenzial

Erneuter Rückgang Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin ist im vergangenen Jahr von ca. 2 190 auf ca. 2 010 Personen zurückgegangen. Die Zahl der Neonazis hat sich weiter von ca. 750 auf ca. 650 Personen verringert. Dieser Trend begann bereits 2004. Auch die Mitgliederzahl rechtsextremistischer Parteien nahm von ca. 910 auf ca. 810 ab – mit Ausnahme der NPD.

Mitgliedergewinne der NPD Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) legte sowohl im Bundesgebiet als auch in Berlin abermals zu: In Berlin stieg die Mitgliederzahl von ca. 220 auf nunmehr ca. 290. Die Bundespartei steigerte die Mitgliederzahl von ca. 7 000 auf ca. 7 200.

Überalterung der DVU Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) hat jedoch aufgrund von Überalterung und mangelnder Dynamik weiter Mitglieder verloren und kaum neue hinzugewonnen. Ihre Mitgliederzahl sank von ca. 380 auf ca. 300.

Die Anzahl der subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten stagniert bei ca. 500 Personen.



* Aufgrund von Doppelmitgliedschaften (vgl. nachfolgende Tabelle) ist das Gesamtpotenzial niedriger als die Summe der in der Grafik genannten Zahlen.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial*

	Berlin		Bund	
	2006	2007	2006	2007
Gesamt	2 360	2 160	39 900	32 600
./. Mehrfachmitgliedschaften	170	150	1 300	1 600
Tatsächliches Personenpotenzial	2 190	2 010	38 600	31 000

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2006	2007	2006	2007
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	500	500	10 400	10 000
Neonazis	750	650	4 200	4 400
Rechtsextremistische Parteien, davon	910	810	21 500	14 200
DVU	380	300	8 500	7 000
NPD	220	290	7 000	7 200
Sonstige	310	220	6 000	-
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	200	200	3 800	4 000

Straftaten

Die „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ ist im vergangenen Jahr deutlich von 1 914 auf 1 456 Fälle zurückgegangen. In allen drei Themenfeldern „antisemitisch“, „fremdenfeindlich“ und „gegen links“ sind die Deliktzahlen stark gesunken.

Rückgang politisch
motivierter
Kriminalität - rechts

Auch die Gewaltdelikte sanken im vergangenen Jahr von 96 auf 67 Fälle. Vor allem bei den Gewaltdelikten, die fremdenfeindlich motiviert waren oder sich „gegen links“ richteten, ist ein Rückgang festzustellen. Die Zahlen befinden sich jetzt wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Weniger
Gewalttaten

Weniger Propagandadelikte

Die Propagandadelikte sind von 1 330 auf 980 gesunken. Konkrete Ursachen hierfür sind nicht erkennbar. In 81 Prozent der Fälle konnte die Berliner Polizei keine Tatverdächtigen ermitteln. 76 Prozent der Delikte sind rechtsgerichtete Parolen und Symbole.

Bei den sonstigen Delikten ist vor allem in den Bereichen „Beleidigung/Üble Nachrede/Verleumdung“ und bei der „Volksverhetzung“ ein Rückgang zu verzeichnen.

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität - Rechts*

	2006	2007
Gewaltdelikte	96	67
davon antisemitisch	4	9
fremdenfeindlich	45	33
gegen links	40	20
Propagandadelikte	1 330	980
davon antisemitisch	61	50
fremdenfeindlich	112	95
gegen links	38	18
sonstige Delikte	488	409
davon antisemitisch	207	153
fremdenfeindlich	169	142
gegen links	61	42
Gesamt	1914	1456
davon antisemitisch	272	212
fremdenfeindlich	326	270
gegen links	139	80

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2007“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet eingestellt unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html.

Entwicklung

NPD Der Berliner NPD ist es nach der dynamischen Entwicklung im Vorjahr in 2007 gelungen, ihre Position als zentraler rechtsextremistischer Akteur in Berlin zu konsolidieren. Sie

nutzte die Bezirksverordnetenversammlungen als ein Forum für Vortragsveranstaltungen in den Bezirksrathäusern, wobei sie das selbst gesteckte Ziel von 40 Veranstaltungen in öffentlichen Räumen nicht erreichen konnte. Inhaltlich kam die Partei über populistische Propaganda selten hinaus.

Zustand und Zukunft der Partei sind eng mit der Person des Berliner Landesvorsitzenden verbunden. Er verfügt innerhalb der Partei über uneingeschränkte Autorität und ist in der Lage, Bündnispartner einzubinden.

An ihre Grenzen gerät die NPD durch die fehlende Personaldecke und Fachkompetenz: So konnte die Partei die angekündigten Beratungsbüros für Arbeitslosengeld II-Empfänger nicht in die Tat umsetzen. Etwas erfolgreicher war die NPD bei Aktionsformen wie Demonstrationen und Flugblattverteilungen. An den bundesweiten Protesten gegen den G 8-Gipfel beteiligte sich die Berliner NPD kaum.

In Berlin arbeitet die NPD weiterhin eng mit den aktionsorientierten Rechtsextremisten und autonomen Nationalisten zusammen und zeigt dabei auch keine Berührungängste mit Gewalttätern.

Das Berliner Kameradschaftsnetzwerk besteht aus ca. 200 aktionsorientierten Rechtsextremisten. Allerdings bestehen keine Kameradschaften mit abgegrenztem Aktivistenstamm, die eine Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit haben. Es haben sich vielmehr Aktionsgemeinschaften ohne feste Mitgliedschaften gebildet. Aktivitäten werden nicht mehr öffentlichkeitswirksam sondern eher konspirativ durchgeführt. Sofern bei Aktionen überhaupt noch unter einem bestimmten Namen agiert wird, ist dieser möglichst allgemein gehalten wie „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB) oder „Freie Kräfte Berlin“ (FKB) oder es werden wechselnde Organisationsbezeichnungen angegeben. Teilweise gab es Abwanderungen in die Jugendorganisation der NPD, die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), sowie in die „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ).

Kameradschafts-
netzwerk

Trotz der geringen formalen Strukturen waren Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks in der Lage, Kampagnen zu organisieren, so beispielsweise Propagandaschmierereien

Kampagnen

oder Plakate und Flugblätter zu unterschiedlichen Themen. Die vermehrten Aktionen zum Gedächtnis an Rudolf Hess und Horst Wessel zeigen die weiterhin hohe Bedeutung neonazistischer Themen.

Musiknetzwerk Dem rechtsextremistischen Musiknetzwerk gehören rund 200 Personen an. Auch wenn deren Aktivitäten in Berlin zurückgegangen sind, ist der Personenzusammenhang in seinen Strukturen weiterhin sehr beständig. Das Musiknetzwerk besteht im Kern seit Jahren aus weitgehend denselben Gruppen und Einzelpersonen. Rechtsextremistische Musikgruppen wie „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T., auch X.x.X.), „Spreegeschwader“, „Legion of Thor“ (LoT) und „Die Lunikoff-Verschwörung“ produzieren Tonträger und treten bei Konzerten auf.

Tonträgerproduktion und Konzerte Die Tonträgerproduktion ging im vergangenen Jahr weiter zurück. Berliner Bands produzierten nicht mehr als zwei Tonträger. Rechtsextremistische Konzerte fanden 2007 in Berlin nicht statt.¹ Berliner Musiker nahmen jedoch mehrfach an Konzerten außerhalb Berlins teil.

Holocaustleugnung Im diskursorientierten Rechtsextremismus verfolgt der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) das Ziel, „einen organisierten und geordneten Angriff auf die Auschwitzlüge als dem Fundament der Fremdherrschaft über das Deutsche Reich zu beginnen“.² 2007 gab der VRBHV seinen in den vergangenen Jahren betriebenen „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“³ faktisch auf, distanzierte sich weitgehend von Horst Mahler und agierte weniger in der Öffentlichkeit.

¹ Anderslautende Meldungen in Internet und Printmedien hielten einer Überprüfung nicht stand. So fand ein Konzert nicht wie angegeben in Berlin, sondern in Brandenburg statt. Vgl. S. 30.

² Gründungserklärung des VRBHV vom 9.11.2003.

³ Die von Horst Mahler konzipierte Strategie zielte darauf ab, den Völkermord an den europäischen Juden öffentlich zu leugnen, um in den dann folgenden Gerichtsverfahren ein breites Medieninteresse für die eigenen Positionen zu finden.

1.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

1.2.1 NPD konsolidiert Rolle als zentraler rechtsextremistischer Akteur in Berlin

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (⇒ NPD) konnte ihre im Vorjahr gezeigte Dynamik nicht beibehalten, konsolidierte aber die 2006 gewonnene Position als zentraler rechtsextremistischer Akteur in Berlin. Der Landesverband der Partei entfaltete über das ganze Jahr hinweg rege Aktivitäten. Mit zwei Landesparteitagen wurden die personellen und programmatischen Grundlagen für die Konsolidierung gelegt. Die im vergangenen Jahr angestrebte Mitgliederzahl von 700 Personen wurde aber nicht erreicht; sie stieg nur auf ca. 290.

NPD konsolidiert sich

Die Präsenz in den vier Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) seit Oktober 2006 gab der Partei in Berlin ein öffentliches Forum: Sie nutzte diese neue Rolle für Vortragsveranstaltungen in den Bezirksrathäusern. Die Zahl der Veranstaltungen in öffentlichen Räumen blieb aber weit hinter dem angekündigten Ziel von 40 Veranstaltungen zurück. Eine Verankerung in den Bezirken oder die proklamierte „Graswurzelrevolution“⁴ ist für die Partei angesichts ihrer strukturellen und personellen Möglichkeiten weiter unrealistisch.

BVV als Forum

In der bundesweiten Parteiarbeit – dies gilt allerdings nicht für die Berliner NPD – lag ein Schwerpunkt im Protest gegen das G 8-Gipfeltreffen vom 6. – 8. Juni in Heiligendamm. Die Bundes-NPD arbeitet weiterhin mit ihren „Volksfront“-Bündnispartnern „Deutsche Volksunion“ (⇒ DVU) und den „Freien Kräften“ zusammen. Der Spagat, den die NPD im

Fortsetzung der Bündnispolitik

⁴ Der sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Jürgen Gansel verglich die angebliche sukzessive Verankerung „nationalistischer“ Tendenzen insbesondere in der ostdeutschen Bevölkerung mit einer „geräuschlosen völkischen Graswurzelrevolution“. Ziel sei es, diese Ideologie gesellschaftlich weiter zu verankern. Vgl. u. a. Norbert Gansel: Angst vor der völkischen Graswurzelrevolution. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 7/06, S. 11.

Rahmen des Bündnisses zwischen deutschnationaler DVU und neonazistischen „Freien Kräften“ vollziehen muss, bleibt schwierig. Diejenigen in der NPD, die die „klassische“ Partearbeit und die Parlamentsarbeit in den Vordergrund stellen, gehen zunehmend zu denjenigen auf Distanz, die neonazistisch und aktionistisch orientiert sind und schwerpunktmäßig öffentlich NS-Verherrlichung betreiben (z. B. bei Demonstrationen und Gedenkfeiern). Dabei gibt es zwischen beiden Lagern ideologische Gemeinsamkeiten. Die Unterschiede liegen in der thematischen Gewichtung und im Stil der öffentlichen Auftritte.

Aufschwung
bleibt fragil

Der Aufschwung der NPD in Berlin bleibt fragil. Der Erfolg der Partei ist eng mit der Person des Berliner Landesvorsitzenden verbunden. Er verfügt innerhalb der Partei über uneingeschränkte Autorität und ist in der Lage, die Bündnispartner einzubinden. Der Berliner Landesverband ist dem neonazistischen Flügel zuzuordnen. Der Ausgang der Streitigkeiten zwischen den Parteilagern wird unmittelbare Auswirkungen auf den Berliner Landesverband haben.

Konsolidierung und Ausweitung des Parteilebens

Regeres
Parteileben

Ein Zeichen des regeren Parteilebens der Berliner NPD war die Durchführung von zwei Landesparteitagen in 2007.

Beim turnusmäßigen Landesparteitag am 24. November wurde der bisherige Landesvorsitzende ohne Gegenkandidat für weitere zwei Jahre gewählt. Zudem wurde der Landesvorstand um zwei Beisitzer erweitert. Der Landesparteitag fand mit 60 Teilnehmern in einer Gaststätte in Velten (Brandenburg) statt, da es nach Angaben der Sprecherin der Berliner NPD nicht gelungen war, einen geeigneten Raum in Berlin zu mieten. Mit der Wiederwahl des seit November 2005 amtierenden Landesvorsitzenden wahrte die Berliner NPD erstmals seit Jahren Kontinuität in ihren Führungsstrukturen. Erst unter seinem Vorsitz war es der Partei gelungen, ihre Strukturen in Berlin neu zu ordnen, neue Kreisverbände zu gründen und die Aktivitäten zu ver-

stärken.⁵ Der Landesvorsitzende kündigte als Ziel für 2008 an, die öffentliche Präsenz der Partei weiter zu verstärken.

Die Erweiterung des Landesvorstands spiegelt die breitere Verankerung der NPD im rechtsextremistischen Spektrum wider. Neben den Kreisverbands-Vorsitzenden der West-Berliner Bezirke Neukölln und Tempelhof-Schöneberg wurden der ehemalige Landesvorsitzende der DVU sowie „kraft Amtes“ der zukünftige JN-Vorsitzende neu in den Landesvorstand aufgenommen. Zwei wiedergewählte Vorstandsmitglieder haben enge Verbindungen zu Organisationen wie der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (⇒ HDJ), der „Gemeinschaft Deutscher Frauen“ (GDF) und dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF).

Erweiterung des
Landesvorstands

Die inhaltliche Ausrichtung des Landesverbands war bereits auf einem außerordentlichen Landesparteitag am 4. Februar beschlossen worden. Die Partei verabschiedete das zur Abgeordnetenhauswahl 2006 veröffentlichte „Aktionsprogramm“ als programmatische Grundlage des Landesverbands. Es enthält Positionen wie „Trennung von Deutschen und Ausländern in Hort und Schule“, „Arbeit zuerst für Deutsche“ oder „Einführung von Einfuhrzöllen auf Waren, die in Deutschland produziert werden können und auf Waren von Firmen, die Deutschland verlassen haben“.⁶

Programmatische
Forderungen

Bezirksverordnetenversammlungen als öffentliches Forum

Die Präsenz der elf Bezirksverordneten der NPD⁷ in den Bezirksverordnetenversammlungen von Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln seit Oktober 2006 hat zur Öffentlichkeitswirksamkeit der Partei beigetragen. Im Ganzen betrachtet war in den Anträgen der Bezirksverordneten der NPD keine abgestimmte Strategie zu

Präsenz in den
BVVen

5 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 17 ff.

6 „Aktionsprogramm ‘Neues Berlin‘“. Internetauftritt der NPD Berlin, datiert 19.2.2007.

7 Ursprünglich waren drei der NPD-Bezirks-Verordneten Mitglieder der DVU; inzwischen sind sie zum Teil Mitglieder der NPD geworden.

erkennen, auch wenn es einzelne gleichlautende Anträge in allen vier BVVen gab. So forderten alle NPD-Fraktionen, Integrationsbeauftragte in „Beauftragte für Ausländerrückführung“ umzubenennen. Mit Einzelfällen wie diesem fanden sie vorübergehend öffentliche Aufmerksamkeit. Die inhaltliche Positionierung beinhaltet überwiegend populistische, teilweise auch rassistische Propaganda:



„Ich bin gerne bereit, alle Orientalen, alle Schwarzen und alle Asiaten durch Hugenotten, durch Polen, durch Salzburger oder sonst was zu ersetzen [...]. Insofern handelt es sich bei der geforderten Ausländerrückführung vor allem um Rückführung von raum- und kulturfremden Menschen.“⁸

Kommunalpolitisches Profil

In Ansätzen konnte die NPD – die in den vergangenen Jahren keine soziale Anbindung in den Kiezen hatte – durch die Präsenz in den BVVen an kommunalpolitischem Profil gewinnen. Sie ging auf lokale Problem- und Interessenlagen ein und stellte kleine Anfragen zu alltäglichen Themen wie „Impferhebung in KITAS“ oder „Fahrradabstellanlagen an BVG-Haltestellen“.⁹ Das Fazit der NPD selbst fiel nach einem halben Jahr ernüchternd aus. Angesichts fehlender inhaltlicher Erfolge reduzierte die NPD nachträglich ihre Zielmarken für die politische Arbeit in den Bezirksparlamenten:

„Wir wollten ins Gespräch kommen, wahrgenommen werden und auch mal provozieren.“¹⁰

Zeitung „Weiterdenken“

Über die Arbeit der BVV-Fraktionen und der Kreisverbände berichtete die Berliner NPD in der 2007 neu konzipierten Zeitung „Weiterdenken“. Sie verteilte das acht Seiten starke Blatt in jedem Bezirk mit einer eigenen Ausgabe in Haus-

⁸ Jörg Hänel (NPD). In: Wortprotokoll der 9. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Lichtenberg vom 28.6.2007, zum Antrag der NPD-Fraktion „Umbenennung der Lichtenberger Migrationsbeauftragten“ (DS/0255/VI).

⁹ „Weiterdenken“ Nr. 2/2007, Ausgabe Treptow-Köpenick, S. 3.

¹⁰ „Ein großes Nichts“. In: „Berliner Zeitung“ vom 23.10.2007.

briefkästen. Neben allgemeinen Artikeln über den Landesverband der NPD listete die Partei in Bezirken, in denen Bezirksverordnete der NPD gewählt wurden, auch deren Anfragen in den BVVen auf. Gegen die zweite Ausgabe der Zeitung „Weiterdenken“ erging ein Beschlagnahmebeschluss wegen eines Artikels über Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess.

Die NPD vollzog den Schulterschluss mit den aktionsorientierten Rechtsextremisten und griff teilweise deren Forderungen in den BVV-Sitzungen auf. Am deutlichsten wurde dies bei dem von aktionsorientierten Rechtsextremisten seit Jahren geforderten „nationalen Jugendzentrum“. Die NPD brachte die Forderung am 25. Januar als Antrag in die BVV Lichtenberg ein. Zudem stellte sie mehrere Redner – u. a. den Bundesvorsitzenden – bei der jährlich im Namen der „Freien Kräfte Berlin“ (FKB) organisierten Demonstration „Jugend braucht Perspektiven – Für ein nationales Jugendzentrum“ am 1. Dezember in Rudow. Im Nachgang berichtete sie mit zahlreichen Pressemeldungen auf ihrer Homepage über die Veranstaltung.

Schulterschluss mit
aktionsorientierten
Rechtsextremisten

Zunahme der öffentlichen Aktionen

Auf dem Parteitag am 4. Februar kündigte der Landesvorsitzende eine „Veranstaltungsoffensive“ an:

Öffentliche
Veranstaltungen

„Neben der verstärkten Mitgliedergewinnung wird die Durchdringung des öffentlichen Raumes stehen. Die NPD wird sich zu unzähligen Versammlungen in die Berliner Rathäuser notfalls einklagen.“¹¹

Deren Bilanz ist zwiespältig: Zwar gelang es der Partei, mehrere Informations- und Vortragsveranstaltungen in öffentlichen Räumen, schwerpunktmäßig in Bezirksrathäusern, durchzuführen. Das selbst gesteckte Ziel von 40 Veranstaltungen wurde aber weit verfehlt. Die Teilnehmerzahlen blieben mit 50 bis 100 Personen, von denen die meisten Szeneangehörige waren, überschaubar. Bei den Vortragsveranstaltungen gab es auch Unterstützung von anderen NPD-Landesverbänden. So hielt der Vordenker der NPD und

¹¹ „Landesparteitag“. Internetauftritt der NPD Berlin, datiert 8.2.2007.

Abgeordnete im Sächsischen Landtag, Jürgen Gansel, am 23. Juli vor 50 Personen im Rathaus Tempelhof einen Vortrag zum Thema „Mitteldeutschland im Zangengriff der Globalisierung“.

„Schülerzeitung“
von NPD und JN

Die zur Mitgliederwerbung von der Berliner NPD in Zusammenarbeit mit ihrem Jugendverband JN herausgegebene „Schülerzeitung“ hat ihr Ziel verfehlt (Auflage 20 000 Exemplare). Die Zeitung mit dem Namen „Stachel“ wurde zum Schulbeginn nach den Herbstferien am 22. Oktober vor einigen Berliner Schulen verteilt. Das Blatt enthielt Artikel zu den Themen Nationalismus, Drogen, Mädchen und Nationalismus, Schule und Einwanderung. Die Autoren vermieden eindeutig rechtsextremistische Aussagen.



Die biedere Form und die Humorlosigkeit dieser „Schülerzeitung“ wirkten aber wenig ansprechend auf Jugendliche. Zudem erwirkte der Landesverband „Bündnis 90 / Die Grünen“ am 24. Oktober eine einstweilige Verfügung gegen die weitere Verteilung des „Stachel“ wegen der Namensgleichheit mit einer Partei-Publikation.

Schulen informiert

Der Verfassungsschutz Berlin hatte in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor der Verteilung die Schulen über die Aktion informiert und mit einer Handreichung vorbereitet.¹²

Keine
Beratungsangebote

Der NPD waren trotz der dargestellten Initiativen durch die geringe Personaldecke und die meist fehlende Fachkompetenz Grenzen gesetzt. So konnte die Partei die angekündigten Beratungsbüros für Empfänger des Arbeitslosengeldes II („Hartz IV“) nicht in die Tat umsetzen. Der Bundesvorsitzende beklagte, dass der NPD in Berlin aus

¹² „NPD und JN geben neue Schülerzeitung heraus – Verfassungsschutz informiert Lehrer über Hintergründe.“ Internetauftritt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz, Aktuelle Meldung vom 19.10.2007.

politischen Gründen keine Räumlichkeiten für Büros vermietet würden. Auch die für Herbst avisierten mobilen Beratungsbüros mit PKW wurden 2007 nicht realisiert.¹³

Erfolgreicher war die Berliner NPD bei Aktionsformen wie Demonstrationen und Flugblattverteilungen. Dabei verbandte sie häufig rechtsextremistische revisionistische Argumentationsmuster. Der Kreisverband Pankow griff im Juni die angebliche Vernachlässigung eines Soldatenfriedhofs in Blankenfelde durch den Bezirk Pankow auf und stellte diese in Zusammenhang mit einem Moscheebau im gleichen Bezirk. Die NPD konstruierte hierbei eine politische Prioritätenverschiebung zu Ungunsten des „eigenen Volks“:

Aktionsformen

„Eine Moschee wird gegen den Willen der Pankower gebaut, eine Kriegsgräberstätte für deutsche Opfer des Krieges hingegen zerstört. Das ist symptomatisch für die Politik, die sich gegen die Menschen des Bezirkes und gegen das eigene Volk richtet. Die Verantwortlichen müssen bestraft werden!“¹⁴

Mit dem Moscheebau glaubte die NPD, ein anschlussfähiges Thema gefunden zu haben, und wollte bürgerlichen Protest nutzen, um in fremdenfeindlicher Weise zu polarisieren.

Zum Volkstrauertag erweiterte der Berliner Landesvorsitzende das Argumentationsmuster von der angeblichen Vernachlässigung des Gedenkens an deutsche Opfer durch antisemitische Verschwörungstheorien. Danach stehe hinter der Achtlosigkeit ein bewusster Plan „uralter Feinde“ des deutschen Volkes. Mit dieser Formulierung spielte er auf eine angeblich „ewige“ Feindschaft von Juden und Deutschen an:

„Wundersame Dinge geschehen in Deutschland. [...] Friedhöfe deutscher Soldaten sind überwuchert, werden eingeebnet oder von Müllhalden bedeckt. Dienstgrade werden unkenntlich gemacht, sterbliche Überreste geschändet und Taten für Deutschland verpönt.“

¹³ „NPD will Beratungsbüros einsetzen“. In: „Der Tagesspiegel“ vom 16.8.2007.

¹⁴ „Bezirk Pankow entfernt deutschen Soldatenfriedhof“. Internetauftritt der NPD Berlin, datiert vom 25.6.2007.

Selbst vor Grabstätten von Bombenopfern macht der wahrhaft pathologisch anmutende, zügel- und schrankenlose Vernichtungswillen einer uralten Feindschaft keinen Halt.“¹⁵

Propaganda am Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am 17. November demonstrierte der Berliner Landesverband mit ca. 200 Teilnehmern vor dem Deutsch-Russischen Museum Karlshorst unter dem Motto „Trotz alledem – Gedenkkundgebung anlässlich des Volkstrauertages“. Die revisionistische Ausrichtung der Veranstaltung machte der Berliner NPD-Landesvorsitzende in seiner Rede deutlich:

„Ist es [...] nicht legitim, statt von einer Kriegsschuld Deutschlands am 2. Weltkrieg von einem Weltkrieg gegen Deutschland zu reden? Einem Weltkrieg der unserem Volk unvorstellbares abverlangt hat und zu einem Heldentum ohne Beispiel führte.“¹⁶

G 8-Kampagne: Propaganda-Schwerpunkt der NPD auf Bundesebene

G 8-Kampagne der Bundes-NPD

Im Gegensatz zu diesen klassisch neonazistischen Themen stand für die Bundes-NPD mit den Protesten gegen das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der acht führenden Industrienationen G 8 am 6. – 8. Juni in Heiligendamm ein aktuelles Thema im Fokus der Propaganda. Unter der Überschrift „Signale für eine Welt freier Völker“ kündigte die NPD bereits auf der Titelseite der Januar-Ausgabe ihres Parteiorgans „Deutsche Stimme“ (DS) eine Kampagne gegen die G 8 als „Zentrum des modernistischen völkerfeindlichen Imperialismus“ und gegen die Auflösung der „Volksgemeinschaft“ an. Auf einer eigens eingerichteten, NPD-nahen Internetseite erklärten NPD und Kameradschaften, ihre „grundsätzliche Ablehnung der völker- und kulturvernichtenden Globalisierung“ deutlich machen zu wollen.

¹⁵ Eckart Bräuniger: Gedanken zum Volkstrauertag. Internetauftritt der NPD Berlin, datiert vom 12.11.2007.

¹⁶ Redeauszug Eckart Bräuniger. Dokumentiert auf einer zivilgesellschaftlichen Internetseite, datiert vom 20.11.2007.

Höhepunkt sollte eine von der NPD für den 2. Juni in Schwerin angemeldete Kundgebung unter dem Motto „Es gibt keine gerechte Globalisierung“ sein. Diese wurde jedoch aufgrund der angespannten Sicherheitslage vom OVG Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald am 1. Juni verboten. Zahlreiche Kundgebungen am selben Tag wurden als Ersatzveranstaltung ebenfalls verboten; eine davon war von zwei führenden Berliner aktionsorientierten Rechtsextremisten in Brandenburg an der Havel unter dem Motto „Meinungsfreiheit muß man schützen gegen 8 die oben sitzen“ angemeldet worden. Da sich das von der NPD mit Eilantrag angerufene Bundesverfassungsgericht nicht mehr vor der beabsichtigten Veranstaltung in Schwerin mit der Sache befasste, rief die NPD ihre Anhängerschaft zu „dezentralisierten, spontanen Demonstrationen“ auf.

Demonstration in
Schwerin verboten

Die größtenteils bereits mit Bussen anreisenden NPD-Anhänger führten daraufhin in mehreren Bundesländern Protestkundgebungen durch. In Berlin zogen thüringische und fränkische Rechtsextremisten in einer spontanen Aktion mit Fahnen durch das Brandenburger Tor. Die Polizei nahm 13 Personen wegen Widerstandshandlungen vorläufig fest.

Spontanaktion am
Brandenburger Tor

Die NPD-Parteispitze, die verspätet eintraf, wurde von der Polizei am geschlossenen Durchschreiten des Brandenburger Tores gehindert. Der Bundesvorsitzende ging daraufhin allein durch das Tor und ließ sich zu Propagandazwecken gemeinsam mit anderen Funktionären vor dem Tor von Pressevertretern fotografieren. Andere Rechtsextremisten, darunter angeblich drei Landtagsabgeordnete der NPD aus Sachsen, begaben sich vor das Reichstagsgebäude, um dort die Transparente gegen den G 8-Gipfel zu zeigen. In zahlreichen rechtsextremistischen Internetveröffentlichungen wurde die Aktion im nachhinein als großer Erfolg bezeichnet. Der Berliner Landesverband der NPD beteiligte sich anlässlich der drei bundesweiten Aktionstage an der Kampagne lediglich mit einigen Infoständen und Flugblättern.



Konflikte bei „Volksfront“ und „Deutschlandpakt“

Bündniskonflikte Ausgangspunkt für den bundesweiten Aufschwung der NPD in den letzten Jahren waren das so genannte „Volksfront“-Bündnis mit aktionsorientierten Rechtsextremisten und der „Deutschlandpakt“ mit der DVU.¹⁷ Die Zusammenarbeit mit den heterogenen Partnern von der deutschnationalen DVU über die neonazistischen „Freien Kräfte“ bis zu aus der Skinhead-Subkultur stammenden Rechtsextremisten bleibt fragil. Die jüngsten Entwicklungen haben Konfliktlinien innerhalb des breiten Zusammenschlusses aufgezeigt.

„Deutschlandpakt“ in anstehenden Landtagswahlen Anlass für einen möglichen Bruch des „Deutschlandpaktes“ von NPD und DVU könnten die Fortschritte der NPD-Landesverbände Thüringen und Brandenburg beim Ausbau der Organisationsstrukturen und bei der Mitgliedergewinnung werden. Für beide Länder ist ein Antritt der DVU zu den nächsten Landtagswahlen verabredet, die jedoch lokal deutlich schwächer verankert ist. Insbesondere die ortsansässige NPD-Parteibasis müsste freiwillig auf einen erhofften Einzug in die Landtage und die damit verbundenen finanziellen Vorteile verzichten. Vor allem „Freie Nationalisten“, die in beiden Ländern mit der NPD eng zusammenarbeiten und daher ebenfalls von einem Landtagseinzug profitieren würden, forderten bereits offen den Wahlantritt der NPD.¹⁸ Allerdings kündigten die Parteivorstände beider Parteien an, den „Deutschlandpakt“ einhalten zu wollen.

Unmut in der DVU In der DVU dürfte dagegen für Unmut sorgen, dass fast ausschließlich die NPD von dem Bündnis in Form von Mitgliederzuwachs, Wahlergebnissen und Prestigegewinn profitiert hat. Auch sind bereits zahlreiche DVU-Mitglieder und sogar Führungsfunktionäre zur NPD übergetreten. Unter ihnen ist der ehemalige Landesvorsitzende der DVU in Berlin und seine Frau, die Bezirksverordnete für die NPD in Lichtenberg ist. Er wurde auf dem NPD-Landesparteitag am 24. November in den Landesvorstand gewählt.

¹⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 51.

¹⁸ „Krach und Jubel – Nationalisten fordern: Schafft den ‚Deutschlandpakt‘ ab“. Rechtsextremistisches Internetportal, datiert vom 15.12.2007.

Auf der anderen Seite hat der Parteivorstand der NPD das Vertrauen der „Freien Kräfte“ in die Zuverlässigkeit der Partei erschüttert, als er am 16. August unter der Überschrift „Unsere Fahnen sind schwarz - unsere Blöcke nicht“ einen Abgrenzungsbeschluss gegen die – insbesondere in Berlin zahlenmäßig relevanten – Autonomen Rechtsextremisten veröffentlichte. Die Partei befürchtete, potenzielle Wähler könnten durch Aussehen und Verhalten eines „Schwarzen Blocks“ abgeschreckt werden:

NPD-Abgrenzungsbeschluss gegen „Schwarzen Block“

„Vertreter des ‚Schwarzen Blocks‘ sind für die breite Masse unseres Volkes keine Sympathieträger und können auch nicht glaubhaft mit ihrem Aussehen und Verhalten eine neue Ordnung vertreten, die deutsche Werte einfordert. Im Gegensatz zu ihnen wollen wir aber gerade in Zeiten von Auflösung und Verfall wieder Werte setzen. Haltung, Anstand und Disziplin gehören dazu.“¹⁹

Eine Absage an eine revolutionäre Politik stelle dies dennoch nicht dar:

„Das auf außenstehende Betrachter beängstigende und damit abstoßende Äußere ist nach unserer Auffassung kein Ausdruck revolutionären Handelns [...] revolutionäre Überzeugungsarbeit schafft man allein dadurch, daß man in die Köpfe der breiten Masse des Volkes eindringt, dort die Ketten der Umerziehung sprengt und so den befreiten und wiederbelebten Geist für die nationale und soziale Revolution mobilisiert, die unserem Volk seine Freiheit zurückgibt und seinen Fortbestand sichert.“²⁰

Hintergrund des Abgrenzungsbeschlusses war eine am 7. Juli vom Hessischen NPD-Landesverband veranstaltete Demonstration, bei der es zwischen NPD-Ordern und den Teilnehmern eines „Schwarzen Blocks“ Autonomer Nationalisten zu Auseinandersetzungen kam. Der Beschluss führte unter den „Freien Kräften“ zu heftigen Diskussionen:

Auseinandersetzungen bei Demonstration

„Die NPD-Führung is wohl nen bisschen hohl in der Birne... [...] ich empfehle der Partei, sich genau zu überlegen, was sie dort tun ... sonst werden sie gewaltig von ihren jetzigen Höhenflügen abstürzen!!!“

¹⁹ NPD-Parteipräsidium: „Unsere Fahnen sind schwarz – unsere Blöcke nicht!“ Internetauftritt der NPD, datiert vom 15.8.2007.

²⁰ Ebenda.

Überlegt einfach mal, wer für euch den Wahlkampf überall macht! In Berlin zum Beispiel kann ich mich nicht entsinnen, dass ihr irgendwelche Parteiler uns zur Unterstützung geschickt habt um eure Pappen [Plakate, d. Red.] zu hängen [...] Ne so nich meine lieben Leute ... Nur am vollendeten Ende steht der Sieg!!! Keine halben Sachen!“²¹

Abgrenzungsbeschluss
ohne Konsequenzen

Konsequenzen der NPD folgten dem Abgrenzungsbeschluss nicht. Aufgrund der empörten Reaktionen von aktionsorientierten Rechtsextremisten bemühte sich die NPD im Gegenteil mit einer weiteren Erklärung, den Beschluss zu relativieren.²²

Bereits am 15. September begrüßte der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt bei der Auftaktveranstaltung für die Niedersächsische Landtagswahl vor 650 Teilnehmern, darunter zahlreiche Autonome Nationalisten, ausdrücklich auch die Anhänger des „Schwarzen Blocks“. Schon auf der vorangegangenen Pressekonferenz hatte sich der niedersächsische Spitzenkandidat zur Zusammenarbeit mit den „Freien Kräften“ bekannt. Auf den Vorwurf, darunter befänden sich auch viele Vorbestrafte, hatte er erklärt, dass auch solche „im Rahmen einer Resozialisierung“ eine zweite Chance verdient hätten.

Keine
Berührungspunkte
mit Gewalttätern

In Berlin arbeitet die NPD eng mit den aktionsorientierten Rechtsextremisten und Autonomen Nationalisten zusammen und zeigt dabei keine Berührungspunkte mit Gewalttätern. In einer Veröffentlichung vom 7. Juni solidarisierte sich der Neuköllner Kreisverbandsvorsitzende mit zwei verurteilten rechtsextremistischen Gewalttätern. Er nannte darin deren Verurteilungen „ungeheuerlich“ und bezeichnete sie als „Repressalien gegen den Nationalen Widerstand“. Einer der Täter war beteiligt an dem Überfall auf den Wahlkampfstand der Partei „Die Linke“ am 25. August 2006. Der zweite war mitverantwortlich für den fremdenfeindlichen Überfall einer vierköpfigen Gruppe am 18. Juni 2006 in Schönefeld (Bran-

²¹ Kommentar in einem rechtsextremistischen Internetportal, datiert 18.8.2007. Im Original wechselnde Groß- und Kleinschreibung sowie weitere Tippfehler.

²² Vgl. „Erklärung: Unsere Fahnen sind schwarz, unsere Blöcke nicht“. Internetauftritt der NPD, Aufruf am 18.12.2007.

denburg), bei dem ein 15-jähriger äthiopischer Staatsangehöriger erhebliche Kopfverletzungen erlitt. In der Veröffentlichung der NPD wurde diese als „Schramme am Kopf eines negriden Menschen“ bezeichnet.²³

1.3 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

1.3.1 Entwicklungen im Kameradschaftsnetzwerk

Das Kameradschaftsnetzwerk in Berlin besteht weiterhin aus ca. 200 aktionsorientierten Rechtsextremisten, die kontinuierlich in Kontakt miteinander stehen. Dabei vermeiden sie stärker noch als in den Vorjahren identifizierbare Organisationsstrukturen. Rechtsextremistische Kameradschaften (⇒) im Sinne von Gruppen mit geringer personeller Fluktuation, abgegrenztem Aktivistenstamm und einer Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit existieren in Berlin nicht mehr.

Kameradschaften

Zum einen werden öffentlichkeitswirksame Aktivitäten in einem konkreten Personenzusammenschluss zugunsten eher konspirativer Aktivitäten aufgegeben. Es haben sich Autonome Aktionsgemeinschaften (⇒) ohne feste Mitgliedschaften gebildet. Zum anderen erfolgten auch Eintritte in die Jugendorganisation der NPD, die „Jungen Nationaldemokraten“, sowie in die „Heimatreue Deutsche Jugend“. Diese Organisationen eignen sich eher für öffentliche Auftritte und für die Betreuung von Mitgliedern. Trotz der insgesamt geringen formalen Strukturen bewiesen die Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks aber ihre vergleichsweise gute Koordination durch eine verstärkte Kampagnenfähigkeit.

Autonome
Aktionsgemeinschaften

Konspiratives Agieren in Aktionsgemeinschaften

Die Entwicklung, dass sich aktionsorientierte Rechtsextremisten des Kameradschaftsnetzwerks in Autonomen

Mitgliedschaft
durch Mitmachen

²³ Thomas Vierk: „Neuköllner unter Dauerfeuer“. Internetauftritt der NPD Berlin, datiert vom 7.6.2007.

Aktionsgemeinschaften organisieren, hat sich im vergangenen Jahr bundesweit verstärkt: Mitgliedschaft konstituiert sich über Mitmachen.

Sofern bei Aktionen überhaupt noch unter Organisationsnamen agiert wird, werden diese möglichst allgemein gehalten oder es werden wechselnde Organisationsbezeichnungen angegeben. Die meist gebrauchten Bezeichnungen sind „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB) oder „Freie

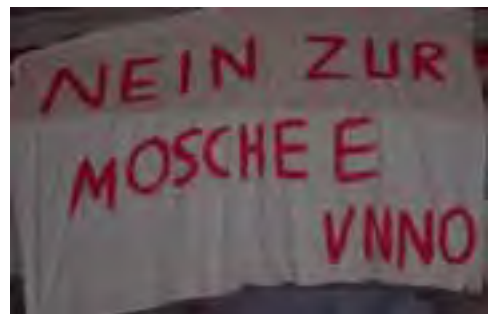


„Autonome Nationalisten“

Kräfte Berlin“ (FKB). Die ANB sind zwar ein tatsächlicher Personenzusammenschluss, die Bezeichnung „Autonomer Nationalist“ ist aber auch zu einer gängigen Selbstbezeichnung, einer „Marke“ geworden. Diese wird auch unabhängig von dem eigentlichen Personenzusammenschluss benutzt. Die Bezeichnung FKB wird von den führenden Aktivisten für öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie die Anmeldung von Demonstrationen, einen eigenen Internetauftritt und die Erstellung von Propagandamaterial genutzt. Neben einer hauptsächlich internen konspirativen Verständigung dient insbesondere die FKB-Internetseite als Kommunikationsplattform des Kameradschaftsnetzwerks.

Wechselnde Organisationsbezeichnungen

Bei verschiedenen Anlässen werden auch wechselnde Organisationsbezeichnungen verwendet. Anlässlich des alljährlich von Rechtsextremisten begangenen Gedenkens an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Hess, des Protests gegen den G 8-Gipfel und des Baus einer Moschee in Pankow wurden Transparente mit der Gruppenbezeichnung „Vereinte Nationalisten Nordost“ (VNNO) an Autobahnbrücken angebracht. Auf rechtsextremistischen Demonstrationen wurden Plakate von „Nationalen Aktivisten Prenzlauer Berg“ (NAPB) präsentiert. Mehrfach wurde



deren Spruchband „Für eine revolutionäre Jugendbewegung! Wir lassen uns nicht demokratisieren! Gegen Polizeiwillkür und Systemparteien!“ mitgeführt. Auch die Bezeichnungen „Freie Nationalisten Tempelhof“, „Berlin Nordwest“ oder „Nationale Aktivisten Neukölln“ (NAN) wurden für Transparente, Demonstrationsaufrufe oder so genannte „Spuckis“ (Aufkleber) verwandt. Als Personenzusammenschlüsse mit eigenen Aktivitäten trat jedoch keine dieser angeblichen Organisationen in Erscheinung. Durch die Verwendung verschiedener Gruppenbezeichnungen soll eine größere Bewegung zahlreicher Gruppierungen vorgetäuscht werden.

Vorgetäuschte
Gruppierungen

Anziehungskraft von Organisationen

Bei der weitgehenden Strukturlosigkeit des Berliner Kameradschaftsnetzwerks haben Organisationsstrukturen, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, aber eine Anziehungskraft. So trat 2007 die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) erstmals seit 2005 wieder in Erscheinung – jetzt getragen von Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks. Bisher war aber nur der „Stützpunkt“ der JN in Treptow-Köpenick öffentlich aktiv. Die Bezeichnung „JN Reichshauptstadt Berlin“ wurde auf Transparenten benutzt. Zudem gibt es eine sporadisch aktualisierte Internetpräsenz der Berliner JN. Auf der Internetpräsenz der JN Bund wird aber weiterhin kein Berliner Landesverband aufgeführt.

„Junge National-
demokraten“ (JN)

Die erste eigenständige Aktion der Berliner JN fand am 6. Mai statt. Aktivisten des „Stützpunktes Berlin Südost“ sowie „Freie Kräfte“ zeigten am Sowjetischen Ehrenmal in Treptow anlässlich der Kapitulation der Wehrmacht ein Transparent „8. Mai – Wir feiern nicht“. Anschließend wurden in der Umgebung Flugblätter der „JN Treptow-Köpenick“²⁴ verteilt. Bereits zuvor waren auf verschiedenen Demonstrationen des Kameradschaftsnetzwerks Transparente der Berliner JN mit der Aufschrift „Werde auch du ein Teil der Revolution“ aufgetaucht. Das Zeigen des Trans-

Aktion der JN zum
8. Mai

²⁴ Die JN im Südosten Berlins bezeichnete sich abwechselnd als „Stützpunkt Berlin Südost“ und als „JN Treptow-Köpenick“.

parents „Wir räumen auf – Revolutionär, Aktionär, Sozialistisch. Reichshauptstadt Berlin“ während einer „Mahnwache“ der Berliner NPD zum Thema „Verwahrloster Staat - verwahrloste Kinder“ am 5. Mai in Reinickendorf wurde der JN durch die Polizei untersagt.

Neuer
Bundesvorstand

Auch auf Bundesebene bemühten sich die JN um eine effizientere Organisation. Auf dem Bundeskongress am 6. Oktober wurde wegen mangelnder politischer Gestaltungskraft des alten Vorstands eine neue Bundesführung gewählt. Der neue Bundesvorsitzende äußerte in einem Interview in der Parteizeitung „Deutsche Stimme“:

„Leider muß ich Ihnen Recht geben, bei den JN gab es Defizite. [...] Wir haben den Kameraden klar gemacht, daß wir alles tun werden, damit aus den JN wieder eine moderne und schlagkräftige nationalistische Jugendorganisation wird.“²⁵

Er kündigte an, dass die JN künftig stärker als Bindeglied zu aktionsorientierten Rechtsextremisten fungieren wollen, die sie ebenso wie die Mutterpartei als Teil ein und derselben „Bewegung“ ansähen:

„Die JN müssen das Bindeglied sein zwischen der Mutterpartei und den radikaleren Kräften in Deutschland. Wir müssen dafür sorgen, daß das Bündnis zwischen einsichtigen und konstruktiven Gruppen außerhalb der NPD und dem parlamentarischen Arm der Bewegung bestehen bleibt. Auch wenn das heißt, daß wir die NPD öfters mal daran erinnern müssen, wo sie her kommt.“²⁶

„Heimattreue
Deutsche Jugend“

Neben den JN haben sich die Aktivisten des Berliner Kameradschaftsnetzwerks im vergangenen Jahr auch der HDJ zugewandt. Diese organisiert vor allem Veranstaltungen zur Brauchtumpflege, Zeltlager und Märsche - Aktivitäten, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. 2007 beteiligten sich Rechtsextremisten des Kameradschaftsnetzwerks deutlich stärker an den häufig im Umland durchgeführten Aktivitäten der HDJ-„Einheit Preußen“. Bei einem Treffen

²⁵ „Wir stehen für einen modernen Nationalismus“. Im Gespräch mit dem neuen JN-Bundesvorsitzenden Michael Schäfer. In: „Deutsche Stimme“ 12/2007, S. 3.

²⁶ Ebenda.

in Oranienburg am 9. Juni wurde gegen HDJ-Mitglieder ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Uniformierungsverbot gem. § 3 Abs. 1 VersammlG eingeleitet. Das LKA durchsuchte am 12. September mehrere Wohnungen von HDJ-Mitgliedern in Berlin und Brandenburg.²⁷

Kampagnenfähigkeit des Kameradschaftsnetzwerks

Im vergangenen Jahr konnte die Koordination des Kameradschaftsnetzwerks trotz der geringen formalen Strukturen weiter ausgebaut werden. Zu Anlässen wie dem neonazistischen Gedächtnis an Rudolf Hess und Horst Wessel sowie der Tage der deutschen Kapitulation am 8. Mai 1945 und der Bombardierung Dresdens durch alliierte Luftangriffe am 13. Februar 1945 aber auch zu aktuellen Themen wie Globalisierung oder staatliche Repression führten sie Propagandakampagnen durch. In dichter Folge gab es ein stets gleiches „Set“ an Aktivitäten: Propagandaschmierereien, Plakate und Transparente, Flugblätter und der Wurf hunderter kleiner Papierschnipsel mit Themenbezug aus den oberen Etagen von Einkaufspassagen. Im Nachgang fand sich auf der FKB-Internetseite ein Bericht, der die Aktivitäten als großen Propagandaerfolg darstellte.

Koordinierte
Kampagnen

Die deutlich gestiegenen Propaganda-Aktionen zum Gedächtnis an Hess und Wessel zeigen die weiterhin hohe Bedeutung neonazistischer Themen im Kameradschaftsnetzwerk. Aktivisten der „Autonomen Nationalisten Berlin“ (ANB) sowie der „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR) wurden wegen des Anbringens von strafbarem Propagandamaterial festgenommen.

Gedenken an
nationalsozialistische
Funktionäre

²⁷ AG Neuruppin, Az. 329 Js 25500/07. Vgl. Hintergrundinformationen, S. 190.



Revisionistische Kampagnen

Die Thematisierung der Zerstörung deutscher Städte durch alliierte Luftangriffe – und hier insbesondere Dresdens – gewinnt in der rechtsextremistischen Szene allgemein an Bedeutung seit die Verherrlichung des Nationalsozialismus wie die alljährlichen Demonstrationen am Grab von Rudolf Hess in Wunsiedel oder auf dem Soldatenfriedhof in Halbe verboten oder durch Auflagen eingeschränkt werden. Beim Gedenken an die Bombardierung deutscher Städte geht es Rechtsextremisten nicht um die historische Aufarbeitung, sondern um revisionistische Relativierung der nationalsozialistischen Kriegsverbrechen. Ähnlich argumentierten die Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks anlässlich des Jahrestags der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg. Auf der FKB-Homepage veröffentlichten sie einen Text, in dem die deutschen Verbrechen im „3. Reich“ durch Verweis auf die Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten und die Opfer der alliierten Kriegsführung relativiert werden:

„Die Politik und Medien beherrschenden Kräfte wissen, wie wackelig und brüchig ihr Propagandagebäude ist, das auf der Alleinschuld der Deutschen am Zweiten Weltkrieg und der dem Volk eingepflichten Schuldpsychose aufbaut, daß es in diesem Krieg nur deutsche Verbrechen gegeben habe. Deswegen werden die Verbrechen der Sieger verschwiegen und gebilligt, gerechtfertigt und verharmlost und der 8. Mai wie ein ritualisiertes Glaubensbekenntnis als ‚Tag der Befreiung‘ gefeiert.“²⁸

²⁸ Internetauftritt der FKB, Aufruf am 9.5.2007.

Neben den klassischen neonazistischen und geschichts-revisionistischen Themen griffen die Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks auch aktuelle Themen wie Globalisierung oder Jugendförderung auf. Mehrfach demonstrierten Berliner Rechtsextremisten zudem gegen Maßnahmen von Polizei und Justiz oder aus Solidarität mit inhaftierten Kameraden. Dabei war eine konfrontativere Haltung gegenüber staatlichen Organen festzustellen.

Aktuelle Themen:
Globalisierung

Die alljährlich Anfang Dezember von Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks organisierte Demonstration „Jugend braucht Perspektiven – für ein nationales Jugendzentrum“ war 2007 die größte rechtsextremistische Demonstration in Berlin. Bei der unter dem Namen der FKB ausgerichteten Veranstaltung konnten aufgrund der frühzeitigen Werbung, der überregionalen Kontakte der Organisatoren und der Unterstützung durch die NPD am 1. Dezember rund 550 Teilnehmer mobilisiert werden. Die Demonstration, die von einem „Schwarzen Block“ Autonomer Nationalisten aus Berlin angeführt wurde, führte an zwei Jugendklubs vorbei, vor denen Reden von NPD-Funktionären gehalten wurden.²⁹ Zum Abschluss wurde mit „Ein junges Volk steht auf“ ein Lied der Hitler-Jugend gesungen.

Demonstration
„Jugend braucht
Perspektiven“

1.3.2 Weniger öffentlichkeitswirksame Aktivitäten im „Netzwerk Musik“

Das rechtsextremistische Musiknetzwerk (\Rightarrow), dem rund 200 Personen angehören, besteht im Kern seit Jahren aus weitgehend denselben Gruppen, Musikbands und Einzelpersonen. Die meisten von ihnen sind zwischen 25 und 40 Jahre alt.

Rechtsextremistische Musikgruppen wie „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T., auch X.x.X.), „Spreegeschwader“, „Legion

Rechtsextremistische
Musikgruppen

²⁹ Mit Teilnehmern einer Party hatte es wenige Wochen zuvor vor einem der Jugendklubs körperliche Auseinandersetzungen gegeben, bei der ein Rechtsextremist verletzt wurde.

Konzerte als
Gemeinschafts-
erlebnis

of Thor“ (LoT) und „Die Lunikoff-Verschwörung“³⁰ produzieren Tonträger und treten bei Konzerten auf; subkulturelle Gruppen wie die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (⇒ Vandalen), „Lichtenberg 35“, „Kameradschaft Spreewacht“ (⇒ KSW) und „Hammer-skins“ (⇒) fungieren als Bindeglied zu Händlern und Musikproduzenten und treten bei der Organisation von Szenefeiern und Konzerten in Erscheinung. Insbesondere Live-Konzerte sind als Gemeinschaftserlebnisse geeignet, Jugendliche an den Rechtsextremismus heranzuführen. Szenefeiern, Konzertveranstaltungen und Tonträgerproduktion erfolgen aus kommerziellen Gründen und zur Propaganda rechtsextremistischer Ideologie. Sie bieten Unterhaltung für die Anhänger und sind gleichzeitig Bindeglied der Subkultur.³¹

Tonträgerproduktion geht weiter zurück

Geringe
Tonträgerproduktion

Die Tonträgerproduktion ging im Vergleich zum bereits niedrigen Vorjahresniveau weiter zurück. Die rechtsextremistischen Berliner Bands produzierten 2007 lediglich zwei neue Tonträger.

Veröffentlicht wurde von „X.x.X.“ und der rechtsextremistischen Band „Burn Down“ die gemeinsame Split-CD „Gift für die Ohren“. Es erschien die CD „Hass schürender Lärm II“ von „Macht & Ehre“, „Die Barbaren“ (Brandenburg) und „Aryan Brotherhood“ (Brandenburg).



³⁰ Die Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ setzt sich aus den Musikern der Band „Spreegeschwader“ und dem ehemaligen Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“ zusammen.

³¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 41, sowie Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Info Rechtsextremistische Musik. Berlin 2007.

Thematisiert wird von „X.x.X.“ und „Burn Down“ der Kampf gegen das politische System. So heißt es im Lied „Gift für die Ohren“:

„Wir sind voller Hass auf das Scheißsystem
Gegen das wir täglich im Kampf bestehen“

„X.x.X.“ hat mit „Kameraden, lasst erschallen!“ in leicht abgewandelter Form ein Lied der Waffen-SS mit Text von Horst Wessel aufgenommen. Ein anderes Lied ruft zur Solidarität mit verurteilten Rechtsextremisten auf, deren „Wahrheit“ durch die Gerichte „zerschlagen“ werden solle (darunter befinden sich zahlreiche Holocaust-Leugner).

Rechtsextremistische
Texte

Strafrechtlich relevante Texte versuchten „X.x.X.“ und „Burn Down“ bei einigen Passagen durch Auslassungszeichen zu vermeiden. Durch die naheliegenden Reime wird der Sinn jedoch deutlich:

„Das Kriegbeil das wir nie begruben
ist reserviert für all die ...³²
[...]
Mit dem halben Zeug haben wir nichts zu tun
Für uns kein Rasten und auch kein Ruhen
Wir sind die wirklich ‚Bösen‘ Buben
All unser Hass ... Scheiß Zensur!“

Weniger rechtsextremistische Veröffentlichungen von Berliner Bands gab es zuletzt 1993.³³ In den letzten Jahren gaben sie zudem viele Tonträger mit altem Material heraus. So erschien 2007 die CD „Die Rückkehr des Unbegreiflichen“ von der Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ als LP.

Nachlassende
Kreativität

Die Ursachen für diese Entwicklung können unterschiedlich sein. Neben einer zunehmenden Professionalisierung und Profitorientierung der rechtsextremistischen Bands kann der Anstieg von Wiederverwertungen auch ein Anzeichen nachlassender Kreativität sein. Alle Berliner Bands sind mit einer Lebensdauer von rund zehn Jahren im Vergleich zu der bundesweit festzustellenden hohen Fluktuation bei rechts-

Profitorientierung

³² Gemeint ist „Juden“. Auf der CD wird an dieser Stelle „Juhuhu“ gesungen.

³³ Vgl. S. 181 ff.

extremistischen Musikgruppen recht alt. Möglicherweise führte auch die infolge staatlichen Verfolgungsdrucks in den vergangenen Jahren festzustellende Abnahme offen rassistischer und nationalsozialistischer Texte zu gewissen Ermüdungserscheinungen.³⁴

**Exekutivmaßnahmen
gegen Bands**

Die Sicherheitsbehörden halten die staatliche Repression weiter hoch. Das Berliner LKA durchsuchte allein bei den Mitgliedern der Band „X.x.X.“ und ihren Unterstützern im Verlauf des Jahres fünfmal Wohnungen und Geschäftsräume.

**Wohnungs-
durchsuchungen und
Beschlagnahmungen**

Im Zusammenhang mit der 2005 veröffentlichten CD „Die Antwort auf’s System“ wurden am 14. Februar in mehreren Bundesländern dreizehn Wohnungen und Geschäftsräume von an der Produktion beteiligten Personen durchsucht. In einem CD-Presswerk in Nordrhein-Westfalen wurden Unterlagen sichergestellt, die eine Auflagenhöhe von 5 000 Stück belegen. Bei dem Produzenten in Mecklenburg-Vorpommern wurden ca. 1 100 Exemplare der CD, diverse T-Shirts mit SS-Totenkopf sowie eine funktionsfähige Pump-Gun aufgefunden.

Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung ihres Tonträgers „Gift für die Ohren“ wurden wegen eines strafrechtlich relevanten Liedes am 16. und 21. März abermals Wohn- und Geschäftsräume der Bandmitglieder von „X.x.X.“ und ihrer Produzenten durchsucht. Dabei wurden über 100 Exemplare beschlagnahmt. Im Zusammenhang mit dieser CD durchsuchte das Berliner Landeskriminalamt am 2. August auch die Wohnräume eines Berliner Polizeibeamten, der im Verdacht steht, an der CD mitgewirkt zu haben. Es wurde umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial sichergestellt. Die Band ersetzte in einer leicht veränderten Form der CD das inkriminierte Lied durch ein strafrechtlich nicht relevantes. Da sich auch auf der zweiten Ausgabe von „Gift für die Ohren“ ein weiteres Lied befindet, das den Verdacht der Volksverhetzung nach § 130 StGB erfüllt,

³⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Info Rechtsextremistische Musik. Berlin 2007.

wurden am 16. Januar 2008 abermals zahlreiche Wohnungen und Geschäftsräume von Musikern und Produzenten in fünf Bundesländern durchsucht.

Ein weiterer Schlag gegen die rechtsextremistische Berliner Musikszene war die Verurteilung des Schlagzeugers von „Spreegeschwader“ und D.S.T. / „X.x.X.“ am 29. Mai. Er wurde wegen eines Raubüberfalls am 4. Oktober 2006 in Wismar auf einen rechtsextremistischen Musikhändler zu drei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt.³⁵

Verurteilung und Prozesse

Zudem musste die Band „Spreegeschwader“ eine juristische Niederlage hinnehmen. Sie legte erstmals gegen eine Indizierungsentscheidung Verfassungsbeschwerde ein, die jedoch vom BVerfG nicht angenommen wurde. Das Gericht stellte fest, dass „Auslegung und Anwendung von § 18 JuSchG durch die Gerichte [...] verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden“ seien.³⁶

Bereits das VG Köln hatte am 28. Oktober 2005 die Klage der Band gegen die Indizierung ihrer CD „Live 2002“ durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) im Januar 2004 abgelehnt, da in Teilen der CD und dem zugehörigen Begleitmaterial die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft verherrlicht oder verharmlost werde. Die Berufung wurde vom OVG Münster am 29. Mai 2007 zurückgewiesen.

Szenepartys im kleineren Rahmen

Noch vor einigen Jahren zeigten die bei den Jahresfeiern von „Hammerskins“ und „Vandalen“ polizeilich festgestellten Besucher die bundesweite und internationale Vernetzung und Bedeutung der Berliner Gruppierungen des rechtsextremistischen Musiknetzwerks.³⁷ 2007 fanden diese Feiern in kleinerem Rahmen als in früheren Jahren statt: So nahmen

Kleinere Szenepartys

³⁵ LG Schwerin, Az. 145 Js 25831/06. Die Revision wurde am 6.12.2007 vom BGH verworfen. Az. 4 StR 559/07.

³⁶ Beschluss vom 10.9.2007. Az.: BVerfG 1 BvR 1584/07.

³⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 30 f.

an der Feier am 2. Juni in Lichtenberg 100 Personen und bei den „Hammerskins“ am 14. Juli in Köpenick 60 Personen teil. Live-Musik und Straftaten waren nicht festzustellen. Die Feiern verursachten keine Außenwirkung und wurden auch in den szeneüblichen Foren nicht wahrgenommen. Die „Vandalen“ traten wegen der Inhaftierung ihres Anführers als Gruppe nicht öffentlich in Erscheinung.

Kein Konzert in Berlin

In einschlägigen Foren wurde behauptet, dass „ältere Szenegrößen“ des Berliner Musiknetzwerks am 3. November ein rechtsextremistisches Konzert in Berlin veranstaltet hätten. Den von der Öffentlichkeit unbemerkten Auftritt von „X.x.X.“, „Legion of Thor“, „Burn Down“ und „Blitzkrieg“ im Wedding sollen 300 Teilnehmer besucht haben. Da die Polizei am selben Tag eine größere rechtsextremistische Musikveranstaltung mit Beteiligung von Berliner Rechtsextremisten in Königswusterhausen (Brandenburg) feststellte, scheint die Ortsangabe „Wedding“ unwahrscheinlich.

Beständigkeit des Netzwerks

Konzertteilnahmen Berliner Bands

Auch wenn 2007 die Aktivitäten des Musiknetzwerks in Berlin zurückgegangen sind, ist es weiterhin sehr beständig. Dies zeigt auch die Konzertteilnahme der Berliner Bands in anderen Bundesländern. „Legion of Thor“ trat gemeinsam mit den Bands „Kahlschlag“ und „Burn Down“ am 12. Mai bei einem Konzert auf dem Grundstück eines Brandenburger DVU-Funktionärs in Finowfurt (Brandenburg) auf. Die Veranstaltung mit 230 Personen wurde von der Polizei aufgelöst, nachdem rechtsextremistische Parolen skandiert worden waren.

Die Aktivitäten könnten 2008 wieder zunehmen, da die Führungsfigur des Musiknetzwerks - der ehemalige Sänger der Band „Landser“ und Anführer der „Vandalen“ - im Februar 2008 aus der Haft entlassen wurde.

1.4 Diskursorientierter Rechtsextremismus

1.4.1 VRBHV setzt sich von Mahlers „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“ ab

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV) hat weiterhin das in seiner Gründungserklärung vom 9. November 2003 beschriebene Ziel, „einen organisierten und geordneten Angriff auf die Auschwitzlüge als dem Fundament der Fremdherrschaft über das Deutsche Reich zu beginnen“.³⁸ Jedoch gab der VRBHV seinen in den vergangenen Jahren betriebenen „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“³⁹ faktisch auf, distanzierte sich weitgehend von Horst Mahler und agierte weniger in der Öffentlichkeit. Eine Ausnahme war die Veröffentlichung einer Dokumentations-DVD über die Teheraner Holocaust-Konferenz, die im Dezember 2006 stattgefunden hatte. Horst Mahler selbst und vereinzelte Revisionisten des VRBHV führen mit der Strategie des „Feldzugs“ fort und leugneten wiederholt öffentlich den Holocaust. Diese Differenzen könnten eine Zerreißprobe für den VRBHV werden.

VRBHV

Teheraner
Holocaust-Konferenz

Keine neuen Gerichtsverfahren

Die Mehrzahl der Berliner VRBHV-Mitglieder provozierten keine weiteren Gerichtsverfahren durch Selbstanzeigen oder öffentliche Holocaustleugnung und kündigten Mahler damit ihre Gefolgschaft auf. Im Internet wurde Mahler offen kritisiert und behauptet, dass sich ihm inzwischen das „gesamte national patriotische Spektrum“ verweigere.⁴⁰ Ebenso wurde seine Führungskompetenz vermehrt in Frage

Keine
Selbstanzeigen

³⁸ Gründungserklärung des VRBHV vom 9.11.2003.

³⁹ Die von Horst Mahler konzipierte Strategie zielte darauf ab, den Völkermord an den europäischen Juden öffentlich zu leugnen, um in den dann folgenden Gerichtsverfahren ein breites Medieninteresse für die eigenen Positionen zu finden.

⁴⁰ Homepage eines Prozessbeobachters, Aufruf am 14.12.2007.

gestellt. Diese gilt offenbar bei vielen im VRBHV als „extrem schwach“.⁴¹ Die hohen persönlichen „Opfer“ ohne erkennbaren Erfolg des „Feldzugs“ hatten bereits 2006 zu Streit innerhalb der Berliner Gruppe des VRBHV geführt.

Prozessbeobachter VRBHV-Mitglieder waren aber weiterhin als „Prozessbeobachter“ bei den 2007 noch anhängigen Prozessen gegen Revisionisten, darunter ein Berliner, zugegen. Besondere Aufmerksamkeit widmeten sie den Gerichtsverfahren gegen Ernst Zündel und Gernar Rudolf in Mannheim sowie gegen einen Thüringer Revisionisten in Gera. Die Prozesse erlangten jedoch nicht die gleiche Medienresonanz wie in 2006. Zündel wurde am 15. Februar vom Landgericht Mannheim zu fünf Jahren Haft verurteilt.⁴² Am 15. März verurteilte dasselbe Gericht Gernar Rudolf zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft. Rudolf hatte sich zuvor von seinen Szeneanwälten distanziert.

Veröffentlichung der DVD „Die frohe Botschaft von Teheran“

VRBHV in Teheran An der Holocaust-Konferenz „Review of the Holocaust: Global Vision“ des iranischen „Instituts für internationale und politische Studien“ (IPIS) in Teheran am 11./12. Dezember 2006 hatten der Vorsitzende und Mitglieder des VRBHV teilgenommen. Die 2007 veröffentlichte DVD mit dem Titel „Die frohe Botschaft von Teheran“ enthält die Reden der wichtigsten Holocaustleugner sowie weitere holocaustleugnende Schriften.

Vom VRBHV ist lediglich die Rede des damaligen Vorsitzenden und Schweizer Staatsbürgers Bernhard Schaub dokumentiert. Dies bestätigt die gesunkene Bereitschaft der Mitglieder, sich öffentlich strafrechtlich relevant zu äußern. In der Rede hieß es:

„[Die] herrschenden Schichten des Westens [haben] das Thema Holocaust mit Hilfe der Gleichschaltung von Medien,

⁴¹ Ebenda.

⁴² Die Revision wurde vom Bundesgerichtshof am 17.9.2007 verworfen. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Bildung, Politik und Justiz vollständig tabuisiert, es jeglicher kontroversen Diskussion entzogen und den Glauben an den Holocaust zu einer Art von europäisch-amerikanischer Zwangsreligion gemacht.“

Deutlich wird der Massenmord an den europäischen Juden während des Dritten Reichs geleugnet:

„Und wenn mir einer auf Heller und Pfennig beweist, dass es die Gaskammern doch gegeben hat, dann sage ich: Gut. Dann habe ich mich geirrt [...].“⁴³

Holocaustleugnung

„Adolf Hitler und das Dritte Reich sind in dieser Holocaustreligion [...] der Teufel und die Teufel und die Deutschen sind seine Nachfahren und müssen dafür büßen [...], moralisch und finanziell und politisch und auf jede Weise. Und die Juden sind dadurch unangreifbar geworden, dass sie diesen Holocaust erlebt haben, oder erlebt haben wollen.“⁴⁴

Der tief verwurzelte Antisemitismus im revisionistischen Rechtsextremismus betrifft auch die Ablehnung der Existenz des Staates Israel, der gemäß einer gängigen revisionistischen Argumentation sein Existenzrecht nahezu ausschließlich mit dem Holocaust legitimiere:

„Und es ist eben nicht nur die moralische Grundlage der Bundesrepublik Deutschland dieser Holocaust, sondern selbstverständlich in einem ebenso hohen Maße die moralische Grundlage für den Räuberstaat im Nahen Osten namens Israel.“⁴⁵

Öffentliche Holocaustleugnung fortgesetzt

Vereinzelte Revisionisten des VRBHV und Horst Mahler leugneten weiterhin öffentlich den Holocaust. So legte Mahler im Oktober seine Ideologie in einem Interview mit Michel Friedman dar, den Mahler mit „Heil Hitler, Herr Friedman“ begrüßte. Mahler, der von einer Fortexistenz des Deutschen Reiches ausgeht, betonte seine Nicht-Anerkennung der Bundesrepublik, die für ihn lediglich ein „Instrument der Fremdherrschaft“ sei. Diese Fremdherrschaft wird

Horst Mahler

⁴³ Rede von Bernhard Schaub auf der Konferenz von Teheran, dokumentiert auf der DVD „Die frohe Botschaft von Teheran“.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Ebenda.

im antisemitischen Weltbild der Holocaustleugner von „den Juden“ ausgeübt:

Friedman: „Erkennen Sie denn das Grundgesetz an?“

Mahler: „Nein.“

Friedman: „Erkennen Sie irgendwelche Gesetze Deutschlands an?“

Mahler: „Na sicher, die deutschen Reichsgesetze. Die sind nur im Augenblick nicht wirksam, weil die Fremdherrschaft sich darübergesetzt hat und die bestimmt.“

Friedman: „Wer sind die Fremden?“

Mahler: „Na, das sind die Juden halt. ... Der Jude trachtet danach, sich zum Fürsten seiner Herren zu machen. Trachtet danach, die Weltherrschaft zu erlangen. ...“⁴⁶

Zudem verherrlichte er im selben Interview Adolf Hitler und leugnete mehrfach den Holocaust:

Mahler: „Hitler war der Erlöser des deutschen Volkes. Nicht nur des deutschen Volkes. Und er ist [...] dämonisiert worden, damit jeder Gedanke an den Erlöser ausgetilgt ist im Bewusstsein der Deutschen und der Welt überhaupt.“

Friedman: „Hitler hat ... sechs Millionen Juden umgebracht.“

Mahler: „Das sagen Sie. Ich sage: Das ist eine Lüge. Und das wissen Sie auch. [...] Auschwitz als Konzentrationslager, Arbeitslager hat es gegeben, [...] aber die systematische Vernichtung der Juden in Auschwitz, das ist eine Lüge.“⁴⁷

Für seine Aussagen wurde Mahler wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB angezeigt. Zusätzlich wurde er am 23. November vom Cottbusser Amtsgericht wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Er hatte beim Haftantritt in der JVA Cottbus am 15. November 2006 den Hitlergruß gezeigt.

⁴⁶ Horst Mahler im Interview mit Michel Friedman. In: „Vanity Fair“ Nr. 11/2007.

⁴⁷ Ebenda.

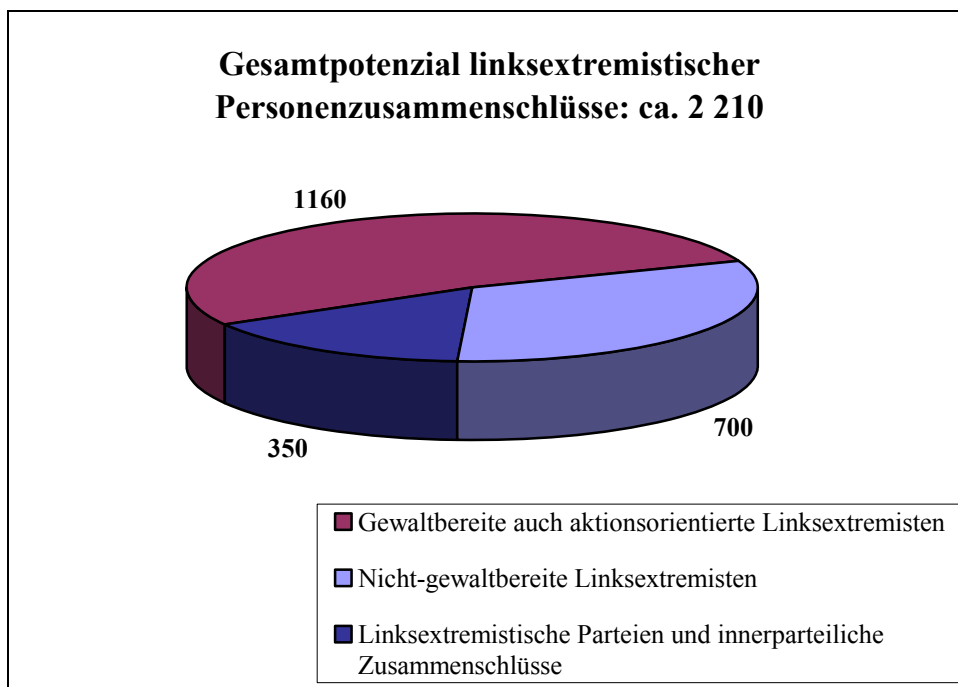
2 LINKSEXTREMISMUS

2.1 Überblick

Personenpotenzial

Das linksextremistische Personenpotenzial hat sich mit ca. 2 210 Personen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (2006: ca. 2 230 Personen). Dies gilt sowohl bei den gewaltbereiten aktionsorientierten Linksextremisten mit ca. 1 160 Personen (2006: ca. 1 170) als auch bei den nicht-gewaltbereiten Linksextremisten mit ca. 700 Personen (2006: ca. 710). Ebenfalls konstant blieb mit ca. 350 Personen die Zahl derer, die linksextremistischen Parteien zugerechnet werden.

Personenpotenzial
kaum verändert



Linksextremistisches Personenpotenzial*

	Berlin		Bund	
	2006	2007	2006	2007
Gesamt	2 230	2 210	31 000	31 100
./. Mehrfachmitgliedschaften			300	300
Tatsächliches Personenpotenzial	2 230	2 210	30 700	30 800

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2006	2007	2006	2007
Aktionsorientierte auch gewaltbereite Linksextremisten, davon	1 170	1 160	6 000	6 300
Autonome	980	980		
Sonstige	190	180		
Nicht-gewaltbereite Linksextremisten, davon	710	700	25 000	24 800
„Linksruck“	100	80		
„Sozialistische Alternative e. V.“	50	60		
„Rote Hilfe e. V.“	320	320		
Sonstige	240	240		
Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse	350	350	s. o.	s. o.

Straftaten

Mehr Straftaten,
mehr Gewalttaten

Die Anzahl der Straftaten im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität – links“ ist gegenüber dem Vorjahr von 543 auf 729 Fälle angestiegen. Dies betrifft sowohl die Gewaltdelikte (Anstieg von 112 auf 180 Fälle) als auch die sonstigen Delikte. Trotz dieses Anstiegs ist ein Rückgang in der Kategorie „gegen rechts“ zu verzeichnen. Dieser Rückgang könnte auf repressive und präventive Maßnahmen

der Berliner Polizei und eine damit verbundene Verunsicherung innerhalb der linksextremistischen Szene zurückzuführen sein.

Während laut Polizeistatistik die Gewaltdelikte im Bereich „gegen rechts“ von 57 auf 24 zurückgegangen sind, stiegen die Fälle im Bereich „Antikapitalismus“ von fünf auf 97 und im Bereich „Umstrukturierung“ (dieser Bereich umfasst auch den Bereich „Wohnraumproblematik“) von zwei auf 24 Taten. Vor allem die Brandstiftungen nahmen zu: waren es im Jahr 2006 16, so stieg die Zahl im vergangenen Jahr auf 102. In 94 Fällen wurden Kraftfahrzeuge in Brand gesetzt, davon in 60 Fällen Firmenwagen. Fünf Gewaltdelikte wurden im Zusammenhang mit Sympathieaktionen gegen die Räumung eines besetzten Hauses in Kopenhagen/Dänemark begangen, elf weitere Gewaltdelikte standen im Zusammenhang mit der Versteigerung des Grundstückes Köpenicker Straße 137 bzw. dem ehemals besetzten Haus Rigaer Straße 94.

Hauptmotivation
„Antikapitalismus“

Mehr
Brandstiftungen

Die sonstigen Delikte stiegen um 127 auf 548 Fälle. Im Zusammenhang mit dem G 8-Gipfel wurden 46 Straftaten begangen. Außerdem führten zum Teil strafbare Aktionen zum Erhalt alternativer Wohnprojekte zu einem Anstieg der Fallzahlen.

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – links*

		2006	2007
Terrorismus**		9	1
davon u. a.	Antikapitalismus	6	
	gegen rechts		
	Umstrukturierung	1	
Gewaltdelikte		112	180
davon u. a.	Antikapitalismus	5	97
	gegen rechts	57	24
	Umstrukturierung	2	24
Propagandadelikte		1	
davon u. a.	Antikapitalismus		
	gegen rechts	1	
	Umstrukturierung		
sonstige Delikte		421	548
davon u. a.	Antikapitalismus	14	89
	gegen rechts	216	145
	Umstrukturierung	32	155
Gesamt		543	729
davon u. a.	Antikapitalismus	25	186
	gegen rechts	274	169
	Umstrukturierung	35	179

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2007“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html eingestellt.

** Die Fallzahlen im Deliktbereich Terrorismus für das Jahr 2006 enthalten acht Anschläge der „militanten gruppe“ (mg). Nach dem Urteil des BGH vom 28.11.2007 (Az.: BGH StB 43/07), nachdem die mg nicht als terroristische sondern als kriminelle Vereinigung zu betrachten ist, wurden ihre Anschläge im Jahr 2007 nicht mehr zum Deliktbereich Terrorismus gezählt.

Entwicklung

Schwerpunkt
Proteste gegen
G 8-Gipfel

Die Protestaktionen gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm im Juni bildeten den Schwerpunkt der Aktivitäten der gesamten linksextremistischen Szene. Obwohl es nicht gelang, den Gipfel zu verhindern oder nachhaltig zu stören, werteten Linksextremisten die Protestaktionen mehrheitlich als Erfolg. Anlässlich der Demonstration vom 2. Juni in

Rostock, bei der es zu erheblichen Ausschreitungen gekommen war, entzündete sich jedoch eine tiefgreifende Diskussion über den Einsatz von Gewalt. Diese Debatte zeigt die ideologischen und strategischen Gräben zwischen den linksextremistischen Spektren und stellt den kurzfristigen Mobilisierungserfolg im Zusammenhang mit dem Gipfel wieder in Frage. Außerdem könnte die Diskussion zu einer weiteren Spaltung der Szene führen.

Weit im Vorfeld des Gipfels hatten sich zivilgesellschaftliche und linksextremistische Gruppierungen über die Formen des Protestes öffentlich auseinandergesetzt. Hintergrund war die bereits seit Sommer 2005 anhaltende militante Kampagne linksextremistischer Gipfelgegner. Allein in dem Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni verzeichnete das Bundeskriminalamt (BKA) bundesweit 604 Straftaten, die einen unmittelbaren Bezug zu den Themen G 8 oder EU aufwiesen. In Berlin wurden allein in diesem Zeitraum 34 Brandanschläge gegen Fahrzeuge und Gebäude begangen.

Diskussion über
Protestformen

Die „militante gruppe“ (mg) setzte ihre gewaltsamen Anschläge im ersten Halbjahr 2007 fort. In mehreren Selbstbeziehungsschreiben bekannte sich die Gruppe zu diversen Straftaten.

„militante Gruppe“
(mg)

Die seit 2001 in der linksextremistischen Szene geführte Militanzdebatte ist 2007 vorerst beendet worden. Zum Auslaufen der Diskussion haben möglicherweise die Festnahmen im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen die mg geführt. Gleichzeitig waren diese der Beginn der Kampagne gegen die „staatliche Repression“ und für die Abschaffung der Paragraphen 129 a und 129 b StGB, die sowohl von linksextremistischen Gruppierungen wie nicht-extremistischen Akteuren unterstützt wurde.

Militanzdebatte
beendet

Im März räumte die Polizei in Kopenhagen / Dänemark das autonome Jugendzentrum „Ungdomshuset“. Danach kam es zu massiven Ausschreitungen. Auch in Berlin hat der Kampf um „autonome Freiräume“ an Gewicht gewonnen und sich zum Kampagnenthema der linksextremistischen autonomen Szene entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden im Verlauf des Jahres zahlreiche Straftaten begangen.

Kampagnenthema
„autonome
Freiräume“

2.2 Linksextremistische Protestaktionen gegen den G 8-Gipfel

Schwerpunkt
G 8-Gipfel

Gewalttätige
Demonstration

In der Zeit vom 6. bis 8. Juni fand in Heiligendamm der G 8-Gipfel statt. Die Proteste gegen das Treffen der sieben führenden Industrienationen⁴⁸ und Russlands wurden überwiegend von einer Vielzahl nicht-extremistischer Organisationen und Globalisierungskritiker getragen. Die Vorbereitung und Durchführung von Protestaktionen gegen den Gipfel bildete aber auch den Schwerpunkt der Aktivitäten der linksextremistischen Szene im Jahr 2007.⁴⁹ An den linksextremistischen Protestaktionen beteiligte sich ein breites Spektrum von orthodoxen marxistisch-leninistischen Organisationen bis hin zu autonomen Gruppen. Obwohl es ihnen nicht gelang, den Gipfel zu verhindern oder nachhaltig zu stören, werteten Linksextremisten die Protestaktionen mehrheitlich als Erfolg. Allerdings entzündete sich an dem teilweise gewalttätigen Verlauf der Demonstration am 2. Juni in Rostock eine tiefgreifende Diskussion über den Einsatz von Gewalt. In dieser Debatte sind die ideologischen und strategischen Gräben zwischen den linksextremistischen Spektren deutlich hervor getreten, was den kurzfristigen Mobilisierungserfolg im Zusammenhang mit dem Gipfel wieder in Frage stellt und zu einer weiteren Spaltung der linksextremistischen Szene führen könnte.

2.2.1 Vorbereitung

Im Gegensatz zu den nicht-extremistischen Gipfelgegnern ging es den Linksextremisten in Heiligendamm nicht vor allem um die Äußerung von Kritik. Linksextremisten versuchten das Gipfeltreffen zu stören und zu delegitimieren, weil sie darin ein Symbol der herrschenden Gesellschaftsordnung sahen,⁵⁰ die bekämpft und letztlich abgeschafft

⁴⁸ Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika.

⁴⁹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Linksextremistische Protestvorbereitungen gegen den G 8-Gipfel 2007. Berlin 2007.

⁵⁰ Vgl. Was ging ab bei G 8? In: „Roter Oktober“ Nr. 18, Onlineausgabe Juni 2007, S. 8 – 16.

werden soll. Sie sehen in der globalisierungskritischen Bewegung ein Agitations- und Rekrutierungsfeld für ihre ideologischen Vorstellungen. Die Zielvorstellungen beschreibt das überwiegend aus autonomen Gruppen bestehende Bündnis „Interventionistische Linke“ (IL) in seiner Gipfel-Zeitung:

Rekrutierungsfeld
Globalisierungskritiker

„Was aber ist der Punkt, den die IL *für sich* setzen will? Was trennt ihre Position von einer Position der ‚kritischen Zivilgesellschaft‘, und was trennt, schärfer noch, eine linksradikale von einer moderaten linken Position? Die Antwort ergibt sich ganz von selbst und wird traditionell mit der ‚Systemfrage‘ verbunden. Kritische Zivilgesellschaft und moderate Linke streiten für die Beseitigung konkreter Missstände kapitalistischer Vergesellschaftung. Radikale Linke tun das auch – und noch etwas mehr: Sie wollen die kapitalistische Vergesellschaftung selbst überwinden, überschreiten, sprengen. Das ist wörtlich genommen, der *Unterschied ums Ganze*.“⁵¹



⁵¹ Das Ende der Straßenverkehrsordnung. In: „G8Xtra – Zeitung für eine Interventionistische Linke“ Nr. 4, Frühjahr 2007, S. 7 (Hervorhebungen im Original).

Militante Kampagne

Kontroverse über
Gewalteinsatz

Bereits im Vorfeld des Gipfels kam es zu öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen zivilgesellschaftlichen und linksextremistischen Gruppierungen ebenso wie zu Kontroversen innerhalb der linksextremistischen Szene über die Formen des Protestes. Hintergrund war die seit Sommer 2005 anhaltende militante Kampagne linksextremistischer Gipfelgegner.⁵² Vertreter der nicht-extremistischen globalisierungskritischen Organisation Attac erklärten, dass die Brandanschläge im Rahmen dieser Kampagne dem Protest gegen den G 8-Gipfel schaden würden, und sprachen sich für friedliche Aktionen aus. Dem widersprachen mehrere linksextremistische Gruppierungen. Die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) verharmloste die Brandanschläge als „symbolische Sachbeschädigungen“⁵³. Sie hielt Attac vor, sich von Teilen der Protestbewegung zu distanzieren:

ALB

„Diejenigen Organisationen, die sich bereits heute, mehr als zwei Monate vor Beginn der Protestaktionen in voraus eilemendem Gehorsam von der Bewegung und ihren Akteuren distanzieren, wissen selbst nur zu gut, daß sie ohne die militanten Auseinandersetzungen anlässlich der Gipfel der vergangenen Jahre in Seattle, Prag, Göteborg und Genua nicht in ihrer jetzigen Form existieren würden, geschweige denn die mediale Aufmerksamkeit bekommen hätten, in der sie sich so gerne sonnen. [...] Wer Gewaltfreiheit einfordern will, soll sie dort einfordern, wo die Gewalt ihren Ursprung nimmt: Bei den Verantwortlichen der G 8-Staaten und ihrem Polizei- und Militärapparat.“⁵⁴

Netzwerk „Dissent“

Das vor allem aus autonomen Gruppen bestehende linksextremistische Netzwerk „Dissent“ ging noch weiter und warf Attac vor, die Bewegung spalten zu wollen:

„Wir lehnen ein Unterteilen von Widerstand in gewaltfrei und gewalttätig ab, da diese Einteilung nur den Herrschenden nutzt und indem sie den Widerstand spaltet. Wir lehnen es ab sich voreuseilend zuzuordnen oder sich zu distanzieren. Unter-

⁵² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 63 f.

⁵³ Der Protest hält sich nicht an die Straßenverkehrsordnung. Internet-auftritt der ALB, Aufruf am 10.12.2007.

⁵⁴ Ebenda.

schiedliche Formen von Widerstand und Gegenmacht haben ihre Berechtigung. [...]

Für einen breiten Protest der vielfältigste Aktionen beinhaltet!“⁵⁵

Im Rahmen der militanten Kampagne zählte das Bundeskriminalamt (BKA) bundesweit 24 Brandanschläge sowie Anschlagversuche gegen Fahrzeuge und Gebäude. Sechs Anschläge fanden in Berlin statt. So verübten die „Autonomen Gruppen“ am 6. März einen Brandanschlag auf einen Catering-Service in Berlin-Pankow. In ihrer Selbstbezeichnung warfen sie dem Inhaber des Unternehmens vor, „zu den NutznießerInnen der menschenverachtenden europ. Migrations- und Vertreibungspolitik“⁵⁶ zu gehören. Die „Autonomen Gruppen“ reihten ihre Tat in die militante Kampagne gegen den G 8-Gipfel ein:

Brandanschläge

„Wir werden im Juni in Heiligendamm einmal mehr das Abfeiern dieser Gestalten erleben, die sich wie P. D. [Inhaber des Unternehmens] skrupellos an den Lebensgrundlagen des Großteils der Menschheit bereichern und Millionen in den sicheren Tod treiben. Deswegen sehen wir unsere Aktion als Teil der Mobilisierung gegen den G 8 im Juni in Heiligendamm. Wir werden dem mörderischen Treiben dieser Damen und Herren nicht mehr tatenlos zusehen. Der Tanz dagegen hat gerade erst begonnen.“⁵⁷

„Volxsportwettbewerb“

Neben den Brandanschlägen in Rahmen der militanten Kampagne riefen die „Autonomen Gruppen Berlin“ in einer Broschüre zu einem so genannten „Volxsportmonat“ auf. Unter dem Motto „Jetzt das Image Eurer Stadt beschädigen – Randalieren gegen G 8!!!“ sollten vom 10. Mai bis 10. Juni wettkampffartig Straftaten begangen werden. Die Initiatoren erklärten zum Ziel dieser Aktion:

Aufruf zu Straftaten

⁵⁵ Erklärung zur Diskussion der „Gewaltfrage“. Internetauftritt von Dissent, Aufruf am 11.12.2007 (Schreibweise wie im Original).

⁵⁶ Selbstbezeichnung der „Autonomen Gruppen“ vom 6.6.2007.

⁵⁷ Ebenda.

„Als Teil dieser Widerstandskultur wollen wir den G 8-Gipfel in Heiligendamm ins Chaos stürzen, nicht mit Latschdemos sondern mit Gewalt!“⁵⁸

Selbstbezeichnung

Das BKA verzeichnete in diesem Monat bundesweit weitere 604 Straftaten, überwiegend Sachbeschädigungen, die einen unmittelbaren Bezug zu den Themen G 8 oder EU aufwiesen. In Berlin wurden allein in diesem Monat 34 Brandanschläge gegen Fahrzeuge und Gebäude begangen. So verübten unbekannte Täter in der Nacht zum 14. Mai einen Brandanschlag auf eine Tiefgarage in Berlin-Kreuzberg. In ihrer Selbstbezeichnung nahmen sie Bezug auf den „Volxsportwettbewerb“:

„wir stellen die aktion ausdrücklich in den rahmen der volxsport-aktionswochen vom 10. mai bis 10. juni 2007 [...] und machen damit mal punkte für kreuzberg gut.“⁵⁹

Zu den restlichen Taten liegen keine Selbstbezeichnungen vor. In der linksextremistischen Zeitschrift „INTERIM“ wurden die Brandanschläge und Sachbeschädigungen aus dem „Volxsportmonat“ mit einer dazugehörigen Punktewertung dargestellt.

Durchsuchungen bei Gipfelgegnern

Ermittlungsverfahren des GBA

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Straftaten führte der Generalbundesanwalt (GBA) ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Gipfelgegner wegen des Verdachts der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB). Ihr Ziel sei es, durch Brandanschläge und Sachbeschädigungen gewaltbereite Gesinnungsgenossen zu mobilisieren, um den Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm erheblich zu stören oder zu verhindern. Der Vereinigung seien im Zeitraum von Juli 2005 bis März 2007 insgesamt zwölf gewalttätige Aktionen zuzurechnen, bei denen ein Schaden von ca. 2,6 Millionen Euro entstanden sei.

⁵⁸ „Autonome Gruppen Berlin“: Volxsportmonat, Berlin 2007 (Hervorhebung im Original).

⁵⁹ Masse gegen Klasse. In: „INTERIM“ Nr. 656 vom 25.4.2007, S. 29.

Am 9. Mai wurden daraufhin zahlreiche Wohnungen in Berlin durchsucht. In einem Beschwerdeverfahren wendeten sich die Beschuldigten gegen diese und andere Ermittlungsmaßnahmen. Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied, dass die Strafverfolgungsorgane des Bundes hierfür nicht zuständig gewesen seien.⁶⁰ Die fehlende Strafverfolgungskompetenz des Generalbundesanwalts ergebe sich aus der fehlenden Eignung der Anschläge, den Staat erheblich zu schädigen (§ 129 a Abs. 2 Nr. 2 StGB). Die Straftaten richteten sich ausschließlich gegen Sachen und seien etwa nach der Art ihrer Begehung und ihren Auswirkungen lediglich dem Bereich der mittleren Kriminalität zuzuordnen.⁶¹ Zwar seien die Taten nicht zu verharmlosen, nach der föderalen Ordnung seien jedoch die Länder für die Strafverfolgung zuständig.⁶²

BGH: „mittlere
Kriminalität“

2.2.2 Protestaktionen während des Gipfels

Den Auftakt der Protestwoche in Heiligendamm bildete eine internationale Großdemonstration am 2. Juni in Rostock, in deren Verlauf es zu gewalttätigen Ausschreitungen durch einige linksextremistische Teilnehmer kam. Die weiteren Proteste verliefen dagegen überwiegend friedlich.

Demonstration
in Rostock

Ausschreitungen bei Großdemonstration

An der Auftaktdemonstration nahmen ca. 30 000 Personen mehrheitlich aus der nicht-extremistischen globalisierungskritischen Bewegung teil. In einem der beiden Demonstrationzüge befanden sich jedoch auch drei voneinander getrennte Blöcke, deren Angehörige überwiegend der linksextremistischen Szene zuzuordnen waren. Dabei handelte es sich um den antideutschen „Ums Ganze“-Block, den

Linksextremistische
Teilnehmer

⁶⁰ Vgl. Beschluss des Bundesgerichtshofs, Az.: BGH StB 12/07, 13/07 und 47/07 vom 20.12.2007.

⁶¹ Der BGH verneinte auch die besondere Bedeutung des Falles und lehnte eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts nach § 129 StGB (kriminelle Vereinigung) ab.

⁶² Vgl. Keine Bundeszuständigkeit für die Durchsuchungsaktion gegen Globalisierungsgegner im Vorfeld des Weltwirtschaftsgipfels. Pressemitteilung des BGH Nr. 3/2008 vom 4.1.2008.

internationalistischen revolutionären Block des antiimperialistischen Lagers und den „Make Capitalism History“-Block der IL.



Ausschreitungen Sowohl im „Ums Ganze“-Block als auch im Block der IL hatten sich „schwarze Blöcke“ gebildet. Aus dem Block der IL heraus wurden vereinzelt Steine auf die Sicherheitskräfte geworfen. Kurz vor Erreichen des Endplatzes eskalierte die Konfrontation als verummte Autonome ein Einsatzfahrzeug der Polizei angriffen. In der Folge kam es zu massiven Ausschreitungen, in deren Verlauf eine Vielzahl von Polizisten und Demonstranten verletzt wurden.

Die Übergriffe führten noch vor Ort zu einer scharfen Auseinandersetzung über die Frage des Einsatzes von Gewalt. Ein Teil der Veranstalter der Demonstration verurteilte umgehend die gewalttätigen Ausschreitungen durch die links-extremistischen Autonomen und distanzierte sich eindeutig von ihnen. So erklärte ein Vertreter von Attac:

„Wir können der Polizei keinen Vorwurf machen, [...] die haben sich an den deeskalierenden Kurs gehalten. [...]

Wir können uns nur entschuldigen, dass sich die Demonstranten nicht an ihren Teil der Verabredung gehalten haben.“⁶³

⁶³ Randle in Rostock. Internetauftritt des „Focus“, datiert 2.6.2007.

Die Linksextremisten innerhalb der Protestbewegung befanden sich unmittelbar nach den Ereignissen aufgrund des negativen Medienechos und der eindeutigen Kritik der nicht-extremistischen Organisationen in der Defensive. Aus taktischen Gründen distanzieren sie sich daher zunächst ebenfalls von den Gewaltexzessen. Der unter Pseudonym auftretende Pressesprecher der IL, ein Mitglied der ALB, erklärte, dass die Demonstration schief gelaufen sei und man die Abläufe so nicht gewollt habe.⁶⁴ Die weiteren Aktionen gegen den G 8-Gipfel sollten jedoch gewaltfrei verlaufen:

Kritik der nicht-extremistischen Organisationen

„Den Leuten, die die Zusammenstöße am Samstag vom Zaun gebrochen hatten, haben wir jedenfalls gesagt, dass wir sie nicht dabei haben wollen.“⁶⁵

Dem widersprach ein führender Vertreter der ALB. Es habe nicht wenige mit klammheimlicher Freude berührt, Berliner Polizisten auch einmal rennen zu sehen:

„Militanz heißt, nicht noch die andere Wange hinzuhalten, sondern auch mal zurückzuschlagen. Das wird in den kommenden Tagen sicher passieren. Und das ist auch gut so.“⁶⁶

In einer Presseerklärung bekundete die ALB, dass es sich bei den militanten Angriffen auf die Polizei um zielgerichtete Aktionen gehandelt habe, die in keinem Verhältnis zur Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse ständen. Distanzierungen von militanten Widerstandsformen seien unfruchtbar. Diese seien legitim und gehörten zur Vielfaltigkeit einer Bewegung.⁶⁷

„ALB“:
zielgerichtete
Angriffe

Um sich innerhalb der linksextremistischen Szene nicht selbst zu isolieren, versuchte die IL daraufhin, die Aussagen ihres Pressesprechers zu relativieren:

⁶⁴ Vgl. „Das ist schief gelaufen“. In: Online-Magazin „Zünder“ Nr. 23/2007. Internetauftritt „Die Zeit“, Aufruf am 12.12.2007.

⁶⁵ Einig nur beim Outfit. In: „Berliner Zeitung“ vom 5.6.2007, S. 2.

⁶⁶ Gleiche Gewalt gegen alle. In: „junge Welt“, Onlineausgabe vom 5.6.2007.

⁶⁷ Vgl. Linker Widerstand wird sich nicht in „Gut“ und „Böse“ spalten lassen. Presseerklärung der ALB vom 5.6.2007.

„Nicht alles was geschrieben wurde, wurde auch so gesagt und andere Äußerungen waren dem Umstand geschuldet, dass Leute rund um die Uhr unter den Polizeihubschraubern den aufgeregten Pressevertretern Rede und Antwort gestanden haben.“⁶⁸

Von den gewalttätigen Aktionen, die vom Block der IL ausgingen, war nun nicht mehr die Rede. Das Geschehen sollte durch die Behauptung umgedeutet werden, die Polizei habe ihre Deeskalationsstrategie aufgegeben, die Demonstrationsteilnehmer zuerst angegriffen und dabei zum Teil schwer verletzt.⁶⁹ Die gegenwärtige Gewaltdebatte habe den Zweck, die globalisierungskritische Bewegung zu diskreditieren und zu spalten:

„Zur globalisierungskritischen Bewegung gehören zu einem nicht unwesentlichen Teil Linksradikale und Autonome. Deren Aktionsformen sind legitim und gehören zur Vielfältigkeit einer Bewegung, die ohne die Ereignisse in Rostock kaum wahrgenommen worden wäre. Zeigen wir, dass wir uns nicht spalten und einschüchtern lassen und eine andere Welt möglich ist. Wir sind die Guten.“⁷⁰

Auch die ALB war bemüht, die Aussagen des Pressesprechers der IL weiter zu korrigieren:

„Wir sind in diesen Tagen von der Wirkungsmacht des Gewaltdiskurses überrollt worden, waren vom Ansturm der Medien und der Wucht der Hetze überfordert und sind mit einigen Äußerungen in den Jargon von Medien und Polizei verfallen. Dies entsprach weder der wirklichen Position unserer Gruppe noch ihrer Sprecher/-innen [...]“⁷¹

Schließlich nahm die IL die ursprüngliche Abgrenzung von den gewalttätigen Autonomen zurück:

⁶⁸ Kurz vor Beginn des G 8-Gipfels zieht die Interventionistische Linke Zwischenbilanz. Internetauftritt der IL, Aufruf am 11.12.2007.

⁶⁹ Vgl. ebenda.

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ Der G 8-Protest. Erste Bilanz der ALB. Juni 2007. Internetauftritt der ALB, Aufruf am 11.12.2007.

„Es war idiotisch, sich nach dem Samstag öffentlich von ‚den Autonomen‘ zu distanzieren, schon deshalb, weil wir auch die Autonomen sind.“⁷²

Spontanaufzug in Berlin

Gegen Ende des Gipfeltreffens riefen Aktivisten des autonomen Spektrums dazu auf, weitere Aktionen nicht mehr vor Ort, sondern in Berlin durchzuführen:

„Nach den Demos im provinziellen Rostock und nach den erfolgreichen Blockaden auf den Aeckern rund um Heiligendamm gehen wir jetzt auf die ganz grosse Buehne. Wir sabotieren das, was wir am meisten hassen und was die G 8 absichern wollen – die kapitalistischen Oekonomie.

Unser Ziel ist die Unterbrechung des reibungslosen Funktionierens des kapitalistischen Alltags. Ein Stop im Ineinandergreifen von Verwertung, Kommerz und seichter Unterhaltung. Nun wenden wir der roten Zone von Heiligendamm den Ruecken zu und schaffen eine Zone des Protestes im Herzen von Berlin. An diesem Abend, in dieser Nacht unterbrechen wir den Strom von Waren, Geld und Verkehr und verwandeln einen der immer gleich aussehenden Platye in eine Zone des lebendigen Widerstandes, in einen Raum gelebter Utopie. In dieser Nacht besetzen wir den Hackeschen Markt in Berlin.“⁷³

Am 8. Juni versammelten sich ca. 600 Personen in den späten Abendstunden auf dem Hackeschen Markt in Berlin-Mitte zu einem Spontanaufzug und skandierten „Wir sind alle 129 a“. Vereinzelt wurden Steine und Flaschen geworfen. In einer Nachbetrachtung auf der Internetplattform „indymedia“ räumte ein Teilnehmer ein, dass schwerwiegende Ausschreitungen nur durch den Einsatz zahlreicher Polizeikräfte verhindert werden konnten:

Aktionsort Berlin

„Statt eines Riots hatten wir einen über uns in der Luft stehenden Helicopter und hunderte PolizistInnen aus Stadt und Land. Bei einem Verhältnis von 1:1 von Black Blockers und Cops

⁷² IL: Wenn der Staub sich legt oder: Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend. Internetauftritt von F.e.l.S., Aufruf am 5.11.2007.

⁷³ Plan B: Heute 21:00 Berlin, Hackescher Markt. Beitrag auf der Internetplattform „indymedia“, Aufruf am 8.6.2007 (Schreibweise wie im Original).

wäre es eine Selbstmord-Mission gewesen, den Riot zu beginnen.“⁷⁴

Dennoch wurden in der Nacht zum 9. Juni mehrere Sachbeschädigungen und zahlreiche Brandanschläge auf Autos verübt.

2.2.3 Nachbereitung

Linksextremisten
werten Proteste
als Erfolg

Die linksextremistische Szene feierte die Aktivitäten gegen den G 8-Gipfel überwiegend als Erfolg. „Der Gipfel ist vorbei, der Protest hat gewonnen!“⁷⁵ behauptete die Gruppe „Für eine linke Strömung“ (F.e.l.S.). Die ALB zog das Fazit:

„Nur durch die gemeinsame Aktion und den vielfältigen Widerstand waren die Proteste so erfolgreich und eine tatsächliche Störung des G 8-Treffens möglich!“⁷⁶

Mobilisierungspotenzial
ausgeschöpft

Tatsächlich ist es den linksextremistischen Gipfelgegnern nach einer langen Vorbereitungsphase gelungen, ihr Mobilisierungspotenzial auszuschöpfen. Allerdings blieb die Gesamtzahl der Teilnehmer deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Versuch, ein gemeinsames Bündnis mit der nicht-extremistischen Protestbewegung zu organisieren, ist gescheitert. Darüber hinaus haben die Vorbereitung und Durchführung der Proteste gegen den G 8-Gipfel nur vorübergehend zu einem Zusammenrücken der ideologisch untereinander verfeindeten Teile der linksextremistischen Szene geführt. Die Fraktionierung der einzelnen Gipfel-Bündnisse blieb unübersehbar. So führte das „Gegeninformationsbüro“ (GIB) in einer Nachbetrachtung aus:

Kein Bündnis mit
nicht-extremistischer
Protestbewegung

„Die gemeinsame Organisation von Protesten gegen imperialistische Großevents, trägt zur politischen Weiterentwicklung innerhalb der linken Spektren nicht viel bei. Unsere eigenen Versuche, den systematischen Zusammenhang von Ausbeutung und imperialistischen Kriegen zu thematisieren, das

⁷⁴ a. anti. antikapitalista. Beitrag auf der Internetplattform „indymedia“, Aufruf am 22.6.2007.

⁷⁵ G 8 blockiert – we are winning! Internetauftritt von F.e.l.S., datiert 30.7.2007.

⁷⁶ G 8-2007: Danke. Thank You. Gracias. Internetauftritt der ALB, Aufruf am 12.12.2007.

Bewusstsein dafür zu erweitern sind nicht über enge Bündnisgrenzen wirksam geworden.“⁷⁷

Neben dem strategischen Misserfolg fiel auch die Bewertung der Aktionen sehr unterschiedlich aus. Das dem anti-deutschen Spektrum zuzurechnende „Ums Ganze“-Bündnis stellte resigniert fest, dass die „Rote Zone“, in der keine Demonstrationen erlaubt waren, von der Polizei lediglich eingerichtet worden sei, um sie wieder aufgeben zu können:

„Dass diese Revolutionssimulation [die Blockaden] dann als riesiger Erfolg verkauft wurde, rundet das Bild der Realitätsverweigerung ab und erinnert weniger an den Beginn einer ‚neuen Zeit‘ als an krampfhaft durchgehaltene Parolen.“⁷⁸

Das GIB kam rückblickend zu dem gleichen Ergebnis:

„Das Erreichen des Zaunes kann von uns nicht als Triumph eingeschätzt werden, obwohl die Freude über die blockierten Zufahrtswege zum Tagungsort groß war. Die Staatsmacht hat uns offensichtlich aus taktischen Gründen die ‚rote Zone‘ als ‚Kampffeld‘ oder ‚Spielwiese‘ zugewiesen.“⁷⁹

In der Zeit nach dem Gipfeltreffen diskutierten die links-extremistischen Gruppierungen wiederum insbesondere die Frage der Gewalt. Fast durchgängig versuchten sie, die Verantwortung für die Krawalle bei der Großdemonstration am 2. Juni der Polizei zuzuschreiben. Vor allem orthodox marxistisch-leninistische und trotzkistische Gruppen kritisierten die Aktionen der Autonomen. Die trotzkistische Jugendorganisation „Revolution“ erklärte, dass man die Taktik des „Schwarzen Blocks“ nicht unterstütze, aber die Gewalt vom Staat ausgegangen sei.⁸⁰ Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) bezeichnete das gewalttätige Auftreten der Autonomen als „idiotisch“ – kritisierte dabei allerdings

Fortführung der
Gewaltdiskussion

⁷⁷ Nach dem Gipfel – Eine Anti-G 8-Nachbereitung. Internetauftritt des GIB, datiert vom 26.6.2007.

⁷⁸ „Ums Ganze“: First Steps. Internetauftritt von T.O.P. Berlin, datiert vom 27.11.2007.

⁷⁹ Nach dem Gipfel – Eine Anti-G 8-Nachbereitung. Internetauftritt des GIB, Aufruf am 12.12.2007.

⁸⁰ Vgl. Zehntausende gegen die G 8. Internetauftritt von „Revolution“, Aufruf am 5.11.2007.

nicht den Einsatz von Gewalt selbst, sondern lediglich die Wirkung:

„[...] weil sie keinen Beitrag zum Aufbau einer starken anti-kapitalistischen Bewegung leisten, sondern im Gegenteil dem kapitalistischen Staat in die Hände spielen.“⁸¹

„Es hat am 2. Juni eine Verteidigung der Demonstration gegeben. Diese war gerechtfertigt und wenn dabei Steine geflogen sind, liegt die Verantwortung dafür bei der attackierenden Polizei, die auf ihrer Seite Knüppel, Tränengas und Wasserwerfer zum Einsatz gebracht hat.“⁸²

Aber auch innerhalb des autonomen Spektrums wurden unterschiedliche Positionen zu den Ausschreitungen in Rostock vertreten. Zum einen wurden die gewalttätigen Aktionen begrüßt:

„In einem Punkt freuen wir uns aber sehr: Über die Militanz des 2. Juni. Sie war eine kollektive, militante Intervention. Sie stellte wie keine andere Aktion dieser Tage die Unversöhnlichkeit mit den herrschenden Verhältnissen und der Politik der G 8-Staaten heraus.“⁸³

Zum anderen gab es Stimmen, die bei einzelnen Aktionen die Grenzen legitimer Militanz überschritten sahen, „weil es nicht unser Ziel ist, Polizeibeamte (schwerer) zu verletzen.“⁸⁴ Wieder andere kritisierten vor allem den Zeitpunkt des Angriffs auf die Polizei.

„Der Angriff auf die Verkehrsbullenwanne war in dieser Form nicht nur an und für sich falsch, sondern zog den Block eventuell auch in eine frühzeitige Konfrontation mit den Bullen und machte es so unmöglich, zu einem späteren Zeitpunkt einen selbstbestimmten Akzent zu setzen, der (falls gut platziert), die gemeinsame Abschlusskundgebung ermöglicht, keine Unbeteiligten gefährdet, weit mehr positive Resonanz

⁸¹ Der G 8-Gipfel und der Widerstand – eine Nachbetrachtung. Internetauftritt der SAV, datiert 20.6.2007.

⁸² Ebenda.

⁸³ Anton: „Es hilft nur Gewalt, wo Gewalt herrscht“ oder: In Rostock waren Steine notwendig. In: Resistance inside – einblicke in das innenleben einer mobilisierung 2.0, Berlin 2007, S. 60.

⁸⁴ United Color of Resistance: Demo 2.6. in Rostock aus autonomer Sicht. In: Ebenda, S. 71.

erzeugt und den Bullen den Erfolg verwehrt hätte, den riot aus der Innenstadt rausgehalten zu haben.“⁸⁵

Trotz aller ideologischen Unstimmigkeiten und ambivalenten Positionen zu den Aktionsformen – insbesondere zur Gewaltfrage – brachten die Proteste gegen das G 8-Treffen für die linksextremistischen Gipfelgegner zumindest kurzfristig einen medialen Aufmerksamkeitserfolg. Nach den Ereignissen von Rostock erfuhren sie zwar zunächst eine breite öffentliche Ablehnung. In der Folge nutzen sie jedoch bereitwillig die ihnen gebotene Bühne zur Selbstdarstellung.

Mediale
Aufmerksamkeit
erreicht

2.3 Ermittlungsverfahren gegen die „*militante gruppe*“ (mg) und Ende der Militanzdebatte

Die seit 2001 in der linksextremistischen Szene geführte Militanzdebatte hat 2007 vorerst ihr Ende gefunden.⁸⁶ Schon in den Vorjahren war eine inhaltliche Verflachung der Debatte zu erkennen. Da die „*militante gruppe*“ (mg) der wesentliche Motor der Diskussion gewesen ist, haben möglicherweise die im Sommer erfolgten Festnahmen im Ermittlungsverfahren gegen die mg zum Auslaufen der Debatte beigetragen. Gleichzeitig führten die Festnahmen zu einer Kampagne gegen die „staatliche Repression“ und für die Abschaffung der Paragraphen 129 a und 129 b StGB⁸⁷, die sowohl von linksextremistischen Gruppierungen wie nicht-extremistischen Akteuren unterstützt wurde.

„Militanzdebatte“
der mg beendet

Anschläge der mg

Die mg setzte ihre gewaltsamen Anschläge im ersten Halbjahr 2007 unvermindert fort. In der Nacht zum 15. Januar verübte sie einen Brandanschlag auf zwei Dienstfahrzeuge der Bundespolizei am Bahnhof Oranienburg in Brandenburg. Sie begründete die Tat mit der Rolle der Bundespolizei als

Weitere Anschläge
auf Fahrzeuge
und Gebäude

⁸⁵ The Others: Reflexions on Rostock. In: Ebenda, S. 63.

⁸⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 66 ff.

⁸⁷ § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129 b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland).

dem „zentrale(n) ausführende(n) Verfolgungs- und Abschiebeorgan von MigrantInnen und Flüchtlingen in der BRD“.⁸⁸ Bereits 2006 hatte sie im Begründungszusammenhang Antirassismus und Migration einen Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundespolizei verübt. Ferner reihte die mg ihre Tat in die militante Kampagne gegen den G 8-Gipfel 2007 in Heiligendamm ein:

„Im Rahmen der Mobilisierung gegen den bevorstehenden G 8-Gipfel spielt die weltweite Migrationskontrolle und Flüchtlingsbekämpfung eine hervorgehobene Rolle. Militanter Antirassismus hat darauf Antworten zu finden. Wir haben eine mögliche gegeben!

Mit dieser militanten Aktion eröffnen wir freudig unseren Einstieg in die vielschichtigen Mobilisierungen gegen den im Juni dieses Jahres stattfindenden G 8-Gipfel in Heiligendamm. Mit diesem militanten ‚Erstbeitrag‘ wollen wir die im Entstehen begriffene militante Kampagne gegen den G 8-Gipfel unterstützen.“⁸⁹

Ein weiterer Brandanschlag erfolgte am 16. März auf ein Bürogebäude mit Sitz der italienischen Handelskammer und des Verbandes türkischer Industrieller und Unternehmer (Tüsiad) in Berlin-Mitte. In Farbschmierereien am Tatort wurde die Freilassung von Inhaftierten türkischer und italienischer terroristischer Organisationen gefordert. Die mg erklärte, dass der türkische Unternehmerverband und die italienische Handelskammer tragende Säulen eines Staatsapparates seien, dessen Ziel es sei, Aktivitäten der revolutionären Linken zu unterbinden.⁹⁰

„Hier wie dort ist es unsere Aufgabe, organisiert für eine sozialrevolutionäre und antiimperialistische Befreiungsperspektive zu kämpfen – für eine klassen- und staatenlose Gesellschaft, dass heißt für den Kommunismus!“⁹¹

⁸⁸ Selbstbezeichnung der mg vom 14.1.2007. In: „INTERIM“ Nr. 649 vom 1.2.2007, S. 14.

⁸⁹ Ebenda.

⁹⁰ Vgl. Selbstbezeichnung der mg. In: „mg-express“ Nr. 5, Frühjahr 2007.

⁹¹ Ebenda.

Ferner ging sie in der Anschlagserklärung auf die Haftentlassung der ehemaligen RAF-Terroristin Brigitte Mohnhaupt und das Gnadengesuch des ehemaligen RAF-Terroristen Christian Klar ein. Sie bezeichnete die öffentliche Diskussion darüber als „Denunziations- und Desinformationskampagne“, die zum Ziel habe, den Gedanken an eine gesellschaftliche Alternative auszulöschen.⁹²

Durchsuchungsmaßnahmen

Im Rahmen der Ermittlungsverfahren gegen die mg sowie im Zusammenhang mit der „militanten Kampagne gegen den G 8-Gipfel“ durchsuchte das BKA im Auftrag des Generalbundesanwaltes am 9. Mai wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung 40 Wohnungen und andere Objekte in Berlin sowie in weiteren Bundesländern.⁹³ Hintergrund der Durchsuchungsmaßnahmen waren die bis zu diesem Zeitpunkt begangenen 25 Brandanschläge der mg und die zwölf der militanten Kampagne zuzuordnenden Brandstiftungen.

Ermittlungsverfahren
gegen die mg

Am selben Tag demonstrierten ca. 3 000 Personen in Berlin-Kreuzberg gegen die Durchsuchungen, die als eine Kriminalisierung des legitimen Widerstands gegen den G 8-Gipfel gesehen wurden. An der Demonstration beteiligten sich auch zahlreiche Linksextremisten. Es wurden Parolen wie „Wir sind alle 129 a“, „Wir haben euch was mitgebracht – Hass, Hass, Hass“ und „Nie wieder Deutschland“ skandiert.

Demonstration
gegen
Durchsuchungen



Die mg nahm die Durchsuchungen zum Anlass, in der Nacht zum 18. Mai einen Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge der Berliner Polizei in Berlin-Spandau zu verüben. In ihrer Selbstbezeichnung nannte sie die Tat einen „Akt der Prävention“:

⁹² Vgl. ebenda.

⁹³ Vgl. Kapitel 2.2.1 (Durchsuchungen bei Gipfelgegner); Beschluss des Bundesgerichtshofs, Az.: BGH StB 12/07, 13/07 und 47/07 vom 20.12.2007.

„Wir erklären regelmäßig, dass Repressionsorgane ein Ziel-punkt revolutionärer Politik im allgemeinen und unserer Intervention im besonderen sind. [...] Der Kampf für den Kommunismus, für eine herrschaftsfreie und staatenlose Gesellschaft wird neben den sozialrevolutionären und anti-imperialistischen Grundlinien immer einen Blick auf die repressionstechnische Gefahrenlage werfen müssen.“⁹⁴

Kurz darauf bezeichnete die mg in einer Erklärung die Durchsuchungsmaßnahmen des BKA als „Aktion Wasserschlag“, weil sie zu keinen Festnahmen geführt hätten.⁹⁵

Militanzdebatte

Anknüpfung an
G 8-Debatte

In dem gleichen Text – der bislang letzten Veröffentlichung der mg – ging die Gruppe ausführlich auf die vor dem G 8-Gipfel geführte Gewaltdebatte ein. Der nicht-extremistischen globalisierungskritischen Organisation „Attac“ warf sie vor, den sozialen Protest zu befrieden und zu kanalisieren:

„Einstweilen bleibt uns nur unmissverständlich klar zu machen, dass jede passive oder gar aktive Unterstützung der Attac-Verkündung der Befriedung von Widerstand kein ‚Kavaliersdelikt‘ ist. Wer/welche seine/ihre Kraft und Zeit aufbringt, um Aufruhr staatskonform zu kanalisieren, statt ihm bei Ausbruchversuchen Richtung und Halt zu geben, befindet sich rasch auf der anderen Seite der Barrikade. Dass das kein Platz an der Sonne ist, brauchen wir wohl nicht zu betonen [...]“⁹⁶

Linksextremistische Organisationen wie die ALB bezeichnete sie als „politisch unsichere Kantonisten“, weil sie nur sehr bedingt eine Verfechterin revolutionärer Politik sei.⁹⁷ Die Gewaltdebatte sei ein Klärungsprozess, in dem man sich zu entscheiden habe, auf welcher Seite man stehe.⁹⁸ Darüber hinaus sah die mg die Möglichkeit, die Reaktionen auf die

⁹⁴ Selbstbezeichnung der mg vom 18.5.2007.

⁹⁵ Vgl. mg: Erklärung zur BAW-Razzia und „Gewaltdebatte“ im Rahmen der Anti-G 8-Protteste, Mai 2007.

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Die mg warf der ALB etwa vor, 2006 eine Veranstaltung durchgeführt zu haben, an der auch der Berliner Polizeipräsident teilgenommen hat.

⁹⁸ Vgl. mg: Erklärung zur BAW-Razzia und „Gewaltdebatte“ im Rahmen der Anti-G 8-Protteste, Mai 2007.

Durchsuchungsmaßnahmen und die Gewaltdebatte für das Ziel der Schaffung einer militanten Plattform zu nutzen. Es komme darauf an, den Schub, der durch die Proteste gegen die Durchsuchungen entstanden sei, zu bewahren und zu verstärken:

Ziel: militante
Plattform aufbauen

„Man kann uns nicht ernsthaft vorwerfen, eine auf Gewaltverhältnissen beruhende Sozialordnung umwerfen zu wollen. Dem Klassenkampf von oben kann nur der Klassenkampf von unten als Antwort folgen. Und dies kann nur bedeuten, den repressiven und ideologischen Apparaten des Klassenstaates in jeder Hinsicht alle Akzeptanz aufzukündigen und sie in letzter Konsequenz politisch-militärisch in die Schranken zu weisen.“⁹⁹

Notwendig dafür sei eine Nachbereitung der militanten Kampagne und ein organisierter Strukturaufbau, der die verschiedenen militanten Gruppen miteinander verbinde. Der militanten Kampagne gegen den G 8-Gipfel habe eine gemeinsam entwickelte und getragene Basis gefehlt. Daher bestehe die Gefahr, dass die Ansätze nach dem Gipfel verpufften.

Forderung:
Strukturen schaffen

Negativ äußerte sich die mg zu dem Aufruf zum „Volx-sportmonat“.¹⁰⁰ Dieser sei eine entpolitisierte Karikatur einer militanten Kampagne. Der mg fehlte hier die politische Zielrichtung der Brandstiftungen. Insbesondere bemängelte sie, dass nicht sichergestellt worden sei, dass Klein- und Mittelklassewagen von Anwohnern nicht zum Ziel von Brandstiftungen werden:

„Wir machen nicht die ErfinderInnen dieses ‚Wettbewerbs‘ persönlich für das willkürliche Abfackeln von PKWs verantwortlich, aber wir sehen es als politisch unverantwortlich an, wenn von diesen nicht erklärt wird, dass es für einen verkohlten Schrotthaufen von Tante Erna und Yousuff Aladin keine Punkte gibt. [...] Einen solchen Aufruf aus Jux & Tollerei in Umlauf zu bringen, ohne dazu beizutragen, einzuschreiten, wenn die Dinge aus dem Ruder zu laufen drohen, hat mit einem verantwortlichen Umgang mit Militanz nix zu tun.“¹⁰¹

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Vgl. Kapitel 2.2.1.

¹⁰¹ mg: Erklärung zur BAW-Razzia und „Gewaltdebatte“ im Rahmen der Anti-G 8-Proteste, Mai 2007.

Abschluss der Militanzdebatte

Diese Veröffentlichung der mg kann als vorläufiger Abschluss der auslaufenden Militanzdebatte angesehen werden. Zwar gab es 2007 auch Beiträge anderer Gruppen, die jedoch keine inhaltliche Fortentwicklung mehr darstellten. So blieb etwa das im Herbst von der Gruppe „freie radikale“ in der linksextremistischen Szene-Zeitschrift „INTERIM“ veröffentlichte Diskussionspapier, in dem eine Neuauflage der Militanzdebatte gefordert wurde, ohne erkennbare Resonanz.¹⁰²

Festnahmen

Festnahmen mutmaßlicher mg- Angehöriger

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August konnten drei mutmaßliche Angehörige der mg nach einem Versuch, Bundeswehrfahrzeuge auf einem Firmengelände in Brandenburg in Brand zu setzen, festgenommen werden. In der Folge durchsuchte das BKA insgesamt 14 Objekte in Berlin und Sachsen und stellte umfangreiche Beweismittel sicher. Gegen die drei und einen weiteren Beschuldigten wurden Haftbefehle erlassen.

Solidaritäts- bekundungen

Im Zusammenhang mit den Inhaftierungen entwickelte sich eine breite Solidaritätsbewegung, die sowohl von linksextremistischen Gruppierungen wie nicht-extremistischen Akteuren unterstützt wurde. Das Augenmerk richtete sich dabei insbesondere auf die Festnahme des Beschuldigten, bei dem die Generalbundesanwaltschaft den Vorwurf der Mitgliedschaft in der mg auf Textanalysen stützte. Bei mehreren von ihm verfassten Schriften seien Übereinstimmungen mit den Selbstbezeichnungen der mg festgestellt worden. Darüber hinaus habe er konspirativ Kontakte zu weiteren Beschuldigten unterhalten.

In der linksextremistischen Szene gilt das Anzünden von Bundeswehrfahrzeugen vielfach nicht als Terrorismus, da hierbei lediglich „Kriegsmaterial“ vernichtet werde. Anlässlich einer Solidaritätsdemonstration erklärten linksextremistische Redner:

¹⁰² Vgl. freie radikale: THIS IS A LOVE SONG III. In: „INTERIM“ Nr. 661 vom 27.9.2007, S. 13 – 19.

„Der Kampf für die Abschaffung der Paragrafen 129 a und b ist sehr wichtig. Der fortdauernde Gebrauch dieses Paragrafen dient zur Kriminalisierung unseres Widerstands. [...]

Wir wiederholen es gerne noch einmal, für uns gibt es nur eine Terroristenorganisation und dies ist der Staat. Deshalb ist es ein großer Widerspruch Menschen, welche sich aktiv einer der Hauptorganisationen des Todes und des Terrorismus, wie der Armee, entgegensetzen, jetzt als Terroristen zu benennen!“¹⁰³

„Dass Proteste nicht ausreichen, um die menschenverachtende Politik der kapitalistischen Elite zu stoppen, haben wir millionenfach in einer langen Geschichte erfahren. Wir müssen den Schritt vom Protest zum Widerstand organisieren und das geht nicht ohne Infragestellung des bürgerlichen Legalismus. [...]

Die Kriegsarmee sabotieren! Den Kapitalismus abschaffen!“¹⁰⁴

Der Haftbefehl gegen den aufgrund von Textanalysen Beschuldigten wurde am 22. August außer Vollzug gesetzt. In der Begründung bestätigte der Ermittlungsrichter des BGH den dringenden Tatverdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, verneinte aber einen dringenden Tatverdacht hinsichtlich der unmittelbaren Beteiligung an dem Brandanschlag am 31. Juli. Am 18. Oktober verwarf der BGH die Beschwerde des Generalbundesanwalts und hob den Haftbefehl auf:

BGH hebt
Haftbefehle auf

„Es [das Beweismaterial, d. Red.], bestätigt zwar in hinreichender Weise seine linksextremistische Einstellung, seine Einbindung in die entsprechende Szene im Raum Berlin und auch seine Mitarbeit an den letzten Ausgaben der aus dem Untergrund publizierten Szenezeitschrift ‚radikal‘; es mag auch ein Indiz für seine Gewaltbereitschaft liefern. Mehr als einen Anfangsverdacht, dass der Beschuldigte selbst Mitglied der ‚militanten gruppe‘ sein könnte, ergeben die bisher aufgedeckten Beweistatsachen indessen auch in ihrer Gesamtheit nicht.“¹⁰⁵

¹⁰³ Redebeitrag von Anarchist Black Cross Berlin bei einer Demonstration am 22.8.2007 in Berlin (Schreibweise wie im Original).

¹⁰⁴ Redebeitrag des GIB bei einer Demonstration am 22.8.2007 in Berlin: Wer kämpft kann verlieren. Wer nicht kämpft hat schon verloren. Internetauftritt des GIB, datiert 22.8.2007.

¹⁰⁵ Beschluss des 3. Strafsenates des Bundesgerichtshofs, Az.: BGH StB 34/07 vom 18.10.2007.

BGH:
mg kriminelle, nicht
terroristische
Vereinigung

Am 28. November setzte der BGH auch die Haftbefehle gegen die anderen drei Beschuldigten außer Vollzug. Nach der grundlegenden Änderung des § 129 a StGB im Dezember 2003 könne nur noch der Tatvorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen – nicht in einer terroristischen – Vereinigung aufrecht erhalten werden.¹⁰⁶

„Nach den dargestellten Maßstäben sind die Straftaten, auf deren Begehung die Tätigkeit der ‚militanten gruppe‘ gerichtet ist, weder nach Art ihrer Begehung noch nach ihren Auswirkungen geeignet, die Bundesrepublik Deutschland erheblich zu schädigen. [...] Eine nennenswerte Beeinträchtigung der Tätigkeit der betroffenen staatlichen und privaten Stellen ist weder eingetreten, noch war sie zu erwarten; die Gesamtschadenssumme beläuft sich zudem nur auf etwa 1.000.000 Euro.“¹⁰⁷

Die mg hat sich nach den Exekutivmaßnahmen am 31. Juli und 1. August weder ein weiteres Mal schriftlich zu Wort gemeldet noch einen weiteren Anschlag begangen.

Demonstration
in Hamburg

Am 15. Dezember versammelten sich in Hamburg ca. 3 200 Personen zu einem Demonstrationzug unter dem Motto „Gegen Sicherheitswahn und Überwachungsstaat“, aus dem heraus die Polizei fortlaufend mit Flaschen und Knallkörpern beworfen wurde. Nachdem die Demonstration aufgelöst worden war, kam es zu weiteren Ausschreitungen, in deren Verlauf zwei Autos in Brand gesetzt wurden. Die Demonstration in Hamburg zeigt, dass sich mit dem Thema Anti-Repression eine bundesweite Mobilisierung innerhalb der linksextremistischen Szene erzielen lässt.

¹⁰⁶ § 129 Abs. 2 Nr. 2 StGB setzt voraus, dass eine der Taten dazu bestimmt ist, die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen (subjektiver Tatbestand) und durch die Art ihrer Begehung oder Auswirkungen einen Staat oder eine internationale Organisation erheblich schädigen kann (objektiver Tatbestand). Den subjektiven Tatbestand sah der BGH in dem Streben der mg nach einem revolutionären Umsturz und der Schaffung eines kommunistischen Gesellschaftssystems verwirklicht – nicht aber den objektiven Tatbestand.

¹⁰⁷ Beschluss des Bundesgerichtshofs, Az.: BGH StB 43/07 vom 28.11.2007.

2.4 Kurz notiert

2.4.1 Kampf um „autonome Freiräume“

In Folge der massiven Ausschreitungen bei der Räumung des autonomen Jugendzentrums „Ungdomshuset“ in Kopenhagen / Dänemark am 1. März hat der Kampf um „autonome Freiräume“ auch in Berlin wieder an Gewicht gewonnen. Er wurde zum Kampagnenthema der linksextremistischen autonomen Szene und es kam im Laufe des Jahres zu zahlreichen Straftaten.

Aufhänger waren mehrere ehemals besetzte Häuser, die mittlerweile verkauft wurden und kommerziell genutzt werden sollen. Die linksextremistische autonome Szene propagiert diese Häuser nach wie vor als ‚Rückzugsräume‘, die „den staatlichen und kapitalistischen Zwängen etwas ernsthaft Alternatives“¹⁰⁸ entgegen stellen. Diese so genannten ‚Freiräume‘ sollen der städtebaulichen Umstrukturierung mit allen Mitteln entzogen werden, um dort eine ‚selbstorganisierte Gesellschaft‘ zu verwirklichen.

Ehemals besetzte Häuser als „Rückzugsräume“

So kam es im Zusammenhang mit der angekündigten Versteigerung des Hauses Köpenicker Straße 137 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Mai im Laufe des Jahres zu zahlreichen Solidaritätsaktionen. Die „Antifa Friedrichshain“ erklärte dazu:

„Unsere Wut über diesen Zustand ist grenzenlos, aber wir werden nicht resignieren, sondern unsere Wut in aktiven und solidarischen Widerstand verwandeln. Ungdomshuset hat uns gezeigt wie mensch kämpft, lasst uns an diesen Widerstand anknüpfen! Vielfältigen Widerstand – statt langweiliger Angepasstheit! Köpi für alle – sonst gibt's Krawalle!“¹⁰⁹

Auch an der revolutionären 1. Mai-Demonstration beteiligte sich ein so genannter „Freiräume-Block“.

¹⁰⁸ Warum kämpfen wir für Freiräume? Freie Räume sind essentiell für die Befreiung unserer Gesellschaft! Internetauftritt der AFB, Aufruf am 12.12.2007.

¹⁰⁹ Köpi wurde versteigert! Internetauftritt der AFH, Aufruf am 15.6.2007.



Am 6. Dezember setzten unbekannte Täter das Auto des Eigentümers der Yorckstraße 59 in Brand. Das ehemalige Symbolobjekt der linksextremistischen Szene war 2005 geräumt worden:

Angriffe auf
„Reiche“ gefordert

„30 Monate nach der Räumung ging gestern, am 6.12.07 der Privatwagen des Investors [...] aus Wilmersdorf in Flammen auf. Wir wehren uns mit diesem kleinen Beitrag gegen die Aufwertung unserer Kieze, der immer mehr bezahlbarer Wohnraum und linke Projekte zum Opfer fallen. Wir begrüßen den diesjährigen Wagen-sport bei dem schon mehr als 100 (leider nicht nur) Luxuskarossen flambiert wurden. Wir wünschen uns mehr und gezielte Angriffe auf die, die ihren Reichtum zur Schau stellen, in den Kiezen investieren oder hier abends teuer dinieren.“¹¹⁰

Demonstration
in Berlin

Zwei Tage nach dem Brandanschlag, am 8. Dezember, demonstrierten ca. 1 200 Personen vorwiegend aus dem linksextremistischen autonomen Spektrum in Berlin unter dem Motto „One struggle – one fight“ für den Erhalt „autonomer Freiräume“. Kurz vor dem Hackeschen Markt in Berlin-Mitte beendete der Veranstalter die Demonstration vorzeitig. Unmittelbar danach griffen Demonstranten die Polizeikräfte mit Steinen und Flaschen an. In der Nacht wurden mehrere Fahrzeuge in Brand gesetzt.

¹¹⁰ Selbstbezeichnung (undatiert).

2.4.2 1. Mai

In Berlin verlief die von Autonomen organisierte „Antikapitalistische Walpurgisnacht“ am 30. April mit mehr als 1 000 Teilnehmern friedlich. Ohne Zwischenfälle blieb auch der Aufzug des „... ums-Ganze!“-Bündnisses¹¹¹ mit etwa 900 Teilnehmern. Das Bündnis ist dem so genannten anti-deutschen Spektrum im Rahmen der „Anti-G8-Mobilisierung“ zuzurechnen. Im weiteren Verlauf der Nacht kam es jedoch am gemeinsamen Abschlussort in Friedrichshain zu Stein- und Flaschenwürfen auf Polizeikräfte. In Friedrichshain und Lichtenberg wurden mehrere Fahrzeuge in Brand gesetzt.

Ohne Zwischenfälle blieben dort am 1. Mai sowohl die im Wesentlichen von dogmatischen – auch ausländischen – Linksextremisten organisierte Demonstration¹¹² mit anfangs bis zu 1 000 Personen als auch die maßgeblich von der links-extremistischen Gruppe „Für eine linke Strömung“ (F.e.l.S.) initiierte „Mayday-Parade“¹¹³ mit bis zu 6 000 Personen.

Auch die „18-Uhr-Demo“ durch Kreuzberg mit bis zu 6 000 Teilnehmern¹¹⁴ - hauptsächlich von Autonomen initiiert - verlief weitgehend friedlich. Bei der Auftaktkundgebung wurde die Freilassung aller RAF-Gefangenen gefordert; auf Transparenten hieß es u. a. „Freiheit für Christian Klar“, „G 8 angreifen - Imperialistische Kriege verhindern - Kapitalismus abschaffen“ und „Köpi verteidigen - Investoren die Köpfe kürzen“. Nach Abschluss der Demonstration sammelten sich zunächst etwa 600 Personen – anfangs überwiegend aus dem Kreis der ehemaligen Demonstrationsteilnehmer – und bildeten einen spontanen Aufzug. Diese spon-

1. Mai-
Demonstrationen
ohne Zwischenfälle

¹¹¹ Motto „Reduce to the max: Just communism“.

¹¹² Motto „International kämpfen gegen Ausbeutung, Unterdrückung und imperialistischen Krieg! Keine Befreiung ohne Revolution - Kein Angriff auf den Iran - Eine andere Welt ist möglich“.

¹¹³ Motto „Hol Dir Dein Leben zurück - Solidarität statt Prekarität - Mayday in Berlin“.

¹¹⁴ Motto „Gemeinsame Bündnisdemonstration zum 1. Mai gegen Sozialabbau“.

tane Demonstration wuchs im weiteren Verlauf auf bis zu 1 000 Personen an, worunter sich zunehmend Jugendliche mit Migrationshintergrund befanden. Zahlreiche Teilnehmer ver mummten sich und bewarfen Polizeibeamte mit Steinen und Flaschen. Mehrfach wurden Gegenstände auf die Fahrbahn gebracht und zum Teil angezündet.

3 AUSLÄNDEREXTREMISMUS

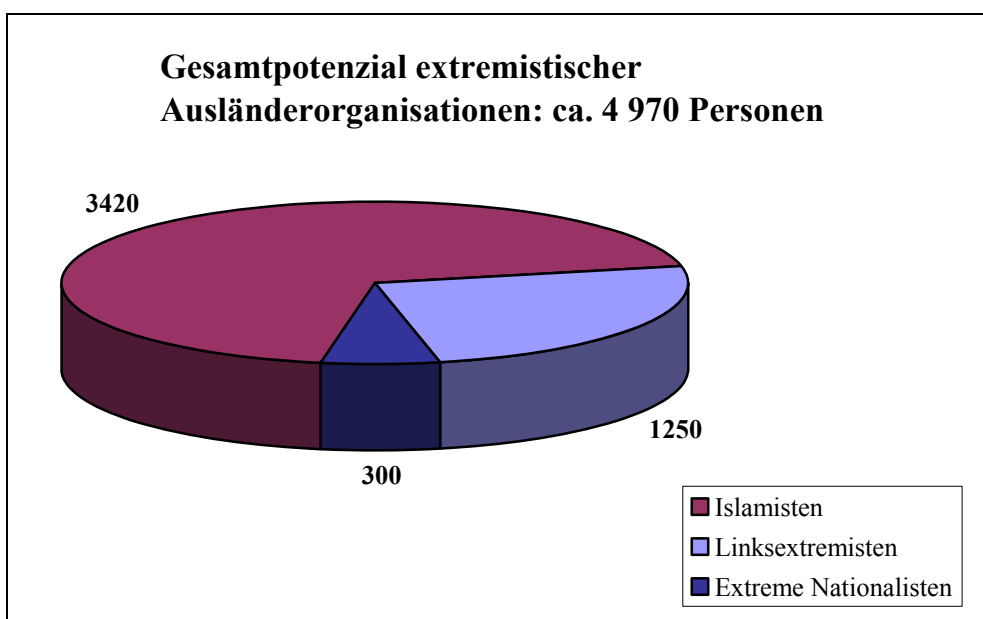
3.1 Überblick

Personenpotenzial

Extremistische Gruppierungen werden in Berlin nur von einer kleinen Minderheit der hier lebenden Ausländer unterstützt. Im Jahr 2007 ließen sich ca. 4 970 Personen extremistischen Ausländerorganisationen zurechnen (2006: ca. 5 050 Personen); dies entspricht ca. einem Prozent der ausländischen Bevölkerung Berlins (30. Juni 2007: 466 300 Personen).

Die Verteilung auf die einzelnen Extremismusfelder ist weitgehend konstant geblieben: Unter den ausländerextremistischen Organisationen in Berlin bilden die Anhänger islamistischer Gruppierungen mit ca. 3 420 Personen die Mehrheit; dies entspricht einem Anteil von etwa zwei Dritteln. Linksextremistische Organisationen stellen mit ca. 1 250 Personen etwa ein Viertel. Ca. 300 Personen sind extrem nationalistischen Organisationen zuzurechnen.

Verteilung nach
Extremismusfeldern



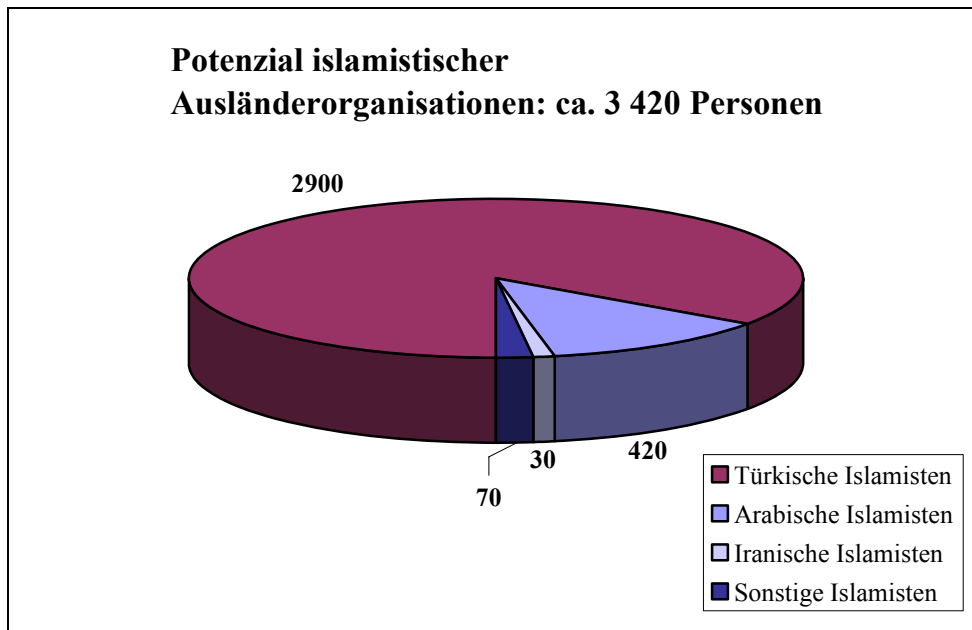
Personenpotenzial Ausländerextremisten*

	Berlin		Bund	
	2006	2007	2006	2007
Gesamt	5 050	4 970	57 500	58 420
Islamisten, davon	3 450	3 420	32 150	33 170
arabischen Ursprungs	450	420	3 350	3 390
türkischen Ursprungs	2 900	2 900	27 250	27 920
iranischen Ursprungs	30	30	150	150
Sonstige	70	70	1 400	1 710
Linksextremisten, davon	1 300	1 250	16 870	16 870
arabischen Ursprungs	30	30	150	150
türkischen Ursprungs	225	165	3 150	3 150
iranischen Ursprungs	45	55	1 150	1 150
kurdischen Ursprungs	1 000	1 000	11 500	11 500
Sonstige			920	920
Extreme Nationalisten, davon	300	300	8 380	8 380
türkischen Ursprungs	300	300	7 500	7 500
Sonstige			880	880

* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Islamistische
Gruppierungen:
ethnische
Zugehörigkeit

Innerhalb der islamistischen Gruppierungen in Berlin (ca. 3 420 Personen) stellen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ (IGMG) organisiert sind, mit ca. 2 900 Personen die Mehrheit. Die arabischen Islamisten – Anhänger der „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS), der „Hizb Allah“ oder der in diversen Vereinen organisierten „Muslimbruderschaft“ (MB) – haben dagegen mit ca. 420 Personen nur einen geringen Anteil. Iranische Islamisten machen lediglich ca. 30, Islamisten sonstiger Nationalitäten ca. 70 Personen aus.



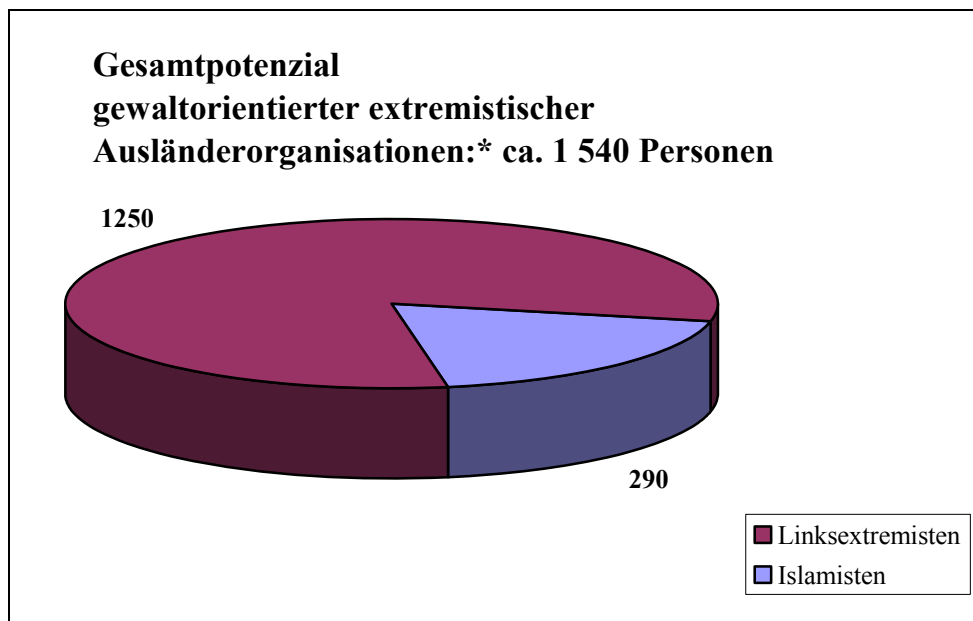
Innerhalb des Spektrums der linksextremistischen Ausländerorganisationen (ca. 1 250 Personen) nehmen die kurdischen Linksextremisten unverändert mit ca. 1 000 Personen den weitaus größten Anteil ein, während zu den türkischen linksextremistischen Organisationen nur ca. 165 Personen zählen.

Linksextremisten:
ethnische
Zugehörigkeit

Von den ca. 4 970 Personen, die extremistischen Ausländerorganisationen zugerechnet werden, gelten ca. 1 540 als Anhänger gewaltorientierter Organisationen. Dies entspricht knapp einem Drittel des Gesamtpersonenpotenzials. Diese Personen werden extremistischen Ausländerorganisationen zugerechnet, die im Ausland – regional unterschiedlich – entweder terroristisch aktiv sind oder ausdrücklich Gewalt befürworten, z. B. zur Beseitigung der Herrschaftsstrukturen im jeweiligen Heimatland. In Berlin verhalten sich Angehörige dieser Gruppierungen zurückhaltend und größtenteils gewaltfrei.

Gewaltorientierte
Extremisten

Von den ca. 1 540 Anhängern gewaltorientierter extremistischer Ausländerorganisationen sind ca. 1 250 linksextremistischen und ca. 290 islamistischen Organisationen zuzurechnen.



* Es handelt sich dabei um Organisationen, die regional im Ausland (z. B. im jeweiligen Heimatland) mit Gewalttaten in Erscheinung treten. In Deutschland verhalten sich die Anhänger dieser Organisationen weitgehend gewaltfrei.

**Islamisten:
gewaltorientierte**

Die ca. 290 Islamisten, die gewaltorientierten islamistischen Organisationen zugerechnet werden, sind Angehörige der „Hizb Allah“ (ca. 160 Personen), der „Hizb ut-Tahrir“ (⇒ HuT / ca. 60 Personen), der HAMAS (⇒ / ca. 50 Personen) und der Tschetschenischen Separatistenbewegung (ca. 20). Bei öffentlichen Aktionen treten die Angehörigen dieser Gruppierungen in Berlin in der Regel friedlich auf. Es liegen keine belastbaren Zahlenangaben über in Berlin möglicherweise aufhältliche Angehörige islamistisch-terroristischer Gruppierungen bzw. Netzwerke vor.

**Islamisten: nicht-
gewaltorientierte**

Innerhalb der ca. 3 130 Angehörigen nicht-gewaltorientierter islamistischer Gruppierungen in Berlin stellen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der IGMG organisiert sind, mit ca. 2 900 Personen die große Mehrheit. Bei den arabischen nicht-gewaltorientierten islamistischen Organisationen bilden die Anhänger der MB mit ca. 100 Personen die stärkste Gruppe.

**Linksextremisten:
gewaltorientierte**

Die ca. 1 250 linksextremistischen Ausländer in Berlin gehören alle gewaltorientierten Ausländerorganisationen an. Die kurdischen Linksextremisten – Anhänger der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihrer Nachfolgeorganisationen – stellen darunter die weitaus größte Gruppe mit ca. 1 000 Per-

sonen. Die Angehörigen dieser gewaltorientierten links-extremistischen Ausländerorganisationen treten in Berlin ebenfalls überwiegend gewaltfrei in Erscheinung, auch wenn speziell in diesem Bereich die Zahl der Gewalttaten 2007 zugenommen hat.

Straftaten

Nach der Statistik der „Politisch motivierten Kriminalität – Ausländer“ war eine deutliche Abnahme von 176 auf 137 Straftaten festzustellen. Dieser Rückgang ist vor allem auf die gesunkene Straftatenzahl im Themenfeld „Islamismus / Fundamentalismus“ zurückzuführen. Öffentlichkeitswirksame Diskussionen, wie die Absage der Opern-Aufführung „Idomeneo“, und der so genannte Karikaturenstreit, die noch im Jahr 2006 zu Straftaten geführt hatten, waren 2007 nicht zu verzeichnen.

Rückgang bei
Straftaten

Die politisch motivierten Gewaltdelikte stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 26 auf 32. Vor allem im Bereich „Landfriedensbruch“ ist ein Anstieg von vier auf zehn Fälle festzustellen. Diese sind dem Thema „PKK / Kurdenproblematik“ zuzurechnen.

Anstieg der
Gewaltdelikte

Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – Ausländer*

	2006	2007
Terrorismus		
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik		
Islamismus / Fundamentalismus		
Gewaltdelikte	26	32
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	13	19
Islamismus / Fundamentalismus		
Propagandadelikte	5	4
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	1	
Islamismus/Fundamentalismus	1	
sonstige Delikte	145	101
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	37	45
Islamismus / Fundamentalismus	36	7
Gesamt	176	137
davon u. a. PKK / Kurdenproblematik	51	64
Islamismus / Fundamentalismus	37	7

* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2007“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html eingestellt.

Entwicklung

Gefährdungslage Auch Deutschland liegt im Fokus des internationalen Terrorismus. Das haben nicht zuletzt die vereitelten Anschlagpläne und Festnahmen der vier mutmaßlichen Anhänger der „Islamischen Jihad Union“ (IJU) im September und November bestätigt. Beim islamistischen Terrorismus haben sich die Täterprofile zunehmend ausdifferenziert. Anschläge drohen nicht mehr nur durch von „al-Qa’ida“ gesteuerte regionale Mujahidin-Zellen, sondern auch durch so genannte „homegrown“-Terroristen, durch von „al-Qa’ida“ ideologisch „inspirierte“, strukturell ungebundene Tätergruppen sowie durch Einzeltäter, die sich aus aktuellen Anlässen zu terroristischen Aktionen entschließen. Für die Verbreitung ihrer Botschaften hat das Internet zunehmend an Bedeutung gewonnen.

In den Palästinensischen Autonomiegebieten eskalierte im vergangenen Jahr der gewaltsame Machtkampf zwischen der „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS) und der FATAH. Während die bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Konfliktparteien im Juni eine faktische Teilung des Palästinensischen Autonomiegebietes zur Folge hatte, verhielten sich die Berliner Anhänger beider Organisationen ruhig.

HAMAS

Bei der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) besteht trotz interner Diskussionen die enge Bindung zu der türkischen „Milli Görüş“-Bewegung sowie ihrem Führer Necmettin Erbakan fort. Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten waren die Jugend- und Bildungsarbeit sowie die Intensivierung der Kontakte zu Politik und Gesellschaft.

IGMG

Die Entwicklung der PKK / KONGRA GEL war wie schon im Vorjahr durch die Ereignisse in der Türkei bzw. im Nordirak sowie durch zahlreiche Exekutivmaßnahmen in Europa geprägt. Besonders nach der Verschärfung des Konfliktes im Nordirak und den damit verbundenen blutigen Auseinandersetzungen im Grenzgebiet kam es im Herbst europaweit zu teilweise gewaltsamen Demonstrationen von Kurden und extrem nationalistischen Türken. Türkische Linksextremisten verhielten sich wie auch in den vergangenen Jahren in Berlin überwiegend friedlich. Sie beteiligten sich vor allem an den Protesten gegen den G 8-Gipfel im Juni in Heiligendamm.

PKK / KONGRA
GEL

Die Aktivitäten der Anhänger der durch den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) vertretenen „Volksmojahedin Iran-Organisation“ (MEK) waren wie bereits in den Vorjahren auf ihre politische Selbstdarstellung als freiheitsliebende und demokratische Exilbewegung ausgerichtet. Auf diesem Weg warb die Organisation vor allem in den Kreisen politischer Entscheidungsträger um Unterstützung. Ziel ist, die Streichung von MEK und „Nationaler Befreiungsarmee“

NWRI / MEK

(NLA)¹¹⁵ von der EU-Terrorliste zu erreichen, auf der sie wegen ihrer in der Vergangenheit gegen den Iran durchgeführten Terroraktionen seit Mai 2002 geführt werden.

3.2 Transnationaler islamistischer Terrorismus

3.2.1 Bedrohungslage

Anhaltende
Gefährdung

Die in Deutschland am 4. September und 6. November durch die Verhaftung von vier mutmaßlichen Anhängern der „Islamischen Jihad Union“ (IJU) vereitelten Anschläge bestätigen, dass Deutschland weiterhin als Teil eines weltweiten Gefahrenraumes anzusehen ist und somit im unmittelbaren Zielspektrum terroristischer Gruppierungen liegt. Für diese Einschätzung sprechen auch die von der



Anschläge
möglich

„Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF) am 10. März und 20. November veröffentlichten Videobotschaften, in denen Deutschland und Österreich mit Anschlägen bedroht werden, falls sie nicht ihre Soldaten aus Afghanistan abzögen. Bereits die fehlgeschlagenen Anschläge der „Trolley-Bomber“ vom 31. Juli 2006 haben deutlich gemacht, dass die Bedrohung durch islamistische Terroristen unmittelbar in Deutschland angekommen ist und sich qualitativ erhöht hat. Weitere Anschlagversuche können nicht ausgeschlossen werden. Begründet werden Drohungen und Anschlagversuche vor allem mit dem Engagement deutscher Bundeswehr- und Polizeieinheiten in Afghanistan, vor der Küste des Libanon oder am Horn von Afrika aber

¹¹⁵ Die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) ist der im iranisch-irakischen Grenzgebiet stationierte ehemals bewaffnete Arm, über den die MEK bis zum Sturz Saddam Hussains terroristische Anschläge im Iran verübte. Nach dem im Mai 2003 zwischen den Alliierten und der MEK geschlossenen Waffenstillstand wurde die NLA entwaffnet.

auch mit der Ausbildung irakischer Offiziere und Polizeibeamter im NATO-Rahmen.

Auch andere Teile Europas unterliegen nach wie vor einer Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terrorismus. Dies belegen die vereitelten Anschläge in London am 29. Juni sowie der gescheiterte Anschlag in Glasgow am 30. Juni.

Vereitelte Anschläge in Deutschland

Am 4. September wurden im Sauerland drei mutmaßliche Mitglieder einer terroristischen Vereinigung festgenommen, gegen die bereits seit Januar ermittelt wurde. Sie stehen im Verdacht, mehrere simultane Sprengstoffanschläge auf Ziele in Deutschland vorbereitet zu haben.

Geplante
Sprengstoffanschläge
verhindert

Die Tatverdächtigen hatten sich mehr als 700 kg Wasserstoffperoxyd sowie militärische Sprengzünder beschafft. Ermittlungserkenntnissen zufolge zielte ihr Handeln darauf ab, ein Höchstmaß an Personen- und Sachschäden zu bewirken. Die Festgenommenen hatten mehrere Anschlagssziele – unter anderem amerikanische Militärliegenschaften in Deutschland – im Visier, die sie zum Teil bereits ausgespäht hatten. Endgültig festgelegt hatten sie die Anschlagssziele offenbar noch nicht. Die Menge der Chemikalien hätte allerdings ausgereicht, um Sprengsätze mit einer weitaus größeren Wirkung zu konstruieren als bei den Anschlägen 2004 in Madrid und 2005 in London.

Anschlagssziele

Bei den Festgenommenen Fritz G. und Daniel S. handelt es sich um Konvertiten, bei Adem Y. um einen schon sehr lange in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen. Attila S., ein weiterer Tatverdächtiger, wurde am 6. November im türkischen Konya festgenommen. Er soll laut Haftbefehl an der Beschaffung jener 26 Zünder beteiligt gewesen sein, die bei der Festnahme der drei anderen sichergestellt wurden.

Tatverdächtige

Am 11. September übernahm die „Islamische Jihad Union“ (IJU) die Verantwortung für die Anschlagsspläne. Als Ziele der Anschläge benannte sie in ihrem Selbstbeziehungsschreiben die US-Luftwaffenbasis Ramstein sowie US-

Selbstbeziehung
der „Islamischen
Jihad Union“

amerikanische und usbekische Generalkonsulate. So sollten die Anschläge die Schließung der von der Bundesluftwaffe genutzten usbekischen Militärbasis in Termez erzwingen, die zentrale Bedeutung für die Versorgung der Bundesweereinheiten in Afghanistan hat. Den Westen stellte die IJU als Mafia dar, die unter dem Vorwand, demokratische Systeme zu etablieren, Muslime unterdrücken würde. Ferner bezeichnete die Erklärung die Festgenommenen implizit als Mitglieder der IJU.

Ursprungsland
Usbekistan

Die – auch als „Usbekische Gruppe Islamischer Jihad“ (UGIJ) firmierende – IJU hatte sich 2002 von der extremistischen „Islamischen Bewegung Usbekistans“ (IBU) abgespalten. Die IJU verfolgte ursprünglich eine regionale Agenda, die auf den Sturz des usbekischen Präsidenten Karimov abzielte. Sie verübte 2004 Anschläge in Usbekistan, unter anderem gegen die israelische und die US-Botschaft und das Büro des usbekischen Generalstaatsanwalts. 2005 erweiterte sie ihr Tätigkeitsfeld und begann in Pakistan mit der Ausbildung von Jihadisten aus Europa und Nordafrika.

Auf welche Weise eine Radikalisierung der festgenommenen Personen erfolgte und wie der Kontakt zur IJU zustande kam, ist noch nicht abschließend bekannt. Sie sollen sich in Pakistan in IJU-Trainingslagern aufgehalten haben und mittels elektronischer Kommunikation von einem usbekischen Aktivisten der IJU in Pakistan angeleitet worden sein.

Verhaftung von GIMF-Internetaktivisten in Österreich und Kanada

Urheber von
Internet-
Drohbotschaften

Etwa sechs Monate nach Veröffentlichung der an Deutschland und Österreich gerichteten Drohbotschaft vom 10. März¹¹⁶ wurden am 12. September in Wien drei mutmaßliche Internetaktivisten der deutschsprachigen GIMF-Website – unter ihnen auch der Administrator Mohammed M. und dessen Ehefrau Mona S. – verhaftet. Sie sollen für die Herstellung dieses Beitrags verantwortlich sein. Am selben Tag nahm die Polizei mit Said N. einen weiteren

¹¹⁶ Zur GIMF und zu dieser Videobotschaft vgl. S. 80 ff.

Verdächtigen in Kanada fest, der beschuldigt wird, mit der Wiener Gruppe zusammengearbeitet zu haben. Die in Österreich Verhafteten – von denen einer mittlerweile wieder entlassen wurde – müssen mit Anklagen wegen Nötigung sowie der Bildung einer terroristischen Vereinigung rechnen. Ihnen drohen bis zu zehn Jahre Haft. Allerdings bedeuteten diese Festnahmen keineswegs das Ende der deutschsprachigen GIMF. Die Website war auch nach den Verhaftungen funktionsfähig und wurde weiterhin gepflegt. Schon vorher wurden deren Internetauftritte ohnehin durch den Provider regelmäßig abgeschaltet, tauchten aber kurze Zeit später unter veränderter Adresse wieder im Netz auf.

Anschlagsversuche in Großbritannien

Am 29. Juni gelang den Sicherheitskräften in London die rechtzeitige Entschärfung zweier Autobomben. Im Falle der Zündung hätten die Sprengsätze vermutlich erhebliche Schäden angerichtet. Einen Tag später in Glasgow scheiterten zwei Personen mit einem Selbstmordanschlag, weil das von ihnen in den Eingangsbereich des Flughafens gesteuerte Fahrzeug zwar Feuer fing, der Sprengsatz aber nicht explodierte. Einer der Attentäter erlag später seinen Verletzungen.

Autobomben und
Selbstmordanschlag

Im Zuge der Fahndungsmaßnahmen wurden neben den beiden Attentätern von Glasgow fünf weitere Personen in Großbritannien sowie eine Person in Australien festgenommen. Sie werden verdächtigt, die Anschlagsversuche in London und den gescheiterten Selbstmordanschlag von Glasgow vorbereitet zu haben. Die Verdächtigen haben ein Alter zwischen Mitte und Ende 20 und hohe Bildungsabschlüsse. Fast alle sind in medizinischen Berufen tätig. Auffällig ist ihre multinationale Zusammensetzung. Die Festgenommenen stammen aus Jordanien, Irak, Saudi-Arabien und Indien und hielten sich überwiegend erst seit kurzem in Großbritannien auf. Allerdings waren einige zu Ausbildungszwecken zuvor mehrmals im Land, einer von ihnen war zum Teil in Großbritannien aufgewachsen.

Multinationale
Tätergruppe mit
hohen
Bildungsabschlüssen

3.2.2 Ausdifferenzierung der Täterprofile

„Homegrown“-
Terroristen und
Einzeltäter

Beim islamistischen Terrorismus lässt sich eine zunehmende Ausdifferenzierung der Täterprofile beobachten. Anschläge drohen nicht mehr nur durch von „al-Qa’ida“ gesteuerte regionale Mujahidin-Zellen, sondern auch durch so genannte „homegrown“-Terroristen, von „al-Qa’ida“ ideologisch „inspirierte“, strukturell ungebundene Tätergruppen sowie Einzeltäter, die sich aus aktuellen Anlässen zu terroristischen Aktionen entschließen.

„homegrown“-Terroristen

Die Verhaftung der Konvertiten Fritz G. und Daniel S. sowie der zwei in Deutschland lebenden Personen türkischer Herkunft Adem Y. und Attila S. am 4. September und 6. November macht deutlich, dass auch Deutschland von so genannten „homegrown“-Terroristen bedroht ist.

„Homegrown“-Terrorismus geht von in Europa radikalisierten Personengruppen aus. Es handelt sich um Muslime der ersten und zweiten Einwanderergeneration oder Konvertiten, die Radikalisierungsprozesse durchlaufen und ihre terroristischen Aktivitäten gegen die Länder, in denen sie leben, richten. Als Beispiele für „homegrown“-Terrorismus gelten die Anschläge von Madrid (2004) und London (2005) sowie das Attentat auf den niederländischen Filmemacher Theo van Gogh (2004).

„Homegrown“-
Terroristen:
in Deutschland neu

Das Täterprofil stellt für Deutschland ein Novum dar, denn nie zuvor waren hierzulande Anschläge von in Deutschland geborenen oder hier aufgewachsenen Islamisten geplant worden. Die Zelle gilt als von der „Islamischen Jihad-Union“ (IJU) gesteuert, ein in der iranisch-pakistanischen Grenzregion vermuteter Usbeke soll Auftraggeber für die Anschläge gewesen sein.

Auch die in Österreich verhafteten Internetaktivisten der GIMF sind Muslime der zweiten Einwanderergeneration, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und größtenteils in Wien geboren sind.

Ideologisch „inspirierte“ Gruppen

Neben von „al-Qa’ida“ direkt gesteuerten Gruppen (aligned mujahidin) existieren auch Zellen, die das jihadistische Gedankengut der Organisation weitertragen, obgleich sie organisatorisch nicht an „al-Qa’ida“ gebunden sind (non-aligned mujahidin). Diese Zellen werden als ideologisch „inspiriert“ bezeichnet. Sowohl die IJU-Anhänger aus Deutschland als auch die Internetaktivisten der GIMF fallen hierunter.

Non-aligned
mujahidin

Radikalisierte Einzeltäter

Islamistisch radikalisierte Einzeltäter haben weder organisatorische Verbindungen zu Terrorgruppen noch sind sie vorrangig von der „al-Qa’ida“-Ideologie „inspiriert“. Sie entschließen sich aufgrund aktueller Ereignisse zu Terroranschlägen. Ein Beispiel hierfür stellen die libanesischen „Trolley-Bomber“¹¹⁷ dar. Da sie sich erst seit relativ kurzer Zeit zum Studium in Deutschland aufhielten, handelt es sich bei ihnen nicht um „homegrown“-Terroristen. Möglicherweise wurden sie bereits im Heimatland radikal vorgeprägt. Nach bisherigen Erkenntnissen soll der Auslöser für die Anschläge die Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen¹¹⁸ gewesen sein.

Einzeltäter

3.2.3 Aktuelle Tendenzen des Netzwerks „al-Qa’ida“

Das Netzwerk „al-Qa’ida“ gibt im Berichtsjahr ein vielschichtiges Bild ab. Die Kernorganisation „al-Qa’ida“ agiert trotz erhöhten Verfolgungsdrucks nach wie vor in der Grenzregion zwischen Afghanistan und Pakistan. Die Planung terroristischer Operationen ist weiterhin Ziel und

al-Qa’ida-
Kernorganisation

¹¹⁷ Zu den „Trolley-Bombern“ vgl. S. 91 f. und Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 93 f., 96.

¹¹⁸ Die dänische Zeitung „Jyllands-Posten“ veröffentlichte 2005 Karikaturen über den Propheten Muhammad, die auch von Zeitungen in anderen Ländern – darunter Deutschland – unter Hinweis auf die Pressefreiheit veröffentlicht wurden. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 96.

Mittel der Organisation. Auch für Europa gibt es verstärkte Anzeichen, dass junge Muslime die ideologischen und strategischen Vorgaben von „al-Qa’ida“ aufnehmen und ihre terroristischen Aktivitäten daran ausrichten.

Regionale
„al-Qa’ida“-
Organisationen

Die regionalen „al-Qa’ida“-Organisationen sind von unterschiedlichen bis gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Für „al-Qa’ida im Irak“, die sich seit 2006 als „Islamischer Staat Irak“ (ISI) bezeichnet und nach wie vor die Alliierten, die neue irakische Regierung sowie Schiiten und Kurden bekämpft, zeichnet sich eine leichte Schwächung ab. Der Rückgang der Anschlagsintensität hat seine Ursache in stärkerer Verfolgung, verbesserter Zusammenarbeit zwischen dem irakischen Staat, den US-Truppen und zentral-irakischen Stämmen sowie im Bruch der Allianz zwischen „al-Qa’ida“ und einigen national-irakischen Gruppen. Allerdings ist die Sicherheitslage im Irak weiterhin kritisch.

Pakistan und
Afghanistan

In Pakistan lassen sich hingegen intensiviertere Aktivitäten von „al-Qa’ida“ beobachten. Dies gilt auch für Afghanistan, wo „al-Qa’ida“ und die „Taliban-Bewegung“ sowohl auf militanter als auch auf Propaganda-Ebene verstärkt kooperieren. Die neubelebte Allianz aus „al-Qa’ida“ und den „Taliban“ hatte eine deutliche Verschärfung der Sicherheitslage zur Folge. Von der Zunahme an Entführungen, Selbstmord- und Autobombenanschlägen auf afghanische und westliche Ziele waren auch Deutsche betroffen. Dies gilt für die Bundeswehr im ISAF-Einsatz¹¹⁹, Polizeibeamte im Rahmen der Ausbildung der afghanischen Polizei, Entwicklungshelfer und Mitarbeiter von am Aufbau der Infrastruktur beteiligten Unternehmen.

Nordafrika

In der nordafrikanischen Region schloss sich im Januar die algerische GSPC („Groupe Salafite pour la Prédication et le Combat“) an „al-Qa’ida“ an und die Gruppe wurde in „al-Qa’ida im Islamischen Maghreb“ (AQIM) umbenannt. Die

¹¹⁹ ISAF (International Security Assistance Force): Internationale Truppe unter Führung der NATO, die im Auftrag der Vereinten Nationen die afghanische Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit sowie beim Wiederaufbau des Landes unterstützen soll. Die Bundeswehr ist seit 2002 an dieser Mission beteiligt.

AQIM, die hiermit eine stärkere internationale Ausrichtung signalisiert und auf die Rekrutierung von Nordafrikanern für den weltweiten Jihad abzielt, erweist sich inzwischen als der zentrale Gewaltakteur in der Region. In der Folge war insbesondere Algerien Serien von Selbstmord- und Autobombenanschlägen ausgesetzt, wobei sowohl die Auswahl ziviler Opfer als auch Anschlagsmethoden und -intensität typische Merkmale von „al-Qa’ida“ aufweisen. Darüber hinaus verkündete „al-Qa’ida“ im November den Anschluss der „Libyschen Islamischen Kämpfenden Gruppe“ (LIFG).

3.2.4 Das Internet als Propaganda- und Rekrutierungsinstrument

Die Verbreitung ihrer Botschaft unter einer möglichst großen Gruppe von Personen bekommt für Islamisten eine stetig wachsende Bedeutung. Dabei hat das Internet den herkömmlichen Kanälen wie Fernsehen oder Rundfunk im Laufe der Zeit eindeutig den Rang abgelaufen. Mehr als 5 000 islamistische Websites belegen, wie intensiv dieses Medium mittlerweile von Anhängern dieser Ideologie genutzt wird.

Internet als
Leitmedium

Das Internet erfüllt für militante Islamisten zahlreiche wichtige Funktionen, dient vor allem aber als Propaganda- und Rekrutierungsinstrument. Propaganda-Aktivitäten im Internet werden dabei in diesen Kreisen mittlerweile als eine Form von Jihad angesehen, der auch von Leuten geführt werden kann, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am bewaffneten Kampf teilnehmen oder selbst Bomben bauen. Dieser Propagandafeldzug stellt für sie somit eine Art „Ersatz-Schlachtfeld“ dar.

Instrument für
Propaganda- und
Rekrutierung

Im Gegensatz zu den 90er Jahren sind viele der islamistischen Internetseiten mittlerweile nicht nur in Layout und Design äußerst professionell, sondern veröffentlichen ihre Botschaften auch in mehreren Sprachen. Auf diese Weise zielen die militanten Islamisten darauf ab, ihr Gedankengut weltweit zu verbreiten und auch Anhänger – etwa in Europa oder den USA – zu gewinnen, die der arabischen Sprache nicht mächtig sind.

Vielsprachige Texte

Die Akteure: Medienproduktionszentren als Verbreiter des islamistischen Gedankenguts

Islamistische
Medien-
produktionszentren

Die eigentlichen Akteure im World Wide Web sind Medienproduktionszentren wie „al-Sahab“ oder „al-Furqan“. Sie zeichnen für die Verbreitung des islamistischen Gedankenguts verantwortlich. Während „al-Sahab“ für Verlautbarungen von Kern-„al-Qa’ida“ zuständig ist und u. a. die Audio- und Videobotschaften von Usama Bin Ladin und Ayman al-Zawahiri veröffentlicht, produziert „al-Furqan“ die Veröffentlichungen des „Islamischen Staates Irak“. Im deutschsprachigen Raum fungiert die „Globale Islamische Medienfront“ (GIMF) als größte Verbreiterin jihadistischer Propaganda. Sie hat allerdings im internationalen Vergleich nicht denselben Stellenwert wie die beiden anderen Medienzentren, da ihr bisher der unmittelbare Zugang zur „al-Qa’ida“-Führungsebene fehlt. Die GIMF existiert seit August 2004 in arabischer Sprache, seit Mai 2006 ist sie ebenfalls auf Deutsch aktiv. Ihr Internetauftritt wurde auch nach der Verhaftung der vier Aktivisten im September in Wien und in Kanada fortgeführt.¹²⁰

Deutschsprachige
Angebote

Videobotschaften der GIMF an Deutschland und Österreich

Das von der GIMF produzierte Nachrichtenprogramm „Stimme des Kalifat Kanal“ (Qana sawt al-khilafa), veröffentlichte am 10. März und am 20. November Aufrufe an die Regierungen von Deutschland und Österreich. Beiden Ländern wurde mit Anschlägen gedroht, falls sie ihre Soldaten nicht aus Afghanistan abzögen.

So hieß es in der Videobotschaft vom 10. März, die in arabischer Sprache erfolgte aber auch deutsche Untertitel enthielt:

„Die Teilnahme Deutschlands an dem Krieg der Verlierer-Staaten von Amerika gegen den Islam und die Muslime wird zu nichts führen, außer dass es zu mehr Drohungen kommt und dass Deutschland Gefahren in seinem Land erleben wird. [...]

¹²⁰ Vgl. S. 74 f.

Denn der Verbündete muss damit rechnen, dass er das gleiche Schicksal wie sein Verbündeter erleben wird.“¹²¹

An anderer Stelle fragte der Sprecher:

„Ist es nicht dumm, dass ihr die Mudjahedin dazu motiviert, Operationen in eurem Land zu führen? Mit eurem Beistand und eurer grenzenlosen Unterstützung für Amerika habt ihr die, die ihr Terroristen nennt, dazu motiviert, euch anzugreifen. Und somit zerstört ihr eure Sicherheit mit euren eigenen Händen.“¹²²

Es war das erste Mal, dass Islamisten exklusiv Deutschland und Österreich zum Thema einer Videobotschaft machten – insofern handelte es sich hierbei um eine neue Qualität in ihrem Propagandafeldzug.

Erstmals Aufrufe
an Deutschland

Im zweiten „Aufruf an die Regierungen von Deutschland und Österreich“¹²³ vom 20. November richtete die GIMF auf ihrer deutschsprachigen Website per Videobotschaft erneut Warnungen an die Adresse beider Länder. In wesentlichen Teilen war es eine Wiederholung von Positionen, die bereits im März geäußert worden waren:

„Das nächste Thema, auf das wir eingehen wollen, ist die Beteiligung Deutschlands am Kreuzzug gegen die Muslime. Die deutschen Soldaten besetzen immer noch Afghanistan und wir wiederholen den Aufruf aus dem letzten Video, dass Deutschland seine Truppen aus Afghanistan abziehen soll. Dies dient nur zu eurer eigenen Sicherheit in eurem Lande. Dasselbe gilt auch für Österreich. Die Mujahidin haben euch bisher noch verschont, deshalb ist die Zahl eurer getöteten Soldaten nicht besonders hoch, doch dies wird bald anders sein, da die Taliban eine Winteroffensive angekündigt haben, und diese Offensive erstreckt sich auch auf den Norden.“¹²⁴

Darüber hinaus verlangte die GIMF von Österreich die Freilassung ihrer im September verhafteten Kameraden. Die extremistische Einstellung der Schöpfer dieses Videos wurde insbesondere dadurch deutlich, dass sie auch islamischen Gelehrten sowie Vertretern der muslimischen Verbände in

¹²¹ Internetauftritt der GIMF vom 10.3.2007, Aufruf am 3.12.2007.

¹²² Ebenda.

¹²³ Vgl. Internetauftritt der GIMF, datiert vom 20.11.2007.

¹²⁴ Ebenda.

Deutschland – eingeblendet wurden hier die Embleme von ZMD und DITIB – eine Abkehr vom wahren Islam vorwarfen. Durch den Vorwurf der Beteiligung an einem Kreuzzug hob der Sprecher hier Deutschland ganz bewusst auf eine Stufe mit den USA oder Großbritannien. Entsprechende Passagen des Videos waren unterlegt mit Aufnahmen von Bundeskanzlerin Angela Merkel, vom bayerischen Ministerpräsidenten Günter Beckstein sowie von deutschen Soldaten, die während ihres Militärdienstes in Afghanistan mit Totenschädeln posiert hatten.¹²⁵

Keine konkreten
Drohungen

Konkrete Drohungen im Sinne einer expliziten Ankündigung von Anschlägen oder eines Ultimatums enthielten die Botschaften nicht. Gleichwohl bargen sie insofern ein Gefährdungspotenzial, als sie Personen möglicherweise hätten aufstacheln und zu Attentaten inspirieren können.

Computerspiel "Night of Bush Capturing"

Computerspiel
als Rekrutierungs-
versuch



Mit dem Computerspiel „Night of Bush Capturing“ (laila l-qabd ‘ala Bush), das sie am 9. Mai auf ihrer Website einstellte,¹²⁶ versuchte die GIMF, bereits Kinder und Jugendliche anzusprechen

und für den bewaffneten Kampf zu begeistern. Dies wurde schon durch die Ankündigung „das Computerspiel für unsere kleinen Mujahidin“¹²⁷ deutlich. Der Spieler nimmt dabei die Rolle eines Mujahid ein, der in einem US-Militärlager gegen feindliche Soldaten kämpft. Er muss versuchen, möglichst viele dieser Soldaten zu eliminieren. Am Ende des Spiels trifft der Mujahid dann auf einen Soldaten mit dem Aus-

¹²⁵ Vgl. ebenda.

¹²⁶ Vgl. Internetauftritt der GIMF, datiert vom 9.5.2007.

¹²⁷ Ebenda.

sehen von US-Präsident George W. Bush, den es zu erschließen gilt.

„Die Medienswertkampagne“

Nachdem am 12. Juni auf der GIMF-Website zunächst ein arabischsprachiges Video zum Thema „Die Medienswertkampagne zur Verteidigung des Islamischen Staates Irak“ – u. a. auch mit deutschen Untertiteln – erschienen war,¹²⁸ wurde am 26. Juni ein Text in deutscher Sprache eingestellt, der diese Angelegenheit noch einmal aufgriff. Unter dem Titel „Die Medienswert-Kampagne: Wie kann ich mich beteiligen? Was kann ich (dafür) tun? Und welche Rolle spiele ich?“¹²⁹ hob der Verfasser die Opfer hervor, die von den Anhängern der GIMF erbracht worden seien, um diese Medien-Kampagne vorzubereiten:

Aufruf zur
Beteiligung

„Und sie bringen nach wie vor Opfer und, mit Allahs Willen, werden sie mit der Pflicht fortfahren, Allahs Religion zu unterstützen so gut sie können, nachdem sie sich schuldig fühlen, dem Jihad fernzubleiben und nicht mit ihren Seelen und ihrem Geld zu kämpfen.“¹³⁰

Er forderte dazu auf, die Themen der Kampagne über alle möglichen medialen Kanäle zu verbreiten – etwa in jihadistischen und nicht-jihadistischen Foren des Internets, durch Anrufe in Live-Sendungen des Fernsehens oder auch per CD. Dies sollte nach den Vorstellungen der GIMF so ablaufen:

„Die verschiedenen Veröffentlichungen der Kampagne runterladen und sie unter den Leuten verbreiten, sie eurer Familie und Freunden zeigen. Du kannst verhindert erkannt zu werden, indem du zum Beispiel eine CD in die Tasche deines Freundes steckst, ohne es ihm zu sagen, oder sie während des Einkaufs in die Tasche irgendjemandes legst, oder in den Briefkasten deiner Nachbarn.“¹³¹

¹²⁸ Vgl. Internetauftritt der GIMF, datiert vom 12.6.2007.

¹²⁹ Vgl. Internetauftritt der GIMF, datiert vom 26.6.2007.

¹³⁰ Ebenda.

¹³¹ Ebenda. (Schreibweise wie im Original.)

Keine
nennenswerte
Resonanz

Im Anschluss an diesen Aufruf waren allerdings weder im Internet noch im Fernsehen nennenswerte Reaktionen auf die „Medienschwertkampagne“ der GIMF feststellbar.

Internetauftritt „Islamischer Jihad“

Anleitung zum
Bombenbau im
deutschsprachigen
Internet

Etwa seit Dezember 2007 fand sich auf der GIMF-Website ein Querverweis auf die deutschsprachige Internetpräsenz „Islamischer Jihad“. Dort waren Anleitungen für die Herstellung von Bomben, Sprengstoffen und Giften aber auch Beschreibungen von Waffen abrufbar – teils auf Arabisch und Deutsch, teils aber auch auf Englisch. Von Schießpulver über Rohr- und Briefkastenbomben bis hin zu Schwefelsäure und Zyankali reichte dabei die umfangreiche Palette für den interessierten Nutzer.¹³² Islamistische Propagandatexte rundeten das Angebot ab. Eine derartige Sammlung von Anleitungen über Waffen, Gifte oder Sprengstoffe auf einer deutschsprachigen Internetseite stellte ein Novum dar. Durch die Kombination von islamistischem Propagandamaterial einerseits und handwerklichen Anweisungen andererseits zielten die Betreiber darauf ab, den Nutzer nicht nur in theoretischer, sondern gleichzeitig auch in praktischer Hinsicht auf den Jihad vorzubereiten.

Kein Zugriff auf
Server außerhalb
Deutschlands

Da sich der Server dieser Website in den Niederlanden befand, bestand seitens der deutschen Sicherheitsbehörden keine Zugriffsmöglichkeit. Hinzu kommt, dass auch eine Abschaltung dieses Internetauftritts durch den Provider mit hoher Wahrscheinlichkeit keine dauerhafte Wirkung gehabt hätte, da militant-islamistische Seiten wie diese sehr häufig schon nach kurzer Zeit mit neuer Adresse wieder online sind.

Audio- und Videobotschaften führender Vertreter von „al-Qa’ida“ und des „Islamischen Staates Irak“

Was die Veröffentlichung von Audio- und Videobotschaften führender Vertreter des militanten Islamismus angeht, nahm bis zum August – wie auch schon in den Jahren zuvor – Ayman al-Zawahiri die Vorreiterrolle ein. Im September starteten die Jihadisten dann aus Anlass des sechsten Jahres-

¹³² Vgl. Internetauftritt „Islamischer Jihad“, datiert vom 17.12.2007.

tags der Anschläge vom 11. September 2001 eine mediale Offensive, an der sich auch Usama Bin Ladin erstmals seit fast drei Jahren wieder mit einer Videobotschaft beteiligte.¹³³ Hierdurch sollte nicht nur demonstriert werden, dass Bin Ladin – entgegen anderer Aussagen – noch lebt, sondern auch, dass „al-Qa’ida“ trotz aller Maßnahmen im weltweiten Kampf gegen den Terrorismus nach wie vor ideologischer Impulsgeber und bestimmende Größe für den militanten Islamismus sunnitischer Prägung ist.



Medienoffensive

Die Audio- und Videobotschaften erscheinen häufig als Reaktion auf aktuelle Ereignisse – wie die Erstürmung der Roten Moschee in Islamabad oder die Veröffentlichung von Muhammad-Karikaturen in einer schwedischen Zeitung. Sie dienen aber auch als Mittel, um Zielvorgaben der jihadistischen Ideologie zu definieren, die Motivation und den Durchhaltewillen der bewaffneten Kämpfer zu bestärken, neue Anhänger zu rekrutieren oder um Geschlossenheit und Schlagkraft der islamistischen Bewegung zu demonstrieren.

Ziel: Motivation stärken, Anhänger gewinnen

In der Videobotschaft „Die Lösung“ vom 7. September, die wie alle seine Verlautbarungen von „al-Sahab“ produziert wurde, richtete sich Usama Bin Ladin an das US-amerikanische Volk. Er bot den US-Amerikanern darin zwei Wahlmöglichkeiten an, wie der Irak-Krieg beendet werden könne. Die erste Lösung bestünde darin, dass die Mujahidin ihren Kampf gegen die USA weiter steigern. Als zweite Lösung legte Bin Ladin den US-Amerikanern einen Übertritt zum Islam nahe. Auf diese Weise könnten sie ins Paradies gelangen.¹³⁴

Videobotschaft an Amerika

Am 30. November nahm Bin Ladin in der Audiobotschaft „An die Völker Europas“ dann Stellung zum Krieg in Afghanistan. Dabei appellierte er an die Vernunft der euro-

Videobotschaft „An die Völker Europas“

¹³³ Zuletzt hatte sich Bin Ladin zwar noch im Juli 2006 zu Wort gemeldet – allerdings nur mit einer Tonaufnahme.

¹³⁴ Vgl. Videobotschaft Usama Bin Ladin: „Die Lösung“ vom 7.9.2007.

päischen Bevölkerung, die eigenen Politiker zu überzeugen, den militärischen Einsatz in Afghanistan zu beenden. Wie er betonte „haben Eure Unrecht verübenden Regierungen sie [die afghanische Bevölkerung] ohne Recht angegriffen“. ¹³⁵ Es war das erste Mal, dass eine Botschaft von Bin Ladin mit deutschen Untertiteln veröffentlicht wurde. Auch wenn inhaltlich kein direkter Bezug auf Deutschland oder deutsche Politiker vorhanden war, so diente die Botschaft doch als Instrument, um die Drohkulisse gegenüber Deutschland zu verstärken.

In einer weiteren Audiobotschaft vom 23. Oktober mit dem Titel „An unsere Leute im Irak“ rief Bin Ladin die dortigen unterschiedlichen Mujahidin-Gruppen zur Einigkeit auf. So sehr er ihren Einsatz im Kampf gegen den Feind lobte, kritisierte er gleichzeitig doch auch, dass es ihnen bisher nicht gelungen sei, „unter einer Flagge“ ¹³⁶ zu kämpfen.

Aufruf zur
Geschlossenheit
im Irak

Diesen Fraktionalismus unter den Mujahidin im Irak griff Bin Ladin erneut in der Audiobotschaft „Der Weg zur Vereitelung von Verschwörungen“ vom 29. Dezember auf. Nur durch Geschlossenheit wären die unterschiedlichen Gruppierungen in der Lage, der von den USA geplanten „Verschwörung“, die auf die Verhinderung eines islamischen Emirats im Irak abziele, erfolgreich entgegen zu wirken. Ausdrücklich sieht Bin Ladin hierbei den „Islamischen Staat Irak“ als Vorreiter in diesem Einigungsprozess. Darüber hinaus ruft er einerseits zum Schulterschluss mit den „Mujahidin aus den Reihen der HAMAS“ ¹³⁷ auf, während er andererseits die „Hizb Allah“ als Verräterin brandmarkt. Der schiitischen Organisation und deren Patron Iran gehe es aus seiner Sicht primär nicht um die Bekämpfung Israels, sondern um die Eindämmung des Einflusses der sunnitischen Mujahidin.

¹³⁵ Audiobotschaft Usama Bin Ladin: „An die Völker Europas“ vom 30.11.2007.

¹³⁶ Audiobotschaft Usama Bin Ladin: „An unsere Leute im Irak“ vom 23.10.2007.

¹³⁷ Audiobotschaft Usama Bin Ladin: „Der Weg zur Vereitelung von Verschwörungen“ vom 29.12.2007.

Auch für die gesamten Veröffentlichungen von Ayman al-Zawahiri zeichnet „al-Sahab“ verantwortlich. Hierzu gehörte die auf hohem technischen Niveau produzierte Videobotschaft „Die Macht der Wahrheit“ vom 20. September. Al-Zawahiri vertrat dort die These, dass die Mujahidin nicht mehr weit entfernt seien von einem Sieg gegen die westlichen Armeen. Wie er meinte, solle das Volk der USA seinen Präsidenten nicht fragen, wann die Soldaten nach Hause kommen, sondern wie viele von ihnen zurückkehren werden.¹³⁸



Ayman al-Zawahiri

Eine prominente Rolle spielte bei al-Zawahiri zudem die palästinensische Frage. So kritisierte er etwa in seiner Audiobotschaft „Palästina betrifft uns und jeden Muslim“ vom 11. März die HAMAS auf das Schärfste, der er nach Übernahme der Regierungsmacht 2006 ein falsches Jihad-Verständnis und einen „Kapitulationskurs“¹³⁹ gegenüber dem Westen vorwarf. Durch seine Kritik an der HAMAS kommt die ideologische Kluft zwischen den in erster Linie regional operierenden und den transnational orientierten militanten Islamisten deutlich zum Ausdruck.

Ideologische Kluft
zwischen Islamisten

In der Audiobotschaft „Vierzig Jahre nach dem Fall von al-Quds (Jerusalem)“ vom 25. Juni widmete sich al-Zawahiri erneut den Palästinensern. Hier vollzog er bemerkenswerterweise einen partiellen Richtungswechsel, indem er seine Kritikpunkte an der HAMAS zwar erneuerte, sie diesmal allerdings sehr viel moderater formulierte. Angesichts der Machtergreifung durch die HAMAS im Gaza-Streifen bei den Juni-Unruhen rief al-Zawahiri dazu auf, die Mujahidin in Palästina zu unterstützen. Als Bedingung nannte er jedoch, dass die HAMAS ihr Verhalten ändern müsse. Wie er

¹³⁸ Vgl. Videobotschaft Ayman al-Zawahiri: „Die Macht der Wahrheit“ vom 20.9.2007.

¹³⁹ Audiobotschaft Ayman al-Zawahiri: „Palästina betrifft uns und jeden Muslim“ vom 11.3.2007.

erklärte, gebe es „rote Linien“¹⁴⁰, die nicht überschritten werden dürften, etwa die Abwendung von der Shari’a, die Preisgabe muslimischen Bodens oder die „Anerkennung von Nationalstaaten anstelle des Kalifats“.¹⁴¹

Friedens-
verhandlungen
als „Verrat“

Den Versuch, die Friedensverhandlungen zwischen den palästinensisch-israelischen Konfliktparteien wieder in Gang zu bringen, kommentierte al-Zawahiri in der am 14. Dezember veröffentlichten Audiobotschaft „Annapolis ... der Verrat“. Hierin bezeichnete er den palästinensischen Präsidenten Mahmud Abbas als „Kollaborateur der Kreuzfahrer und Zionisten“.¹⁴² Das auf der Konferenz von Annapolis¹⁴³ geschlossene Abkommen stelle seiner Ansicht nach einen Verrat am palästinensischen Volk dar und diene lediglich den Interessen Israels sowie der USA. Folglich solle man alle bisherigen Vereinbarungen zum Nahost-Konflikt boykottieren, da sie nur zu einem Ausverkauf der legitimen Rechte der Palästinenser führen würden. Zum bewaffneten Jihad gegen die Feinde des Islam gibt es laut al-Zawahiri keine Alternative.

Aufruf zum Mord
an Karikaturisten

Im Gegensatz zu den Veröffentlichungen von Bin Ladin und al-Zawahiri werden die Verlautbarungen von Abu Umar al-Baghdadi – Emir des „Islamischen Staates Irak“ (ISI) – von „al-Furqan“ produziert. Für das größte mediale Echo sorgte er dabei mit einer Audiobotschaft vom 15. September, in der er zum Mord an einem Karikaturisten sowie am Chefredakteur der schwedischen Zeitung „Nerikes Allehanda“ aufruft. Dort war am 18. August eine Muhammad-Karikatur

¹⁴⁰ Audiobotschaft Ayman al-Zawahiri: „Vierzig Jahre nach dem Fall von al-Quds (Jerusalem)“ vom 25.6.2007.

¹⁴¹ Ebenda.

¹⁴² Audiobotschaft Ayman al-Zawahiri: „Annapolis... der Verrat“ vom 14.12.2007.

¹⁴³ Auf der Konferenz von Annapolis in den USA kamen vom 26.11. – 27.11.2007 unter der Schirmherrschaft des US-Präsidenten Bush Vertreter von fast 50 Staaten und internationalen Organisationen zusammen. Ziel dieses Treffens war es, Friedensverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern zu initiieren und die Gründung eines Palästinenserstaates vorzubereiten.

veröffentlicht worden, die den Propheten als Hund abbildete, woraufhin al-Baghdadi verkündete:

„Aus diesem Grund rufen wir von heute an dazu auf, diesen Karikaturisten [...] zu töten, der es gewagt hat, unseren Propheten [...] zu beleidigen. [...] Wir setzen [...] eine Belohnung von 100 000 US-Dollar aus für denjenigen, der diesen ungläubigen Verbrecher umbringt. [...] Diese Belohnung wird sich auf 150 000 US-Dollar erhöhen, falls er ihn wie ein Lamm schlachten sollte. Ebenso bieten wir demjenigen 50 000 US-Dollar, der den Kopf des Chefredakteurs dieser Zeitung bringt [...].“¹⁴⁴

3.3 Prozesse und Exekutivmaßnahmen

Bis Ende 2007 wurde in 230 Verfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund ermittelt, davon führten 105 das Bundeskriminalamt und 125 die Länder.

Mehrere Verfahren waren auch in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Organisation „Ansar al-Islam“ anhängig. Schon die Ermittlungen zu dem vereitelten Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Allawi während seines Staatsbesuchs am 2./3. Dezember 2004 in Berlin verdeutlichten, dass in Deutschland terroristisch aktive Strukturen der „Ansar al-Islam“ existieren. Die in 2007 erfolgten Verurteilungen wegen Unterstützung von „Ansar al-Islam“ haben dies bestätigt.

Ansar al-Islam

Des Weiteren begann der Prozess gegen einen der mutmaßlichen „Kofferbomber“ Youssef Mohamed E. H.; der Mittäter Jihad H. wurde im Libanon gefasst und verurteilt.¹⁴⁵

„Kofferbomber“

Im Zusammenhang mit al-Qa'ida wurden in 2007 zwei Personen wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung der Terrororganisation verurteilt. Zudem hat der Prozess gegen einen „al-Qa'ida“-Werber begonnen. Das Urteil gegen Mounir El-Motassadeq, der die Attentäter vom 11. September 2001 unterstützte und zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde, ist seit Mai rechtskräftig.

Al-Qa'ida

¹⁴⁴ Audiobotschaft Abu Umar al-Baghdadi: „Sie haben geplant, aber Allah hat auch geplant“ vom 15.9.2007. Übersetzung aus dem Englischen.

¹⁴⁵ Vgl. S. 91 f.

3.3.1 „Ansar al-Islam“-Verfahren

Der am 20. Juni 2006 vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart begonnene Prozess gegen die drei irakischen Staatsangehörigen Ata A. R. aus Stuttgart, Mazen A. H. aus Augsburg und Rafik Y. aus Berlin dauert noch an.¹⁴⁶ Ihnen wird vorgeworfen¹⁴⁷, von Deutschland aus für die ausländische terroristische Vereinigung „Ansar al-Islam“ (⇒ Ansar al-Islam) tätig gewesen zu sein. Mit der Anklage wird Ata A. R. und Mazen A. H. zur Last gelegt, Geldsammlungen und –transfers in den Irak und Iran durchgeführt zu haben. Diese Geldtransfers für die „Ansar al-Islam“ stellen neben der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung zugleich einen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz dar.¹⁴⁸ Zudem werden alle Angeklagten der Übereinkunft zur Tötung des ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Hashim Allawi beschuldigt.¹⁴⁹

Geldtransfers
und Tötungsabsicht

Das OLG Stuttgart hat am 26. September den irakischen Staatsangehörigen Burhan B. wegen Unterstützung der „Ansar al-Islam“ zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten rechtskräftig verurteilt.¹⁵⁰ Nach den Feststellungen des Gerichts habe Burhan B. von dem wegen des geplanten Allawi-Attentats angeklagten Ata A. R. einen Geldbetrag in Höhe von 12 500 € erhalten, der für die „Ansar al-Islam“ bestimmt gewesen sei. Ata A. R. habe nach dem Prinzip des so genannten „Hawala-Bankings“ – ein informelles Geldtransfersystem über Treuhänder – die Auszahlung von Geldbeträgen an Beauftragte der „Ansar al-Islam“ über ein Büro in Istanbul bzw. dessen Niederlassungen im Irak veranlasst. Burhan B. habe mit dem ihm

Geldtransfer durch
„Hawala-Banking“

¹⁴⁶ Vgl. Oberlandesgericht Stuttgart, Az.: OLG 5-2 StE 2/05; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 134; Dies.: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 108 f.

¹⁴⁷ §§ 129 a, 129 b StGB.

¹⁴⁸ § 34 Abs. 4 AWG.

¹⁴⁹ § 30 Abs. 2 StGB.

¹⁵⁰ Vgl. Presseerklärung des OLG Stuttgart vom 26.9.2007, www.olg-stuttgart.de.

überlassenen Geld gebrauchte Kraftfahrzeuge gekauft, die nach ihrem Transport in den Irak dort veräußert worden seien. Das Gericht hat festgestellt, dass zumindest ein Teilbetrag von 8 000 € der „Ansar al-Islam“ tatsächlich zugeflossen sei.

Hohe Haftstrafen
für Geldspenden
an Terroristen

Durch das OLG München erfolgten 2007 zwei – bislang noch nicht rechtskräftige – Verurteilungen wegen Unterstützung der „Ansar al-Islam“ und damit im Zusammenhang stehende Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz.¹⁵¹

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der irakische Staatsangehörige Dieman A. I. aus Nürnberg die „Ansar al-Islam“ mit einer Geldspende in Höhe von 150 € unterstützt habe. Trotz dieser relativ geringen Summe habe der Geldbetrag im Irak ein Vielfaches der hiesigen Kaufkraft und stelle daher eine bedeutsame Unterstützung der Terrororganisation dar. Der Angeklagte wurde am 25. Juni zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt.¹⁵² Ferner verurteilte das OLG München den Iraker Farhad Kanabi A. aus München am 9. Juli zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten.¹⁵³ Nach den Feststellungen des Gerichts habe der Angeklagte die „Ansar al-Islam“ mit Spendengeldern in Höhe von 6 555 € unterstützt. Die Übergabe weiterer 5 300 € sei durch seine Festnahme verhindert worden.

3.3.2 Prozessauftakt zum Anschlagversuch auf Regionalzüge

Am 18. Dezember 2007 begann am OLG Düsseldorf die Hauptverhandlung gegen den mutmaßlichen „Kofferbomber“ Youssef Mohamed E.-H.. Der Generalbundesanwalt (GBA) hatte E.-H. am 11. Juni angeklagt¹⁵⁴, gemeinschaftlich mit Jihad H. zwei Bombenanschläge auf Regionalzüge

„Kofferbomber“:
Hauptverhandlung
eröffnet

¹⁵¹ § 129 a und 129 b StGB und § 34 Abs. 4 AWG.

¹⁵² Vgl. Presseerklärung des OLG München vom 25.6.2007.

¹⁵³ Vgl. Presseerklärung des OLG München vom 9.7.2007.

¹⁵⁴ Vgl. Presseerklärung 15/2007 des GBA vom 20.6.2007, unter www.generalbundesanwalt.de.

versucht zu haben, um eine möglichst hohe Anzahl von Menschen zu töten.¹⁵⁵ E.-H. wird vorgeworfen, am 31. Juli 2006 am Hauptbahnhof Köln einen Koffertrolley mit einer Bombenvorrichtung in einem Regionalzug nach Koblenz deponiert zu haben, der während der Fahrt detonieren sollte. Jihad H. stellte einen gleichartigen Koffer in einem Zug nach Dortmund / Hamm ab. Die Zündauslöser detonierten aufgrund eines handwerklichen Fehlers jedoch nicht.

Verurteilung
im Libanon

Der im Libanon gefasste Jihad H. wurde dort am 18. Dezember zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Youssef Mohamed E.-H. erhielt in Abwesenheit eine lebenslange Freiheitsstrafe.

3.3.3 Prozessauftakt gegen einen mutmaßlichen Werber für „al-Qa’ida“

Am 26. September begann am OLG Celle die Hauptverhandlung gegen den irakischen Staatsangehörigen Ibrahim R. aus Georgsmarienhütte. Die Anklage des GBA¹⁵⁶ erfolgte wegen Werbung um Mitglieder oder Unterstützer für die ausländischen terroristischen Vereinigungen „al-Qa’ida“ und „al-Qa’ida im Zweistromland“ in 28 Fällen von 2005 bis 2006.¹⁵⁷

Internet-Aufruf
zum Jihad

Ibrahim R. wird vorgeworfen, in einem allgemein zugänglichen Internet-Chatroom Erklärungen der Rädelsführer von „al-Qa’ida“ und „al-Qa’ida im Zweistromland“ – u. a. Usama Bin Ladin, Ayman al-Zawahiri und Abu Mus’ab al-Zarqawi – verbreitet zu haben. In diesen Verlautbarungen seien terroristische Anschläge gerechtfertigt und verherrlicht sowie Handlungsanweisungen gegeben worden. Ibrahim R. habe dazu teilweise eigene, befürwortende Stellungnahmen abgegeben und dazu aufgerufen, am Jihad teilzunehmen.

Ursprünglich sollte R. durch den GBA wegen Unterstützungshandlungen für „al-Qa’ida“ angeklagt werden. Der Bundesgerichtshof (BGH) stellte in einem Beschluss vom

¹⁵⁵ §§ 211 Abs. 2, 308 Abs. 1 bis 3, 52 Abs. 1, 25 Abs. 2, 22, 23 StGB.

¹⁵⁶ Vgl. Presseerklärung 16/2007 des GBA vom 28.6.2007, unter www.generalbundesanwalt.de.

¹⁵⁷ §§ 129 b Abs. 1 i. V. m. 129 a Abs. 5 S. 2, 52 Abs. 1, 53 Abs. 1 StGB.

16. Mai jedoch fest, dass die Internet-Aktivitäten des R. keine Unterstützung, sondern eine Werbung für eine terroristische Vereinigung seien. Laut BGH sei auch keine Beihilfehandlung des R. erkennbar, da er an der Herstellung der Dateien sowie deren Bereitstellung im Internet nicht beteiligt war.¹⁵⁸

3.3.4 Urteil zur „al-Qa’ida“-Mitgliedschaft

Am 5. Dezember wurden am OLG Düsseldorf Ibrahim Mohamed K., Yasser A. S. und Ismail A. S. zu teilweise langjährigen Freiheitsstrafen wegen Mitgliedschaft bzw. Unterstützung der „al-Qa’ida“ verurteilt.¹⁵⁹ Sie hatten versucht, durch Versicherungsbetrug Geld für die Organisation zu beschaffen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Freiheitsstrafen für Terroristen

3.3.5 Prozess im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 gegen Mounir El-Motassadeq

Die von El-Motassadeq eingelegte Revision gegen das Urteil des OLG Hamburg wurde durch den Bundesgerichtshof am 2. Mai als unbegründet verworfen.¹⁶⁰ El-Motassadeq war am 8. Januar durch das OLG Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Beihilfe zum Mord in 246 Fällen verurteilt worden.¹⁶¹ Dieses Urteil ist nun rechtskräftig.

Urteil im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 rechtskräftig

¹⁵⁸ Vgl. Beschluss des Bundesgerichtshofes AK 6/07 und StB 3/07, unter www.bundesgerichtshof.de.

¹⁵⁹ Verurteilung nach § 129 b StGB in Tateinheit mit bandenmäßigem Betrug. Vgl. mündliches Urteil des OLG Düsseldorf, AZ: III-VI 10/05; Presseerklärung vom 5.12.2007 des OLG Düsseldorf, unter www.olg-duesseldorf.nrw.de.

¹⁶⁰ Vgl. Presseerklärung 57/2007 des Bundesgerichtshofes vom 11.5.2007, unter www.bundesgerichtshof.de.

¹⁶¹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 110.

3.4 Regional gewaltausübende islamistische Gruppen

3.4.1 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)

Bürgerkriegsartige Auseinandersetzungen in den Palästinensischen Autonomiegebieten

Kämpfe zwischen
HAMAS und
FATAH

Im Juni eskalierte der Machtkampf zwischen HAMAS und FATAH in den Palästinensischen Autonomiegebieten. Bei den schweren Kämpfen sollen laut Schätzungen mehr als 100 Menschen ums Leben gekommen sein. Hunderte von Palästinensern mussten fliehen. Auslöser der Gewaltspirale waren Angriffe von HAMAS-Kämpfern auf Kommandoposten der durch die FATAH kontrollierten Polizei und Sicherheitskräfte, da die FATAH sich trotz des Verlusts der Regierungsmacht 2006 beständig geweigert hatte, ihre Kontrolle über die Sicherheitskräfte an den Wahlsieger HAMAS zu übergeben. Dabei gelang es der HAMAS innerhalb von nur wenigen Tagen, den Gaza-Streifen vollständig einzunehmen, während die FATAH nach ihrer vernichtenden Niederlage gezwungen war, sich in das Westjordanland zurückzuziehen.

HAMAS: „Beginn
der islamischen
Herrschaft“

HAMAS-Sprecher Sami Abu Suhri betonte: „Dies ist der Beginn der islamischen Herrschaft!“¹⁶² Den Sieg über die FATAH erklärte er kurzerhand zur „zweiten Befreiung des Gaza-Streifens“¹⁶³. Nach den israelischen Siedlern 2005 habe man nun auch die Verräter von der FATAH vertrieben. In der Folge löste Palästinenserpräsident Mahmud Abbas (FATAH) die bis dato amtierende Einheitsregierung auf und entließ den Ministerpräsidenten Ismail Haniyah (HAMAS). Der gewaltsame Konflikt zwischen HAMAS und FATAH stellte in dieser Intensität eine neue Qualität im Verhältnis beider Gruppierungen dar. Der Tod des langjährigen PLO-Führers Yassir Arafat im November 2004 ebenso wie der Wahlsieg der HAMAS bei den Parlamentswahlen im Januar

¹⁶² Deutsche Presse-Agentur (dpa) vom 14.6.2007.

¹⁶³ Ebenda.

2006 hatten Machtverschiebungen zur Folge, in deren Zuge sich das Verhältnis der beiden Organisationen sukzessive verschlechterte.

Während die bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen zwischen HAMAS und FATAH im Juni eine faktische Teilung des Palästinensischen Autonomiegebiets zur Folge hatten, blieb die Lage unter den Berliner Anhängern beider Organisationen ruhig. Es kam hier weder zu Demonstrationen noch zu Protestkundgebungen. Die HAMAS scheint also auch weiterhin an ihrer bisherigen Strategie festzuhalten, den bewaffneten Kampf „vor Ort“ in Nahost auszutragen und nicht auf Deutschland ausweiten zu wollen.

Keine Auseinandersetzungen in Berlin

Kindersendungen als islamistische Propagandawaffe der HAMAS

Abseits der bewaffneten Konfrontation mit der FATAH war die HAMAS aber noch an einer zweiten Front aktiv. Der von ihr betriebene Fernsehsender „al-Aqsa-TV“ nutzte Kindersendungen, um schon Zuschauer im Vorschulalter in drastischer Weise mit islamistischem Gedankengut zu indoktrinieren. Eine Maus sorgte dabei mehrere Monate lang für Furore. Sie hieß Farfur und sah der weltberühmten Mickey Mouse von Walt Disney täuschend ähnlich. In der Sendung „Pioniere von morgen (ruwwad al-ghad)“ betrieb sie ganz unverblümt antisemitische Hetze, rief zu Gewalt und Selbstmord auf oder propagierte die globale Expansion des Islam. „Wir werden die Juden vernichten“¹⁶⁴ oder „mit unserer Seele und unserem Blut müssen wir die al-Aqsa-Moschee verteidigen“¹⁶⁵ lauteten zentrale Aussagen in der Sendung. Bei anderer Gelegenheit skandierte Farfur:

Islamistische Kindersendung: Maus ruft zu Gewalt und Selbstmord auf

„Wir werden niemals aufgeben im Kampf gegen den Feind – Kinder, Männer, Frauen und alte Menschen. Wir werden siegen, Bush! Wir werden siegen, Sharon – oh, Sharon ist tot!

¹⁶⁴ Fernsehsendung „Pioniere von morgen (ruwwad al-ghad)“, ausgestrahlt auf „al-Aqsa-TV“, Folge vom 6.4.2007.

¹⁶⁵ Ebenda.

Wir werden siegen, Olmert! Wir werden siegen, Condoleeza!“¹⁶⁶

Feindbild
Judentum und
Israel

Einen besonderen Paukenschlag gab es in der Folge am 29. Juni 2007. Als Farfur sich weigerte, ihr Land zu verkaufen, erschlug ein als „israelischer Agent“ auftretender Schauspieler kurzerhand die Maus.¹⁶⁷ Ganz bewusst wählte der HAMAS-Sender die „Tötung“ einer Sympathieträgerin wie Farfur, um bei den Kindern Betroffenheit und Wut zu erzeugen. Indem sie den „Märtyrertod“ der Maus idealisieren, zielen die Produzenten der „Pioniere von morgen“ darauf ab, Anhänger für die islamistische Sache der HAMAS zu gewinnen und möglicherweise unter den halbwüchsigen Zuschauern sogar die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf zu wecken.

Kindertaugliche
Propaganda

Allerdings hatte die islamistische Hetze mit dem Tod von Farfur kein Ende. Nur rund 14 Tage später trat Nahoul auf den Plan, eine Biene, die sich selbst als „Cousin von Farfur“¹⁶⁸ vorstellte. Sie kündigte an, dem Märtyrer-Vorbild der Maus nacheifern zu wollen und fortan deren Platz in der Sendung zu übernehmen. Der Biene folgte noch im August ein Zeichentrick-Löwe, der eine Horde von verbrecherischen Ratten aus dem Gaza-Streifen vertrieb. Der Löwe fungierte dabei als Symbol für die HAMAS, während die Ratten die Anhänger der FATAH verkörpern sollten.¹⁶⁹

Empfang auch
in Berlin

Da „al-Aqsa-TV“ via Satellit auch in Berlin empfangen werden kann, bergen solche Sendungen die Gefahr, in erheblichem Maße zur Radikalisierung hier lebender muslimischer Kinder und Jugendlicher beizutragen.

¹⁶⁶ Ebenda, Folge vom 23.4.2007.

¹⁶⁷ Vgl. ebenda, Folge vom 29.6.2007.

¹⁶⁸ Ebenda, Folge vom 13.7.2007.

¹⁶⁹ Vgl. Zeichentrickfilm „Eine Nachricht an die kriminellen Banden in der besetzten Westbank“, ausgestrahlt auf „al-Aqsa-TV“ am 23.8.2007.

3.5 Nicht-gewaltorientierte Islamisten

3.5.1 Enge Bindung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG) an die „Milli Görüş“-Bewegung in der Türkei besteht trotz Diskussionen über eine Neuausrichtung fort

Trotz interner Diskussionen besteht die enge Bindung zwischen IGMG und der türkischen „Milli Görüş“-Bewegung sowie ihrem Führer Necmettin Erbakan fort. Die IGMG unterstützte den Wahlkampf der „Saadet Partisi“ (SP)¹⁷⁰ anlässlich der türkischen Parlamentswahlen am 22. Juli, im Gegenzug entsandte die „Milli Görüş“-Bewegung ihre Vertreter zu IGMG-Veranstaltungen nach Deutschland. Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten waren die Jugend- und Bildungsarbeit sowie die Intensivierung der Kontakte zu Politik und Gesellschaft.

Gegenseitige
Unterstützung

Im Oktober veranstaltete die IGMG in Bonn ein Symposium zum Thema „Selbstwahrnehmung der Muslime“.¹⁷¹ In seinem Redebeitrag teilte der Generalsekretär mit, dass es in der Organisation „innere Spannungen“ im Zusammenhang mit Diskussionen um eine inhaltliche Neuausrichtung gebe, ohne genauere Details zu nennen. Fest steht bislang, dass reformorientierte Mitglieder eine Distanzierung von Necmettin Erbakan sowie eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa fordern. Die Traditionalisten dagegen sind dem Gründer der „Milli Görüş“-Bewegung weiterhin verbunden.

Spannungen
zwischen
Traditionalisten
und Reformern

¹⁷⁰ „Saadet Partisi“ (Glückseligkeitspartei), Partei der „Milli Görüş“-Bewegung.

¹⁷¹ Genauer Titel: „Begriffe des Chaos, Chaos der Begriffe – Selbstwahrnehmung der Muslime.“ Vgl. Internetauftritt der IGMG, datiert vom 12.12.2007.

IGMG unterstützt Wahlkampf der SP

Wahlkampf-
unterstützung
in der Türkei

Anlässlich der türkischen Parlamentswahlen am 22. Juli unterstützte die IGMG den SP-Wahlkampf. Im April nahmen IGMG-Funktionäre an einer Provinzratssitzung der SP in Istanbul¹⁷² teil. In seiner Rede versprach der Berater des IGMG-Vorsitzenden, Hasan Damar, dass man den Wahlkampf der SP aktiv mit „tausend Fahrzeugen“ und „tausend Predigern“ unterstützen werde.¹⁷³

Auch eine im Mai von der IGMG Hannover veranstaltete Türkeireise diente vorrangig der Unterstützung des SP-Wahlkampfes. In der Istanbul SP-Generalzentrale wurde die Reisegruppe über die Parteiarbeit informiert. Des Weiteren wurden Besuche bei den beiden „Milli Görüş“-Medien „Milli Gazete“ sowie „tv 5“ organisiert. In Ankara nahm die Gruppe an einer von der SP organisierten Konferenz teil, auf der der stellvertretende SP-Generalvorsitzende Mete Gündogan zum Thema „Politische Entwicklungen“ sprach. Den Abschluss der Reise bildete ein Treffen mit Necmettin Erbakan.¹⁷⁴

Ideologie der „Milli Görüş“

Weltbild und
Feindbilder
unverändert

Im Verlauf des türkischen Wahlkampfes publizierte Verlautbarungen der islamistischen „Milli Görüş“-Bewegung zeigen, dass sich ihre politischen Vorstellungen von einer gesellschaftlichen Neuordnung, ihr Weltbild und ihre Feindbilder nicht verändert haben.

In einem in der „Milli Gazete“ veröffentlichten Gedicht werden die Pflichten des „Milli Görüş“-Anhängers benannt. Von ihm wird erwartet, dass er sich mit ganzer Kraft für die Institutionen der Bewegung einsetzt, damit „der Islam zur Herrschaft gelangt“. Das Ziel ist demnach die Errichtung eines islamistischen Staatswesens:

¹⁷² Der Vorsitzende des Istanbul SP-Verbandes war bis 1995 Vorsitzender der IGMG.

¹⁷³ Vgl. „Milli Gazete“ vom 16.4.2007, S. 11.

¹⁷⁴ Vgl. „Milli Gazete“ vom 10.5.2007, S. 19.

„Der Milli Görüş Mann

... tut alles für die Ordnung (nizam), das Heil (selamet), die Wohlfahrt (refah), die Tugend (fazilet) und die Glückseligkeit (saadet) der Menschheit.¹⁷⁵

... weiß, dass der einzige Weg, der ihn zur Wahrheit (hak; auch: Gott) führt, in der Milli Görüş liegt; setzt sich für seine Zeitung, seinen Fernsehsender, seine Stiftung, seine Partei ein.

... trifft die notwendigen Maßnahmen dafür, dass der Islam zur Herrschaft gelangt, und ergibt sich in Gottes Willen.“¹⁷⁶

Vorgesehen ist dabei nicht nur eine politische Neuordnung der Türkei, sondern der gesamten Welt:

„Die Milli Görüş ist eine wichtige Bewegung nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze Welt. Sie ist unter allen politischen Bewegungen weltweit die einzige Bewegung, die das Ziel verfolgt, eine Neue Welt zu schaffen.“¹⁷⁷

In ihren Wahlkampftexten greifen die „Milli Görüş“-Ideologen die westlichen Staaten - insbesondere die USA - an, die generalisierend als „rassistische Imperialisten“ bezeichnet und für alle politisch ungerechten Verhältnisse, vor allem in islamischen Ländern, verantwortlich gemacht werden.

Ablehnung der westlichen Staaten

Für die aktuelle politische Situation in der Türkei trügen „Imperialisten“ die Verantwortung. Auf einer Konferenz des ESAM¹⁷⁸ im Juli warf Necmettin Erbakan den „rassistischen Imperialisten“ vor, das türkische Volk zu betäuben, um es zu vernichten. Die regierende AKP¹⁷⁹ sei ein „Kollaborateur“ und arbeite mit dem IWF und den „Imperialisten“ zusammen. Die „Milli Görüş“-Bewegung werde, wenn die SP an

¹⁷⁵ Es handelt sich hier um die ehemaligen Namen der „Milli Görüş“-Parteien, bis hin zur heute existierenden „Glückseligkeitspartei“ (Saadet Partisi, SP).

¹⁷⁶ „Milli Gazete“ vom 9.6.2007, S. 17.

¹⁷⁷ „Milli Gazete“ vom 25.7.2007, S. 12.

¹⁷⁸ „Ekonomik ve Sosyal Araştırmaları Merkezi“ („Zentrum für Wirtschafts- und Sozialstudien“).

¹⁷⁹ „Adalet ve Kalkınma Partisi“ („Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“).

„Groß-Türkei“
angestrebt die Regierung komme, erneut eine Groß-Türkei gründen, das türkische Volk werde erneut Herr über die Welt sein.¹⁸⁰

Auch Arif Ersoy¹⁸¹, einer der wichtigsten Ideologen der „Milli Görüş“-Bewegung, der im Sommer Seminare für IGMG-Führungskräfte hielt¹⁸², sieht die Türkei von „Imperialisten“ manipuliert:

„Der rassistische Imperialismus, der seit Beginn des 19. Jahrhunderts unsere Geographie zu kolonialisieren beabsichtigt, hat eine Reihe von Plänen und Projekten entworfen, mit der Absicht, unsere Nation von ihrer eigenen Weltanschauung und Wertvorstellung zu entfremden.“ [...] Unsere Nation setzt sich seit dem letzten Viertel des 20. Jahrhunderts intensiv mit den Veränderungen in unserem Land, in unserer Geographie und in der Welt auseinander und sie analysiert dank ihrem Scharfsinn und Weitblick die Pläne und Machenschaften des inszenierten globalen rassistischen Imperialismus. [...] Unsere Nation wird bei den für den 22. Juli 2007 vorgesehenen Wahlen eine historische Entscheidung treffen. Die Pläne des Imperialismus werden besiegt und die geplanten Machenschaften werden zerstört.“¹⁸³

SP als Splitterpartei Das Ergebnis der türkischen Parlamentswahl¹⁸⁴, bei der die SP noch weniger Stimmen erhielt als im November 2002, wird schließlich ebenfalls dem „Imperialismus“ oder konkreter den USA zugeschrieben:

„Der Imperialismus hat die Wahlen gewonnen. Die amerikanischen Medien haben gewonnen. Die Spekulanten haben gewonnen. [...] Bei diesen Wahlen haben die Freimaurer, die Rotarier und die Lions gewonnen. [...] Bei diesen Wahlen hat

¹⁸⁰ Vgl. „Milli Gazete“ vom 19.7.2007, S. 9.

¹⁸¹ Arif Ersoy ist Vorstandsmitglied der SP und Generalsekretär des „Milli Görüş“-nahen Instituts ESAM.

¹⁸² Vgl. S. 102 f.

¹⁸³ Vgl. „Milli Gazete“ vom 20.7.2007, S. 5.

¹⁸⁴ Die AKP verbesserte sich bei der Parlamentswahl um 12,4 Prozentpunkte auf 46,6 Prozent, die SP fiel um 0,2 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent zurück. Wegen der 10 Prozent-Sperrklausel schafften neben der AKP lediglich noch die CHP (Republikanische Volkspartei) mit 20,9 Prozent und die MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) mit 14,3 Prozent sowie 26 unabhängige Kandidaten, die zum großen Teil Angehörige der als „PKK-nah“ bezeichneten „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP) sind, den Einzug ins Parlament.

der Imperialismus gesiegt. [...] Bei dieser Wahl hat unser Mordnachbar USA gewonnen, der Afghanistan und den Irak besetzt hat. [...]“¹⁸⁵

Ein weiterer fester Bestandteil der „Milli Görüş“-Ideologie ist der Antisemitismus, wobei dieser häufig als Kritik am Zionismus formuliert wird. Neben den als „Imperialisten“ bezeichneten westlichen Staaten ist aus „Milli Görüş“-Sicht die „zionistische Verschwörung“ an den politischen Missständen schuld, wie ein Text des schon zuvor erwähnten „Milli Görüş“-Ideologen Arif Ersoy darlegt. Antisemitismus

Es handelt sich dabei um einen Kommentar von Ersoy über eine in Teheran abgehaltene Holocaust-Konferenz¹⁸⁶ in der „Milli Gazete“. Auf der Tagung wurde der Völkermord an den Juden als Ergebnis einer angeblichen zionistischen Verschwörung dargestellt:

„Die Konferenzteilnehmer betonten, der Zweite Weltkrieg habe geheime Ziele verfolgt, und es sei notwendig, die Gründe und das wahre Gesicht des „Völkermords an den Juden“, der geradezu eine Religion geworden sei, aufzudecken. Sie forderten, anhand wissenschaftlicher Fakten müsse neu belegt werden, wie die Zionisten Hitler an die Macht gebracht und unterstützt hätten, damit auf palästinensischem Boden der rassistische und aggressive Staat Israel gegründet werden konnte.“¹⁸⁷

Die Verfälschung der Geschichte führe nicht nur zur Unterdrückung der Palästinenser, sondern weltweit zu ungerechten politischen Verhältnissen. Am Ende seines Artikels bewertet Ersoy die Konferenz als wichtigen Schritt in der Menschheitsgeschichte auf dem Weg zur Gründung einer „neuen gerechten Weltordnung“ („Yeni bir Adil Dünya Düzeni“), da nun endlich die wahren Hintergründe für den Holocaust erforscht würden:

„Die an der Konferenz teilnehmenden Delegierten luden die gesamte Menschheit dazu ein, sich den Lügen, dem Betrug und der Ausbeutung des rassistisch-monopolistischen Imperialis-

¹⁸⁵ „Milli Gazete“ vom 25.7.2007, S. 12.

¹⁸⁶ Vgl. Hintergrundinformationen „VRBHV“, S. 198 f.

¹⁸⁷ „Die Geschichte wird neu geschrieben“, Teil 1 und 2, veröffentlicht am 15./16.12.2006 in „Milli Gazete Online“.

mus entgegenzustellen. Zweifelsohne wird diese Konferenz als ein wichtiger Schritt in der Menschheitsgeschichte hin zur Gründung einer auf Recht und Gerechtigkeit gegründeten Neuen Gerechten Weltordnung in die Geschichte eingehen.“¹⁸⁸

IGMG beteiligt SP-Ideologen an Bildungsseminaren für ihre Führungskräfte

Seminare auch in
Deutschland

Arif Ersoy sowie der stellvertretende SP-Vorsitzende Numan Kurtulmuş nahmen als Referenten an IGMG-Bildungsseminaren für Führungskräfte im niederländischen Vianen und in Heidelberg teil.¹⁸⁹ Ersoy hielt in Heidelberg ein Seminar über „Die Mission und Vision der Milli Görüş“.¹⁹⁰ Er erklärte, dass die „Milli Görüş“ angesichts der gegenwärtigen Zivilisationskrise eine neue Zivilisation errichten werde. Numan Kurtulmuş sprach über „Globale Entwicklungen und die islamische Welt“. Die Teilnahme herausragender SP-Ideologen an IGMG-Bildungsseminaren zeigt die enge Bindung der Organisation an die SP und die „Milli Görüş“-Ideologie.

Jugend- und Bildungsarbeit

Bildung und Erziehung zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Moscheen und Organisationen, schrieb die IGMG-Abteilung für Rechtleitung in einer Wochenpredigt und begründete dies auf folgende Weise:

„Heute brauchen wir mehr denn je Menschen, die Dienstleistungen ausführen, die dem Islam und der Menschheit dienen. Und dieser Weg führt über die Bildung.“¹⁹¹

Korankurse und
Nachhilfeunterricht

Neben Korankursen und Nachhilfeunterricht veranstaltete der Verband Tages- und Wochenendseminare aber auch Festveranstaltungen wie Koranrezitationswettbewerbe für

¹⁸⁸ Ebenda.

¹⁸⁹ An der Veranstaltung in Vianen nahm auch der Vorsitzende der IGMG-Rechtsabteilung von Berlin teil. Vgl. „Milli Gazete“ vom 20.2.2007, S. 19.

¹⁹⁰ Vgl. „Milli Gazete“ vom 28.2.2007, S. 20.

¹⁹¹ „Milli Gazete“ vom 8.6.2007, S. 14.

Jungen oder Mädchen. Einen besonderen Programmpunkt bildete dieses Jahr der „Tag der Studenten“.

In einem Interview über das IGMG-Bildungsprogramm hob der Vorsitzende für Bildung und Erziehung die Bedeutung der „Sommerkurse“ hervor.¹⁹² Durch den dort erteilten Religionsunterricht entwickelten die Kinder ihren Glauben und ihre Identität. Die IGMG-Führung betont immer wieder, dass Kinder und Jugendliche nur mit einer gefestigten islamischen Identität fähig seien, sich zu integrieren.¹⁹³

Förderung einer „islamischen Identität“

Andere Äußerungen vermitteln eher den Eindruck, dass dieses Engagement weniger auf die Förderung der Integration der Kinder und Jugendlichen zielt, als vielmehr auf die Abgrenzung von der deutschen Gesellschaft, die die Jugendlichen nicht beeinflussen soll:

Abgrenzung von der deutschen Gesellschaft

„Stahl ist deshalb Stahl, weil sich darin keine Zusätze und keine Schlacken befinden; wir wünschen uns auch eine Jugend, die sich von außen nicht beeinflussen lässt, die zugunsten ihrer Ideale Opfer erbringen kann und die der Gesellschaft von Nutzen ist. Deswegen nennen wir dies ‚Stählung‘.“¹⁹⁴

Auf einem mehrtägigen Bildungsseminar der IGMG-Studenteneinheit in Wesel referierte ein Istanbul Professor über die „Zivilisation Westeuropas“. Er rief die Teilnehmer dazu auf, sich vor Augen zu halten, dass der „Imperialismus“ die Macht des Westens verfestige.¹⁹⁵ Die Vermittlung solcher Stereotype deutet nicht auf die Förderung des Dialogs zwischen Nationen und Religionen hin.

¹⁹² Vgl. „Milli Gazete“ vom 21.8.2007, S. 11.

¹⁹³ Vgl. Internetauftritt der IGMG, datiert vom 25.1.2007 „IGMG-Jugendabteilung“.

¹⁹⁴ Hessischer Jugendvorsitzender in „Milli Gazete“ vom 12.12.2006, S. 19.

¹⁹⁵ Vgl. Internetauftritt der IGMG Berlin, datiert vom 28.6.2007.

Erbakan und SP-Funktionär nehmen am „Tag der Studenten“ teil

Zielgruppe
Studierende

Die Studentenabteilung organisierte am 31. März einen „Tag der Studenten“ in der Stadthalle Hagen.¹⁹⁶ An der Veranstaltung „Zukunft in der Tradition“ nahmen ca. 1 600 Personen¹⁹⁷ aus Deutschland und dem europäischen Ausland teil. In einer Diashow wurde über die Leistungen des IGMG-Jugendverbandes sowie der ihm untergeordneten Studentenabteilung berichtet.¹⁹⁸

Durch die Teilnahme des stellvertretenden SP-Vorsitzenden Numan Kurtulmuş und eine Videokonferenzschaltung mit Necmettin Erbakan war die „Milli Görüş“-Bewegung aus der Türkei mit hochrangigen Vertretern beteiligt. Die IGMG will mit solchen Veranstaltungen das Interesse junger und wissenschaftlich gebildeter Muslime an der Organisation wecken und sie als Mitglieder für die aktive Mitarbeit im Verband gewinnen.

Gründung des neuen islamischen Dachverbandes „Koordinationsrat der Muslime“ (KRM)

Lobbyarbeit
der IGMG

Die Lobbyarbeit bildete einen weiteren Handlungsschwerpunkt der IGMG. Die Organisation arbeitet weiter daran, ihre Kontakte zu Politik und Gesellschaft zu festigen, um bei deutschen Behörden als offizieller Ansprechpartner für muslimische Belange anerkannt zu werden.

Mitglied im Islamrat

Als Mitglied des „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V.“ (Islamrat e. V.) ist die IGMG diesem Ziel einen Schritt näher gekommen. Am 28. März wurde der schon für das letzte Jahr angekündigte neue islamische Dachverband „Koordinationsrat der Muslime“ (KRM) mit Beteiligung des „Islamrat e. V.“ gegründet. Dabei ist es den Initiatoren ge-

¹⁹⁶ Für den Studententag richtete die IGMG eine eigene Homepage ein. In der „Milli Gazete“ wurde die Veranstaltung ausführlich behandelt: In der Ausgabe vom 23.3.2007 erläuterte der IGMG-Studentenvorsitzende dem Berliner „Milli Gazete“-Redakteur das Veranstaltungsprogramm. Am 4.4.2007 erschien ein Bericht über den „Tag der Studenten“.

¹⁹⁷ Vgl. „taz“ vom 2.4.2007, vgl. Internetauftritt der IGMG, datiert vom 4.4.2007.

¹⁹⁸ Vgl. Internetauftritt der IGMG, datiert vom 4.4.2007.

lungen, die DITIB¹⁹⁹ als Mitglied einzubinden. In dem neuen Dachverband sind damit neben der DITIB der von der IGMG dominierte „Islamrat e. V.“²⁰⁰ und der „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD). Ihm gehören mehrere Organisationen an, die unter Einfluss der arabisch-islamistischen Muslimbruderschaft (⇒ MB) stehen, sowie die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (⇒ IGD).

Mitglied im
„Koordinationsrat
der Muslime“

Neuer Berliner IGMG-Landesverbandsvorsitzender bekennt sich zur „Milli Görüş“-Bewegung

Im Berliner IGMG-Landesverband fand im Januar ein Führungswechsel statt. In öffentlichen Verlautbarungen bekannte sich der neue Landesvorsitzende zur „Milli Görüş“-Bewegung und ihren Zielen. Auf der ersten erweiterten Gebietsversammlung²⁰¹ des Jahres betonte er in Anwesenheit des IGMG-Generalsekretärs:

Führungswechsel
in Berlin

„Als Milli-Görüş-Organisationen ist es unser Ziel und unsere Verantwortung [...] die Glückseligkeit [saadet] der Menschen auf der Welt und im Jenseits sicherzustellen.“²⁰²

Das Wort „Glückseligkeit“ („saadet“) wird in der „Milli Görüş“-Bewegung häufig verwendet. Bekanntestes Beispiel hierfür ist der aktuelle Name der „Milli Görüş“-Partei, „Glückseligkeitspartei“ („Saadet Partisi“). Es ist eine Anspielung auf den Begriff des „Zeitalters der Glückseligkeit“ („Asr-i Saadet“), womit die islamische Frühzeit idealisierend bezeichnet wird. Der „Milli Görüş“-Ideologie zufolge herrschte in dieser Zeit eine vollkommene Ordnung, basierend auf islamischem Recht. Mit der Verwendung des Begriffes

Bekanntnis zur
Milli Görüş-
Ideologie

¹⁹⁹ „Türkisch-Deutsche Union der Anstalt für Religion e. V.“ („Diyanet İşleri Türk İslam Birliği“).

²⁰⁰ Der Vizepräsident der „Islamischen Föderation in Berlin e. V.“ (IFB) wurde am 10.6.2007 zum Generalsekretär des „Islamrat e. V.“ gewählt. Vgl. Internetauftritt der IGMG, datiert vom 21.6.2007.

²⁰¹ An einer erweiterten Gebietsversammlung nehmen nicht nur die Landesvorstandsmitglieder sondern auch Führungskräfte untergeordneter Organisationseinheiten teil, z. B. die Vorsitzenden der Moscheevereine oder Vertreter der Jugend- und Frauenabteilungen.

²⁰² Vgl. Internetauftritt der IGMG, datiert vom 12.9.2007.

„Glückseligkeit“ fordert die „Milli Görüş“-Bewegung, die ehemals vorhandene vollkommene Ordnung wieder herzustellen und meint damit die Errichtung eines islamistischen Staatswesens. Der IGMG-Landesvorsitzende unterstützt mit seinen Äußerungen diese Forderung.

Auf der vom Landesverband am 12. Mai veranstalteten „Auferstehung durch das Gebet“ im Kongresszentrum „An der Urania“ lobte der Landesvorsitzende die von der IGMG seit 40 Jahren geleistete Arbeit und sagte in seiner Ansprache:

„Es ist angesichts der Ungerechtigkeit und Unterdrückung auf der Erde die Pflicht der an Gott glaubenden Menschen, mit maximaler Kraft dafür zu arbeiten, dass das Recht herrscht.“²⁰³

„Göttliches Recht“

„Dafür zu arbeiten, dass das Recht herrscht“ ist eine von Necmettin Erbakan und anderen „Milli Görüş“-Funktionären vielfach gebrauchte Formulierung. Der Begriff „Recht“ („hakk“) ²⁰⁴ wird in diesem Zusammenhang im Sinne von „göttlichem Recht“ verwandt. Die „Milli Görüş“-Anhänger sollen sich dafür einsetzen, dass „göttliches Recht“ herrscht. Das Zitat impliziert eine Kritik an politischen Systemen, die als nicht legitim angesehen werden, wenn sie nicht auf islamischem Recht gründen. Auch hier zielt die Argumentation darauf ab, dass nur eine nach den Regeln des Islam organisierte Gesellschaft gerecht und prosperierend sein kann.²⁰⁵

Mit seinen Äußerungen bekennt sich der neue Landesvorsitzende zur „Milli Görüş“-Bewegung und deren ideologischen Zielen.

²⁰³ Vgl. Internetauftritt der IGMG Berlin, datiert vom 28.6.2007.

²⁰⁴ „hakk“ bedeutet wörtlich übersetzt „Recht“, wird aber auch in den Bedeutungen „göttliches Recht“, „göttliche Wahrheit“ oder „Gott“ gebraucht.

²⁰⁵ Necmettin Erbakan (1991), Gerechte Wirtschaftsordnung, S. 9.

Leiter der Öffentlichkeitsarbeit beim Landesverband gleichzeitig Lokalredakteur der „Milli Gazete“

Seit dem Frühjahr wird die Internetseite der IGMG Berlin aktiv bearbeitet. Zeitgleich ist die Anzahl der „Milli Gazete“-Artikel über den Berliner Regionalverband gestiegen. Die Berichte über Vorstandsversammlungen und Veranstaltungen in den Moscheevereinen sind in beiden Medien teilweise identisch. Möglicherweise liegt es daran, dass der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit beim Berliner Landesverband gleichzeitig der Lokalredakteur der „Milli Gazete“ ist.

Internetpräsenz
der IGMG Berlin

Verkauf antisemitischer und antichristlicher Literatur auf der 6. Berliner Buchmesse im Hof der Mevlana Moschee

Trotz wiederholter Zusagen durch Vorstandsmitglieder des der IGMG zuzurechnenden „Mevlana Moschee e. V.“ und seines Dachverbandes, der „Islamischen Föderation in Berlin e. V.“ (IFB), den Verkauf extremistischer Publikationen auf den jährlich im Moscheehof stattfindenden Buchmessen unterbinden zu wollen, wurde auch auf der 6. Berliner Buchmesse im Frühjahr antisemitische und antichristliche Literatur verkauft.

Buchmesse in
Berliner Moscheehof

In der türkischen Übersetzung von Theodor Herzls Buch „Der Jüdische Staat“ erläutert der Übersetzer Sedat Demir im Vorwort, wie er seine antisemitischen Vorurteile durch den Text selbst bestätigt sieht.²⁰⁶ So stellt er die Frage, ob er wohl ein Antisemit sei, wenn er zur Sprache bringe, dass in allem, was es im letzten Jahrhundert an historischen Ereignissen gegeben habe, ob gut oder schlecht, „der Jude seine Finger gehabt habe“.²⁰⁷ Als nächstes fragt er, wie es wohl dazu komme, dass ein Großteil der Filme und Bücher, die vom Schicksal der Nationalstaaten handelten, die Vertreibung der Juden aus Europa und ihre Ermordung durch die Nationalsozialisten zum Thema hätten. Daran schließt er die Frage an, ob er wohl verhaftet würde, wenn er in einem

²⁰⁶ „Der Jüdische Staat“ („Yahudi Devleti“) von Theodor Herzl, ins Türkische übersetzt von Sedat Demir (2007), S. 7 – 15.

²⁰⁷ Ebenda, S. 7.

Pariser Café mit Gästen darüber diskutierte, inwieweit dies der Realität entspreche.

Christenfeindliche
Literatur

In dem Buch „Die verräterischen Kinder Jesu – Missionarstätigkeiten in der Türkei“ polemisiert der Nationalist Müjdat Öztürk nicht nur offen gegen in der Türkei tätige christliche Zivilorganisationen, sondern generell gegen den „christlichen Westen“ und dessen angebliche „Kollaborateure“.²⁰⁸ Die Ermordung eines katholischen Priesters in Trabzon im Februar 2006 rechtfertigt der Autor mit der Begründung, dass dieser statt des angekündigten interreligiösen Dialogs Missionierung betrieben habe.²⁰⁹

3.5.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“

Jahreskonferenz
in Berlin

In Deutschland werden die Interessen der „Muslimbruderschaft“ (MB) von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (⇒ IGD) vertreten. Die wichtigste Veranstaltung der IGD ist ihre Jahreskonferenz, an der regelmäßig auch namhafte Vertreter der MB teilnehmen. Sie fand in diesem Jahr unter dem aus Koransure 2 (al-baqara), Vers 143 stammenden Motto „... und so haben wir euch zu einer Gemeinschaft der Mitte gemacht (wa-ka-dhalika ja’alnakum ummatan wasatan)“ am 17. und 18. November in Leverkusen und Berlin statt. Die Vorträge bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Themen Integration der Muslime und die Bedeutung des Islam in Deutschland.

Mildere Äußerungen

Wichtigster Redner auf der Berliner Veranstaltung war der zur MB gehörende ägyptische Gelehrte Dr. Omar Abdel-Kafi. Er sprach sich für die Anpassung der Muslime an die Gegebenheiten in Deutschland und für gute Beziehungen zur deutschen Mehrheitsgesellschaft aus. Diese Aussagen stehen in deutlichem Gegensatz zu früheren Erklärungen. Noch auf

²⁰⁸ Vgl. „Die verräterischen Kinder Jesu – Missionarstätigkeiten in der Türkei“ („Isa’nin Hain Çocukları – Türkiye’de Misyonerlik Faaliyetler”) von Müjdat Öztürk (2006).

²⁰⁹ Missionierung und Konversion stellen in der Türkei keine Straftaten dar.

dem Jahrestreffen der IGD von 2003 hatte er es als wichtigste Aufgabe der Muslime in Deutschland bezeichnet, den Islam zu verbreiten und die Menschen zu bekehren. Schließlich gehöre die Zukunft der Religion Allahs.²¹⁰ In den 1990er Jahren war Abdel-Kafi durch christenfeindliche Äußerungen gegenüber der koptischen Minderheit in Ägypten aufgefallen. Darüber hinaus hatte er auch zu den Befürwortern jener Fatwa gehört, in der Ayatollah Khomeini 1989 zur Tötung des Schriftstellers Salman Rushdie aufrief.

Islamische Gemeinschaft in Deutschland | المجتمع الإسلامي في ألمانيا

و كذلك جعلناكم أمة وسطا

29. Jahreskonferenz

Referenten u.a.

„... und so haben wir euch zu einer Gemeinschaft der Mitte gemacht“
(Qur'an 2:143)

Koordinator u.a.

Masud Kurfa | Ammar 114

Prof. A. Jabarah | Prof. Barbara Jahn | Dr. E. Jähng

Weitere Referenten Bekir Alboğa | Ali Kazıkaya | Dr. Ayman Aly | Ibrahim El-Zayat
Dr. Muzaf Hofmann | Hartmut Dreier | Oguz Üçüncü | Aliman Mazyek
Hülya Kandemir | Michael Widmann | Dr. Ayyub Köhler | Chakli Ben Mokhammad

Angefragt Integrationsminister A. Laucht NRW | Innensenator Dr. E. Kürting Berlin

So.-So., 17.-18.11.2007

Einlass: jeweils 12:00 Uhr

Sonntag: Sportpark Leverkusen
Wilhelm-Doppler-Halle
Ronsch Str. 123 • 51727 Leverkusen

Sonntag: Columbiushalle Berlin
Columbusstr. 9 • 10963 Berlin

Eintritt: Erwachsene 7,- EUR
Kinder von 4-10 Jahren 3,- EUR
Familienkarte 20,- EUR

Sponsoren:

Hotline: 0176-683 74 908 | Web: www.i-g-d.de

Mit ca. 600 Teilnehmern in Leverkusen und ca. 300 in Berlin blieb die Besucherzahl weit hinter den Erwartungen zurück.

²¹⁰ Vgl. Fernsehsendung „tagesthemen“, gesendet in der ARD am 22.9.2003; Uta Rasche: „Spinne im Netz der Muslime in Deutschland“. In: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 11.5.2007, S. 3.

3.6 Kurdische Extremisten von PKK / KONGRA GEL

Ereignisse in
Türkei und Nordirak
prägend

Die Entwicklung im Bereich von PKK / KONGRA GEL war wie schon im Vorjahr durch die Ereignisse in der Türkei bzw. im Nordirak sowie durch zahlreiche Exekutivmaßnahmen in Europa geprägt. Dabei fällt auf, dass sich die Aktionszeiträume im Jahresverlauf ähnlich verteilen wie im letzten Jahr. Dies lässt darauf schließen, dass politische Hintergründe und saisonale Vorgaben Einfluss auf Entscheidungen der Parteispitze haben und damit für Phasen mit erhöhten Aktivitäten verantwortlich sind.

3.6.1 Exekutivmaßnahmen

Weitere
Festnahmen
in Europa

In Europa erfolgte eine Reihe von Exekutivmaßnahmen.²¹¹ Da bereits im letzten Jahr in Deutschland und den Niederlanden Festnahmen durchgeführt wurden, muss sich bei Organisationsmitgliedern der Eindruck verfestigen, dass der Verfolgungsdruck im Rückzugsraum Europa zunimmt. Vor allem Festnahmen in Frankreich²¹² trafen die Organisation unvorbereitet. PKK / KONGRA GEL reagierte entsprechend verärgert: Europa versuche, die Türkei bei Laune zu halten und entwickle zusammen mit den USA ein neues „Angriffskonzept“.²¹³ Der Inhalt der Prozessakten sei zudem erfunden und „außerordentlich inhaltslos“.²¹⁴

Boykottaufruf
gegen deutsche
Waren

Die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) – der politische Arm von PKK / KONGRA GEL – rief alle in Europa lebenden Kurden zu

²¹¹ So durchsuchte die Polizei in Süddeutschland am 10.1.2007 25 Wohnungen, zwei Geschäftsräume und fünf Vereine von mutmaßlichen PKK / KONGRA GEL-Anhängern. Gegen einen mutmaßlichen Gebietsverantwortlichen erging Haftbefehl.

²¹² Am 5.2.2007 wurden bei Razzien in Paris 13 Personen festgenommen, eine weitere Festnahme erfolgte auf europäischen Haftbefehl hin in Belgien. Die mutmaßlichen zum Teil hochrangigen Führungsmitglieder der PKK werden der Terror-Finanzierung und der Geldwäsche verdächtigt.

²¹³ „Yeni Özgür Politika“ vom 6.2.2007, S. 1 u. 5.

²¹⁴ „Yeni Özgür Politika“ vom 17.2.2007, S. 5.

einem Boykott deutscher Waren und Produkte auf. Es sei offensichtlich, dass Deutschland diese „Angriffe“ gegen die Kurden auf Grund seiner wirtschaftlichen Beziehungen zur Türkei durchführe. Der Boykottaufruf sei die Antwort auf diese „schmutzige Politik“.²¹⁵

In Berlin wurde am 23. Januar 2008 ein Funktionär von PKK / KONGRA GEL unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und schwerer Brandstiftung zu zwei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Der Angeklagte hatte sich im März den Berliner Behörden gestellt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da Revision eingelegt wurde.

Verurteilung eines
Funktionärs in
Berlin

3.6.2 Aktionsphase im Frühjahr

Das Frühjahr stellt für die Organisation traditionell eine aktionsreiche Phase dar. Der Jahrestag der Festnahme Abdullah Öcalans in Nairobi / Kenia am 15. Februar 1999²¹⁶ wird von PKK / KONGRA GEL jedes Jahr als Aktionstag begangen, bei dem durch verschiedene Aktivitäten auf die fortdauernde Haft Öcalans aufmerksam gemacht werden soll. Die Zeit zwischen diesem 15. Februar, dem Newroz-Fest am 21. März²¹⁷ und der darauf folgenden „Heldenswoche“ (zum Gedenken an die „Märtyrer“ der Partei) ist in Europa meist von Kampagnen und Demonstrationen sowie verstärkter Mobilisierung geprägt. In der Türkei finden jedes Jahr Aktionen vor allem der jugendlichen PKK / KONGRA GEL-Anhänger statt, bei denen es zu Brandstiftungen und Auseinandersetzungen mit der Polizei kommt.

Jahrestag der
Festnahme Öcalans
und Newroz-Fest

PKK / KONGRA GEL-nahe Medien wie der Sender „Roj TV“ oder die Zeitung Yeni Özgür Politika schürten die Stim-



²¹⁵ „Yeni Özgür Politika“ vom 27.1.2007, S. 1 u. 5.

²¹⁶ Im Sprachgebrauch der Organisation wird vom „internationalen Komplott“ gesprochen.

²¹⁷ Das „Neujahrsfest“ wird traditionell im Iran, Afghanistan, im Nahen Osten sowie in allen Ländern turkstämmiger Völker Asiens gefeiert und ist meist auch mit einem Mythos um Unterdrückung und Kampf um Freiheit verbunden. Von PKK / KONGRA GEL wird es immer wieder für Propagandazwecke genutzt.

Warnung an europäische Staaten

mung. Es wurden zahlreiche Aufrufe der Parteispitze veröffentlicht, die weitere Aktionen einforderten. Die quasi als „ideologische Stimme“ der Organisation fungierende „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KKK) rief sowohl gegen die „Angriffe“ als auch gegen das „internationale Komplott“ zu Aktionen auf und erklärte, sie sei nicht verantwortlich für die Folgen der Empörung.²¹⁸ Murat Karayılan, der Vorsitzende des Exekutivausschusses der KKK warnte die europäischen Staaten und erklärte: „Unsere Geduld hat eine Grenze.“²¹⁹

Die Auswirkungen der Emotionalisierung und der Aufrufe waren in Europa zu spüren: Zwischen dem 7. und dem 17. Februar kam es in Dortmund, Freiburg, Hamburg und Hagen zu Sachbeschädigungen und Brandanschlägen. Auch aus Frankreich wurden ähnliche Vorkommnisse berichtet.

Brandstiftungen in Berlin

Am 18. und 19. Februar 2007 kam es zu Brandstiftungen in Kreuzberg und Wedding. Dabei wurde jeweils aus einer Gruppe von sechs bis sieben Personen heraus agiert. Es entstand an zwei Fahrzeugen Totalschaden, drei weitere wurden beschädigt. Während der Taten waren lautstark Öcalan- und PKK-Parolen skandiert worden.

3.6.3 Vergiftungsbehauptungen

In der beschriebenen, bereits angespannten Situation führte am 1. März die Pressemeldung der Anwälte Öcalans, er werde im Gefängnis langsam vergiftet, zu einem weiteren Aufheizen der Situation.²²⁰ Die Veröffentlichung gerade in dieser Zeit macht deutlich, dass man entgegen aller Beteuerungen nicht an einer Lageberuhigung interessiert war. In der Türkei kam es zu Zusammenstößen aufgebrachter kurdischer Jugendlicher mit der Polizei, der Exekutivrat der PKK rief

²¹⁸ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 7.2.2007, S. 1.

²¹⁹ Internetauftritt der „Yeni Özgür Politika“ vom 8.2.2007, Aufruf am 20.12.2007.

²²⁰ ÖCALAN wurde inzwischen sowohl von türkischen Ärzten als auch von einer unabhängigen internationalen Ärztengruppe untersucht. Es gibt keine Hinweise auf eine Vergiftung.

zum „ununterbrochenen Aufstand“²²¹ auf und Öcalan selbst prophezeite, es werde ein „totaler Krieg“²²² beginnen.

Jeden Tag berichteten PKK / KONGRA GEL-nahe Zeitungen von Molotowanschlägen kurdischer Jugendlicher in der Türkei. Die Guerillaeinheiten meldeten sich mit so plastischen Parolen wie: „Die HPG sind das Gegengift!“²²³ zu der angeblichen Vergiftung zu Wort und riefen alle Jugendlichen auf, sich den Guerillakräften anzuschließen und die Aktionen in den Städten zu verstärken.²²⁴ Gleichzeitig drohten sie, man könne die Freiwilligen, die zur Verfügung stünden, um jeden Tag Hunderte von Selbstmordattentaten auszuführen, kaum noch kontrollieren.²²⁵

Auseinandersetzungen in der Türkei

Auch die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK), die mit der Ausrufung des „Waffenstillstands“ von PKK / KONGRA GEL im Oktober 2006 ihre Aktivitäten eingestellt hatten, veröffentlichten eine Erklärung und warnten europäische Touristen vor neuen Anschlägen:

Warnung an Türkei-Touristen

„Wenn wir den Tourismus in der Türkei zum Ziel nehmen, dann werden wir vor allem die europäischen Touristen, die in die Türkei kommen, ins Ziel fassen. Deshalb warnen wir schon jetzt, kein Tourist soll in die Türkei kommen [...]“²²⁶

Am 29. März wurde bei einer Explosion in einem Urlauberhotel in Antalya ein Mensch getötet und elf weitere verletzt. Die TAK gaben nur Stunden später eine Selbstbezeichnung

Todesopfer in Antalya

²²¹ „Yeni Özgür Politika“ vom 3.3.2007, S. 1 u. 3.

²²² „Yeni Özgür Politika“ vom 3.3.2007, S. 2.

²²³ „Yeni Özgür Politika“ vom 6.3.2007, S. 1 u. 3. HPG sind die Guerillaeinheiten von PKK / KONGRA GEL.

²²⁴ Vgl. „Roj TV“ vom 6.3.2007 / „Yeni Özgür Politika“ vom 8.3.2007, S. 1 u. 3.

²²⁵ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 8.3.2007, S. 1 u. 3.

²²⁶ Am 3.3.2007 bei der PKK / KONGRA GEL-nahen kurdischen Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ (ANF) - Kurdisch: Ajansa Nûçeyan a Firatê - veröffentlicht (Internetauftritt der „Komalên Ciwan“, Aufruf am 25.5.2007), mittlerweile auf dem Internetauftritt der TAK, datiert vom 15.2.2007, Aufruf am 19.12.2007.

gegenüber der Nachrichtenagentur ANF ab.²²⁷ Knapp eine Woche später folgte eine erneute Warnung:

„Kein Tourist soll die Touristengebiete zu keinem Zweck aufsuchen, in diese Gebiete nicht gehen, wenn er nicht von der Racheflut ergriffen und ertränkt werden will. Wir erklären diese Gebiete zu primären Kriegsgebieten und warnen, dass diejenigen, die dort hingehen, sterben werden.“²²⁸



Brandanschläge
in Deutschland

Am 1. März riefen die „Komalên Ciwan“²²⁹ zum „Widerstand in allen Gebieten auf hohem Niveau“ auf. Als Aktionsformen schlugen sie neben Sitzstreiks, Schulboykotten und Massenprotesten auch Besetzungsaktionen sowie von kleinen Einheiten durchgeführte gewalttätige Aktionen vor.²³⁰ In Deutschland gab es daraufhin zwischen dem 2. und dem 15. März Brandanschläge und versuchte Brandanschläge in Esslingen, Dortmund, Freiburg, Köln und Hamburg. In Berlin blieb es zunächst ruhig, wohl auch, weil man die bevorstehende Newroz-Veranstaltung nicht gefährden wollte.

3.6.4 Zentrale Newroz-Feier in Berlin



Die „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM)²³¹ meldete in Berlin für den 17. März eine Demonstration und Kundgebung unter dem Motto: „Newroz - Fest des Friedens - der Freiheit und der Völkerverständigung“ an. Die Veranstaltung stellte die zentrale Newroz-Veranstaltung der YEK-KOM für das Bundesgebiet dar. Die ca. 16 000 Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet zogen auf zwei

²²⁷ Internetauftritt der TAK, datiert vom 30.3.2007.

²²⁸ Internetauftritt der TAK, datiert vom 8.4.2007.

²²⁹ Die Jugendorganisation von PKK / KONGRA GEL.

²³⁰ Internetauftritt der „Komalên Ciwan“, Erklärung vom 1.3.2007, Aufruf am 20.12.2007.

²³¹ Kurdisch: „Yekitîya Komelên Kurd li Elmanya“. Bei der YEK-KOM handelt es sich um eine Dachorganisation, in der viele der örtlichen Vereine, die Anhängern von PKK / KONGRA GEL als Treffort dienen, zusammengefasst sind. Vgl. Bundesministerium des Innern: Verfassungsschutzbericht 2005. Berlin 2006, S. 249. Berliner Mitgliedsverein der YEK-KOM ist der „Kurdische Verein für eine Demokratische Gesellschaft e. V.“ (Navenda Kurd). Kurdisch: Navenda Civaka Demokratika Kurd.

getrennten Routen zum Brandenburger Tor, wo die Abschlusskundgebung stattfand. 18 Personen wurden wegen Verstößen gegen das Vermummungsverbot sowie wegen Mitführens von Waffen oder PKK / KONGRA GEL-bezogener Fahnen festgenommen.²³²



Nach der Newroz-Feier kam es auch in Berlin zu militanten Aktionen: In der Nacht zum 21. März wurden gegen die Eingangstür eines türkischen Kulturvereins in Neukölln mehrere Molotowcocktails geworfen. Das Feuer konnte durch Lokal-gäste gelöscht werden. Eine Person wurde leicht verletzt. Fünf mutmaßliche Täter wurden festgenommen.

Molotowcocktails
in Neukölln

Am 16. Oktober erging ein Urteil wegen versuchter schwerer Brandstiftung, gefährlicher Körperverletzung sowie Verstößen gegen das Waffen- und Vereinsgesetz. Die höchste dabei verhängte Strafe betrug zwei Jahre und neun Monate.²³³ Die Tat wird ausdrücklich als Unterstützungshandlung für die Ziele der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen bezeichnet.

Verurteilungen

3.6.5 Fortführung der Aktionsphase

Öcalan selbst hatte bereits bei Ausrufung des „Waffenstillstands“ ein mögliches Ende im Mai angekündigt und in der Zwischenzeit immer drohendere Töne gegenüber der

Aufgeheizte
Stimmung

²³² Für die Veranstaltung war mit einem Plakat geworben worden, auf dem der PKK / KONGRA GEL-Führer Öcalan sowie mehrere Reihen Guerillakrieger abgebildet waren.

²³³ Die beiden mutmaßlichen Täter mit den höchsten Strafen haben Revision eingelegt.

Türkei angeschlagen. So hatte er in seinen Stellungnahmen mehrmals darauf hingewiesen, dass er nach Beendigung des „Waffenstillstands“ keinerlei Möglichkeiten mehr habe, irgendwelche Aktivitäten zu beeinflussen, und es zu einem Krieg kommen werde, der alle Gesellschaftsschichten betreffen werde.²³⁴ Die aufgeheizte Stimmung wurde damit über Newroz hinausgetragen. So schrieb die HPG:

„Der Frühling ist da! [...] Nicht nur jeder Guerillakämpfer, jeder Jugendliche aus Kurdistan wird zu einer Bombe werden und in eurem Gehirn explodieren. [...] Jeder kurdische Jugendliche ist bereit, als opferbereiter Kämpfer Apos seinen Beitrag zu leisten...“²³⁵

Ein Vorsitzender des Verteidigungskomitees der KKK schlug sogar eine „Gemeinsame Opferkampagne zur Verteidigung des Führers Apo“²³⁶ vor. Europaweit erfolgten Aktionen, damit internationale Organisationen wegen der angeblichen Vergiftung Öcalans tätig werden. In Berlin war am 11. Mai das „Haus der Demokratie“ von einem als „Besetzung“ deklarierten Besuch betroffen.²³⁷

3.6.6 Neue Strategiephase: Öcalan als Ansprechpartner

Am 11. April kündigten der Exekutivrat der KKK und das Präsidium des KONGRA GEL den Beginn einer neuen Strategiephase an. Man ziehe sich als Verhandlungspartner zurück, einziger Ansprechpartner sei von nun an Öcalan.²³⁸

²³⁴ Vgl. „Yeni Özgür Politika“ vom 5.5.2007, S. 1 u. 3.

²³⁵ Internetauftritt der Komalên Ciwan vom 7.5.2007, Aufruf am 7.5.2007. Apo ist der gebräuchliche Kurzname für Abdullah Öcalan.

²³⁶ Internetauftritt der „Komalên Ciwan“ vom 10.4.2007, Aufruf am 7.5.2007.

²³⁷ Internetauftritt der „Komalên Ciwan“ vom 11.5.2007, Aufruf am 14.5.2007. Nach Medienberichten fanden weitere Aktionen gegen Büros von Amnesty International und Fernsehsender in Dänemark, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz statt. Bereits am 9.5.2007 wurden 13 Personen, die im Landtag in Düsseldorf pro-Öcalan-Parolen skandiert hatten, vorläufig festgenommen.

²³⁸ „Firat News Agency“ - Kurdisch: Ajansa Nûçeyan a Firatê (ANF), vom 11.4.2007.

Somit auf den „Führer Apo“ eingeschworen, begann an diesem Tag in Straßburg ein Hungerstreik, an dem sich Organisationsanhänger aus ganz Europa beteiligten. Man forderte eine medizinische Untersuchung Öcalans durch eine unabhängige internationale Ärztegruppe. 17 der Teilnehmer am Hungerstreik kündigten in einer großangelegten Presse-kampagne an, den Hungerstreik bis zur Erfüllung ihrer Forderung, notfalls bis zum Tod, fortsetzen zu wollen. Weil mehrere Teilnehmer des Hungerstreiks gesundheitlich bereits sehr angeschlagen waren, schien ein Todesfall tatsächlich möglich.

Hungerstreik zur
Unterstützung
Öcalans

Als Datum, auf das sich der Hungerstreik zuspitzte und zu dem auch das mögliche Ende des „Waffenstillstands“ angekündigt wurde, stand der 18. Mai - der Termin für die Wahl des Staatspräsidenten in der Türkei - im Raum.²³⁹ Durch die Konkretisierung der Drohung auf dieses Datum wurde einerseits zusätzlicher Druck auf die Regierung ausgeübt und andererseits eine Option zum sofortigen Reagieren offen gehalten, falls der Ausgang der Wahl für die Organisation ungünstig sein sollte. Die innenpolitischen Probleme bei der Besetzung des Präsidentenamtes, die zu einem zweimaligen Scheitern des Kandidaten der regierenden AKP, des damaligen Außenministers Abdullah Gül, führten, ließen dieses Ultimatum nun ins Leere laufen. Die Politik in der Türkei war mit der Wahl beschäftigt, der „Waffenstillstand“ und PKK / KONGRA GEL in der Presse kein Thema.

Die hoch emotionalisierten Anhänger mussten daher wieder gebremst werden - und dies tat Öcalan selbst: Am 17. Mai zitierte der Sender „Roj TV“ Öcalan mit der Aussage, er missbillige lebensgefährdende Aktionen wie den Hungerstreik in Straßburg. Daraufhin beendeten die Hungerstreikenden am 19. Mai ihre Aktion.

Öcalan bremst
Hungerstreik



²³⁹ Zudem hat der Tag für PKK / KONGRA GEL eine Bedeutung als „Tag der Märtyrer“.

Dennoch entspannte sich die Situation nur in Europa. In der Türkei wurde der „Waffenstillstand“ nie offiziell beendet, dennoch berichteten die HPG nahezu täglich auf ihrer Internetseite von gelungenen Anschlägen und siegreichen Gefechten, bei denen türkische Soldaten verletzt oder getötet worden seien.²⁴⁰

Weitere Anschläge in der Türkei



Bei einem Selbstmordanschlag am 22. Mai in Ankara wurden sieben Menschen getötet und mehr als 100 verletzt.²⁴¹ Die Behörden vermuteten einen PKK / KONGRA GEL-Hintergrund. Später wurde eine Selbstbezeichnung der bislang unbekanntes „Racheteams Kurdistan“ (TTK)²⁴² veröffentlicht, die Ähnlichkeit mit entsprechenden Erklärungen der TAK aufweist und den Gesundheitszustand Öcalans als Grund für den Anschlag angibt.²⁴³ Die KKK distanzieren sich umgehend von dem Anschlag, denn gerade im Vorfeld der türkischen Parlamentswahlen vom 22. Juli konnte ein solches Attentat negative Auswirkungen haben.

²⁴⁰ Eine Statistik der HPG vom 11.7.2007 zeigt, dass die Anzahl der Gefechte ab April überproportional angestiegen ist. Internetauftritt der HPG, Aufruf am 12.11.2007.

²⁴¹ Die Behörden vermuten, dass ursprünglich der dort erwartete türkische Generalstabschef Yaşar Büyükanıt Ziel des Anschlags sein sollte und die Bombe zu früh gezündet wurde.

²⁴² Kurdisch: Timen Tolhildana Kurdistan.

²⁴³ Internetauftritt des türkischen Senders „tv8“, datiert vom 1.6.2007.

3.6.7 Exkurs: Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen emotionalisierten türkischen Volkszugehörigen und Anhängern von PKK / KONGRA GEL in Deutschland

Im Herbst verschärfte sich im Nordirak der Konflikt zwischen den HPG und der türkischen Regierung. Nachdem es im Grenzgebiet zum Irak verstärkt zu blutigen Auseinandersetzungen gekommen war, erteilte das türkische Parlament der Regierung in Ankara am 17. Oktober die Erlaubnis für grenzüberschreitende Militäreinsätze gegen die Guerillaeinheiten im Nordirak.

Konflikt im
Nordirak

Daraufhin töteten am 21. Oktober Guerillakämpfer von PKK / KONGRA GEL bei Hakkari im türkischen Grenzgebiet zum Nordirak 35 türkische Soldaten und nahmen acht weitere gefangen.²⁴⁴

Diese Entwicklungen waren Auslöser europaweiter Demonstrationen „prokurdischen“ und „protürkischen“ Charakters, bei denen teilweise Ausschreitungen zu verzeichnen waren.

Zu der Kundgebung am 28. Oktober am Hermannplatz in Berlin zum Thema „Aufruf zur Einheit, Brüderlichkeit und zum Frieden zwischen Türken und Kurden“ erschienen etwa 1 500 Teilnehmer. Die Erwartungen des Veranstalters „Berlin Mehter Takımı e. V.“²⁴⁵ wurden damit um ein Mehrfaches übertroffen.

Veranstaltung
in Berlin

Durch den Zustrom vor allem junger, teilweise verummter Türken heizte sich die Stimmung merklich auf. Nachdem ein Einwirken des Versammlungsleiters auf die aggressiv auftretenden Jugendlichen wirkungslos blieb und der Veranstalter die Versammlung für beendet erklärt hatte, bildete

²⁴⁴ Die Soldaten kamen nach Verhandlungen erst am 4.11.2007 wieder frei.

²⁴⁵ Der Verein „Berlin Mehter Takımı e. V.“ steht im Verdacht, dem türkischen nationalistischen Spektrum anzugehören. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Aktivitäten nationalistischer türkischer Organisationen. Berlin 2007.

Konfrontation
zwischen Kurden
und Türken

sich ein Spontanaufzug, bei dem es zu Steinwürfen gegen Polizeifahrzeuge kam. Von der Polizei eingerichtete Sperrriegel wurden umlaufen. Vor der „Selahaddin Eyyubi Moschee“ in der Kottbusser Straße wurden sich anbahnende belagerungsähnliche gewalttätige Aktionen durch massiven Polizeieinsatz und Schließung der Einrichtung verhindert. Am Kottbusser Tor in Kreuzberg kam es letztlich zu einer offenen Konfrontation zwischen etwa 60 Kurden und 100 bis 150 Türken, bei der Eisenstangen und Steine eingesetzt wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die tägliche Berichterstattung türkischer Medien über die Beerdigungsfeiern für die gefallenen Soldaten der türkischen Armee auf der einen Seite und die Berichterstattung einschlägiger kurdischer Medien über die gefallenen Kämpfer der Guerillaeinheiten von PKK / KONGRA GEL auf der anderen Seite zu der hohen Emotionalisierung beider Seiten führten.

Bei den „protürkischen“ Veranstaltungen fielen, auch in Berlin, zahlreiche Teilnehmer wiederholt durch das Zeigen der Embleme bzw. Zeichen (u. a. Abbildung des Wolfskopfes als spezifisches Handzeichen) der als nationalistisch einzuschätzenden „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) auf.

Aufrufe zur
Besonnenheit

Die ADÜTDF rief am 6. November auf ihrer Homepage Landsleute und Angehörige der Föderation auf, Besonnenheit zu wahren und sich von Provokationen fernzuhalten. Alle Mitgliedsvereine seien aufgerufen, ihre Mitglieder davor zu warnen, an provokationsträchtigen Veranstaltungen teilzunehmen.²⁴⁶

In einer Erklärung vom 3. November gegenüber der Zeitschrift „Aktüel Dergi“ distanzierte sich der Vorsitzende der ADÜTDF, von den jugendlichen Verursachern der Ausschreitungen am 28. Oktober in Berlin: „Einige Leute verwenden, ohne uns zu fragen und ohne unser Wissen, unsere Symbole“. An die Organisatoren der Demonstrationen richtete er die Forderung, die Verantwortung für ihre Veranstal-

²⁴⁶ Internetauftritt der ADÜTDF, Aufruf am 23.11.2007.

tungen zu tragen und die Verwendung dieser Symbole nicht zuzulassen.

Angesichts der jüngsten Ereignisse rief am 31. Oktober auch die „Europäische Türkische Union“ (ATB)²⁴⁷, die Türken in Westeuropa auf, Ruhe und Besonnenheit zu wahren. Die gegenwärtige Lage sei kein Grund zur Sorge; das türkische Volk sei stark genug, um mit dieser Situation fertig zu werden. Insbesondere solle man in den Ländern, in denen man lebt, keinerlei gesetzeswidrige Bestrebungen oder Demonstrationen an den Tag legen²⁴⁸.

3.6.8 Kämpfe im Nordirak

Auf Seiten von PKK / KONGRA GEL wurde die Erlaubnis für grenzüberschreitende Militäreinsätze im Nordirak durch vermehrte Aggression beantwortet. Die TAK bezichtigten sich am 19. November erneut eines Bombenanschlags in Istanbul.²⁴⁹ Die HPG veröffentlichten nahezu täglich Meldungen über getötete türkische Soldaten, als wolle man einen türkischen Militäreinsatz provozieren. Die Rufe in der Türkei nach einem Eingreifen im Nordirak wurden immer lauter.

Vermehrte
Aggression im
Vorfeld



Am 16. Dezember, vier Tage vor dem islamischen Opferfest, begann die türkische Armee mit einer grenzüberschreitenden Operation. Bereits zwei Tage später veröffentlichte der Generalstab eine Erklärung, dass die Operation gegen Ziele der Terrororganisation PKK / KONGRA GEL mit Erfolg beendet worden sei. Noch während in ganz Deutschland

Türkische Operation
im Nordirak

²⁴⁷ Türkisch: „Avrupa Türk Birliği“. Aufgrund ideologischer Differenzen 1993 von der ADÜTDF abgespalten. Ebenfalls als nationalistisch einzuschätzen. Vgl. Fußnote 245.

²⁴⁸ Internetauftritt der ATB, Aufruf am 19.11.2007.

²⁴⁹ Internetauftritt der Zeitung „Atılım“, datiert vom 19.11.2007.

Protestaktionen vor den Vertretungen der Türkei und der USA stattfanden, war zu erkennen, dass die Kämpfe keinen Großangriff darstellten.

Auswirkungen in
Deutschland

Dennoch bleibt die Situation in der Türkei angespannt. Da die Konfliktlage in Deutschland von den Ereignissen und der politischen Lage in der Türkei abhängig ist, ist damit zu rechnen, dass Kampfphasen in der Türkei sich auch auf Berlin auswirken.

3.7 Extremisten aus der Türkei

Anschläge
in der Türkei,
gewaltfreie
Aktivitäten
in Deutschland

Die Aktivitäten der linksextremistischen Organisationen aus der Türkei haben sich auch 2007 nicht verändert. Zahlreichen terroristischen Aktionen in der Türkei standen wie in den vergangenen Jahren überwiegend friedliche Aktivitäten in Deutschland gegenüber.

Aufgegriffen wurden tagespolitische Themen wie das Zuwanderungsgesetz, Hartz IV und der G 8-Gipfel. Durch innenpolitische Themen soll dem Mitgliederschwund und Nachwuchsproblem begegnet werden, da den hier aufwachsenden Jugendlichen oft der Bezug zu innertürkischen Problemen fehlt und offenbar angenommen wird, dass sie sich eher für politische Fragen in Deutschland engagieren.

Nach der Zustimmung des türkischen Parlaments zu grenzüberschreitenden Operationen der türkischen Armee gegen die Guerillaeinheiten von PKK / KONGRA GEL solidarisierten sich die linksextremistischen Organisationen aus der Türkei mit PKK / KONGRA GEL und führten auch selbst Aktionen zu diesem Thema durch.

3.7.1 Ereignisse in der Türkei

MLKP verübt
Anschläge

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) bezichtigte sich wie im Vorjahr zahlreicher Anschläge in der Türkei. Zu den Anschlagzielen zählten als „faschistische Zentren“ bezeichnete Ziele, wie das Arbeitercafé eines der MHP²⁵⁰ zuzuordnenden „Idealistenvereins“

²⁵⁰ „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“)

(„Ülkü Ocağı“) in Izmir. Nach Darstellung der MLKP seien diese Vereine für die Tötung von Beschäftigten eines christlichen Verlages in Malatya verantwortlich und trügen auch die moralische Verantwortung an der Tötung des armenischen Journalisten Hrant Dink²⁵¹. Ein Bombenanschlag auf eine Filiale der Oyakbank²⁵² in Izmir wurde als Vergeltungsschlag für „gegen Kurden gerichtete“ Angriffe und für die Operationen der türkischen Armee gegen die Guerillaeinheiten in „kurdischen Städten“ dargestellt.²⁵³



Anlässlich der Parlamentswahlen am 22. Juli in der Türkei verübte die MLKP mehrere Bombenanschläge in verschiedenen türkischen Städten auf Wahlbüros der MHP, der AKP²⁵⁴ und der İP²⁵⁵. In einer Nachbetrachtung dieser Bombenanschläge stellte die MLKP mit Genugtuung fest:

„Die bürgerlichen faschistischen Systemparteien, die sich kurz vor den Wahlen auf Stimmenjagd begaben, konnten sich vor der revolutionären Gewalt nicht retten und werden dies auch nicht schaffen“.

„Revolutionäre
Gewalt“

Die Anschläge wurden ferner mit „Angriffen des Staatsapparates“ gerechtfertigt: Die MLKP fasse nach wie vor jeden Angriff auf „Revolutionäre und Unterdrückte“ als einen Angriff auf sich selbst auf und habe diesen Angriffen daher eine Antwort in Form von revolutionärer Gewalt gegeben. Eine Erklärung aus diesem Anlass endet mit der Aussage:

²⁵¹ Internetauftritt der MLKP, Erklärung vom 26.4.2007.

²⁵² Ein Finanzinstitut des Solidaritäts- und Rentenfonds von Angehörigen der türkischen Armee („Ordu Yardımlaşma Kurumu“).

²⁵³ Erklärung vom 22.5.2007 in der Online-Ausgabe vom „ATILIM“ (Zeitschrift der MLKP).

²⁵⁴ „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ („Adalet ve Kalkınma Partisi“).

²⁵⁵ „Arbeiterpartei“ („İşçi Partisi“).

„Unsere Partei wird die verschiedenen Kampfmittel, darunter legale und illegale, friedliche und auf Gewalt beruhende, in ihrem Kampf um die Revolution koordiniert anwenden und diesen Kampf weiterhin verstärken.“²⁵⁶

„Todesfasten“ in
türkischen
Gefängnissen
beendet

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) hat am 22. Januar das im Jahr 2000 begonnene so genannte Todesfasten in türkischen Gefängnissen²⁵⁷ beendet. Nach einer Erklärung des Vorsitzenden der DHKP-C-nahen Organisation TAYAD²⁵⁸ habe man das Todesfasten „unterbrochen“, nachdem es seinen Zweck erfüllt habe. Weiter heißt es in der Erklärung:

„Für unser Volk haben wir einen politischen Sieg errungen gegen die Angriffe von Imperialismus und Oligarchie, die in der Isolationshaft ihren Ausdruck fanden“. [...] Wir haben zwar 122 Kinder verloren, jedoch haben sie dazu verholfen, dass der seit sieben Jahren geführte Kampf letztendlich mit einem Sieg gekrönt werden konnte. [...] Keiner soll daran zweifeln, dass das Todesfasten erneut auf die Tagesordnung kommt, wenn die Versprechungen [der Behörden] nicht eingehalten werden.“²⁵⁹

Bekennnis zum
bewaffneten Kampf

Auch die DHKP-C bekennt sich weiterhin zum bewaffneten Kampf in der Türkei. In einer Internet-Erklärung aus Anlass des Jahrestages ihrer Gründung am 30. März 1994 führte die Organisation aus:

„Die Schaffung von Unabhängigkeit, Demokratie und Sozialismus ist ohne eine Revolution nicht realistisch. Die wirtschaftlichen Probleme der Türkei können nur gelöst werden, wenn die Imperialisten aus dem Land verjagt werden und die kapitalistische Ausbeutung beendet wird. Ziel ist die Gründung einer unabhängigen, demokratischen und sozialistischen Türkei.“

²⁵⁶ Internationales Bulletin Nr. 60 / Juli 2007, Internetauftritt der MLKP, Aufruf am 8.10.2007.

²⁵⁷ Als Reaktion auf die Einführung der Gefängnisse des „Typs F“ in der Türkei im Zuge der Anpassung an europäische Standards begann im Oktober 2000 auf Initiative der DHKP-C (anfangs unter Beteiligung von TKP / ML und MLKP) das so genannte Todesfasten. Die Umstellung auf Zellen mit höchstens drei bis vier Personen wurde in der Agitation als „Isolationshaft für politische Häftlinge“ dargestellt.

²⁵⁸ „Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“ („Tutuklu Hükümlü Aileleri Yardımlaşma Derneği“).

²⁵⁹ Interneterklärung des TAYAD, datiert vom 15.2.2007.

Hierfür haben wir die Partei und die Front gegründet und hierfür haben wir den bewaffneten Kampf aufgenommen.“²⁶⁰

In einer Stellungnahme zu den Parlamentswahlen in der Türkei am 22. Juli erklärt die DHKC²⁶¹:

„Wir haben uns nicht am Wahlbetrug der Oligarchie beteiligt. Wir haben von den etablierten Parteien Rechenschaft verlangt. Wahlen sind keine Lösung.“²⁶²

In dieser Erklärung bezichtigte sich die DHKC diverser militanter Aktionen auf Wahlbüros der Parteien AKP, CHP²⁶³, SP²⁶⁴ und der MHP sowie auf Dienstgebäude von zwei Landratsämtern. Hierzu zählt die Organisation Bombenanschläge, Anschläge mit Molotowcocktails, aber auch Steinwürfe. Die Aktionen würden fortgesetzt, „um die Ausbeuter, Unterdrücker und Betrüger zur Rechenschaft zu ziehen“.²⁶⁵

Militante Aktionen

Die „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ (TKP / ML) veröffentlichte aus Anlass der 8. Parteikonferenz im 35. Jahr ihres Bestehens eine Erklärung²⁶⁶, in der die Befürwortung der Gewalt und des bewaffneten Kampfes unmissverständlich zum Ausdruck gebracht wird:

Befürwortung von Gewalt

„Alle, die mit dem System [in der Türkei] nicht zufrieden sind, [...] sind aufgerufen, für ihre Rechte und Freiheiten in allen Bereichen zu kämpfen. Die einzige bestimmende Art des Kampfes um eine Hand voll Herrschenden zu entmachten, ist der Volkskrieg. Wir müssen das Feuer des Volkskrieges in unserer Heimat entzünden. In einem Land, in dem Rassismus und Chauvinismus über das kurdische Volk an erster Stelle und über alle revolutionären und demokratischen Kreise zügellos

²⁶⁰ Internetauftritt der DHKP-C, Erklärung vom 27.3.2007.

²⁶¹ Bewaffneter Arm der DHKP-C; „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ („Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi“).

²⁶² Erklärung Nr. 369 der DHKC, Internetauftritt der DHKC, Aufruf am 30.11.2007.

²⁶³ „Republikanische Volkspartei“ („Cumhuriyet Halk Partisi“).

²⁶⁴ „Glückseligkeitspartei“ („Saadet Partisi“).

²⁶⁵ Erklärung Nr. 369 der DHKC, Internetauftritt der DHKC, Aufruf am 30.11.2007.

²⁶⁶ Erklärung des Politbüros im Zentralkomitee der TKP / ML von April 2007.

uneingeschränkten Terror praktiziert, sind die Voraussetzungen für einen lang andauernden Volkskrieg auf der Grundlage des bewaffneten Kampfes immer gegeben und es wird sie immer geben. [...] Die Partei hat beschlossen, alle Kräfte zu mobilisieren, um fest verknüpft mit dem Ziel der demokratischen Revolution den Krieg zu fördern und zu verstärken.“

3.7.2 Ereignisse in Deutschland

Türkische
Linksextremisten
gegen G 8-Gipfel
aktiv



Gemeinsames Agitationsfeld links-extremistischer Organisationen aus der Türkei war der G 8-Gipfel in Rostock. So beteiligten sie sich in unterschiedlichem Maß an den Protestaktionen. In einer Nachbereitung rühmte sich die TKP / ML damit, dass die Kräfte der ATİK²⁶⁷ sowie ihrer Jugendorganisation YDG²⁶⁸ und der verbündeten Organisation ILPS²⁶⁹ „sowohl politisch als auch mit ihrer tapferen und mi-

litanten Haltung lobenswert in Erscheinung getreten“ seien.

Agitation gegen
Zuwanderungsgesetz

Auch das Zuwanderungsgesetz war weiterhin ein Schwerpunktthema. Die MLKP bezeichnete das Gesetz als rassistisch, diskriminierend und ausgrenzend. Insbesondere die DHKP-C protestierte in Berlin öffentlich gegen das Zuwanderungsgesetz. Die Veranstaltungen verliefen friedlich und blieben mit jeweils etwa 30 Personen weit unter den Erwartungen des Veranstalters. Zu den zahlreichen Aktionen zählten eine Protestkundgebung am 17. September vor der CDU-Zentrale in Mitte sowie eine Protestkundgebung am 5. Oktober vor der SPD-Zentrale in Kreuzberg.

²⁶⁷ „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ („Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“); Dachverband der an der TKP / ML orientierten Vereine in Europa.

²⁶⁸ „Neue Demokratische Jugend“ („Yeni Demokratik Gençlik“).

²⁶⁹ „International League of Peoples' Struggle“; Internationaler Zusammenschluss marxistisch-leninistischer Organisationen.



In einer Erklärung des IKAD e. V.²⁷⁰ werden Vergleiche mit dem Nationalsozialismus gezogen:

„Insbesondere in Deutschland nehmen die gegen die Emigranten gerichteten Sanktionen bedenkliche und gefährliche Ausmaße an. Dass Deutschland mit seiner belasteten Vergangenheit sich so verhält, als ob man sich nach der Vergangenheit sehnt, fällt nicht nur Ausländern, sondern auch allen besonnenen Deutschen auf, die den Schaden an Deutschland durch diese Vergangenheit gut erkannt haben.“²⁷¹



Die MLKP veröffentlichte am 19. März einen Aufruf zur Solidarität mit „politischen Gefangenen“ weltweit. Der Aufruf betrifft u. a. Angehörige der RAF und der DHKP-C in Deutschland. Die AGİF²⁷², bei der eine thematische Nähe zur MLKP sichtbar wird, führte in Zusammenarbeit mit ICAD²⁷³ in mehreren deutschen Städten, auch in Berlin, Kundgebungen gegen das „Verschwindenlassen“²⁷⁴ und wegen Verhaftungen von Organisationsangehörigen in der Türkei durch. Die Veranstaltungen hatten einen friedlichen Verlauf.

²⁷⁰ „Verein gegen Rassismus und für Völkerverständigung – IKAD e. V.“ („İrkçılığa Karşı Mücadele Derneği“); Berliner Mitgliedsverein der der DHKP-C nahe stehenden Organisation „Anatolische Föderation e. V.“ („Anadolu Federasyonu“).

²⁷¹ Erklärung vom 7.2.2007, Internetauftritt der „Anatolischen Föderation e. V.“, Aufruf am 30.11.2007.

²⁷² „Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.“, („Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“).

²⁷³ „International Committee Against Disappearances“.

²⁷⁴ Nach Darstellung des ICAD liege ein „Verschwindenlassen“ vor, wenn eine [politisch missliebige] Person festgenommen und eingesperrt sei, ohne dass dies von staatlichen Stellen zugegeben werde.

Gegen deutschen
Einsatz in
Afghanistan

In einer Erklärung zum Konfliktgebiet Afghanistan führt die AGIF aus, der „US-Imperialismus“ sei Hauptkriegstreiber und versuche, seine „neue Weltordnung“ durchzusetzen; Deutschland sei Teil dieser Politik. Gegen den Einsatz deutscher Truppen in Afghanistan erfolgte eine punktuelle Zusammenarbeit der AGIF und ATIK mit weiteren internationalen Zusammenschlüssen und deutschen Organisationen des linken Spektrums.

Solidarität mit
kurdischer PKK /
KONGRA GEL

Die grenzüberschreitenden Operationen der türkischen Armee im Nordirak gegen die Guerillaeinheiten von PKK / KONGRA GEL führten bei allen linksextremistischen Organisationen aus der Türkei zu Solidaritätsbekundungen. In einer Erklärung der MLKP unter der Überschrift „Wir sind alle Kurden“ rief die Organisation zu Solidarität und Aktionen auf. Alle organisierten Kräfte seien gezwungen, den Widerstand [auch] gegen die „in Europa vermehrt zu beobachtenden rassistischen und faschistischen Angriffe“ zu erhöhen. Es sei erforderlich, Praktiken zu entwickeln, um dem Gegner die Straßen „enger werden zu lassen“²⁷⁵.

3.7.3 Exekutivmaßnahmen in Deutschland

Anklage in Stuttgart

Am 5. November hat die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht Stuttgart Anklage gegen fünf Mitglieder der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei erhoben.²⁷⁶ Einem der Angeklagten wird vorgeworfen, mindestens seit 1998 im Auftrag der Organisation Kommunikationsmittel, militärische Ausrüstung, Waffen, Waffenteile und Munition besorgt zu haben. Gemeinsam mit anderen Funktionären habe er den Schmuggel dieser Gegenstände in die Türkei, wo sie im bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat eingesetzt werden sollten, organisiert. So habe er mit dem 2006 in Berlin festgenommenen türkischen Staatsangehörigen Hasan S. einen illega-

²⁷⁵ Veröffentlicht auf der Internetseite der „Komalen Ciwan“, der Jugendorganisation der PKK bzw. des „KONGRA GEL“, Aufruf am 2.11.2007.

²⁷⁶ Die Anklage wird gestützt auf §§ 129 b Abs. 1, 129 a Abs. 1 Nr. 1, 52 Abs. 1 StGB, § 34 Abs. 4 AWG.

len Waffentransport in die Türkei organisiert, der verhindert werden konnte.²⁷⁷ Hinter der bulgarisch-türkischen Grenze stellten türkische Sicherheitskräfte am 23. September 2002 in dem Fahrzeug fünf Maschinenpistolen, vier automatische Gewehre und ein Gewehr nebst Munition sicher. Gegen eine der obersten Führungsebene der DHKP-C angehörende Person, die am 8. April festgenommen worden war, werde zu einem späteren Zeitpunkt Anklage erhoben.

Am 5. Dezember ließ die Bundesanwaltschaft in einem Ermittlungsverfahren gegen zehn mutmaßliche Mitglieder der innerhalb der TKP / ML bestehenden ausländischen terroristischen Vereinigung 13 Objekte im Bundesgebiet durchsuchen. Die Maßnahmen dienten dem Ziel, Beweismaterial über die personelle und organisatorische Struktur der terroristischen Vereinigung und deren Aktivitäten zu gewinnen.

Hausdurchsuchungen
im Bundesgebiet

Diese Exekutivmaßnahmen gegen Strukturen der TKP / ML nahm die AGIF zum Anlass, die deutsche Regierung des „Staatsterrors“ zu bezichtigen. In einer Presseerklärung gibt die Organisation an:

„Der Staatsterror mit dem Ziel der Einschüchterung der demokratischen, fortschrittlichen und patriotischen Emigrantenvereine und -institutionen dauert an. In der Vergangenheit waren Institutionen wie YEK-KOM²⁷⁸, „Anatolische Föderation“ und islamische Vereine und deren Mitglieder diesem Polizeiterror ausgesetzt gewesen. Heute ist die ATIF vom Staatsterror, [...] unter Missachtung des Rechts auf Vereinsbildung und der Menschenrechte durch den deutschen Staat, betroffen. [...] Bevor morgen andere an die Reihe kommen, „sollten wir uns in Bewegung setzen“.²⁷⁹

3.8 Iranische Extremisten

Die Aktivitäten der Anhänger der durch den „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) vertretenen „Volksmujahedin Iran-Organisation“ (MEK) waren unverändert auf ihre poli-

²⁷⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006, Berlin 2007, S. 143 – 144.

²⁷⁸ Vgl. S. 114 f.

²⁷⁹ „Yeni Özgür Politika“ vom 7.12.2007, S. 5.

Selbstdarstellung als
demokratische
Exilbewegung

tische Selbstdarstellung als freiheitsliebende und demokratische Exilbewegung ausgerichtet. Auf diesem Weg wirbt die Organisation vor allem in den Kreisen politischer Entscheidungsträger um Unterstützung mit dem Ziel, die Streichung von MEK und NLA²⁸⁰ von der EU-Terrorliste zu erreichen, auf der sie wegen ihrer in der Vergangenheit gegen den Iran durchgeführten Terroraktionen seit Mai 2002 geführt werden²⁸¹.

Politische Agitation des NWRI in Berlin



Nachdem der NWRI in der Vergangenheit in erster Linie in den Kreisen des Europäischen Parlaments Lobbyarbeit betrieben hatte, wurden nunmehr auch Anstrengungen in Richtung der Berliner Parlamentarier unternommen: Am 13. Oktober fand auf Einladung des „Deutschen Solidaritätskomitees für einen freien Iran“ (DSFI)²⁸² in der Urania Berlin eine Veranstaltung zur Menschenrechtssituation im Iran statt. Mitveranstalter war die „Exil-Iranische Gesellschaft in Berlin“ (EIGB), die ebenfalls dem Spektrum des NWRI zuzurechnen ist.

²⁸⁰ Die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) ist der im iranisch-irakischen Grenzgebiet stationierte ehemals bewaffnete Arm, über den die MEK bis zum Sturz Saddam Hussains terroristische Anschläge im Iran verübte. Nach dem im Mai 2003 zwischen den Alliierten und der MEK geschlossenen Waffenstillstand wurde die NLA entwaffnet.

²⁸¹ Vgl. S. 248 f.

²⁸² Das „Deutsche Solidaritätskomitee für einen freien Iran“ (DSFI) ist den Verfassungsschutzbehörden aus der Vergangenheit im Zusammenhang mit Lobbyaktivitäten des NWRI bekannt: So veranstaltete das DSFI im Dezember 2005 unter Beteiligung des NWRI ein Seminar mit dem Titel „Humanitärer Schutz und Sicherung der Grundrechte für die Volksmujahedin in Ashraf-City“. In diesem Seminar bekräftigte das DSFI die Unterstützung für die MEK sowie ihre Mitglieder in dem unter US-Aufsicht stehenden Lager Ashraf (Irak) und forderte die Streichung der MEK von der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Wie bereits von NWRI / MEK-geprägten Veranstaltungen aus der Vergangenheit bekannt, wurde eine Videobotschaft von Maryam Rajavi, die vom NWRI 1993 zur „künftigen Präsidenten eines neuen Iran“ gewählt worden war, ausgestrahlt. Im Vorfeld der Veranstaltung war auf Berliner Landesebene intensiv für eine Teilnahme politischer Vertreter geworben worden.

Fortgesetzte Spendensammlungen

Während die in Berlin durchgeführten Kundgebungen mit durchschnittlich 20 bis 30 Personen nur geringe Teilnehmerzahlen erreichten und keine nennenswerte öffentliche Wirkung entfalteten, fielen die Anhänger des NWRI vor allem durch massive Spendensammelaktionen auf, die vorwiegend in den Citybereichen durchgeführt wurden. Im Internet eingestellten Erfahrungsberichten²⁸³ ist zu entnehmen, dass Passanten von zumeist ein oder zwei Sammlern in oftmals aufdringlicher Weise um Spenden zugunsten von Folteropfern im Iran gedrängt werden. Mit Bildmappen von im Iran erhängten und gesteinigten Menschen wird dabei an das Mitleid der angesprochenen Passanten appelliert. Auf diese Weise sollen sich die potenziellen Spender zur Zahlung nennenswerter Beträge moralisch verpflichtet fühlen.

Spendensammlungen in Innenstadtbereichen

In Berlin traten hierbei neben dem bereits in der Vergangenheit bekannt gewordenen „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI) auch das „Hilfswerk für Menschenrechte e. V.“ (HMI) und der „Menschenrechtsverein für Migranten e. V.“ auf. Die eingenommenen Gelder dienen u. a. der Finanzierung der teilweise kostenintensiven Aktivitäten des NWRI und dem Unterhalt seiner Einrichtungen in Deutschland.



²⁸³ www.blogressiv.de zu „Deckmantel Menschenrechte“, Aufruf am 5.12.2007.

Klageverfahren gegen die Listung auf der EU-Terrorliste

Aufgrund einer am 26. Juli 2002 eingereichten Klage der MEK hatte das Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften am 12. Dezember 2006 den Beschluss des EU-Rates vom 21. Dezember 2005, soweit er die Nennung der MEK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen betrifft, wegen Verfahrensmängeln für nichtig erklärt.²⁸⁴



MEK
weiterhin auf
EU-Terrorliste

Am 25. April gab der EU-Rat bekannt, dass er beabsichtige, die in den Nachfolgebeschlüssen vom 29. Mai und 21. Dezember 2006 aufgeführten Personen, Vereinigungen und Körperschaften, darunter auch die MEK, weiterhin in der Liste zu führen. Die Betroffenen wurden auf die Möglichkeit hingewiesen zu beantragen, dass ihnen die Begründung des Rates für ihren Verbleib in der Liste übermittelt wird und sie eine Überprüfung des Beschlusses unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen können.²⁸⁵ Dem entsprechend wird die MEK auch im Beschluss des Rates vom 28. Juni in der Liste der Personen und Organisationen geführt, deren Gelder und andere Finanzmittel eingefroren sind.²⁸⁶ Hiergegen reichte die MEK am 16. Juli Klage²⁸⁷ ein.

²⁸⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006, Berlin 2007, S. 146.

²⁸⁵ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union C 90 vom 25.4.2007, S. 1.

²⁸⁶ Vgl. Amtsblatt der Europäischen Union L 169 vom 29.6.2007, S. 58 ff.

²⁸⁷ Rechtssache T-256/07, vgl. Amtsblatt der Europäischen Union C 211 vom 8.9.2007, S. 50.

3.9 Kurz notiert

3.9.1 Abschiebung von Mykonos-Attentätern

Die zu lebenslangen Haftstrafen verurteilten Mykonos-Attentäter Kazem D. und Abbas R. wurden im Dezember 2007 nach Verbüßung einer Mindeststrafdauer von 15 Jahren aus der Bundesrepublik abgeschoben. Bei dem Anschlag auf das Restaurant Mykonos in Berlin waren 1992 vier iranisch-kurdische Oppositionelle getötet worden.

Kazem D. wurde vom Kammergericht als „Diener iranischer Interessen und überzeugter Anhänger der Politik der Islamischen Revolution“²⁸⁸ bezeichnet. Abbas R. und ein weiterer Mittäter waren Mitglieder der „Hizb Allah“. Das Gericht bezeichnete die „Hizb Allah“ als Ableger der iranischen Politik. Der Iran benutze sie, um Regimegegner „mit militanten Mitteln zu bekämpfen“²⁸⁹.

3.9.2 Terrorverdächtige werden nicht ins Grundbuch eingetragen

Der Europäische Gerichtshof entschied am 11. Oktober 2007, dass Personen und Organisationen, die auf der so genannten Terrorliste stehen, keine Grundstücke erwerben dürfen.²⁹⁰ Da nach der entsprechenden EU-Verordnung²⁹¹ alle Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen eingefroren werden, darf auch keine Grundbucheintragung erfolgen. Der Eintrag in das Grundbuch bedeute ein „zur Verfügung stellen“ einer wirtschaftlichen Ressource, da das Grundstück danach wieder veräußert werden könne.

Abschiebung von
Attentätern

²⁸⁸ Urteil des Berliner Kammergerichts in der Strafsache gegen Amin und andere wegen Mordes und Beihilfe zum Mord (Mykonos-Urteil) vom 10.4.1997, Geschäftsnummer (1) 2 StE 2/93 (19/93), S. 26. Vgl. www.kammergericht.de/entscheidungen/Strafsenate/1_StE_19-93.pdf.

²⁸⁹ Ebenda.

²⁹⁰ Vgl. Aktenzeichen des EuGH: C-117/06, nachzulesen unter www.curia.europa.eu.

²⁹¹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 881/2002 ff.

Versuchter Grundstückskauf in Neukölln

Im konkreten Fall wollte eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts ein Grundstück in der Neuköllner Haberstraße erwerben. Auf diesem Grundstück befinden sich die Räumlichkeiten der „al-Nur“-Moschee. Einer der Käufer war Aqeel Abdulaziz A., der seit dem 13. Juli 2004 auf der Terrorliste geführt wird. A. war mehrere Jahre ein Direktor der saudischen „al-Haramain“-Stiftung. Diese wurde im Oktober 2004 durch die saudische Regierung geschlossen, da sie verdächtig war, zur Finanzierung des Terrorismus beizutragen.

3.9.3 „Al-Quds“-Demonstration

„Al-Quds“- Demonstration mit weniger Teilnehmern

Am 6. Oktober fand in Berlin die so genannte „al-Quds“-Demonstration statt. Die Demonstration war ein Schweigemarsch von ca. 300 Teilnehmern und verlief ohne besondere Vorkommnisse. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Teilnehmerzahl um ca. 100 Personen ab.

Die ideologische Haltung der Demonstrationsteilnehmer zeigte sich auf Plakaten mit Parolen wie „Zionismus ist der moderne Rassismus“, „Zionisten raus aus Jerusalem“ und „Meinungsfreiheit für Zionismusforscher und Gegner Israels“.



Der iranische „Revolutionsführer“ Ayatollah Khomeini hatte 1979 den „al-Quds“-Tag initiiert, um das Ziel der „Befreiung“ der auch für Muslime heiligen Stadt al-Quds (Arabisch für Jerusalem) zu propagieren.

4 SPIONAGEABWEHR

Unveränderte
Aktivitäten
fremder Dienste

Die Aufklärungsaktivitäten der Nachrichtendienste fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland haben sich in unvermindertem Umfang fortgesetzt. Eine Vielzahl von Staaten versucht, sich mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste Interessenvorteile im politischen, militärischen und vermehrt auch wirtschaftlichen Bereich zu verschaffen. Darüber hinaus hat insbesondere für Nachrichtendienste totalitärer Staaten die Ausforschung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oppositionellen und Dissidenten ihrer Heimatländer Priorität.

Berlin als
Entscheidungs-
zentrum

In Berlin als bundespolitischem Entscheidungszentrum mit vielen politikberatenden Einrichtungen, Interessenverbänden und entsprechenden Veranstaltungen ist die Präsenz fremder Nachrichtendienste besonders hoch. In diesem Zusammenhang spielt auch die große Zahl der in Berlin angesiedelten Legalresidenturen²⁹² eine Rolle. Unverändert zählt das Agieren hauptamtlicher Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste unter Abdeckung durch den vor Strafverfolgung schützenden Diplomatenstatus zu den typischen Tarnmethoden.

Wirtschaftsspionage

Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind bevorzugte Zielobjekte von Ländern, die Wirtschaftsspionage²⁹³ und Proliferation²⁹⁴ betreiben. Für die deutsche Wirtschaft stellen Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung einen Deliktbereich mit hohem Gefährdungspotenzial dar. Der durch

²⁹² Unter einer Legalresidentur versteht man den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer amtlichen (z. B. Botschaft) oder halbamtlichen (z. B. Presseagentur) Vertretung seines Landes im Gastland.

²⁹³ Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder unterstützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist abzugrenzen vom Begriff der Konkurrenzausspähung / Industriespionage, die ein konkurrierendes Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

²⁹⁴ Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Wissens sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen verstanden.

ungewollten Informationsfluss eintretende Schaden dürfte in Deutschland pro Jahr in Milliardenhöhe liegen.²⁹⁵

Im Phänomenbereich Proliferation bemühen sich insbesondere Krisenländer²⁹⁶, in den Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte und Vorprodukte bzw. des für die Herstellung erforderlichen Wissens zu gelangen. Besonders problematisch ist dabei, dass die Wissenschaft und die gewerbliche Wirtschaft die wahren Absichten ihrer „Partner“ aus proliferationsrelevanten Ländern häufig nicht erkennen können.

Proliferation

Die Spionageabwehr ist bei ihrer Arbeit auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Diesen Hinweisen geht sie vertraulich und diskret nach. Im Falle einer bereits vorhandenen nachrichtendienstlichen Verstrickung kann die Spionageabwehr Hilfe anbieten, sich aus ihr zu lösen. Für weitere Informationen und die Sensibilisierung für Fragen der Wirtschaftsspionage und Proliferation steht die Spionageabwehr ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Kontakt zum
Verfassungsschutz

Kontaktadressen und Telefonnummern des Berliner Verfassungsschutzes, darunter auch ein „**Vertrauliches Telefon**“, finden Sie im Impressum dieses Verfassungsschutzberichts.

²⁹⁵ Vgl. u. a. Universität Lüneburg : Fall- und Schadensanalyse bezüglich Know-how- / Informationsverlusten in Baden-Württemberg ab 1995. Studie im Auftrag des Sicherheitsforums Baden-Württemberg, www.sicherheitsforum-bw.de.

²⁹⁶ Krisenländer sind Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

5 GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

Geheimschutz
unverzichtbar

Der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann, ist unverzichtbar. Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Antrag der zuständigen öffentlichen Stelle daran mit, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Ausforschungen durch Unbefugte in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu verhindern.²⁹⁷ Ferner sind sicherheitsempfindliche Stellen bei lebens- und verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu schützen, deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben zahlreicher Menschen verursachen könnte oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Welche Einrichtungen dazu zählen, wird durch eine Rechtsverordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegt.²⁹⁸

Sicherheits-
überprüfungen

Die Verfassungsschutzbehörde überprüft bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiter (so genannte Sicherheitsüberprüfungen) und trifft selbst oder veranlasst Maßnahmen zum materiellen Geheimchutz. Zum Zweck des so genannten personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen.

5.1 Personeller und materieller Geheimchutz im öffentlichen Bereich

Personeller
Geheimchutz

Der personelle Geheimchutz soll den Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (so genannten Verschlusssachen) gewährleisten. Verschlusssachen sind je nach dem

²⁹⁷ § 5 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 3 VSG Bln, Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2.3.1998 (GVBl. S. 26) in der Fassung vom 25.6.2001 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. XV des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 617). Das Gesetz ist im Anhang abgedruckt.

²⁹⁸ Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

Schutz, dessen sie bedürfen, nach § 6 des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BSÜG) in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. Streng Geheim
2. Geheim
3. VS-Vertraulich
4. VS-Nur für den Dienstgebrauch

Verschlussachen

Um Sicherheitsrisiken auszuschließen, werden Personen, denen Verschlussachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich und höher anvertraut werden sollen, vorher einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Alle Details zur Definition eines Sicherheitsrisikos, zum Verfahren und zu den Folgen für den Betroffenen sind im BSÜG geregelt. Dabei berücksichtigt das BSÜG die Mindestanforderungen an Sicherheitsüberprüfungen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Staaten und als Mitglied zwischenstaatlicher Einrichtungen (z. B. NATO, WEU, EU) vertraglich verpflichtet hat, damit die Sicherheitsmaßnahmen einen möglichst einheitlichen Standard haben.

Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Um die Grundrechte der Betroffenen zu gewährleisten, wird im BSÜG kein Zwang zur Sicherheitsüberprüfung festgelegt. Dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht²⁹⁹ wird nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt. Auch beim Ehegatten oder Lebenspartner, der bei bestimmten Überprüfungsarten in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird, ist die Zustimmung Voraussetzung.

Überprüfung freiwillig

Der Umfang der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades, zu dem der Betroffene Zugang erhalten soll oder sich verschaffen kann. Ein Sicherheitsrisiko ist nach § 7 Abs. 2 BSÜG dann als gegeben anzusehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder an seiner Zuverlässigkeit begründen. Ein weiterer Aspekt ist die Besorgnis der

Sicherheitsrisiko

²⁹⁹ BVerfGE 65, 1.

Erpressbarkeit und damit die Anwerbungsmöglichkeit für eine gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Die Verfassungsschutzbehörde wird nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Antrag des Geheimschutzbeauftragten der Behörde, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist (so genannte zuständige Stelle). Im Jahr 2007 führte der Berliner Verfassungsschutz 388 Überprüfungen durch (2006: 317).

**Materieller
Geheimsschutz**

Der personelle Geheimschutz wird durch den materiellen Geheimschutz ergänzt, der technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlusssachen umfasst. Der Verfassungsschutz berät die öffentlichen Stellen des Landes Berlin: Er informiert über Verschlusssysteme wie den Einbau von Sicherheitstüren und die Installierung von Alarmsystemen, er berät über die Datensicherheit bei der Bearbeitung von Verschlusssachen in Datenverarbeitungssystemen und begleitet die Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Zum materiellen Geheimschutz gehört auch die Information über die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992, welche die Bearbeitung, Verwahrung und Verwaltung von Verschlusssachen regelt, und die Kontrolle der Einhaltung dieser Anweisung. Diese Aufgabe obliegt den Geheimschutzbeauftragten, die in jeder Behörde, die Verschlusssachen bearbeitet und verwaltet, eingesetzt sind.

**„Kenntnis nur,
wenn nötig!“**

Der wichtigste Grundsatz der Verschlusssachenanweisung lautet: „Kenntnis nur, wenn nötig!“ Nur die Personen, die mit einer bestimmten Verschlusssache befasst sind, sollen Kenntnis erlangen. Deshalb ist es Mitarbeitern, die Verschlusssachen bearbeiten oder sich Zugang verschaffen können, nicht erlaubt, mit Kollegen oder nach Feierabend mit Familienangehörigen über die zu erledigenden Aufgaben zu sprechen. Jede technische Sicherheitsmaßnahme ist sinnlos, wenn die Verschwiegenheit der Mitarbeiter nicht gegeben ist.

5.2 Geheimschutz in der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen vor Ausspähung fremder Nachrichtendienste geschützt und deshalb in das Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern aufgenommen werden. Es sollen Sicherheitsstandards geschaffen und eingehalten werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlussachen) erhalten.

Sicherheitsstandards schaffen

Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Lediglich Firmen, die sich an NATO-Infrastruktur-Ausschreibungen beteiligen wollen, sind zur Antragstellung in eigener Sache befugt.³⁰⁰ Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags mit Verschlussachen im Bundesausschreibungsblatt. Öffentliche Auftraggeber können z. B. der Bundesminister für Verteidigung oder das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sein. Bei derartigen Verschlussachen-Aufträgen beantragt der Auftraggeber die Aufnahme des Unternehmens in das amtliche Geheimschutzverfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen führt die Geheimschutzverfahren für die Berliner Firmen durch, wenn diese einen Verschlussachen-Auftrag von einer Landesbehörde erhalten haben.

Geheimschutzbetreuung

Berliner Behörden schreiben geheimschutzbedürftige Aufträge im Amtsblatt für Berlin aus. Wesentlich für die Ausschreibung bei vertraulichen Staatsaufträgen ist die Formulierung:

Ausschreibung im Amtsblatt

„Es können sich geeignete Firmen bewerben, die bereits dem Geheimschutz in der Wirtschaft unterliegen, bzw. die sich dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft unterziehen wollen.“

³⁰⁰ Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Sitz in Eschborn.

Aufgaben des Sicherheits- bevollmächtigten

Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und auch die Firmenmitarbeiter, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des BSÜG zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des VSG Bln die Verfassungsschutzbehörde. Im Jahr 2007 wurden 243 Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige Berliner Unternehmen durchgeführt (2006: 133).

Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in den amtlichen Geheimschutz bei Landesaufträgen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Unternehmensleitung. Dies bedeutet die rechtsverbindliche Anerkennung der Bestimmungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebenen Sicherheitsanleitung „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (GHB).

Der Sicherheitsbevollmächtigte des Unternehmens ist in Angelegenheiten des Geheimschutzes für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen verantwortlich. Nach § 28 Abs. 4 BSÜG wird der Sicherheitsbevollmächtigte für den personellen Geheimschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Nach Überprüfung der erforderlichen Geheimschutzmaßnahmen erteilt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen dem staatlichen Auftraggeber und dem Unternehmen einen Sicherheitsbescheid. Die Firma kann nunmehr an geheimhaltungsbedürftigen Auftragsverhandlungen beteiligt werden.

Fast alle Berliner Firmen, die von staatlichen Auftraggebern einen Verschlusssachen-Auftrag erhalten haben, bearbeiten keine Verschlusssachen. Sie sind vielmehr mit Lieferungen und Leistungen beauftragt worden, bei denen sie Zugang zu Verschlusssachen haben bzw. sich verschaffen können, die VS-Vertraulich und höher eingestuft sind. Dazu zählen

Montage- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen.

Seit Inkrafttreten des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes 1998 und der damit verbundenen Regelung des Geheimschutzverfahrens fanden mit den Sicherheitsbevollmächtigten und Vertretern von Unternehmen 404 Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche statt, davon 80 im Jahr 2007.

Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche

Zentrale Themen bei den Informationsgesprächen mit Wirtschaftsunternehmen waren Auslandsreisen und „social-networking“ in Internet-Plattformen. Ansprachen oder Anbahnungsversuche fremder Nachrichtendienste erfolgen häufig auf Auslandsreisen. Dabei sind Unternehmensmitarbeiter, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, für fremde Nachrichtendienste von besonderem Interesse. Wichtig ist für diese Mitarbeiter, sich über die im Reiseland geltenden Vorschriften zu informieren und sie genau einzuhalten. Handlungen, die in der Bundesrepublik erlaubt sind, können im Reiseland strafbar sein. In den Informationsgesprächen wurden die Beschaffung von Informationen über das Reiseland, die Vermeidung von Ansatzpunkten für eine Ansprache fremder Nachrichtendienste, das Verhalten gegenüber den Behörden des Reiselandes nachdem eine Person verschuldet oder unverschuldet in Schwierigkeiten geraten ist und das Verhalten nach der Rückkehr aus dem Reiseland erläutert.

Eine weitere Gefahr für den Abfluss von Informationen über Unternehmen und deren Mitarbeiter ist das „social-networking“ in Internet-Plattformen. Die im Internet öffentlich zugänglichen Informationen über Firmen oder deren Mitarbeiter werden durch fremde Nachrichtendienste oder so genannte „social-networking Dienste“ beschafft, ausgewertet und weitergegeben. Auch nicht für jeden zugängliche Websites werden genutzt. Über Tarnidentitäten loggen sich Mitarbeiter dieser Dienste in passwortgeschützte Seiten ein. Informationsquellen finden sich im beruflichen und im privaten Bereich. Firmen-Mitarbeiter, die detaillierte Profile zu ihrer Person erstellen, sich in Diskussionen einbringen,

Sicherheitsrisiko „social-networking“

über Stärken und Schwächen der eigenen Person und der Firma berichten, öffnen das Tor zur Wirtschaftsspionage.

SIBE und AKUS

Um die vertrauensvolle Kooperation der betroffenen Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden zu vertiefen, unterstützt der Berliner Verfassungsschutz den „Berliner Arbeitskreis für Sicherheitsbevollmächtigte“ (SIBE-Arbeitskreis) und den „Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg“ (AKUS) durch fachkundige Referenten und die Bereitstellung von Informationsmaterialien bei Seminaren und Tagungen. Beide Arbeitskreise sollen den in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätigen Berliner Unternehmen ein Austauschforum bieten.

Am 28. März 2007 fand die vierte Arbeitskreistagung vom SIBE-Arbeitskreis statt, an der sich die Berliner Verfassungsschutzbehörde mit dem Vortrag „Aufgaben des Verfassungsschutzes im Rahmen der Sicherheitsvorkehrungen der EU-Ratspräsidentschaft“ beteiligte.

Der AKUS und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vereinbarten bereits in 2006 eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und in anderen Bereichen der inneren Sicherheit. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Befugnisse, Rechte und Pflichten der Sicherheitspartner. Wesentlicher Inhalt der Sicherheitspartnerschaft ist der verstärkte Austausch von Informationen zwischen der Wirtschaft und den Sicherheitsbehörden. So sollen Unternehmen Informationen über Fälle von Wirtschaftskriminalität oder zur Ergänzung von polizeilichen Lagebildern weiterleiten. Die Sicherheitsbehörden informieren über IT-Sicherheit, den Schutz vor Wirtschaftsspionage, Marken- und Produktpiraterie oder politischen Extremismus. Außerdem können sie der Wirtschaft bei Bedarf allgemeine Lagebilder, Gefährdungsanalysen und zielgruppenorientierte Warnmeldungen zur Verfügung stellen.

Beratungsangebote

Weitere Felder der Zusammenarbeit sollen gegenseitige Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die gemeinsame Erstellung von Informationsmaterial und regelmäßige oder anlassbezogene Informationsgespräche sein. Durch die Partnerschaft von Wirtschaft und Sicherheitsbe-

hörden trägt der Verfassungsschutz zu einem effektiven Wirtschafts- und Informationsschutz bei, um Wirtschaftsspionage zu verhindern. Die Verfassungsschutzbehörde Berlin steht nicht nur geheimschutzbetreuten Unternehmen beratend zur Verfügung. Auch Unternehmen, die nicht mit geheimschutzbedürftigen Aufträgen befasst sind, können sich an den Verfassungsschutz wenden.

5.3 Sabotageschutz

Ziel des Sabotageschutzes ist es, die Beschäftigung von Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu verhindern. Auch zu diesem Zweck ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen (§§ 1 Nr. 2; 2 Nr. 4 BSÜG). Regelungen zum Sabotageschutz sind erforderlich, weil Sabotageakte gegen lebenswichtige Einrichtungen erhebliche Risiken für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zur Folge haben oder das Funktionieren des Gemeinwesens gefährden können. In der Verordnung vom 2. September 2003 wurden die Arten der lebenswichtigen Einrichtungen für das Land Berlin festgelegt.³⁰¹

Sicherheitsrisiken

5.4 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln mit bei Überprüfungen in Einbürgerungsverfahren. Auf Antrag der Einbürgerungsbehörde wird geprüft, ob über Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes vorliegen. Seit dem 1. Januar 2000 ist eine

³⁰¹ Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003, GVBl., S. 316.

Einbürgerung für Personen zwingend ausgeschlossen,³⁰² welche

**Einbürgerungen:
Ausschlussgründe**

- die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen,
- öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen,
- mit Gewaltanwendung drohen.

Eine Einbürgerung kann versagt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt oder verfolgt.³⁰³

Im Januar 2001 legte die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass bei Einbürgerungsbewerbern aus bestimmten Herkunftsländern stets eine Anfrage beim Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Unabhängig von der Herkunft ist eine Anfrage auch immer dann zu stellen, wenn Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten vorliegen. 2007 wurden 8 785 Anfragen bearbeitet (2006: 9 519).

**Einreise- und
Aufenthaltsverbote**

Vergleichbare Sicherheitsanforderungen gelten auch für das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Das 2005 neu gefasste Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG)³⁰⁴ sieht vor, dass Personen, die gewaltbereit sind, terroristische Aktivitäten begehen oder unterstützen, keine Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder einem Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland unterliegen. Zur Versagung der Einreise muss festgestellt werden, dass eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bun-

³⁰² Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), vom 22.7.1913 i. d. F. des Art. 6 Nr. 9 Gesetz zur Änderung des AufenthaltG vom 14.3.2005, BGBl. I S. 721.

³⁰³ § 11 Nr. 1 StAG – zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 19.8.2007, BGBl. I S. 1970.

³⁰⁴ Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG), BGBl. I S. 1953.

desrepublik Deutschland besteht.³⁰⁵ Aus rechtsstaatlichen Gründen reichen Vermutungen nicht aus.

Um terroristischen oder gewaltbereiten Ausländern keinen Ruheraum in Deutschland zu gewähren, wurden ferner die Regelausweisungstatbestände erweitert. Im Regelfall wird ausgewiesen, wer nach dem neuen Versagungsgrund nicht hätte einreisen dürfen.³⁰⁶ Zur Feststellung von Versagungsgründen können die Ausländerbehörden den Verfassungsschutzbehörden der Länder und weiteren Sicherheitsbehörden die von ihnen erhobenen Personalien übermitteln. Die angefragten Behörden teilen der Ausländerbehörde unverzüglich mit, ob Versagungsgründe vorliegen.³⁰⁷ 2007 gingen 10 101 Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde ein (2006: 7 526).

Ausweisungen

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)³⁰⁸ mit. Die gemeinsame Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg und zugleich gemeinsame Luftsicherheitsbehörde führt danach auch die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen durch, die Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen der Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof haben sollen. Hierfür bewertet die Luftsicherheitsbehörde die von der Polizei, aus dem Bundeszentralregister und vom Verfassungsschutz übermittelten Informationen. Über die Verwendung im Bereich der Flughäfen entscheidet die Behörde selbst. 2007 wurden 11 711 Personen gemäß § 7 LuftSiG durch den Verfassungsschutz überprüft (2006: 9 961).

Luftsicherheitsgesetz

Auch das Atomgesetz (AtomG)³⁰⁹ sieht Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor, an denen der Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG mitwirkt. Da kerntechnische Anlagen

Atomgesetz

³⁰⁵ § 5 Abs. 4 Aufenthaltsg.

³⁰⁶ § 55 Abs. 2 Aufenthaltsg.

³⁰⁷ § 73 Abs. 2 u. 3 Aufenthaltsg.

³⁰⁸ BGBl. I S. 78 vom 11.1.2005.

³⁰⁹ BGBl. I S. 1565 mit letzten Änderungen vom 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950).

im Hinblick auf mögliche unbefugte Handlungen besonders zu schützende Objekte darstellen, sind Sicherungsmaßnahmen auch in Form der Überprüfung von Personen erforderlich, die Zutritt zu den kerntechnischen Anlagen erhalten sollen. In Berlin werden die Personen überprüft, denen der Zutritt zum Forschungsreaktor des Hahn-Meitner-Instituts gewährt werden soll. Weitere kerntechnische Anlagen sind nicht vorhanden.

Die Überprüfung gemäß § 12 b AtomG wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige atomrechtliche Behörde durchgeführt. Für die Prüfung der Zuverlässigkeit werden auch hier Auskünfte von der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und aus dem Bundeszentralregister eingeholt. Die Bewertung der übermittelten Erkenntnisse obliegt der atomrechtlichen Behörde. 2007 wurden durch den Verfassungsschutz 281 Personen überprüft (2006: 239).

Waffen- und
Sprengstoffgesetz

Seit 2005 gibt es gesetzliche Regelungen über die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz, dem Sprengstoffgesetz und der Bewachungsverordnung. Seit 1. September 2005 sind die Verfassungsschutzbehörden der Länder an der Überprüfung von Personen beteiligt, die gewerbsmäßig mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr mit solchen Stoffen betreiben wollen.³¹⁰ Zuständige Behörde für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit. 2007 erfolgte eine Anfrage (2006: keine Anfragen).

Bewachungs-
verordnung

Wer gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf einer Erlaubnis auf der Grundlage der Bewachungsverordnung durch die Gewerbeämter der Berliner Bezirke. In begründeten Einzelfällen können diese gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Bewachungsverordnung bei der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde anfragen, ob

³¹⁰ §§ 7 u. 8a Abs. 5 Nr. 4 Sprengstoffgesetz (SprengG), BGBl. I S. 3518, zuletzt geändert durch Art. 1 des dritten Änderungsg vom 15.6.2005 (BGBl. I S. 1676) Art. 35 des Gesetzes zur Umbenennung des BGS in Bundespolizei vom 21.7.2005 (BGBl. I S. 1818).

Erkenntnisse vorliegen, die für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller von Bedeutung sind. 2007 erfolgten zwei Anfragen (2006: keine Anfragen).

Ebenfalls zu den Mitwirkungsangelegenheiten gehören auf Grund des 7. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vom 16. Mai 2007³¹¹ seit dem 24. Mai 2007 auch Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem BVFG.³¹² (Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10. August 2007, BGBl. I S. 1 902) Die bislang in § 5 BVFG aufgeführten Gründe, die den Erwerb der Rechtsstellung als Vertriebener ausschließen, wurden erweitert. Diese Erweiterung wurde von der Bundesregierung u. a. damit begründet, dass es bislang keine Regelungen gab, die sicherstellen, dass Schwermisstraftäter, gewaltbereite Extremisten und Terroristen nicht auf dem Weg des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern nach Deutschland kommen können.³¹³

Überprüfung von
Spätaussiedlern
nach Bundes-
vertriebenengesetz

Die Rechtsstellung als Spätaussiedler kann nach § 5 Nr. 1 e BVFG nicht erwerben, wer nach einer durch tatsächliche Anhaltspunkte gerechtfertigten Schlussfolgerung

- einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat,
- bei der Verfolgung politischer Ziele sich an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht hat oder
- Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind,

³¹¹ BGBl. I S. 748.

³¹² Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10.8.2007; BGBl. I S. 1902.

³¹³ Bundesdrucksache 16/4017 vom 11.1.2007.

es sei denn, er macht glaubhaft, dass er sich von den früheren Handlungen abgewandt hat.

Das Bundesverwaltungsamt, zuständig für das Aufnahmeverfahren von Spätaussiedlern, beteiligt zur Feststellung von Ausschlussgründen neben dem Bundesnachrichtendienst, dem militärischen Abschirmdienst, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, wenn die zu überprüfende Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gleicht die vom Bundesverwaltungsamt übermittelten Daten mit dem „Nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (NADIS) ab und beteiligt im Falle einer Fundstelle die jeweilige Landesbehörde, wenn sie nachrichtengebende Stelle ist.

5.5 Mitwirkung bei den Sicherheitsmaßnahmen anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft bei der Europäischen Union und des G 8-Vorsitzes

Im ersten Halbjahr 2007 hatte Deutschland den Vorsitz für die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union (EU) und für das ganze Jahr den Vorsitz in der Runde der sieben wichtigsten Industriestaaten und Russland (G 8).

Es fanden 52 internationale Konferenzen und Tagungen sowie vom 6. bis 8. Juni 2007 der G 8-Gipfel in Heiligendamm statt.

Sicherung internationaler Konferenzen

Den Maßnahmen zur Sicherung dieser Veranstaltungen kam eine besondere Bedeutung zu. Verfassungsschutzbehörden beteiligten sich an der Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Personen, die im Rahmen der Veranstaltungen zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie des deutschen G 8-Vorsitzes in sicherheitsrelevanten Bereichen tätig oder aufhältig waren, wie Pressevertreter oder Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen (z. B. Catering, Fahrdienst). Insgesamt wurden bundesweit 25 000 Personen mit deren Zustimmung überprüft.

II

Hintergrund- informationen

1 IDEOLOGIEN

1.1 Definition Extremismus

Der Begriff Extremismus bezeichnet kein einheitliches Phänomen, sondern ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“³¹⁴.

Die verfassungsmäßige Grenze des politischen Handelns ist in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig festgelegt. Anlässlich des Verbots der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) bestimmte das Bundesverfassungsgericht 1952 den Kern des demokratischen Verfassungsstaates, die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem des Rechtes der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit aller politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.³¹⁵

Die Verfassungsschutzbehörden verwenden den Extremismusbegriff seit Anfang der 1970er Jahre in Abgrenzung zu dem Begriff des Radikalismus. Während extremistische Positionen die Grenze der verfassungsmäßigen Ordnung überschreiten, bezeichnet der Radikalismus Auf-

³¹⁴ Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Bonn 1996, S. 45.

³¹⁵ Vgl. BVerfGE 2, 1 ff.; BVerfGE 5, 85 ff.; § 6 VSG Bln.

fassungen, die zwar grundlegende systemoppositionelle Positionen vertreten, die sich aber mit ihrer fundamentalen Kritik innerhalb der Grenzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

1.2 Ideologie des Rechtsextremismus

Mit der Sammelbezeichnung Rechtsextremismus verbindet sich keine geschlossene politische Ideologie. Der Begriff umschreibt eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt und ein Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist.

Rechtsextremistischen Strömungen sind in jeweils unterschiedlichen Gewichtungen und Ausprägungen folgende Inhalte gemeinsam:³¹⁶

- **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung bestimmter Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.
- **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation“ oder „Rasse“ gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.
- **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- **Autoritarismus:** In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Im Phänomenbereich des Rechtsextremismus treten zahlreiche ideologische Überschneidungen und Mischformen auf. Die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen wird als Nationalis-

³¹⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage München 2000, S. 11 – 16.

mus bezeichnet. Der Rassismus behauptet die Ungleichwertigkeit von „Menschenrassen“ aufgrund ihrer unveränderlichen biologischen und sozialen Anlagen. Rassistische Ideologien leiten daraus ein „naturgegebenes“ Recht zur Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ab. Eine besondere Form des Rassismus ist der Antisemitismus. Darunter versteht man die Feindschaft gegenüber den Juden als Gesamtheit aufgrund stereotypischer rassistischer, sozialer, politischer und / oder religiöser Vorurteile. Ein weiteres Element des Rechtsextremismus ist der Neonazismus, der durch seinen Bezug zum historischen Phänomen des Nationalsozialismus gekennzeichnet ist. Eine rechts-extreme Ideologie wird als neonazistisch bezeichnet, wenn sie an den historischen Nationalsozialismus anknüpft.

1.3 Ideologie des Linksextremismus

Die Utopie linksextremistischer Ideologien ist auf ein herrschaftsfreies, mit politischer, sozialer und ökonomischer Freiheit (Befreiung von unterdrückerischen Machtstrukturen) ausgestattetes Gemeinwesen gleicher Menschen ausgerichtet: die so genannte herrschaftsfreie Ordnung.³¹⁷ Sie reicht weit über das in demokratischen Verfassungsstaaten akzeptierte Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit hinaus und kann direkt oder über Zwischenstufen wie etwa im Marxismus-Leninismus (Diktatur des Proletariats / Sozialismus) erreicht werden. Ziel ist, die herrschende, als imperialistisch oder kapitalistisch diffamierte Staatsordnung durch einen revolutionären Akt zu überwinden,³¹⁸ da ihr unterstellt wird, sie diene ausschließlich der Unterdrückung der Massen bei gleichzeitiger Maskierung der Herrschaftssicherung der gesellschaftlichen Elite.³¹⁹

³¹⁷ Vgl. u. a. Uwe Backes / Eckard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1996, S. 60.

³¹⁸ Vgl. Ernesto Che Guevara: Guerilla – Theorie und Methode. Berlin 1968, S. 7: „Wir diskutieren das Problem des friedlichen Übergangs zum Sozialismus nicht als ein theoretisches Problem [...] Darum sagen wir [...], daß der Weg zur Befreiung der Völker, der nur der Weg des Sozialismus sein kann, in fast allen Ländern durch die Kugel erkämpft werden wird.“

³¹⁹ Der Linksextremismus bildet aktuell vor allem die Gegensatzpaare Neoliberalismus versus Antikapitalismus, Faschismus versus Sozialismus, Herrschaft versus Anarchismus aus und diskreditiert die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Trotz der Gemeinsamkeiten in der Umschreibung eines letzten utopischen Ziels unterscheiden sich die Ansätze bezüglich dessen Umsetzung stark voneinander.

Anarchisten

Anarchisten etwa erwarten eine spontane Bewusstseinsänderung, die – gegebenenfalls auch unter Anwendung von Gewalt – zur Auflösung sämtlicher staatlicher Institutionen führen werde. Diese seien durch dezentrale Selbstverwaltungseinheiten zu ersetzen:

„Es kann auf keinen Fall der Zweck der anarchistischen Aktion sein, auf die Eroberung der Macht oder die Verwaltung des Bestehenden auszugehen. [...] Die Arbeiter brauchen keine Vermittler, um an ihrer Stelle ihre Forderungen auszudrücken oder einen Kampf zu führen, sondern sie können und müssen es direkt selbst machen. Die Libertären [Anarchisten] denken, daß die Praxis der direkten Aktion, und des Streiks im besonderen, auch das bestmögliche und wirksamste Kampfmittel in den Händen der Arbeiter ist [...] Die Libertären haben sich immer jedem Versuch der Unterwerfung der revolutionären Bewegung oder der Arbeiterbewegung entgegengesetzt, und sie befürworten die Selbstorganisation, die kollektive und autonome Aktion der Arbeiter.“³²⁰

Autonome

Ebenso wie Anarchisten haben auch Autonome kein zentrales Theoriegebäude ausgebildet. Sie wenden sich vor allem aktionsorientiert gegen einen staatlichen „Repressionsapparat“, sind ideologisch stark zerstritten, richten sich jedoch diskontinuierlich an polarisierenden Themen aus. Thematischer Minimalkonsens der autonomen Szene sind neben der Akzeptanz von Gewalt gegen Menschen und Sachen die Schlüsselbegriffe Faschismus, Kapitalismus, Imperialismus, Militarismus, Rassismus und Sexismus, die als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems angesehen und jeweils als „Anti“-Faschismus, -Kapitalismus etc. die linksextremistischen Aktionsschwerpunkte bestimmen.

„Zuerst möchte ich sagen, daß ich grundsätzlich gegen Gewalt bin. Aber in manchen Situationen glaube ich nicht, daß ich etwas ohne Gewalt ändern kann. Und dieses System baut ja selbst seit jeher auf Gewalt auf.“³²¹

³²⁰ I-AFD [Initiative für eine anarchistische Föderation in Deutschland] – IFA [Internationale der anarchistischen Föderation]: Was ist Anarchismus. Krefeld 1993, S. 4 f.

³²¹ „Antifaschistische Aktion Berlin“. In: „Bravo Antifa“ Nr. 1, 12/1996, S. 8.

Versierter umschreibt die Gewaltoption ein Vordenker der autonomen Szene:

„[...] wo Menschen anfangen die politischen, moralischen, technischen Herrschaftsstrukturen zu sabotieren, zu verändern, ist es ein Schritt zum selbstbestimmten Leben.“³²²

Kommunisten

Orthodoxer in der Lehre, strategischer bei der Wahl der thematisierten Politikfelder und organisierter in der Betreuung seiner Anhänger ist der Kommunismus. In unterschiedlichen Ausprägungen strebt er eine klassenlose Gesellschaft an. Dabei fordert er zunächst eine völlige Unterordnung des Individuums unter die revolutionären Ziele und die diese anstrebenden Organisationen. Über Revolutionen, in deren Verlauf das Proletariat die herrschende Elite stürzen solle, und interrevolutionäre Zwischenstufen sei die klassenlose Gesellschaft erreichbar:

- „1. Der Faschismus ist [...] notwendige Tendenz der kapitalistischen Gesellschaft.
2. Daher gibt es keinen Kampf gegen den Faschismus, es sei denn den Kampf für die Vernichtung des Kapitalismus durch die proletarische Revolution und Diktatur.
3. Denn jeder Aufruf, die Demokratie zu verteidigen, jeder Versuch den Faschismus aufgrund der Demokratie zu bekämpfen, jedes Bündnis mit ‚demokratischen‘ Parteien und Klassen führt zur Zerstörung der proletarischen Bewegung und bahnt dem Faschismus den Weg.“³²³

Von der Ideologie des Kommunismus als klassenloser Gesellschaft ist der real existierende Sozialismus als Übergangsphase vom Kapitalismus zum klassenlosen Gemeinwesen (Kommunismus) zu unterscheiden. Der Begriff des real existierenden Sozialismus stellt keine eigenständige ideologische Variante dar, er beschreibt vielmehr die gesellschaftlichen Gegebenheiten sozialistischer Staaten. Protagonisten derartiger Regime finden sich vor allem in der ehemaligen politischen Elite der DDR, die sich selbst ebenfalls dem Kommunismus zurechnet:

³²² Zitiert nach „Geronimo“: Feuer und Flamme. Edition ID-Archiv. Berlin 1990, S. 132 f.

³²³ „Internationale Revolution“ Nr. 3/1969 vom Dezember 1969, S. 1, zitiert nach: Internetauftritt „sinistra“, Aufruf am 30.3.2007.

„Kommunist zu sein heißt, [...] für die Einheit und Reinheit des Marxismus-Leninismus zu kämpfen und gemäß der Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin gegen alle Angriffe der bürgerlichen Ideologie und des Revisionismus und Reformismus innerhalb der Arbeiterklasse mit allen Mitteln zu verteidigen und zu vertreten, sich zur proletarischen Revolution, zur Diktatur des Proletariats und zum proletarischen Internationalismus zu bekennen.“³²⁴

Gemeinsam ist den unterschiedlichen linksextremistischen Bestrebungen, dass sie eine andere gesellschaftliche Ordnung zu errichten trachten. Ferner stimmen sie trotz aller Differenzen in den Zielrichtungen bei der Wahl ihrer Mittel überein: Sie sehen Militanz gegen den Staat und seine gesellschaftliche Ordnung als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung an:

„Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“³²⁵

1.4 Ausländerextremistische Ideologien

Ausländische Organisationen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten und die Durchsetzung ihrer Weltanschauung in Deutschland anstreben. Als extremistisch werden aber auch ausländische Organisationen eingestuft, die eine gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern anstreben. Sie gefährden durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Ausländische Organisationen werden schließlich als extremistisch bewertet, wenn ihre Tätigkeit gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 21 Abs. 1 GG) gerichtet ist. Organisationen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten, bedeuten eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit. Sie bilden den Nährboden für die Entstehung extremistischer Auffassungen und schüren Hass, der auch vor Anwendung terroristischer Gewaltanwendung nicht zurück

³²⁴ Internetauftritt der KPD, Aufruf am 10.9.2002.

³²⁵ Parteiprogramm vom 7.10.1999. Internetauftritt der KPD, Aufruf am 17.12.2002.

schreckt. In den meisten Fällen werden die Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen von den politischen Verhältnissen in ihren Herkunftsländern bestimmt. Einige der in Deutschland ansässigen Organisationen lassen inzwischen jedoch Tendenzen zu eigenständigem Handeln erkennen.

1.4.1 Linksextremistische Gruppierungen

Bei ausländerextremistischen Organisationen lassen sich linksextremistische, nationalistisch orientierte und islamistische Gruppierungen unterscheiden. Linksextremistische Organisationen folgen weitgehend der Ideologie des Marxismus-Leninismus und streben meist mit Gewalt die Etablierung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems in ihren Heimatländern an.

1.4.2 Nationalistische Gruppierungen

Nationalistische Ausländerorganisationen kennzeichnet ein auf ethnische, kulturelle und politisch-territoriale Unterschiede gegründeter Überlegenheitsanspruch der eigenen Nation sowie die Negierung der Rechte anderer Ethnien.

1.4.3 Islamistische Gruppierungen

Die größte Gruppe innerhalb der extremistischen Ausländerorganisationen bilden die islamistischen Gruppierungen. Der Islamismus ist nicht gleichbedeutend mit der islamischen Religion. Vielmehr stellt der Islamismus eine politische Ideologie der Gegenwart dar, die sich primär gegen die Herrschaftsverhältnisse in den Heimatländern wendet und den Islam weltweit als ein alternatives Gesellschaftssystem propagiert. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes richtet sich weder auf die islamische Religion als solche noch auf die hier lebenden Muslime, von denen die Mehrheit unsere Rechtsordnung achtet. Dem Verfassungsschutz geht es um Bestrebungen, die auf die Durchsetzung der islamistischen Weltanschauung in Deutschland oder die gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern abzielen. Was charakterisiert die Ideologie des Islamismus und wie ist das Phänomen eines transnationalen islamistischen Terrorismus einzuordnen?

Herausbildung islamistischer Bewegungen

Islamismus bezeichnet den Versuch einzelner Gruppen, den Islam zu ideologisieren und ein als islamisch deklariertes Herrschaftssystem zu errichten. Islamisten verkörpern weder per se eine anti-modernistische, rückwärtsgewandte Bewegung, noch rekrutieren sie sich mehrheitlich aus Modernisierungsverlierern. Vielmehr bilden sie eine breite, bis in die Mitte der Gesellschaft reichende Strömung. Ihnen geht es darum, den Islam zur Grundlage und Richtschnur allen Denkens und Handelns zu machen und Politik und Gesellschaft auf den Islam – so wie sie ihn verstehen – zu gründen. Der Islamismus stellt kein einheitliches Konzept dar, sondern umfasst höchst unterschiedliche Vorstellungen, die wiederum von den divergierenden historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer bestimmt sind. Insofern gibt es weder einen „Einheits-Islamismus“ noch eine „islamistische Internationale“. Richtiger ist es, von islamistischen Bewegungen und Grundzügen islamistischer Ideologie zu sprechen.

Historisch geht islamistisches Denken auf die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück. Angesichts des Bedeutungsverlusts, den die islamische Religion in der muslimischen Welt infolge der Kolonisierung erlitten hatte, hatten sich religiöse Reformer für die Erneuerung von Religion und Gesellschaft durch die „Rückkehr zu den reinen Ursprüngen des Islam“ ausgesprochen. Reform und Erneuerung des Islam sowie anti-koloniale – und damit auch anti-westliche – Motive bestimmten in der Folge das Entstehen islamistischer Bewegungen – so etwa der 1928 in Ägypten gegründeten Muslimbruderschaft (⇒). Große Anziehungskraft entfaltete islamistisches Denken nach dem Zweiten Weltkrieg, als in den dann unabhängigen arabischen Nationalstaaten nacheinander die Konzepte des Nationalismus, des Pan-Arabismus und des Sozialismus scheiterten. Ab den späten 70er Jahren gelang es Islamisten, dieses entstandene ideologische Vakuum zu füllen und den „Islam“ als ein alternatives politisches und gesellschaftliches Modell zu präsentieren. Gefördert wurde das Erstarken islamistischer Bewegungen durch die iranische Revolution 1979. In der Folge etablierte sich der Iran als ein staatlicher Träger islamistischer Ideologie und suchte diese neue Weltanschauung durch den Export seiner Revolution zu verbreiten. Seit Ende der 1970er Jahre wurden islamistische Bewegungen auch von Saudi-Arabien unterstützt, das finanziell und ideologisch die Ausbreitung einer nicht minder fundamentalistischen islamischen Strömung, des Wahhabismus, über seine Landesgrenzen hinaus verfolgte. Eine entscheidende

Rolle – insbesondere für die Herausbildung des Phänomens des islamistischen Terrorismus – spielte auch die Tatsache, dass ab 1979 „Kämpfer“ („Mujahidin“) in Afghanistan Krieg gegen die sowjetische Besatzung führten, der zehn Jahre später mit dem Rückzug der sowjetischen Truppen endete. Diese regionalpolitischen Entwicklungen erleichterten es Islamisten in den 80er Jahren, die scheinbare Überlegenheit eines „islamischen“ Gesellschaftssystems gegenüber dem kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaftssystem zu propagieren. Hierzu prägten sie vor allem das Schlagwort „Der Islam ist die Lösung“.

Ideologische Grundzüge des Islamismus

Wichtigstes gemeinsames Kennzeichen islamistischer Ideologie ist der Anspruch, dass der Islam stets zugleich „Religion“ und „Politik“ verkörpert habe – ein Anspruch, den die Islamisten als eine für die islamische Geschichte geltende historische Tatsache darstellen. Die Behauptung, dass es sich beim Islam um eine unteilbare Einheit von Religion und Politik handele, ist allerdings ein nicht mehr als 100 Jahre altes Ideologem. Islamisten verstehen Religion nicht als Glaube und Ethik, sondern als vollkommene Lebensform und Weltanschauung. So propagierte etwa der Chefideologe der pakistanischen „Jamaat-i Islami“-Partei, Abul Ala Al-Maududi (1903 – 1979), eine „Ordnung des Islam“ („nizam al-islam“), die alle Lebensbereiche zu regeln imstande sei und die es anzuwenden gelte. Methodisch orientieren sich Islamisten bevorzugt am Wortlaut des Koran, den sie als ein „für alle Orte und Zeiten gültiges Gesetz“ betrachten, und an der Sunna, den in „Berichten“ („Hadithen“) schriftlich festgehaltenen Worten und Taten des Propheten Muhammad. Beide, Koran und Sunna, haben nach islamistischer Auffassung eine Vorbildfunktion für politisches Handeln in einem künftigen „islamischen Staat“.

Islamisten idealisieren das erste muslimische Staatswesen, die vor 1400 Jahren gegründete „Gemeinde von Medina“ sowie die Periode der „Vier Rechtgeleiteten Kalifen“, die als direkte „Nachfolger“ („Kalifen“) des Propheten Muhammad eine „gerechte Kalifatsherrschaft“ ausgeübt haben. Ein Idealbild haben Islamisten auch von der Scharia, die sie nicht allein als ein Recht betrachten, sondern als ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Mit dem Schlagwort der „Anwendung der Scharia“ („tatbiq ash-sharia“) plädieren sie für eine vollständige Umsetzung der Bestimmungen des islamischen Rechts. Islamisten sind davon überzeugt, dass das islamische Recht lediglich

angewandt werden müsse, um sämtliche politischen und sozialen Probleme zu bewältigen. Konkret betrachtet beinhaltet ihre Forderung nach „Anwendung der Scharia“ allerdings nur die Anwendung islamischer Strafrechtsbestimmungen und Elemente einer „islamischen Wirtschaftsordnung“.

Auffällig ist der Versuch von Islamisten, politische Herrschaft mit vermeintlich religiösen Grundlagen zu legitimieren. So ist bei ihnen häufig von der „Gottesherrschaft“ („hakimiyat Allah“) die Rede, die impliziert, dass politische Herrschaft nicht den Menschen zustehe. Diese Formel steht für das Ziel der Gründung eines religiösen „islamischen Staates“, wobei unklar bleibt, wer darin zur politischen Führung befugt und wie dieser Staat zu organisieren sei. Das Konzept der „Gottesherrschaft“ geht zurück auf Abul Ala Al-Maududi und Sayyid Qutb (1906 – 1966), den 1966 hingerichteten Chefideologen der ägyptischen Muslimbruderschaft. Beide definierten die gesamte Welt, einschließlich des Westens und der islamischen Hemisphäre, als in einem Zustand der „heidnischen Unwissenheit“ befindlich und forderten die Bekämpfung nicht-glaubenskonformer Muslime und so genannter „Ungläubiger“ mit Hilfe des „Jihad“ („Kampf“). Den „Jihad um Gottes Willen“ verstehen Islamisten nicht – wie in der klassischen islamischen Rechtstheorie definiert – als eine ausschließlich zum Zwecke der Verteidigung des Islam zulässige Methode. Der Jihad ist für sie vielmehr eine offensive und militante Aktionsform, die sie zudem zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erheben. Wie weit ein derartiges Verständnis des Jihad gehen kann, zeigte der von Usama Bin Ladin im Februar 1998 verfasste Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“. Hierin hatte er u. a. die Tötung von Amerikanern zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erklärt und zugleich behauptet, sich in einem gerechten Verteidigungskampf gegen einen überlegenen Gegner zu befinden.

Gemeinsam ist den islamistischen Bewegungen, dass sie die politischen Verhältnisse ihrer Heimatländer radikal in Frage stellen. Dies betrifft vor allem die Regierungen in Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Tunesien, Marokko, im Irak, sowie die Palästinensische Autonomiebehörde. Ziel der islamistischen Bewegungen ist es bis heute, die autokratischen Herrschaftssysteme in den muslimischen Ländern zu beseitigen, der islamischen Religion größeren Einfluss zu verschaffen und dort möglichst einen – wie auch immer gearteten – „islamischen Staat“ zu errichten. Die Tatsache, dass die islamistischen Bewegungen eine gegen

Monarchien, Militärdiktaturen und Einparteienherrschaften gerichtete Opposition darstellen, hat zur Konsequenz, dass die Regierungen dieser Staaten sie seit Jahrzehnten massiv bekämpfen; hierzu gehören auch langjährige Haftstrafen, die Anwendung von Folter und die Verhängung der Todesstrafe.

Zusammen mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit finden sich bei Islamisten ferner heftige Polemiken gegen das Prinzip des Säkularismus, der Trennung von Religion und Politik. Die Polemiken sind vor allem gegen die herrschenden politischen Systeme der Herkunftsländer gerichtet, zielen aber auch gegen westliche Demokratiemodelle, die als vermeintlich „un-islamisch“ abgelehnt werden. In dieser Hinsicht haben sich einige der islamistischen Gruppen nicht allein zu einer Bedrohung für die muslimischen Heimatländer, sondern auch für die internationale Staatengemeinschaft entwickelt. Dies gilt seit den Anschlägen vom 11. September 2001 im besonderen für den islamistischen Terrorismus, der sich einer ähnlichen Argumentation bedient. Den Boden für die zunehmende Militanz bereiten vor allem verbale Angriffe, die in der Mehrzahl gegen Israel und die USA gerichtet sind. Da hierbei selten zwischen staatlicher Politik und den Bewohnern eines Landes differenziert wird, entwerfen einige islamistische Gruppierungen drastische Feindbilder von „Juden“ und „Christen“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Großteil des ideologischen Gemeinguts islamistischer Gruppierungen unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenwürde ist. Die Unvereinbarkeit mit der Verfassung betrifft zum einen das Politikverständnis, das in der Forderung nach Schaffung einer „islamischen Ordnung“ zum Ausdruck kommt und das die Errichtung eines religiösen Staates, die Anwendung des islamischen Rechts sowie den Anspruch auf Besitz einer absoluten Wahrheit umfasst. Dies gilt zum anderen für die gesellschaftspolitischen Vorstellungen – etwa in der Frage der Gleichberechtigung der Frau –, welche gleichfalls nicht mit unserem pluralistischen System vereinbar sind.

2 RECHTSEXTREMISMUS

2.1 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

2.1.1 „Deutsche Volksunion“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DVU
Entstehung / Gründung	Bund: 1987 Landesverband Berlin: 1988
Mitgliederzahl	Bund: ca. 7 000 (2006: ca. 8 500) Berlin: ca. 300 (2006: ca. 380)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	München
Veröffentlichungen	„National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) (überregional, wöchentlich, Auflage deutlich unter 40 000)

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) wurde 1987 auf Initiative des Münchner Geschäftsmanns und Verlegers Dr. Gerhard Frey mit Unterstützung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (⇒ NPD) als „Deutsche Volksunion – Liste D“ gegründet. 1991 vollzog Frey mit der Streichung des Namensbestandteils „Liste D“ die Trennung von der NPD. Das Organisationsgeflecht rund um die DVU umfasst den 1971 gegründeten Verein DVU e. V. sowie die drei so genannten Aktionsgemeinschaften „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.), „Ehrenbund Rudel“ und „Aktion Oder-Neiße“ (AKON). Darüber hinaus betreibt Frey den „DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag GmbH“ (DSZ-Verlag) mit der „National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) und den „FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-Verlag GmbH“ (FZ-Verlag) als Buch- und Devotionalienversand. Die DVU ist mit 16 Landesverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten. Nach Jahren kontinuierlichen Mitglieder- und Bedeutungsverlustes hat sie ihre Position als mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei an die NPD verloren.

In ihrem Parteiprogramm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In der praktischen Arbeit der Partei spielt die Programmatik allerdings kaum eine Rolle. Ihr politisch-ideologischer Standpunkt spiegelt sich vielmehr in der Agitation der NZ wider. Die NZ ist die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenzeitung in Deutschland. Aufgrund der Rolle Freys als Herausgeber der NZ und Bundesvorsitzender der DVU kann die Zeitung als Presseorgan der Partei bezeichnet werden. In ihren Artikeln wird die angeblich einseitige Vergangenheitsbewältigung kritisiert:

„Wenn es um die Totalverdammung der Wehrmacht als „verbrecherische Angriffs- und Vernichtungsarmee“ geht, verschanzt sich die bundesdeutsche Bewältigungsschickeria mit Vorliebe hinter dem breiten Rücken „des Auslands“, welches angeblich eine derartige Verteufelung von den Deutschen erwarte. Tatsächlich aber ist das Bild von der Wehrmacht in fast allen Ländern der Welt günstiger und ehrenvoller als in Deutschland selbst.“³²⁶

Die Verbrechen der Nationalsozialisten und insbesondere die Ermordung der Juden werden zwar als historische Tatsachen nicht geleugnet, jedoch wird der Holocaust relativiert und die deutsche Kriegsschuld bestritten. So lautete die Bildunterschrift zu einem Foto aus dem Jahr 1939 zu dem Artikel „Wie lange noch deutsche Selbstgeißelung“:

„1. September 1939: Deutscher Einmarsch in Polen. In heutigen Geschichtsbüchern wird dieser Feldzug als unmotivierter deutscher Überfall auf das Nachbarland dargestellt, wobei man die Vorgeschichte völlig ausblendet.“³²⁷

Fremdenfeindliche Attacken sind regelmäßiger Bestandteil der politisch-ideologischen Agitation der NZ. So wurde über Migration unter den Schlagzeilen „Freie Fahrt für Zigeuner?“³²⁸, „Kommen Millionen Afrikaner? So kann der Ansturm gestoppt werden“³²⁹, „Deutschland bald türkisch?“³³⁰ und „Geht das Abendland unter?“ berichtet. In diesem Artikel wird nachfolgend als „Die deutschen Lebensinteressen“ aufgeführt:

³²⁶ Waren unsere Soldaten Mörder? In: „National-Zeitung“ Nr. 49/2007, 30.11.2007, S. 2.

³²⁷ Wie lange noch deutsche Selbstgeißelung? In: „National-Zeitung“ Nr. 27/2007, 29.6.2007, S. 11.

³²⁸ Freie Fahrt für Zigeuner? In: „National-Zeitung“ Nr. 48/2007, 23.11.2007, S. 1.

³²⁹ Kommen Millionen Afrikaner? In: „National-Zeitung“ Nr. 30/2007, 20.7.2007, S. 1.

³³⁰ Sven Eggers: Deutschland bald türkisch? In: „National-Zeitung“ Nr. 34/2007, 17.8.2007, S. 3.

„Verantwortliche Politiker im Kartell der etablierten Parteien steuern auf eine drastische Veränderung und Auswechslung des deutschen Volkes zu. Das Vermächtnis aller, die ihr Leben für Deutschland gaben, mahnt uns dazu, die deutsche Identität Deutschlands zu schützen und zu wahren.“³³¹

Insbesondere gerät der Prozess der Erweiterung der „Europäischen Union“ (EU) ins Visier, wobei die Türkei oder Israel als so genannte „raumfremde Staatswesen“ eingestuft werden.

Im Zusammenhang mit Strafprozessen und Haftstrafen gegen rechts-extremistische Revisionisten wie David Irving, Ernst Zündel und Gerd Honsik berichtete die NZ im Jahr 2007 ausführlich und solidarisierte sich mit ihnen.³³² In ähnlicher Weise wurde über Verfahren und Ermittlungen gegen NS-Kriegsverbrecher wie Erich Priebke berichtet.³³³

Die DVU tritt bei Wahlen überwiegend auf Landesebene in loser Folge mit zumeist geringem Erfolg in den nord- und ostdeutschen Bundesländern an. An der Bundestagswahl im September 2005 nahm die Partei nicht teil. Derzeit ist sie mit einer Fraktion im Brandenburger Landtag vertreten, in den sie nach einer Wahlabsprache mit der NPD anlässlich der Landtagswahlen im September 2004 erneut einzog. Das erst im Mai 2007 errungene Mandat in der Bremischen Bürgerschaft verlor sie bereits im Juli 2007 durch den Parteiaustritt ihres Abgeordneten. Ihr bestes Wahlergebnis erzielte die DVU 1998 mit 12,8 Prozent bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin am 17. September 2006 errangen auf der Liste der NPD drei DVU-Anhänger Mandate.³³⁴

In den letzten Jahren verzichtete die DVU auf ihre traditionelle „Großkundgebung der National-Freiheitlichen“ in der Passauer Nibelungenhalle. Dies ist ein deutliches Zeichen für die schon seit längerem anhaltende Stagnation der Partei. Die Mitgliederzahlen gehen zurück und die DVU überaltert zunehmend. Ein Parteileben findet nur in geringem Umfang statt. Die Mitglieder beschränken sich im Wesent-

³³¹ Dr. Gerhard Frey: Geht das Abendland unter? In: „National-Zeitung“ Nr. 35/2007, 24.8.2007, S. 4.

³³² Vgl. u. a. Irvings Kampf für die Wahrheit – Mutiger Historiker trotz der Gesinnungsdiktatur. In: „National-Zeitung“ Nr. 16/2007, 13.4.2007, S. 7.

³³³ Hass und Rachsucht statt Versöhnung? In: „National-Zeitung“ Nr. 27/2007, 29.6.2007, S. 7.

³³⁴ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 13. Vgl. auch S. 11 f.

lichen auf das Lesen der NZ. Der Grund für die mangelnde inhaltliche und strukturelle Dynamik der DVU liegt in ihrer besonderen Führungsstruktur. Die Partei wird von ihrem Gründer und Vorsitzenden autokratisch geleitet. Sie ist finanziell von dem privat vermögenden Frey abhängig. Die Kontrolle über die Parteifinancen ermöglicht ihm die weitgehende Steuerung der gesamten Parteiarbeit. Auf dem Bundesparteitag im Januar 2007 wurde Gerhard Frey dementsprechend ohne Gegenkandidaten in seinem Amt bestätigt.

Auch der Landesverband Berlin ist seit Jahren durch die Passivität seiner Mitglieder geprägt, die sich nach dem Austritt des Berliner Landesvorsitzenden im August 2007 noch verstärkt hat. Unterhalb der Ebene des Landesverbandes fand auch zuvor kein Parteileben statt. Die Berliner DVU verfügt über kein eigenständiges politisches Profil und agiert lediglich in enger Anlehnung an die Bundeszentrale der DVU. Nachdem sich einige DVU-Mitglieder im Berliner Wahlkampf des Jahres 2006 stark bei der NPD engagiert haben, deutet sich nun wieder eine größere Distanz zur NPD an.³³⁵

³³⁵ Vgl. S. 16.

2.1.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	NPD
Entstehung / Gründung	Bund: 1964 Landesverband Berlin: 1966
Mitgliederzahl	Bund: ca. 7 200 (2006: ca. 7 000) Berlin: ca. 290 (2006: ca. 210)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 21 000) „Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (regional, vierteljährlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ging 1964 aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ (DRP) hervor. Der Vorsitzende der DRP, Adolf von Thadden, war Initiator der NPD-Gründung und von 1967 bis 1971 deren Vorsitzender. Die NPD verfügt mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine Jugendorganisation. Im September 2006 wurde der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) als „bundesweite Frauen-Organisation der NPD“ gegründet. Darüber hinaus existiert seit 2003 die „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV) als Organisation für die kommunalen Mandatsträger der NPD. Aktivitäten des formell noch bestehenden „Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.“ (NHB) als Studentenvereinigung sind nicht mehr wahrnehmbar. Als Parteizeitung vertritt die NPD die Monatsschrift „Deutsche Stimme“ (DS).

Die Partei, deren Bundesgeschäftsstelle sich seit 2000 in Berlin befindet, verfügt über 16 Landesverbände. Im April 2003 kam es zur Trennung des gemeinsamen Landesverbands Berlin-Brandenburg. Der gemeinsame Landesverband der Jugendorganisation blieb davon unberührt. Zum Jahresende 2003 löste sich der JN-Landesverband Berlin-Brandenburg

nahezu selbst auf. In 2007 konnten Versuche zur Reorganisation der Berliner JN festgestellt werden.³³⁶

Die NPD vertritt fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen und versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Als „sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung“ strebt sie in aggressiver Weise die grundsätzliche Neuordnung des Staatsaufbaus an. Ziel ist die Beseitigung des derzeitigen politischen Systems:

„Die JN versteht sich als Jugendorganisation mit revolutionärer Ausrichtung. Revolutionär heißt für uns den Angriff auf die bestehenden Verhältnisse. Wenn uns bürgerliche und reaktionäre Kreise vorwerfen, daß wir an einer „Umwälzung“ hinarbeiten, dann sagen wir diesen Leuten: „Jawohl, wir versuchen nachzuholen, was Ihr in Eurer verbrecherischen Dummheit versäumt habt!“ [...] Ein wirklicher Revolutionär, welcher diesen Begriff nicht als bloßes hüllenloses Werbeschild verwendet, steht keinesfalls loyal zur heutigen politischen Ordnung. Jedem muß es also um die Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse gehen.“³³⁷

Grund dafür sei die Zerstörung der nationalen Identität durch die „herrschenden Parteien“:

„Es ist entlarvend mit welcher Wortwahl etablierte Parteienvertreter ihre Geisteshaltung offenbaren. Wenn mit Blick auf uns Deutsche im Zusammenhang mit der stattfindenden Überfremdung und verordneten Integration davon geredet wird, was der noch deutschen Mehrheitsgesellschaft abverlangt werden müsse, so zeigt dies überdeutlich, daß hier an einem demokratischen Willensausdruck vorbei ein Bevölkerungsaustausch herbeigeführt werden soll. Vokabeln wie „abverlangen“ zeigen zudem, mit welcher Unverfrorenheit man bereits eingesteht, daß die Deutschen nach jahrzehntelanger ungefragter Zwangsduldung von Ausländermassen jetzt auch noch deren Übernahme der Ballungszentren unserer Heimat finanzieren sollen. Frau Merkel versteigt sich sogar dazu, die Deutschen lediglich noch als diejenigen, die länger hier leben, zu umschreiben. Dies ist ekelerregend und ruft Würgegefühle bei mir hervor. Unsere derzeitige politische Führung ist schlimmer als die internationalen Heuschrecken, vor denen sie heuchlerisch warnt.“³³⁸

³³⁶ Vgl. S. 21 f.

³³⁷ Hagen Brunner: Unser Ringen um die Zukunft. In: „Der Aktivist“ Ausgabe 1/2007, S. 4.

³³⁸ Sascha Roßmüller (stellv. Parteivorsitzender), zitiert nach: NPD Pressestelle: Deutscher Städtetag verschreibt sich der Umvolkung. Internetauftritt der NPD, Aufruf am 29.5.2007.

Zu diesem Zweck agitiert sie gegen die „Systemparteien“ als Träger der rechtsstaatlichen Ordnung und gegen demokratische Prinzipien wie den Pluralismus. Ideologische Grundlage ist ein anti-individualistisches Menschenbild und der völkische Kollektivismus. Das Ziel der NPD ist die Schaffung einer „ethnisch homogenen Volksgemeinschaft“³³⁹:

„Wir sind keine Zweckgemeinschaft aus zufällig an einem Ort zusammen-treffenden Menschen. Wir sind ein Volk. Eine über Jahrtausende gewachsene Gemeinschaft gleicher Kultur und gleicher Werte. [...] Wir Nationalisten wissen, dass wir nur Menschen sein können, wenn wir Wurzeln, Kultur, Werte und Heimat haben. Wir sind bereit, unseren Ruf, unsere Arbeit, unser Geld und unsere Zeit, ja unser Leben zu opfern, für das größere Ganze, das sich Deutschland nennt. [...] Entzündet die Fackel einer neuen Zeit, die den Völkern dieser Welt das Licht wieder geben soll, das sie aus der geistigen und ökonomischen Fremdherrschaft lösen soll. Seit einig, seit stark. Lernt wieder selber zu denken. Morgen schon kann das neue Deutschland Wirklichkeit sein.“³⁴⁰

So forderte die Berliner NPD in ihrem Aktionsprogramm zur Abgeordnetenhauswahl, das auf dem Landesparteitag am 4. Februar 2007 auch als Parteiprogramm übernommen wurde: „Heimat Berlin [...] Gleichartige Kultur, Menschen und der gemeinsam erlebte und gestaltete Lebensraum.“³⁴¹ Eine Wesensverwandtschaft ihrer Positionen mit der nationalsozialistischen Ideologie und eine Verharmlosung ihrer menschenverachtenden Folgen wird durch die Wahl der Begriffe in ihrer Agitation deutlich:

„Doch was sind schon Taten von gestern? Wer vor den Problemen der Gegenwart nicht besteht, ist eben gezwungen, eine ruhmreiche Vergangenheit in den Schmutz zu ziehen, um das eigene minderwertige Erscheinungsbild dadurch aufzupolieren. Da werden halt Rosstäuschertricks angewandt, damit hat man ja Erfahrung. So werden wirkliche Helden der staunenden Nachwelt als Prototypen des Verbrechertums, als Dämonen in Menschengestalt, beschrieben. Deserteure hingegen, Verräter und Sabo-

³³⁹ Holger Apfel: Weder Recht noch Menschlichkeit. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2003, September 2003.

³⁴⁰ Jörg Hähnel: Auszug der Rede auf der NPD-Kundgebung zum Volkstrauertag „Trotz alledem“ am 17.11.2007 in Berlin-Karlshorst. Dokumentiert auf der Internetseite www.hagalil.com, Aufruf am 19.12.2007.

³⁴¹ Aktionsprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2006. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, Aufruf am 20.11.2006.

teure, Dissidenten und Opportunisten können ihre Auferstehung als überzeugend heldische Lichtgestalten feiern.“³⁴²

Hinzu kommt die Heroisierung führender Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes. Die NPD tritt regelmäßig mit ihrer aggressiven Propaganda öffentlich in Erscheinung.

Wenige Jahre nach ihrer Gründung verzeichnete sie mit dem Einzug in mehrere Landesparlamente ihre ersten Erfolge. Ihren bisherigen Höhepunkt erlebte die NPD im Jahr 1969, als sie bei der Bundestagswahl mit 4,3 Prozent der Stimmen nur knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verpasste. Danach kam es aufgrund innerparteilicher Querelen zu einem Bedeutungsverlust der Partei. Der seit 1996 amtierende Parteivorsitzende Udo Voigt versucht mit einem „Drei-Säulen-Konzept“ eine strategische Neuausrichtung und Wiederbelebung zu erreichen.³⁴³ Demnach konzentriert sich die Arbeit auf drei strategische Ebenen: den „Kampf um die Straße“, den „Kampf um die Köpfe“ und den „Kampf um die Parlamente“. Das Konzept formuliert das Ziel, die NPD nicht nur als Wahlpartei zu etablieren („Kampf um die Parlamente“), sondern auch Einfluss auf intellektuelle Diskurse zu nehmen („Kampf um die Köpfe“) und durch provokante Aktionen und Demonstrationen die Basis ihrer Anhängerschaft zu verbreitern („Kampf um die Straße“).

Mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ und der Öffnung der Partei konnte die NPD insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern neue, überwiegend jüngere Mitglieder gewinnen. Mit der konzeptionellen Neuausrichtung war auch eine Radikalisierung der Partei verbunden, die im Jahr 2000 Anlass für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war.³⁴⁴ Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD und Auflösung ihrer Parteiorgani-

³⁴² Eckart Bräuniger: Gedanken zum Volkstrauertag. Internetauftritt der NPD Berlin, Aufruf am 12.11.2007.

³⁴³ Vgl. Holger Apfel: 35 Jahre NPD – Alles Große steht im Sturm. Tradition und Zukunft einer großen Partei. Stuttgart 1999.

³⁴⁴ Vgl. Beschluss des BVerfG vom 18.3.2003, 2 BvB 1/01. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 32 – 36; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 17 – 20; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 53 – 56.

sation wurde mit Entscheidung des Zweiten Senats vom 18. März 2003 eingestellt.³⁴⁵

Nach Abschluss des Verbotsverfahrens bemühte sich die NPD erfolgreich um die Überwindung der Isolation im rechtsextremistischen Lager. Bei der Landtagswahl in Sachsen im September 2004 konnte die Partei u. a. aufgrund einer Wahlabsprache mit der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ (⇒ DVU) mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag einziehen. Im Anschluss daran rief sie mit Erfolg zur Bildung einer „Volksfront“ auf. Seit 2004 profitiert sie von diesem Bündnis mit der DVU und den parteifreien Rechtsextremisten sowohl im Bundesgebiet als auch in Berlin. Sie entwickelte sich im Jahr 2006 zum zentralen Akteur der rechtsextremistischen Szene und konnte diese Position 2007 behaupten.³⁴⁶

2.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

2.2.1 „Anti-Antifa“

Als Reaktion auf die linksextremistische „Antifa“ entwickelten gewaltbereite und ideologisch gefestigte aktionsorientierte Rechtsextremisten die Strategie der „Anti-Antifa“. „Anti-Antifa“-Aktivisten sammeln Informationen und persönliche Daten über (vermeintliche) politische Gegner und veröffentlichen diese teilweise im Internet oder in Szenepublikationen. Zu diesem Personenkreis zählen sie Repräsentanten des Staates oder jüdischer Organisationen sowie Personen, die sie als „Linke“ einstufen. Durch die Veröffentlichungen soll eine Drohkulisse aufgebaut und der politische Gegner verunsichert werden. Um die Gewalt gegen staatliche Organe oder deren Repräsentanten zu rechtfertigen, wird die Bundesrepublik Deutschland als Diktatur und

³⁴⁵ Im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) für eine Fortsetzung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Eine Minderheit der Richter vertrat die Auffassung, dass die Beobachtung der NPD durch V-Personen, die unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Die Mehrheit hielt eine Fortsetzung des Verbotsverfahrens für geboten. Sie sah in dem Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden keinen schwerwiegenden Mangel, der eine Verfahrenseinstellung rechtfertigen könnte.

³⁴⁶ Vgl. S. 7 – 19.

„Unrechtsregime“ verunglimpft, da nationalsozialistische Meinungen und politische Betätigungen „unterdrückt“ würden.

Die „Anti-Antifa“-Aktivitäten sind weiterhin der Aktionsschwerpunkt im Kameradschaftsnetzwerk (\Rightarrow Kameradschaften). Ort der Auseinandersetzungen ist insbesondere der so genannte „Weitlingkiez“, der sowohl von Rechts- wie auch von Linksextremisten zum eigenen „Revier“ erklärt wurde.³⁴⁷ Als Personenzusammenschlüsse sind in diesem Bereich vor allem die „Autonomen Nationalisten Berlin“ (ANB) und die „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR) aktiv. Diese sind den „Autonomen Aktionsgemeinschaften“ (\Rightarrow) zuzurechnen.

2.2.2 „Autonome Aktionsgemeinschaften“

Seit 2002 gibt es innerhalb des Kameradschaftsnetzwerks³⁴⁸ in Berlin die Tendenz, sich hinsichtlich Habitus, Kleidung und Aktionen dem Stil autonomer Linksextremisten anzunähern. Diese „autonomen Rechts-extremisten“ sind für Außenstehende, aber teilweise auch für die jeweiligen Szeneangehörigen, nicht mehr ohne Weiteres von Linksautonomen zu unterscheiden. Zu den identitätsstiftenden Merkmalen zählen ein eigener Slang, bestimmte Musik und eigene Codes. Gleichzeitig ist eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen.

Im Gegensatz zu den konventionellen Kameradschaften (\Rightarrow) sind autonome Aktionsgemeinschaften Gruppen ohne feste Bindung (formale Mitgliedschaft, Kassen- und Buchführung) und regelmäßige Basisarbeit (Kameradschaftsabende, politische Schulungen). Bei den autonomen Aktionsgemeinschaften gilt das Prinzip „Mitgliedschaft durch Mitmachen“. Es werden erlebnisorientierte politische Aktionen durchgeführt, zu denen oft spontan über SMS-Ketten mobilisiert wird. Zentrale Aktionsfelder sind „Anti-Antifa“-Aktivitäten (\Rightarrow) – das Auspähen und Sammeln von Daten sowie die Auseinandersetzung mit politischen Gegnern. Agiert wird u. a. durch das Anbringen von Aufklebern („Spuckis“), Farbschmierereien sowie die Bildung „schwarzer Blöcke“ bei rechtsextremistischen Demonstrationen.

In Berlin existieren die neonazistischen autonomen Aktionsgemeinschaften „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB) und „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR). Die erstmals 2002 in Erscheinung getretenen ANB und

³⁴⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007. S. 44.

³⁴⁸ Zum Begriff des „Kameradschaftsnetzwerks“ vgl. S. 179 f.

die 2005 entstandene AGR sind sehr um Konspiration bemüht. Für alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wie die Anmeldung von Demonstrationen, den Betrieb eines eigenen Internetauftritts und die Erstellung von Propagandamaterial wird die bewusst allgemein gehaltene Bezeichnung „Freie Kräfte Berlin“ (FKB) genutzt. Um einen eigenständigen Personenzusammenschluss handelt es sich bei den FKB nicht. Den autonomen Aktionsgemeinschaften sind in Berlin etwa 100 Personen zuzurechnen, die überwiegend in den östlichen Bezirken agieren. Lokale Schwerpunkte sind die Bezirke Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Neukölln und Pankow.

2.2.3 „Blood & Honour“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	B & H
Entstehung / Gründung	1986 Großbritannien 1994 Deutschland
Organisationsstruktur	2000 Vereinsverbot

Der in Deutschland verbotene neonazistische Skinhead-Zusammenschluss „Blood & Honour“ (B & H) ist neben den „Hammerskins“ (⇒ HS) eines der beiden international agierenden rechtsextremistischen Skinhead-Netzwerke (⇒ Skinheads). Gegründet wurde B & H 1986 von Ian Stuart Donaldson in Großbritannien und etablierte sich im Laufe der 90er Jahre in vielen europäischen Ländern und den USA. Dem B & H-Netzwerk gehörten bundesweit rund 200 Personen an, die sich in 15 Sektionen organisierten. Die Sektion Berlin bestand aus ca. 30 fest eingebundenen Mitgliedern, das Aktivierungspotenzial der Organisation lag jedoch deutlich höher. B & H wird in Szenekreisen mit dem Zahlencode „28“ abgekürzt (nach dem zweiten und achten Buchstaben des Alphabets).

B & H versteht sich ausdrücklich als neonazistischer Personenzusammenschluss und ist eine wesentliche Kommunikationsplattform ideologisch gefestigter rechtsextremistischer Skinheads. Ziel der Organisation ist die Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie über das

Medium Musik (\Rightarrow Rechtsextremistische Musik). Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Parteien wurde B & H von den rechtsextremistischen Skinheads als authentisch akzeptiert und gewann vor allem durch die Veranstaltung von Konzerten und die Produktion rechtsextremistischer Musik an Bedeutung. Da sich die Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet, verbot der Bundesminister des Innern den Personenzusammenschluss im September 2000.

In den meisten Ländern ist B & H nicht verboten. So z. B. in Belgien und Italien; dort finden weiterhin von B & H organisierte Konzerte und Treffen statt. Einige der ehemaligen Berliner Aktivisten sind weiterhin im rechtsextremistischen Musiknetzwerk aktiv. In Berlin gelang es den ehemaligen B & H-Aktivisten nach dem Verbot nicht, den organisatorischen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten und Konzerte zu veranstalten.³⁴⁹

2.2.4 „Hammerskins“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HS
Entstehung / Gründung	Mitte der 80er Jahre USA 1994 Deutschland
Mitgliederzahl	Bund: ca. 100 (2006: ca. 100) Berlin: unter 20 (2006: unter 20)
Organisationsstruktur	Internationale Vereinigung Regional untergliedert in Chapter und Sektionen

Die „Hammerskins“ (HS) sind neben „Blood & Honour“ (\Rightarrow B & H) die zweite international tätige rechtsextremistische Skinhead-Organisation (\Rightarrow Skinheads). Die HS wurden Mitte der 80er Jahre als neonazistische „Elite“-Organisation in den USA gegründet. Die Bemühungen um eine

³⁴⁹ In mehreren anderen Bundesländern sind Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Fortführung der verbotenen Vereinigung B & H anhängig. Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt in Bayern und Baden-Württemberg.

länderübergreifende Zusammenarbeit leiten sich aus einem rassistischen Weltbild ab. Ziel der HS ist die Vereinigung aller „weißen“ Skinheads über Ländergrenzen hinweg in einer „Hammerskin-Nation“. Das Symbol der HS sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die auf die Wurzeln der Skinhead-Subkultur im Arbeitermilieu hinweisen und dessen Kraft symbolisieren sollen.

In Deutschland bildeten sich ab etwa Mitte der 90er Jahre regionale Zusammenschlüsse („Sektionen“). Aufgrund mangelnder Organisationsstrukturen und einer fehlenden Führungspersönlichkeit in ihren Reihen konnten die HS aber weder in Konkurrenz zu B & H treten, noch ihr Selbstbild als Elite der rechtsextremistischen Skinheads durchsetzen. Angesichts des postulierten Ziels einer „Hammerskin Nation“ fällt die Konzeptionslosigkeit der HS auf. Eine Strategie zur Umsetzung ihres Ziels ist nicht erkennbar. Überregionale Koordinierungstreffen finden zwar regelmäßig statt, Impulse gehen von diesen Treffen bislang jedoch nicht aus.

Die Berliner Sektion gründete sich 1994. Sie umfasste bei geringer Fluktuation nie mehr als 30 Mitglieder. Gemessen an dem von den „Hammerskins“ formulierten Anspruch, geht von der Berliner Sektion keine Außenwirkung aus.

2.2.5 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HNG
Entstehung / Gründung	1979
Mitgliederzahl	Bund: ca. 600 (2006: ca. 600) Berlin: ca. 30 (2006: ca. 40)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Frankfurt am Main
Veröffentlichungen	„Nachrichten der HNG“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 600)

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist mit bundesweit ca. 600 Personen nach den größeren rechtsextremistischen Parteien der mitgliederstärkste Zusammenschluss im Rechtsextremismus. In Berlin verfügt die HNG über ein Mitgliederpotenzial von rund 40 Personen.

Die HNG bezeichnet sich als „Sammelbecken und Solidargemeinschaft“ für Neonazis aller politischen Gruppierungen. Laut ihrer Satzung verfolgt sie „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt“³⁵⁰. Tatsächlich ist es ihr Ziel, die Einbindung der Straftäter in die rechtsextremistische Szene während der Haftzeit zu gewährleisten und sie nach der Haftentlassung nahtlos wieder zu integrieren. Zu diesem Zweck nutzt die HNG ihre Publikation „Nachrichten der HNG“. Darin sind „Gefangenenlisten“ abgedruckt sowie eine Liste inhaftierter Rechtsextremisten, die Briefkontakt wünschen.

Auch in Berliner Haftanstalten werden Rechtsextremisten von der HNG betreut. Die Betreuung geht kaum über die Zustellung der „Nachrichten der HNG“ hinaus, die allerdings von vielen Justizvollzugsanstalten unterbunden wird. Der Häftling wird in die dort publizierte „Gefange-

³⁵⁰ § 2 Satzung der HNG vom 13.3.1999.

nenliste“ aufgenommen, manche erhalten Briefe der Vorsitzenden der HNG. Antworten auf diese Briefe werden teilweise in den „Nachrichten der HNG“ veröffentlicht. In Einzelfällen erhalten Häftlinge geringe Geldspenden.

Die HNG versucht, den Eindruck zu erwecken, alle von ihr betreuten Straftäter seien „politische Gefangene“. Dabei nimmt sie keinen Anstoß daran, dass einige der Häftlinge für Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag verurteilt worden sind. Aufgrund des eng umrissenen Vereinszwecks spielen ideologische oder strategische Meinungsverschiedenheiten der HNG-Mitglieder keine große Rolle. Die HNG ist bemüht, sich aus politischen Auseinandersetzungen innerhalb des Rechtsextremismus herauszuhalten, einen „neutralen“ Status zu wahren und die Vernetzung innerhalb des Rechtsextremismus zu fördern.

2.2.6 „Kameradschaft Spreewacht“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	KSW
Entstehung / Gründung	Ende der 90er Jahre
Mitgliederzahl	Unter 20 (2006: unter 20)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin

Die Mitglieder der „Kameradschaft Spreewacht“ (KSW) sind der Subkultur der rechtsextremistischen Skinheads zuzurechnen. Die lebensälteren Rechtsextremisten propagieren neonazistisches Gedankengut und transportieren das subkulturelle Lebensgefühl der Mitglieder in Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft.

Auf ihrer Homepage, die 2007 teilweise monatelang nicht erreichbar war, finden sich rechtsextremistische Symbole und Codes, so beispielsweise „88“ für „Heil Hitler“.³⁵¹ Nach eigener Aussage gründete sich die

³⁵¹ Vgl. Internetauftritt der KSW, Aufruf am 1.2.2007.

Gruppe Ende der 90er Jahre und schottete sich ab, um sich der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu entziehen:

„Wir die Kameradschaft Spreewacht ein feierfreudiges Völkchen haben uns Ende der 90er Jahre zusammen gerauft. Da gerade in Berlin die sogenannte Staatsmacht [...] alles daran setzte um geistig gefestigte Menschen zu kriminalisieren, und zu unterwandern, haben wir uns abgeschottet [...].“³⁵²

Auf der Homepage sind zahlreiche Schlag- oder Schusswaffen abgebildet. Ihre Aggressivität gegenüber dem politischen Gegner zeigte eine Grafik, auf der ein Neonazi einer am Boden liegenden Person vor den Kopf tritt. Umrandet ist diese Szenerie mit dem Schriftzug: „Good night, left side.“³⁵³

Die KSW gehört zum rechtsextremistischen Musiknetzwerk in Berlin und betreibt ein Clubhaus in Berlin-Lichtenberg. Dort veranstaltet sie Feiern und versucht, rechtsextremistische Konzerte zu organisieren (⇒ Rechtsextremistische Musik)

2.2.7 Neonazis

Neonationalsozialisten (Neonazis) orientieren sich am historischen Nationalsozialismus wie er von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) zwischen 1920 und 1945 vertreten wurde. Wie in der NSDAP sind auch im Neonazi-Spektrum unterschiedliche ideologische Strömungen festzustellen. So gibt es Bezüge zum sozialrevolutionären Flügel innerhalb des Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Antikapitalismus Ernst Röhms und der Gebrüder Strasser. Allen Versionen des Neonationalsozialismus gemeinsam ist die Glorifizierung der Führungspersonen des NS-Regimes und die Verharmlosung der NS-Verbrechen.

Ein Teil der bundesweiten Neonazi-Szene ist in festen Strukturen wie den so genannten (⇒) Kameradschaften organisiert. In Berlin existieren derzeit keine einzelnen Kameradschaften. Andere Neonazis nehmen lediglich unregelmäßig an politischen Aktionen wie Demonstrationen teil oder betätigen sich in dem losen Verbund einer (⇒) autonomen Aktionsgemeinschaft.

³⁵² Ebenda.

³⁵³ Ebenda.

Rund 75 Prozent der Berliner Neonazis wohnen in den östlichen Bezirken. Insgesamt konzentrieren sich über 90 Prozent auf die fünf Bezirke Treptow-Köpenick, Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln.

2.2.8 Rechtsextremistische Kameradschaften

Rechtsextremistische Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse, die einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation haben, eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung, eine mindestens rudimentäre Struktur und die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Kameradschaften sind in der Regel hierarchisch gegliedert und bestehen aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer, einem Stellvertreter und meist jugendlichen Kameradschaftsmitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Die für die Einordnung als Kameradschaft maßgebliche gemeinsame politische Arbeit geschieht z. B. durch geschlossene Teilnahme an Demonstrationen, Erstellung und Verbreitung von Flugblättern, Internetauftritte oder politische Schulungen. Kameradschaften entstanden als Reaktion auf die zahlreichen Organisationsverbote in den 90er Jahren. An die Stelle der zerschlagenen überregionalen Strukturen sollten kleinere, unabhängige Einheiten treten, die aufgrund ihres informellen Charakters weniger Angriffspunkte für staatliches Vorgehen bieten sollten. Nach den Verbotsurteilen der „Kameradschaft Tor Berlin“ (KTB) und der „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) 2005 ist auch diese Organisationsform unattraktiv geworden. 2007 traten in Berlin keine Kameradschaften öffentlich in Erscheinung. Ehemalige Kameradschaftsmitglieder engagierten sich zum großen Teil in der Jugendorganisation der NPD oder bildeten einen übergeordneten losen Personenzusammenschluss (Kameradschaftsnetzwerk) ohne starke formale Gruppenzugehörigkeit mit sporadischen und thematisch eingegrenzten Aktionen (⇒ Autonome Aktionsgemeinschaften).³⁵⁴

Neonazi-Cliquen, die sich mitunter selbst als Kameradschaft bezeichnen, bei denen aber der politisch-ideologischen Arbeit nur sekundäre Bedeutung zukommt, werden vom Verfassungsschutz nicht als Kamerad-

³⁵⁴ Für aktuelle Entwicklungen im Kameradschaftsnetzwerk vgl. S. 19 – 25.

schaften eingeordnet. Bei diesen Gruppen stehen konspirative Aktivitäten, gemeinschaftliches Auftreten und gemeinsame Freizeitaktivitäten auf Basis einer neonazistischen Grundorientierung im Vordergrund. Dies gilt z. B. für den rechtsextremistischen Personenzusammenschluss „Kameradschaft Spreewacht“ (⇒).

2.2.9 Rechtsextremistische Musik

Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (u. a. Rock / Hardrock, Liedermacher, Schlager, Volkslieder).³⁵⁵ Die Musik-Szene ist seit Mitte der 90er Jahre einer der dynamischeren Bereiche des Rechtsextremismus. Im strukturarmen aktionsorientierten Rechtsextremismus stellt sie – und hier besonders durch die Konzerte – eine wichtige Kommunikationsplattform dar. Die Mitgliedschaft in einer Band bietet die Möglichkeit, sich innerhalb der Szene zu profilieren – je menschenverachtender die Texte einer Band sind, desto größer das Ansehen unter den Szene-Angehörigen.

Eng mit dem Bedeutungszuwachs der Musikszene war der Aufstieg der „Blood & Honour“-Organisation (⇒ B & H) verbunden. Strategisch denkende Köpfe wie der B & H-Gründer Ian Stuart Donaldson versuchten, die Musik als Mittel der ideologischen Beeinflussung und Rekrutierung einzusetzen. Diese Strategie war nur begrenzt erfolgreich – eine Rekrutierung für die Szene erfolgt selten über das alleinige Hören rechtsextremistischer Musik. Für die Gewinnung Außenstehender ist der persönliche Kontakt, der auch auf Konzerten zustande kommt, wichtiger. Daneben erlangte der Musikbereich auch finanzielle Bedeutung für den aktionsorientierten Rechtsextremismus. Seit Mitte der 90er Jahre etablierten sich professionelle Händler, welche die Szene mit Tonträgern und sonstigem Szenebedarf (vor allem Kleidung) versorgen.

Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Musikszene in Berlin erreichten Mitte der 90er Jahre ihren Höhepunkt, bevor sie gegen Ende der 90er Jahre unter erheblichen Druck durch das Vorgehen der Sicherheitsbehörden gerieten: Rechtsextremistische Veranstaltungen wurden

³⁵⁵ Oft verwendete Schlagwörter wie „Rechtsrock“ oder „Skinhead-Musik“ sind unpräzise, da sie entweder nur einen kleinen Teil rechtsextremistischer Musik bezeichnen (Rechtsrock) oder aber mit ihr nicht deckungsgleich sind. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003, S. 56 ff und Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Musik. Berlin 2007.

aufgelöst, Tonträger indiziert und Hausdurchsuchungen durchgeführt. Mit der Verurteilung der Mitglieder der Band „Landser“ im Dezember 2003 wurde erstmals eine Band als kriminelle Vereinigung eingestuft.³⁵⁶ Gegen die Bandmitglieder von „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.) hat die Berliner Staatsanwaltschaft wegen der CDs „Ave et Victoria“³⁵⁷ und „Die Antwort auf’s System“³⁵⁸ Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im Frühjahr 2007 wurde wegen der CD „Ave et Victoria“ Anklage erhoben. Im Zusammenhang mit der 2005 veröffentlichten CD „Die Antwort auf’s System und den 2007 herausgegebenen Split-CDs „Gift für die Ohren“ und „Gift für die Ohren 2“, an denen auch die Band „Burn Down“ beteiligt ist, wurden ebenfalls Ermittlungsverfahren nach § 130 StGB eingeleitet.

Der rechtsextremistische Konzertbetrieb im Land Berlin ist aufgrund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. Das hat dazu geführt, dass die Berliner Bands ihre Auftritte überwiegend ins Bundesgebiet und ins Ausland verlegen mussten. Laut einem Beitrag in einem Internetforum soll am 3. November ein rechtsextremistisches Konzert in Berlin durchgeführt worden sein. Dieses Konzert fand jedoch außerhalb Berlins statt.³⁵⁹ Die rechtsextremistischen Berliner Bands veröffentlichten zwei CDs und lagen damit weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.³⁶⁰

³⁵⁶ Urteil des Kammergerichts Berlin vom 22.12.2003, Az: (2) 3 StE 2/02-5(1) (2/02). Das Urteil des Kammergerichts Berlin wurde im März 2005 im Wesentlichen durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Az: 3 StR 233/04. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 46 – 48.

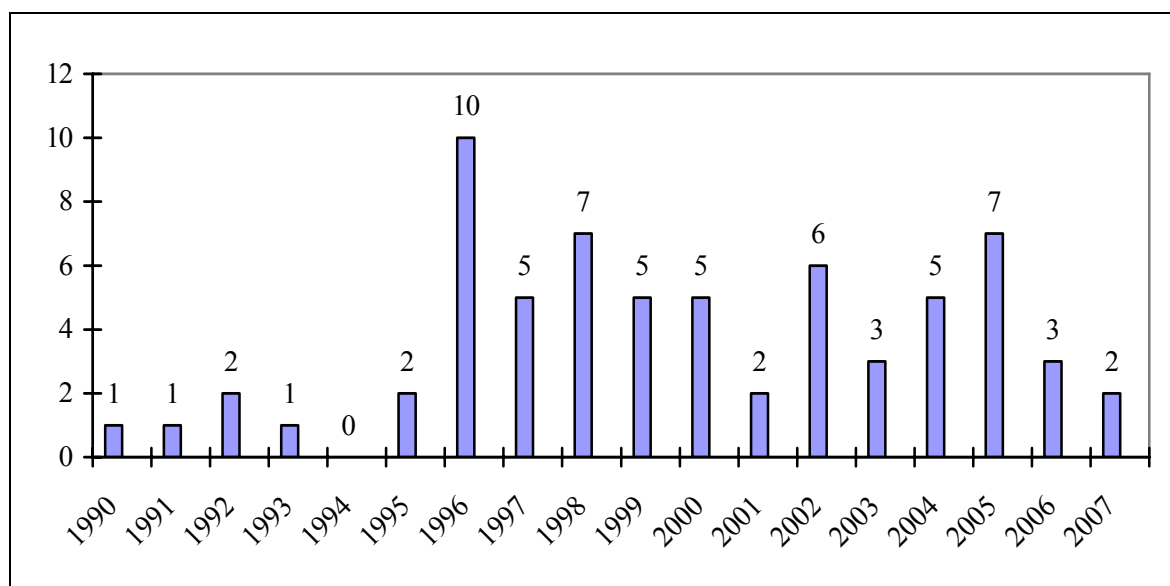
³⁵⁷ Deren Texte verwirklichen Straftatbestände nach §§ 86 a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und 130 StGB (Volksverhetzung).

³⁵⁸ Es besteht Verdacht des Verstoßes gegen § 130 StGB.

³⁵⁹ Vgl. S. 30.

³⁶⁰ Vgl. S. 26 ff.

Tonträger-Veröffentlichungen Berliner Bands



Die Berliner Bands sind im Vergleich zu früheren Jahren grundsätzlich bemüht, in ihren Veröffentlichungen jugendgefährdende oder strafrechtlich relevante Aussagen weitgehend zu vermeiden. Diese Absicht wurde jedoch nicht durchgängig in die Tat umgesetzt, so dass weiterhin fremdenfeindliche, antisemitische oder demokratiefeindliche Texte veröffentlicht werden. So war die 2007 veröffentlichte Split-CD „Gift für die Ohren“ der Bands X.x.X.³⁶¹ und „Burn Down“ (Brandenburg) strafrechtlich relevant und die „Split-CD „Hass schürender Lärm II“ der Bands „Macht & Ehre“, „Die Barbaren“ (Brandenburg) und „Aryan Brotherhood“ (Brandenburg) wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.

In ihrem Lied „Es war einmal“ unterstellt die Band X.x.X., dass das Tagebuch der Anne Frank eine Fälschung sei. Den Namen Anne Frank änderten die Musiker in „Hannelore Schrank“:

„Das dicke Buch der Hannelore Schrank / Ist viele Seiten lang
Damit ist ganz genau geklärt / Was sich als guter Stoff bewährt
Man denkt sich eine wilde Story aus / Und schlachtet die dann völlig aus...
Lüge / Auf geht es zur neuen Runde
Alles Lüge / In dieser Märchenstunde“
So ging das oft, auch dieses Mal / Verkauft es sich Millionen mal.“³⁶²

³⁶¹ X.x.X. ist das Pseudonym der Band D.S.T.

³⁶² X.x.X.: „Es war einmal“. In: „Gift für die Ohren“ (2007).

Mit der Herausgabe von CDs, der Beteiligung an Samplern und Konzerten haben die rechtsextremistischen Berliner Bands auch überregionale Bedeutung. Sie sind vor allem im so genannten „Hardcore“-Bereich angesiedelt: Zu den derzeit in Berlin aktiven Bands gehören „Spreegeschwader“, „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.), „Legion of Thor“ (LoT), „Macht & Ehre“. Bis zur Verurteilung ihrer Mitglieder spielte die Band „Landser“ eine dominante Rolle im rechtsextremistischen Musiknetzwerk. Der ehemalige Sänger dieser Band hat 2004 eine neue Band unter dem Namen „Die Lunikoff-Verschwörung“ ins Leben gerufen, die zwischenzeitlich ebenso wie „Landser“ verehrt wird. Seit seiner Inhaftierung ruhen die musikalischen Aktivitäten der Band weitgehend. 2007 erschien eine bereits veröffentlichte CD der Band als Langspielplatte.

2.2.10 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads³⁶³ wird oft mit junglichem Rechtsextremismus gleichgesetzt. Dies ist eine unzutreffende Verkürzung, da die Skinheads zunächst eine jugendliche Subkultur wie die der Punks, Hippies oder Raver darstellen. Die Skinhead-Subkultur entstand in den 60er Jahren in Großbritannien und orientierte sich hinsichtlich ihrer Werte und ihres „Outfits“ an der Arbeiterklasse. In Deutschland gibt es Skinheads seit Anfang der 80er Jahre, die größten Szenen entwickelten sich in Hamburg und Berlin.

Erst im Laufe der Zeit driftete ein Teil der Skinhead-Szene in den Rechtsextremismus ab. Zum einen bestanden Abgrenzungsbestrebungen gegenüber den „linken“ Punks, zum anderen bekam die Szene Zulauf aus dem neonazistischen Lager, nachdem die Skinheads aufgrund der Provokation mit rechtsextremistischen Zeichen in der Öffentlichkeit zum Symbol des Rechtsextremismus schlechthin wurden. Das Thema Rechtsextremismus spaltet die Skinhead-Szene. Viele Skinheads – wie zum Beispiel die sich selbst als unpolitisch bezeichnenden „Oi!-Skins“ oder politisch links orientierte Skinheads („Redskins“) – wehren sich gegen ihre Vereinnahmung. Obwohl es auch überzeugte, ideologisch gefestigte rechtsextremistische Skinheads gibt (so genannte Nazi-Skins), hat ein großer Teil nur ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild.

Rechtsextremistische Skinheads sind dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzuordnen. Das von ihnen ausgehende Risiko besteht vor

³⁶³ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003.

allein in ihrer Gewaltbereitschaft. Rechtsextremistische Gewalt kann allerdings nicht auf die Gewalt der Skinheads reduziert werden. Umgekehrt haben zahlreiche Gewalttaten von Skinheads keinen politischen Hintergrund.³⁶⁴

Rechtsextremistische Skinheads sind zum großen Teil organisationsfeindlich eingestellt und lehnen eine Einbindung in feste (Partei)-Strukturen ab. Versuche rechtsextremistischer Parteien, das Skinhead-Potenzial dauerhaft an sich zu binden (z. B. durch die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ Anfang der 80er Jahre, die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ Mitte der 80er Jahre oder die „Nationale Alternative“ Anfang der 90er Jahre), scheiterten. Den jüngsten Versuch machte die NPD mit ihrem „Drei-Säulen-Konzept“ (⇒ NPD). Im Gegensatz zu den Parteien, die von den rechtsextremistischen Skinheads überwiegend als szenefremd wahrgenommen werden, konnten sich in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre zwei rechtsextremistische Skinhead-Zusammenschlüsse etablieren: „Blood & Honour“ (⇒) und die „Hammerskins“ (⇒).

2.2.11 „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	Vandalen
Entstehung / Gründung	1982
Mitgliederzahl	unter 20 (2006: unter 20)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin

Die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen) sind eine Gruppe ideologisch gefestigter Neonazis (⇒). Die Gruppe wurde 1982 in Ost-Berlin gegründet. Ihre Mitglieder sind inzwischen alle älter als 35 Jahre. Sie machen sich entweder subkulturelle Codes der

³⁶⁴ Vgl. ebenda, S. 37 – 42.

Rocker oder der Skinheads“ (\Rightarrow) zu eigen. Durch das uniforme Tragen einer „Kutte“ verdeutlichen sie ihren Gruppenzusammenhalt. Im Zentrum ihrer Ideologie steht ein neonazistisches Weltbild in Verbindung mit einem völkischen Germanenkult.

Der Anführer der „Vandalen“ war Initiator und Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“ (\Rightarrow Rechtsextremistische Musik). Die teilweise vorbestraften Bandmitglieder wurden im Dezember 2003 vom Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Im März 2005 bestätigte der BGH nach einer vom Initiator der Band eingelegten Revision das Urteil im Wesentlichen, seither ist er inhaftiert. Die Monate vor der Inhaftierung nutzte er mit seiner neuen Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ zur fortlaufenden Produktion rechtsextremistischer Musik und trat bundesweit auf Konzerten auf, wobei er sich um legales Auftreten bemühte.

Die „Vandalen“ verfügen über persönliche Kontakte zu beinahe allen Personenzusammenschlüssen im rechtsextremistischen „Netzwerk Musik“ in Berlin. Ihr Anführer wird als ehemaliger Texter und Sänger von „Landser“ von vielen Rechtsextremisten idolisiert und inszeniert sich seit seiner Verurteilung als „Märtyrer“. Die „Vandalen“ haben daher eine wichtige Stellung im rechtsextremistischen Berliner Musiknetzwerk. Das Clubhaus der „Vandalen“ in Berlin-Hohenschönhausen ist ein Treffort des Netzwerks. Der Ausfall ihres Anführers hat die Aktivitäten der „Vandalen“ geschwächt.

2.3 Diskursorientierter Rechtsextremismus

2.3.1 „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1951
Mitgliederzahl	Bund: ca. 150 (2006: ca. 150) Berlin: ca. 20 (2006: ca. 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Nordische Zeitung“ (überregional, vierteljährlich, Auflage ca. 300)

Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) ist eine heidnisch-germanische Weltanschauungsgemeinschaft. Vorsitzender ist seit 1988 der Neonazi Jürgen Rieger (Hamburg). Der rechtsextremistische Multifunktionär war auch Funktionär der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend e. V.“ Er ist seit November 2006 Mitglied des Bundesvorstands der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Zuvor hatte er mehrfach durch vermeintliches Interesse an Immobilien, die angeblich zu Schulungszentren ausgebaut werden sollten, öffentliches Aufsehen erregt.

Mitteilungsorgan der „Artgemeinschaft“ ist die „Nordische Zeitung“, deren „Schriftleiter“ ebenfalls Rieger ist. Daneben publiziert die „Artgemeinschaft“ zwei Schriftenreihen, eine Buchreihe und Einzelschriften in geringerer Auflage.

Die „Artgemeinschaft“ versteht sich als religiöse Gemeinschaft, die sich „zum germanischen Kulturerbe und dessen Weiterentwicklung“³⁶⁵ bekennt. Dahinter verbirgt sich eine völkisch-rassistische Weltanschauung, die auf der biologistisch-rassistischen Annahme von verschiedenen

³⁶⁵ Vgl. u. a. Das Sittenbekenntnis unserer Art. Art. 7, In: „Nordische Zeitung“, Heft 4/75 2007, Rückseite.

„Menschenarten“ mit unterschiedlichen Wertigkeiten basiert. Die Bewahrung und Förderung der eigenen Art ist für die „Artgemeinschaft“ das höchste Ziel. Erreicht werden soll dieses Ziel durch „gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder“³⁶⁶. Die „Artgemeinschaft“ nimmt eine klare Unterscheidung in „Eigene“ und „Fremde“ – „Freunde“ und „Feinde“ vor:

„Das Sittengesetz in uns gebietet Treue und Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Freimut, Rücksichtnahme, Zuneigung und Liebe gegenüber Verwandten, Freunden und Gefährten, Wachsamkeit und Vorsicht gegenüber Fremden, Härte und Hass gegen Feinde.“³⁶⁷

In ihren programmatischen Schriften „Das Artbekenntnis“ und „Das Sittengesetz unserer Art“ formuliert die „Artgemeinschaft“ zudem eine pervertierte Lebensphilosophie, in deren Zentrum nicht das Leben, sondern Kampf, Opfer und Tod stehen.

Die Aktivitäten der „Artgemeinschaft“ beschränkten sich in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf die Ausrichtung von bundesweiten und regionalen Festen wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern („Julfeiern“). Die Feste sollen Gemeinschaftserlebnisse sein und tragen meist den Charakter von Familienfeiern; sie haben selten größere Außenwirkung. Gefahr geht von Personenzusammenschlüssen wie der „Artgemeinschaft“ dadurch aus, dass sie ihren meist aktionsorientierten Teilnehmern einen lebensweltlichen Gegenentwurf auf heidnischer und völkisch-rassistischer Grundlage bieten. Allerdings schränkt der anti-moderne Habitus der „Artgemeinschaft“ ihre Anziehungskraft ein.

In der „Artgemeinschaft“ sind auch Berliner Rechtsextremisten vertreten. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltet der Personenzusammenschluss in Berlin jedoch nicht, da für Veranstaltungen ländliche Räume bevorzugt werden.

³⁶⁶ Ebenda, Art. 19.

³⁶⁷ Ebenda, Art. 21.

2.3.2 „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HDJ
Entstehung / Gründung	1990
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2006: ca. 100) Berlin: ca. 20 (2006: ca. 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Kiel / Plön
Veröffentlichungen	„Funkenflug“ (überregional, vierteljährlich)

Die „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) ist ein neonazistischer Jugendverband mit Sitz in Kiel / Plön. Sie entstand im Jahr 1990 nach einer Abspaltung einer bündischen Jugendorganisation. Zunächst firmierte sie unter „Die Heimattreue Jugend – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ). Den heutigen Namen gab sie sich im Jahr 2001. Die HDJ gibt vierteljährlich die Zeitschrift „Funkenflug“ heraus. Die Bundesführung ist weitgehend in Berlin und dem Berliner Umland ansässig und plant von dort aus die überregionalen Veranstaltungen der HDJ. Die HDJ beschreibt sich selbst als „die aktive volks- und heimattreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von 7 bis 25 Jahren“³⁶⁸. In einem Interview in der „Deutschen Stimme“ vom Februar 2007 betonte der Bundesführer der HDJ jedoch, dass auch „Kleinstkinder“ bereits in die Aktivitäten der HDJ eingebunden werden.³⁶⁹

Ihre rechtsextremistische nationalistische Ideologie versucht sie hinter einer Selbstcharakterisierung als traditionsbewusst und wertorientiert („volks- und heimattreu“) zu verbergen. Die HDJ behauptet, einzutreten für

³⁶⁸ Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 20.12.2007.

³⁶⁹ Der Bundesführer der HDJ im Interview. In: „Deutsche Stimme“, Nr. 2, Februar 2007, S. 14.

„[...] eine Lebensführung, die sich ganzheitlich in einem gesunden Körper, Geist und Charakter widerspiegelt. Für ein Leben mit Tradition und Werten wie Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft, Treue. Gegen die Abwertung des Lebens durch Oberflächlichkeit, Beliebigkeit, Kulturlosigkeit und Verrohung“.³⁷⁰

Die HDJ hat ein stark revisionistisches Geschichtsbild, folglich spricht sie in Veröffentlichungen von der „Reichshauptstadt Berlin“³⁷¹. In den Publikationen finden sich antisemitisch konnotierte Äußerungen, vermieden werden Äußerungen, die als strafbare Volksverhetzung oder Holocaustleugnung verfolgt werden könnten:

„[Die Israelis] sind getrieben von einem selbstgeschaffenen Mythos. Sie brauchen internationale Entscheidungen nicht einzuhalten und haben große Lobbies in den westlichen kapitalistischen Ländern, besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika. [...] Weltweit sind die personellen Verstrickungen bekannt.“³⁷²

In einigen Artikeln in der HDJ-Mitgliederzeitung „Funkenflug“ wird eine Höherwertigkeit von traditioneller deutscher Kultur gegenüber der Moderne beziehungsweise gegenüber anderen Kulturen behauptet. In der Musik beispielsweise liege kulturelle Höherentwicklung nicht in der „Jazz, Klessma, Hip Hop und Funk“, sondern bei „Volksweisen und Volksliedern“³⁷³. Diese im NS-Jargon als „Entartung“ bezeichnete Entwicklung will die HDJ beseitigt sehen.³⁷⁴ Die HDJ nimmt für sich in Anspruch, traditionelles Volksgut zu bewahren und zu tradieren.

Ähnlich wie bei der seit 1994 verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ) zielt das Lebensbund-Konzept der HDJ darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten (z. B. Pfingst-, Sommer- und Winterlager und ähnlichen Aktivitäten, Pflege völkischen Brauchtums, Singen und körperliche Ertüchtigung) für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden.

³⁷⁰ Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 20.12.2007 (Schreibweise wie im Original).

³⁷¹ Ebenda.

³⁷² Der Nahe Osten ist näher als Du denkst (ohne Autorenangabe). In: „Funkenflug“ 04/06 – 01/07 (Doppelausgabe), S. 14 f.

³⁷³ Hat Dada gesiegt? (Ohne Autorenangabe). In: „Funkenflug“ 03/07, S. 11 f.

³⁷⁴ Hip-Hop, eine schwarze Un-Kultur (ohne Autorenangabe). In: „Funkenflug“ 03/07, S. 12 – 13, hier S. 13.

Im Jahr 2007 rückte die HDJ stärker in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies führte dazu, dass die wichtigste Veranstaltung der HDJ, der „Märkische Kulturtag“, 2007 ausfiel. Er wurde in den vergangenen Jahren zusammen mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen organisiert und im Verborgenen durchgeführt.

Am 12. September durchsuchte die Polizei auf Beschluss des Amtsgerichts Neuruppin mehrere Wohnungen von HDJ-Mitgliedern in Berlin und Brandenburg.³⁷⁵ Hintergrund war ein Verstoß gegen das Uniformierungsverbot gem. § 3 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersammlG) bei einem Aufzug in Oranienburg am 9. Juni. Einen Antrag der HDJ-Bundesführung auf Ausnahmegenehmigung vom Uniformierungsverbot lehnte der Bundesminister des Innern mit Bescheid vom 27. September ab, da bei der HDJ die für eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 VersammlG erforderliche unpolitische Jugendpflege zugunsten der „Förderung einer gemeinsamen politischen Gesinnung“ zurückstehe.

³⁷⁵ AG Neuruppin, Az. 329 Js 25500/07.

2.3.3 „Kampfbund Deutscher Sozialisten“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	KDS
Entstehung / Gründung	1999
Mitgliederzahl	Bund: ca. 70 (2006: ca. 30) Berlin: ca. 20 (2006: ca. 20)
Organisationsstruktur	Vereinigung, regionale Stützpunkte, koordiniert durch Bundesleitung
Sitz	Hof / Bayern
Veröffentlichungen	„Der Gegenangriff“ (überregional, unregelmäßiges Erscheinen) „Wetterleuchten“ (überregional, meist jährlich)

Der „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) ist einer der heterogensten Personenzusammenschlüsse des deutschen Rechtsextremismus. Eine hierarchische Struktur hat die am 1. Mai 1999 gegründete Vereinigung nur in Ansätzen. Sie gliederte sich ursprünglich in eine Vielzahl von Gauen, Sektionen und Bezirken, über denen formal eine vierköpfige Führungsgruppe stand. Im Jahr 2005 hat der KDS diesen organisatorischen Ansatz aufgegeben: „Wir möchten keine starre Organisationsform mehr sein, sondern ein Forum, welches allen gutwilligen Aktivisten offen steht.“³⁷⁶ Das offizielle Organ des KDS ist „Der Gegenangriff“. Als „Theorieorgan“ fungiert die Zeitschrift „Wetterleuchten“. Beide werden vor allem im Internet verbreitet. Daneben existiert eine Anzahl kleinerer Publikationen.

Als „partei- und organisationsunabhängiger Zusammenschluß auf der Basis des Bekenntnisses zu Volk und Heimat“ tritt er für eine „Annäherung ‚rechter‘ und ‚linker‘ Sozialisten“ ein.³⁷⁷ Allerdings erzielt er mit der unorthodoxen Mischung von links- und rechtsextremistischen Ideologieelementen nur geringe Resonanz. Als ideologische Grundlage

³⁷⁶ „Revolutionäres Manifest“, Faltblatt, datiert vom 30.1.2005.

³⁷⁷ Langener Erklärung. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 19.12.2007.

diente zunächst das Gründungsmanifest, die „Langener Erklärung“³⁷⁸. Seit Januar 2005 soll das „Revolutionäre Manifest“³⁷⁹ die unveränderten ideologischen Grundpositionen des KDS abbilden. Beide Schriften enthalten keine ausgearbeitete Programmatik. Sein Anliegen fasst der KDS zusammen etwa in dem Aufruf: „Gegen ‚One-World-Gesellschaft‘ und gegen die Diktatur des Kapitals! Für das Selbstbestimmungsrecht der Völker!“³⁸⁰

Die Berliner Organisationseinheit nimmt mit ihrer nationalrevolutionär, in Teilen nationalbolschewistisch geprägten Grundausrichtung innerhalb des KDS eine gewisse Sonderrolle ein.³⁸¹ Ihre antikapitalistische Orientierung wird unter anderem in der von ihr herausgegebenen Publikation „Wetterleuchten“ deutlich. In sieben Ausgaben werden dort die „Grundsätze eines Sozialistischen Nationalismus“ abgehandelt. Einen ausformulierten Gegenentwurf einer Gesellschaftsordnung legte der KDS unter dem Titel „Die ‚Sozialistische Nation‘ ist die nachkapitalistische Alternativ-Ordnung der Zukunft“ mit dem 6. Grundsatz vor. Darin wird nicht nur der Kapitalismus als Wirtschaftsordnung abgelehnt, sondern auch die sich daraus ergebende pluralistische Gesellschafts- und demokratische Staatsform.³⁸² So forderte der Berliner Vorsitzende unter der Überschrift „Der gewöhnliche Kapitalismus“ die revolutionäre Abschaffung des bundesrepublikanischen Gesellschafts-systems und drohte implizit mit Gewaltanwendung:

„Die Überwindung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse wird von uns natürlich auf friedlichem Wege angestrebt, wobei dazu immer zwei Seiten gehören und der Grad der Friedfertigkeit einer Revolution immer auch vom Verhalten der Gegenseite abhängt. [...] Wir differenzieren durchaus, daß es im Lager des Großkapitals vereinzelt Konzerne gibt, die das Gesamt-

³⁷⁸ Ebenda.

³⁷⁹ „Revolutionäres Manifest“. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 19.12.2007.

³⁸⁰ INFOBRIEF für Mitglieder und Interessenten des Kampfbundes Deutscher Sozialisten, 2005. Die Informationsschrift wurde als Erläuterung des „Revolutionären Manifests“ verschickt.

³⁸¹ Während vor allem in westdeutschen Organisationseinheiten des KDS in Anlehnung an die ehemalige „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) des Michael Kühnen die NS-Verherrlichung dominiert, vertritt der Berliner KDS mit der Verehrung ehemaliger SED-Größen eine „linke“ Position im KDS.

³⁸² Vgl. Die „Sozialistische Nation“ ist die nachkapitalistische Alternativ-Ordnung der Zukunft. In: „Wetterleuchten“ Nr. 7/2003.

volkswohl sehen [...] Mit diesen Vertretern ihrer Klasse wird natürlich anders umgegangen werden als mit kapitalistischen Landesverrätern.“³⁸³

Der Berliner KDS beschränkt sich beinahe ausschließlich auf interne Schulungsveranstaltungen und vereinsähnliche Treffen. Vereinzelt versucht er, durch Demonstrationen in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. So beteiligten sich KDS-Mitglieder am 2. Juni an dem spontanen Marsch von ca. 150 Rechtsextremisten durch das Brandenburger Tor anlässlich des G 8-Gipfels in Heiligendamm.³⁸⁴

Des weiteren demonstrierte der KDS am 1. September gemeinsam mit aktionsorientierten Rechtsextremisten aus Berlin und Brandenburg anlässlich des „Antikriegstages“ in Neuruppin (Brandenburg). Die ca. 60 Teilnehmer führten Transparente und Plakate u. a. mit den Aufschriften „Gegen Krieg und Kapital – unser Kampf ist national“ mit. In ihren Redebeiträgen solidarisierten sich führende KDS-Aktivisten mit dem „Kampf der Völker in Iran und Nordkorea gegen die USA“:

„Deutsche Sozialisten stehen deshalb ganz klar solidarisch mit allen Befreiungsbewegungen weltweit, die sich gegen die Besatzung und somit das internationale Kapital zur Wehr setzen! Sei es der Iran, Afghanistan, der Irak oder Kuba! Seien es der Libanon, Chile, Nordkorea oder die südamerikanischen Staaten!“³⁸⁵

³⁸³ Michael Koth: Der gewöhnliche Kapitalismus. In: „Der rot-braune Kanal“ Nr. 7/2006. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 28.6.2006.

³⁸⁴ Vgl. S. 14 f.

³⁸⁵ Antikriegstag in Neuruppin. Internetauftritt des KDS, Aufruf am 5.9.2007.

2.3.4 „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	N & E
Entstehung / Gründung	1951
Herausgeber	Peter Dehoust / Nation Europa Verlag
Organisationsstruktur	GmbH
Sitz	Coburg
Veröffentlichungen	Überregional, monatlich, deutlich unter 20 000

Die Zeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N & E) wurde 1951 von dem ehemaligen SS-Sturmbannführer Arthur Erhardt gegründet. Sie erschien unter wechselnden Titeln, zuletzt bis 1990 als „Nation Europa – Deutsche Rundschau“. Herausgegeben wird die Zeitschrift monatlich (gelegentlich zweimonatlich) von Peter Dehoust und Harald Neubauer. Dehoust war Funktionär der NPD, der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Neubauer trat ebenso als Funktionär der NPD, als Redakteur im DSZ-Verlag Gerhard Freys (⇒ DVU) und als Funktionär der DLVH in Erscheinung. Zeitweilig trat auch Adolf von Thadden (Vorsitzender der NPD von 1967 – 1971) als Mitherausgeber auf. Zur Redaktionsgemeinschaft gehört außerdem Karl Richter. Er ist ebenfalls Vorstandsmitglied der GfP sowie wissenschaftlicher Berater der sächsischen NPD-Landtagsfraktion. Der zugehörigen „Nation Europa Verlags GmbH“ ist ein Versandbuchhandel mit einem umfangreichen Angebot rechtsextremistischer Literatur angegliedert.

„Nation & Europa“ versteht sich als überparteiliches Theorie- und Strategieorgan. Die Zeitschrift ergreift Partei für „ein einiges Deutschland in einem Europa freier Völker und für den Nationalstaat als bewährtes Ordnungsprinzip“³⁸⁶. Sie agitiert gegen einen „EU-Vielvölkerstaat“, den „Ausverkauf nationaler Lebensinteressen“ und die „multikulturelle Zerstörung der Volksidentität durch Masseneinwan-

³⁸⁶ Internetauftritt von N & E, Aufruf am 10.10.2007.

derung und Asylmissbrauch“.³⁸⁷ Sie besetzt damit traditionelle rechts-extremistische Themenfelder und verbreitet Überfremdungsängste im Zusammenhang mit der europäischen Einigung und der Globalisierung. Inhaltliche Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten die „verfehlte“ Wirtschaftspolitik der EU, die Ablehnung der Globalisierung sowie Beiträge zur Politik Israels und Artikel über die angebliche politische Verfolgung rechtsextremistischen Revisionisten. Die Zeitschrift bemüht sich um eine intellektuelle Vernetzung europäischer Rechtsextremisten. Die organisationsübergreifende Bedeutung und die weitreichenden Verbindungen der Zeitschrift werden an den Gastbeiträgen in- und ausländischer Autoren deutlich.

2.3.5 Revisionismus

Revisionismus ist eine Sammelbezeichnung für die „politisch motivierte Umdeutungen durch einseitige, leugnende, relativierende oder verharmlosende Darstellungen der Zeit des Dritten Reiches“.³⁸⁸ Revisionisten benutzen pseudowissenschaftliche Argumente, um ihre rechtsextremistischen Positionen zu rechtfertigen und moralisch zu entlasten. Typische Argumentationsmuster der Revisionisten sind:

- die Leugnung der Kriegsschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg,
- die Umdeutung des Angriffskrieges Adolf Hitlers gegen die Sowjetunion als notwendigen Präventivkrieg gegen die „bolschewistische Expansion“,
- die Leugnung der Existenz oder des Umfangs des Holocaust,
- das „Aufrechnen“ der NS-Verbrechen mit den alliierten Bombenangriffen gegen deutsche Städte oder den Vertreibungen von „Volksdeutschen“ nach Ende des Zweiten Weltkriegs,
- die Betonung vermeintlich positiver Leistungen des NS-Regimes (Autobahn-Bau, Senkung der Arbeitslosigkeit) oder die Argumentation, der Nationalsozialismus sei eigentlich eine gute Idee gewesen, die nur schlecht ausgeführt worden sei.

Die Veröffentlichung revisionistischer Literatur setzte in den 1950er Jahren ein. Bekannt wurden Autoren wie Peter Kleist („Auch Du warst

³⁸⁷ Ebenda.

³⁸⁸ Armin Pfahl-Traughber: *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. 2. Auflage München 2000, S. 47.

dabei“), David Hoggan („Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs“) und Udo Walendy („Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkriegs“). Der Revisionismus ist kein Phänomen, das auf Deutschland beschränkt ist, sondern spielt vor allem in den USA aber auch im europäischen Ausland eine Rolle.

Da die Leugnung des Holocaust in Deutschland strafbar ist (§ 130 Abs. 3 StGB), agieren die Propagandisten der „Auschwitz-Lüge“ vor allem vom Ausland aus, so bis zu seinem Tod Thies Christophersen („Die Auschwitz-Lüge“) und bis zu seiner Auslieferung nach Deutschland Ernst Zündel. Von besonderer Bedeutung sind der „Leuchter-Report“, der im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den damals in Kanada lebenden Zündel verfasst wurde, und das „Rudolf-Gutachten“ des deutschen Rechtsextremisten Germar Rudolf. In beiden Studien wird mit pseudo-naturwissenschaftlichen Methoden versucht, die Massenermordung in Auschwitz als technisch unmöglich darzustellen. Die Holocaustleugner in Deutschland konzentrieren sich um den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV), dessen Hauptagitator und -initiator lange Zeit Horst Mahler war. 2007 wurden erneut Holocaustleugner wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) verurteilt. Die prominentesten unter ihnen, Ernst Zündel und Germar Rudolf, erhielten mehrjährige Haftstrafen.

Von der Teheraner Holocaustkonferenz im Dezember 2006³⁸⁹ gingen nicht – wie von Revisionisten erhofft – neue Impulse aus.

³⁸⁹ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 52 f.

2.3.6 „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten e. V.“

ÜBERSICHT	
Abkürzung	VRBHV
Entstehung / Gründung	2003
Mitgliederzahl	Bund: ca. 120 (2006: ca. 120) Berlin: unter 20 (2006: unter 20)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Sporadische Veröffentlichung einzelner Texte im Internet

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) wurde am 9. November 2003 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Führender Kopf und Initiator des Vereins war Horst Mahler. Seine Position ist derzeit nicht nur im VRBHV umstritten.³⁹⁰ Das Konzept trägt jedoch weiterhin Mahlers Handschrift. Er verfasste nahezu alle Texte des VRBHV. Der Zweck des VRBHV ist in der Gründungserklärung niedergelegt. Darin heißt es:

„Der von den Unterzeichnern hiermit gegründete „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ soll durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Einzelung der Verfolgten aufheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitstellen.“³⁹¹

Weiterhin beschließen die Unterzeichner,

„die Wiederaufnahme aller Strafverfahren zu fordern, die zur Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 130 StGB mit der Begründung geführt haben, daß der Holocaust in dem beschriebenen Sinne eine ‚offenkundige Tatsache‘ sei, die keines weiteren Beweises mehr bedürfe.“³⁹²

³⁹⁰ Vgl. S. 31-34.

³⁹¹ Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 19.3.2007.

³⁹² Ebenda.

Allerdings zielte der VRBHV vielmehr darauf ab, die historische Tatsache des Holocaust zu widerlegen. Mittel zu diesem Zweck sollte ein neuer „Auschwitzprozess“ werden, der als Revision des Frankfurter Auschwitzprozesses (1963 – 1965) konzipiert werden soll. Laut Mahler stehe die internationale Gemeinde der revisionistischen „Wissenschaftler“ bereit, sich in einem solchen Prozess zu engagieren.³⁹³ Das „Dogma“ des Holocaust sei das ideelle Fundament der Bundesrepublik Deutschland, die von den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtswidrig als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF) installiert worden sei. Als tatsächlicher Zweck des VRBHV wird daher in der Gründungserklärung angegeben:

„Reichsbürger treten dem VRBHV bei, um endlich den Allgemeinen Volksaufstand zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit des deutschen Reiches durch einen organisierten und geordneten Angriff auf die Auschwitzlüge als dem Fundament der Fremdherrschaft über das Deutsche Reich zu beginnen.“³⁹⁴

Die Agitation des VRBHV gegen die Holocaust-Geschichtsschreibung führte in der Zwischenzeit zu mehreren Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen § 130 StGB (Volksverhetzung).

Einige Mitglieder des VRBHV reisten im Dezember 2006 nach Teheran, um an der dortigen Konferenz „Review of the Holocaust: Global Vision“ des „Instituts für internationale und politische Studien“ (IPIS) teilzunehmen. Ziel der Veranstaltung war die revisionistische Auseinandersetzung mit dem von den Nationalsozialisten an den Juden verübten Völkermord. Im Nachgang veröffentlichte der VRBHV eine DVD über diese Konferenz mit dem Titel „Die frohe Botschaft von Teheran“.³⁹⁵

Des Weiteren waren einige VRBHV-Mitglieder 2007 bei den Prozessen gegen Ernst Zündel und Gernar Rudolf in Mannheim sowie gegen einen Thüringer Revisionisten in Gera zugegen, um sich – entsprechend dem Vereinszweck - vor Ort mit den Angeklagten zu solidarisieren.

³⁹³ Vgl. Horst Mahler: Offener Brief an den Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten, datiert vom 16.3.2004.

³⁹⁴ Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 19.3.2007.

³⁹⁵ Vgl. S. 32 f.

3 LINKSEXTREMISMUS

3.1 Aktionsorientierter Linksextremismus

3.1.1 „Antifaschistische Linke Berlin“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	ALB
Entstehung / Gründung	2003
Mitgliederzahl	Ca. 60 (2006: ca. 60)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Internet, Flug- und Faltblätter

Die Vorgängerorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) wurde Mitte 1993 in Berlin von militanten Autonomen aus Passau – zunächst unter der Bezeichnung „Antifa A+P“ bzw. „Agitation und Praxis“, danach „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) – gegründet. Diese war eine der mitgliederstärksten und politisch aktivsten autonomen „Antifa“-Gruppen in Berlin. Nach eigener Darstellung hat sich die AAB am 13. Februar 2003 „aufgelöst“ und in zwei etwa gleich starke Gruppen – die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und die Gruppe „Kritik & Praxis B3rlin“ (⇒ KP) – gespalten.³⁹⁶

Auf ihrer Internet-Homepage bietet die ALB neben grundlegenden Ausführungen – etwa zum praktizierten Antifaschismus – Diskussionsforen und aktuelle Informationen zu Aktionsschwerpunkten, Kampagnen sowie überregionalen Aktivitäten an. Die ALB propagiert einen militanten Antifaschismus, der sich gegen tatsächliche und vermeintliche „Nazis“ richtet. Veröffentlichungen und Positionserklärungen der ALB sowie personelle Kontinuitäten machen deutlich, dass sie die Nachfolgeorganisation der AAB ist. Das maßgebliche Personenpotenzial der ehe-

³⁹⁶ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 97 f.

maligen AAB führt politische Absichten und praktische Aktionsformen als ALB fort.

Die ALB verfolgt Ziele, die gegen den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Das kommt z. B. in dem Aufruf der ALB zu Protesten gegen den Irak-Krieg zum Ausdruck: „NO NATION – NO WAR – NO CAPITALISM! – WE WILL STOP YOU!“ und in Slogans wie „SMASH CAPITALISM!“ Noch deutlicher wird die Organisation in ihrem Aufruf zur Liebknecht-Luxemburg-Demonstration 2005:

„Der Kapitalismus ist nicht das Ende vom Lied. Die Revolution war, ist und bleibt großartig. Freiheit ist auch die Freiheit, den Staat zu zerstören und im Übrigen sind wir der Meinung, dass alles andere Quark mit Soße ist!“³⁹⁷

An anderer Stelle heißt es:

„Die radikale Abschaffung der bestehenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse in Form einer Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise kann die einzig sinnige Forderung sein. [...] Der Staat ist keine neutrale Instanz, die nur anders geführt oder besetzt werden muss, sondern Garant für den möglichst reibungslosen Ablauf der kapitalistischen Verwertung. [...] Eine Linke, die es mit der Abschaffung der Ausbeutung ernst meint, sollte sich aber stets bewusst sein, dass dies nicht ein Kampf um den Staat, sondern nur gegen den Staat sein kann.“³⁹⁸

Die ALB ist als gewaltbefürwortende Organisation einzustufen. Zu einer Demonstration am 3. Juni 2006 erklärte sie:

„Besonders gefreut hat uns, wie energisch Angriffe der Polizei auf den Block abgewehrt wurden, und daß die Bullen so manches Farbei abbekommen haben.“³⁹⁹

Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Protesten gegen den G 8-Gipfel am 2. Juni in Rostock verharmloste und befürwortete die ALB die militanten Ausschreitungen und rechtfertigte sie mit der „strukturellen Gewalt“, einer Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse:

„Die militanten Angriffe auf die Polizei am vergangenen Samstag in Rostock waren zielgerichtete Aktionen. Diese fanden trotz oder gerade vor dem Hintergrund eines in den letzten 10 Jahren massiv hochgerüsteten

³⁹⁷ LL-Demo 2005: öfter mal rot sehen. Internetauftritt der ALB, datiert 14.12.2004.

³⁹⁸ ALB: ALLES LÜGE – FASCHISTEN MACHEN AUF SOZIAL. Berlin 2005, S. 9 f.

³⁹⁹ Internetauftritt der ALB, Aufruf am 16.2.2007.

Polizeiapparates, der Aushebelung elementarer Bürgerrechte und der zunehmenden Durchleuchtung der Bevölkerung statt. [...] Die Militanz der Gipfelgegner steht in keinem Verhältnis zur Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse. [...] Die symbolische Zerstörung von Schaufensterscheiben einer Bank ist eben eine Form der Artikulation von Opposition zum bestehenden System, die zudem weltweit verstanden wird. [...] In den kommenden Tagen werden rund um Heiligendamm Aktionen und Blockaden gegen den G 8-Gipfel stattfinden. Daran wird sich die gesamte Gegenbewegung zu G 8 beteiligen. Zu ihr gehören zu einem nicht unwesentlichen Teil Linksradikele und Autonome. Deren Aktionsformen sind legitim und gehören zur Vielfältigkeit einer Bewegung, die ohne die Ereignisse in Rostock kaum wahrgenommen worden wäre.⁴⁰⁰

In einem Artikel der Zeitung „junge Welt“ stellte der Autor dar, wie ein führendes Mitglied der ALB die Militanz des „Schwarzen Blocks“ in Rostock verteidigte:⁴⁰¹

„Der ‚militante Widerstand‘ des sogenannten Schwarzen Blockes am Samstag sei gerechtfertigt und wichtig gewesen – als Signal in die Welt, daß es auch in den Metropolen Widersprüche gibt. [...] Kriegseinsätze und Sozialabbau seien alltägliche Gewalt, die als solche einfach nicht wahrgenommen werde. Die Aufregung über die Eskalation – auch bei Teilen der Linken – sei so groß, weil in den vergangenen Jahren stets die Polizei den Ablauf von Protesten bestimmt und dominiert habe. In Rostock seien nun erstmals wieder martialisch ausgerüstete Beamte zurückgedrängt worden.“⁴⁰²

Darüber hinaus sprach er sich für weitere gewalttätige Übergriffe gegen die Polizei aus:

„Militanz heißt, nicht noch die andere Wange hinzuhalten, sondern auch mal zurückzuschlagen. Das wird in den kommenden Tagen sicher passieren. Und das ist auch gut so.“⁴⁰³

Die ALB fordert die Überwindung des politischen Systems aus einem revolutionären Antifaschismusverständnis heraus. Der demokratische Verfassungsstaat sei nicht reformierbar. In ihm sei ein Faschismus angelegt, der sich nicht von dem Rassismus etwa der rechtsextremen NPD unterscheide:

⁴⁰⁰ Linker Widerstand wird sich nicht in „Gut und „Böse“ spalten lassen. Presseerklärung der ALB vom 5.6.2007.

⁴⁰¹ Vgl. Kapitel 2.2.1.

⁴⁰² Gleiche Gewalt gegen alle. In: „junge Welt“, Onlineausgabe vom 5.6.2007.

⁴⁰³ Ebenda.

„Die schlagkräftigste Antifa ist nichts wert, wenn sie nicht ihr politisches Profil schärft. Die autonome Antifa unterscheidet von den Akteuren der demokratischen Zivilgesellschaft die Analyse, dass Faschismus und faschistische Bewegungen nicht als Äußeres, der parlamentarischen Demokratie Wesensfremdes zu verstehen sind, sondern als daraus hervorgehend. Ein radikaler Antifaschismus macht nicht davor Halt, den gesellschaftlichen und institutionalisierten Rassismus – auch gegen politische Opportunitäten – anzugreifen. Liegt doch sowohl dem demokratisch legitimierten Rassismus als auch der rassistischen Hetze der NPD dieselbe Ideologie der Ungleichwertigkeit zu Grunde.“⁴⁰⁴

3.1.2 Autonome

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	Ab 1980
Mitgliederzahl	Bund: ca. 5 800 (2006: ca. 5 500) Berlin: ca. 980 (2006: ca. 980)
Organisationsstruktur	Netzwerk
Veröffentlichungen	Mehrere Szenezeitschriften

Berlin bildet einen regionalen Schwerpunkt der autonomen Szene, deren Anfänge zu Beginn der 80er Jahre lagen. Aus Kreisen weder organisationsgebundener noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegter, so genannter undogmatischer Linksextremisten erschienen damals Diskussionspapiere, deren Verfasser sich als „autonom“ bezeichneten. Sie sprachen von einer „neuen autonomen Protestbewegung“, die den „Koloss Staat“ mit dezentralen Aktionen, mit „Phantasie und Flexibilität“, mit „vielfältigen Widerstandsformen auf allen Ebenen“ angreifen müsse. Es gelte, „den bürgerlichen Staat zu zerschlagen“. Im Laufe der Jahre hat sich unter dem Begriff „Autonome“ ein vielgestaltiges Spektrum linksextremistischer Gruppierungen herausgebildet.

Der Einsatz von „befreiender Gewalt“ – sowohl gegen Menschen als auch gegen Sachen – als politisches Mittel gegen die „strukturelle

⁴⁰⁴ ... Angriff! In: „Antifaschistisches Info-Blatt“ Nr. 77 vom April 2007, S. 35 f.

Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates,⁴⁰⁵ stellt für die autonome Szene ein unverzichtbares Element ihrer „revolutionären Politik“ dar.⁴⁰⁶ Während sie ihren Hass auf das politische und gesellschaftliche System durch gezielte militante, bisweilen terroristische Aktionen zum Ausdruck bringt, lehnt sie zugleich das staatliche Gewaltmonopol kategorisch ab.

„Manche werfen ihren ersten Stein als offensiven Akt der Befreiung, andere aus Notwehr gegen die Bullen. Aber allen ist gemeinsam, dass die Militanz zum identitätsstiftenden, prägenden Bestandteil der Bewegungserfahrung wird.“⁴⁰⁷

Ihre Aktionsfelder beziehen sich auf Themen, die in hohem Maße polarisieren: Faschismus, Imperialismus, Kapitalismus, Militarismus, Rassismus, Sexismus werden als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems betrachtet, das es abzuschaffen gelte. Die Autonomen diffamieren den Verfassungsstaat, lehnen das parlamentarische System ab und vertreten Versatzstücke kommunistischen und anarchistischen Gedankenguts. Das Ziel einer „unterdrückungsfreien Gesellschaftsordnung“ versuchen autonome Gruppen mittels Anschlägen zumeist gegen Firmen oder staatliche Stellen, die in ihren Augen das System repräsentieren, der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Auseinandersetzung mit den Themen Antifaschismus, Antimilitarismus, Antiimperialismus, Antisexismus, Antikapitalismus und Antirassismus verläuft dabei nicht in geraden Linien: Zum einen ist eine geschlossene theoretische Fundierung vielen Anhängern verdächtig, da sie ihrem Anspruch, autonom zu leben, widerspricht. Zum anderen versuchen sie, Protestbewegungen zu instrumentalisieren, um über sie ihre Ideologie zu vermitteln.

⁴⁰⁵ Vgl. Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998 (Es handelt sich um ein unter Pseudonym geschriebenes Papier, das sich mit strategischen Fragen, auch dem Einsatz von Gewalt, auseinandersetzt.).

⁴⁰⁶ Die Bandbreite an Aktionsformen reicht von Demonstrationen, Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, der Herausgabe von Steckbriefen über politische Gegner, Flugblättern und Broschüren über Störaktionen, Blockaden, Brandanschläge und andere Sachbeschädigungen bis hin zu Überfällen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.

⁴⁰⁷ Mehr als nur eine kämpferische Haltung: Autonome Militanz. In: Autorenkollektiv AG Grauwacke: Autonome in Bewegung. Berlin 2003, S. 141 – 160, hier S. 142.

Das Verhältnis zur Theorie ist bei den einzelnen Gruppierungen der Autonomen unterschiedlich. Zu nennen sind zum einen die so genannten Altautonomen, die sich der autonomen Szene seit deren Entstehung⁴⁰⁸ bis Mitte der 80er Jahre anschlossen. Sie suchten die Vernetzung mit Hausbesetzern und bürgerlichen Protestbewegungen wie AKW-Kritikern, Startbahn-West-Gegnern und der Friedensbewegung.⁴⁰⁹ In ihrer Selbstsicht verstehen sie sich als gesellschaftliche Avantgarde.

„Unser Problem besteht vielmehr darin, es mit einer Bevölkerung zu tun zu haben, die zum überwiegend großen Teil mit den hier herrschenden Verhältnissen identifiziert ist, und zwar unabhängig davon, inwieweit diese ihr zum Vorteil gereichen oder nicht.“⁴¹⁰

Die Altautonomen gehören einem zahlenmäßig kleinen, ideologisch gefestigten und theoretisch fundierten Kreis mit engen persönlichen Verbindungen an, der über sceneinterne Autorität verfügt und vorwiegend klandestin, abseits vom Tagesgeschehen operiert.

Von diesen Autonomen der ersten Generation sind jene zu unterscheiden, die ebenfalls stark motiviert sind, allerdings erst ab den späten 80er Jahren zur Szene stießen. Sie bilden gegenwärtig den harten Kern und sind federführend bei der Organisation von Veranstaltungen, Protestaktionen und Anschlägen. Ideologisch gefestigt verfügen sie jedoch nur selten über ein ähnlich theoretisch fundiertes Wissen wie die Altautonomen.⁴¹¹ Aufgrund ihrer aktionistisch ausgerichteten Vorgehensweise binden und rekrutieren sie Autonome der jungen Generation.

⁴⁰⁸ Die öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen am 6.5.1980, die zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten führte, gilt als die Geburtsstunde der autonomen Szene in Deutschland. Die Gewaltwelle der Jahre 1980 / 81 blieb bisher der quantitative Höhepunkt dieser Szene. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 1995. Berlin 1996, S. 14 ff.

⁴⁰⁹ Bürgerinitiativen, die sich in den benannten Bereichen engagiert haben, sind nicht Gegenstand der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Jedoch haben Vertreter des autonomen Spektrums häufig versucht, Protestbewegungen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dies gelang in unterschiedlicher Intensität und mit wechselnder Nachhaltigkeit.

⁴¹⁰ Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998, S. 24.

⁴¹¹ Vgl. Die Ästhetik des Widerstands und andere Fragen. In: „INTERIM“ Nr. 474 vom 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „Soziale Bewegungen und als ein Teil davon die Autonomen waren ein ernstzunehmender Faktor der Gesellschaft. Dies hat sich seit Ende der 80er Jahre geändert. Wenn man nur noch eine x-beliebige Subkultur in einer beliebigen Gesellschaft ist, hat das keine Sprengkraft mehr.“

Deren Angehörige fluktuieren stark, sind zumeist im Ausbildungsalter und haben oft lediglich vage linksextremistische Vorstellungen, verbunden mit einem hohen Aggressionspotenzial, das sich ein Ventil im Hass auf das politische und gesellschaftliche System sucht.⁴¹²

Verbindendes Element zwischen den Generationen der Autonomen ist die hasserfüllte Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Im Unterschied zu den Altautonomen und denen der zweiten Generation verfügen die Jugendlichen jedoch zumeist nicht über konkrete politische Vorstellungen, wie eine Gesellschaftsordnung nach der beabsichtigten Zerschlagung des demokratischen Verfassungsstaates aussehen soll. Dieses jugendliche Mobilisierungspotenzial instrumentalisieren die in ihrer Weltanschauung gefestigten Autonomen zur Umsetzung ihrer Aktionen.

Mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus Ende der 80er Jahre begann auch eine Erosion der linksextremistischen autonomen Szene. Ideologische Konzeptionslosigkeit und Legitimationsdefizite sorgten für einen kontinuierlichen personellen Rückgang bei den Autonomen. Seit Beginn der 90er Jahre verstärkte sich aufgrund einer wachsenden Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen die Tendenz, auch innerhalb des autonomen Lagers Organisationsmodelle zu erproben, um zu einer dauerhaften Umsetzung von Theorie in Praxis zu gelangen. Insbesondere im Bereich des Antifaschismus wurden Vorstöße unternommen (z. B. „Antifaschistische Aktion Berlin“ / AAB⁴¹³), die allerdings nur einen Teil der Szene erfassten und sich als nicht beständig erwiesen. Die Autonomen sind zunehmend zerstritten und damit in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Die früher feststellbare „Kiezbezogenheit“ sowie die hohe Mobilisierungskraft der 80er Jahre gingen weitgehend verloren.⁴¹⁴

⁴¹² Vgl. Matthias Mletzko: Merkmale politisch motivierter Gewalttaten bei militanten autonomen Gruppen. In: Uwe Backes / Eckhard Jesse (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie Nr. 11/1999, S. 180 – 199.

⁴¹³ Die AAB löste sich im Jahr 2003 auf. Aus der AAB entstanden die „Antifaschistische Linke Berlin“ (⇒ ALB) sowie „Kritik & Praxis“ (KP). Seit Dezember 2006 tritt die Gruppe „Theorie. Organisation. Praxis“ (⇒ T.O.P.) als Nachfolgeprojekt von KP auf.

⁴¹⁴ Vgl. Die Ästhetik des Widerstands und andere Fragen. In: „INTERIM“ Nr. 474 vom 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „[...] daß die bisherigen politischen Konzepte der Autonomen in dieser veränderten Welt seit Jahren nicht mehr greifen, streitet doch heute kaum noch jemand ab.“

Wenn auch das empirische Wissen zur autonomen Szene gering ist, lassen sich doch einige Feststellungen treffen: Die Angehörigen der autonomen Szene, deren Alter in der Regel zwischen dem 16. und 28. Lebensjahr liegt, wobei ein Anstieg des Eintrittsalters erkennbar ist, sind zumeist deutsche Staatsbürger – in Teilen aus bürgerlichen Elternhäusern.⁴¹⁵ Zu einem hohen Prozentsatz befinden sie sich in Ausbildung oder Studium, teils sind sie ohne festes Einkommen. Der überwiegende Teil der autonomen Szene ist organisatorisch nicht gebunden. Dies drückt sich einerseits in der hohen Fluktuation der Gruppen, andererseits in deren zumeist geringer „Lebensdauer“ aus. Gleichwohl existieren Netzwerke, die sich in der Regel mit Einzelthemen aktionistisch auseinandersetzen. Bundesweit organisierte und kontinuierliche Zusammenarbeit gibt es seit dem Auseinanderbrechen der „Antifaschistischen Aktion / Bundesweite Organisation“ (AA / BO) jedoch nicht mehr. Als Gründe für die hohe Fluktuation innerhalb der autonomen Szene werden von ehemaligen Angehörigen angegeben: Die selbstgewählte gesellschaftliche Isolation, die Auseinandersetzungen mit Altautonomen oder zwischen Frauen und Männern sowie ständige ergebnislose Diskussionen.⁴¹⁶

⁴¹⁵ Helmut Willems betont die heterogene sozio-demografische Struktur militant Autonomer. Vgl. ders.: Jugendunruhen und Protestbewegungen. Opladen 1997, S. 455 – 459.

⁴¹⁶ Vgl. Hugo Häberle: Sechs Anmerkungen zum Autonomie-Kongreß. In: „INTERIM“ Nr. 329 vom 27.4.1995, S. 3. „Fertig macht mich, wenn alle paar Jahre das Rad neu erfunden werden muss [wegen Brüchen in der Diskussionskontinuität durch hohe Fluktuation]. Da wird über die Fragen von Internationalismus und nationale Befreiungsbewegungen geredet [...], da wird über die Widersprüche zwischen Mann und Frau diskutiert, als wäre es die neuste Erkenntnis. Wieso sind wir nicht in der Lage, unsere Erfahrungen und erarbeiteten Positionen so weiterzugeben, daß sie eine Grundlage bilden, auf der weiterdiskutiert wird?“ (Schreibweise wie im Original).

3.1.3 „militante gruppe“

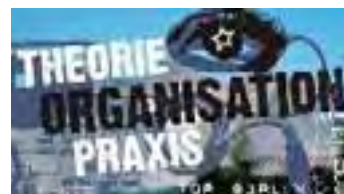
ÜBERSICHT	
Abkürzung	mg
Entstehung / Gründung	Vor 2001

Die „militante gruppe“ (mg) ist eine klandestine Gruppe, die – ähnlich den „Revolutionären Zellen“ (RZ) in den 80er Jahren – in Berlin und Umgebung Anschläge verübt. Erstmals trat die mg im Sommer 2001 in Erscheinung, als sie Patronen an den damaligen Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter Otto Graf Lambsdorff und an zwei Mitglieder der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft schickte. Ihre militanten Aktionen richteten sich seitdem im Wesentlichen gegen Autos und Gebäude von Behörden. Begründet hat die mg ihre Anschläge bisher vor allem mit den Themengebieten Zwangsarbeiterentschädigung, Sozialabbau und Antiimperialismus. Bis zum Mai 2007 bezichtigte sie sich, 25 Brandanschläge begangen zu haben.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden nach einem versuchten Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Brandenburg drei mutmaßliche Mitglieder der mg festgenommen. Seitdem trat die mg nicht mehr in Erscheinung.⁴¹⁷

⁴¹⁷ Vgl. S. 53 – 60.

3.1.4 „Theorie. Organisation. Praxis“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	T.O.P.
Entstehung / Gründung	Dezember 2006
Mitgliederzahl	Ca. 20
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	Flug- und Faltblätter

Die Gruppe „Theorie. Organisation. Praxis“ (T.O.P.) trat im Dezember 2006 als Nachfolgeprojekt von „Kritik & Praxis B3rlin“ (KP)⁴¹⁸ erstmals in Erscheinung. Das Ziel von T.O.P. ist – aus einem antikapitalistischen Selbstverständnis heraus – weiterhin die Abschaffung der demokratischen zu Gunsten einer kommunistischen Ordnung:

„Denn es geht um nichts weniger, als die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und die Einrichtung der Gesellschaft nach humanen Zwecken. [...] Für den Kommunismus“⁴¹⁹

Wie schon die KP will T.O.P. neben der eigenen Beteiligung an Aktionen auf der Straße durch Theoriearbeit eine Langzeitperspektive für die Systemüberwindung entwickeln.

„Schon in der Gruppe ‚Kritik & Praxis‘ war es uns wichtig, nicht nur durch puren Aktionismus und tolle Aktionen präsent zu sein, sondern uns selber theoretisch zu briefen. Wir sind auch jetzt der Meinung, dass die Debatten über gesellschaftliche Alternativen zu bürgerlicher Demokratie und Kapitalismus innerhalb der radikalen Linken wieder intensiviert werden sollten – dazu möchten wir einen Beitrag leisten.“⁴²⁰

⁴¹⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 212 f.

⁴¹⁹ Aufruf zur Demonstration „Reduce to the max: Just Communism!“ Internetauftritt von T.O.P., Aufruf am 10.4.2007.

⁴²⁰ Interview mit T.O.P. In: „Antifa Umschau“ Nr. 21 vom April / Mai 2007, S. 7 – 10.

Daneben verharmloste und befürwortete T.O.P. den Einsatz von Gewalt durch scheinbar unverfängliche Redewendungen. So forderte die Gruppe in mehreren Videos mit der Bezeichnung T.O.P.-Fernsehen einen „unversöhnlichen Akt der Negation“. Dabei waren die jeweiligen Tonsequenzen mit bildlichen Darstellungen von Gewalthandlungen hinterlegt. In einem gemeinsamen Aufruf der Gruppen „T.O.P. Berlin“, „autonome.antifa [f]“ aus Frankfurt und „redical m“ aus Göttingen gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm sprach sich T.O.P. ebenfalls für einen „unversöhnlichen Akt der Negation“ aus und verlangte eine Gesellschaft „jenseits der Formen von Staat und Kapital“⁴²¹.

3.2 Parlamentsorientierter Linksextremismus

3.2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DKP
Entstehung / Gründung	1968
Mitgliederzahl	Bund: ca. 4 200 (2006: ca. 4 200) Berlin: ca. 100 (2006: ca. 100)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Essen
Veröffentlichungen	„Unsere Zeit“ (UZ) (überregional, wöchentlich) „Berliner Anstoß“ (regional, monatlich)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wurde am 25. September 1968 von früheren Funktionären der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Der Aufbau einer Partei-

⁴²¹ Aufruf „...ums Ganze! Smash Capitalism. Fight the G8 Summit.“ Internetauftritt von T.O.P., datiert Dezember 2006.

organisation in Berlin begann 1990.⁴²² Sie ist mit bundesweit rund 4 000 Mitgliedern die größte kommunistische Partei.

Die DKP erreichte trotz ihrer Mitgliederstärke bei Wahlen zumeist nur marginale Ergebnisse. Anlässlich der jüngsten Wahlgänge verfolgte sie daher eine Bündnisstrategie unter anderem mit nicht-extremistischen gesellschaftlichen Gruppen und stellte Kandidaten auf „offenen Listen“ anderer Parteien auf:⁴²³

„In der vor uns liegenden Etappe kommt es darauf an, gesellschaftliche Kräfte weit über die Linke hinaus im Widerstand gegen die neoliberale Politik zu bündeln. Allianzen verschiedener sozialer und gesellschaftlicher Kräfte, die sich an verschiedenen Fragen immer wieder neu bilden und in denen die Arbeiterklasse die entscheidende gesellschaftliche Kraft sein muss, sind die Voraussetzung, um die Rechtsentwicklung und den neoliberalen Umbau der Gesellschaft zu stoppen.“⁴²⁴

In einem Leitantrag vom 15. Parteitag (im Juni 2000) hielt die Partei am Marxismus-Leninismus fest und bekannte sich zur revolutionären Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung:

„Das Ziel der DKP ist der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft. Sie strebt den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen an, orientiert auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Grundlage ihres Handelns ist die wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin, die sie entsprechend ihrer Möglichkeiten weiterentwickelt.“⁴²⁵

Dieses Ziel bestätigte sie in dem am 8. April 2006 verabschiedeten Parteiprogramm („Duisburger Programm“):

⁴²² Während der Teilung Deutschlands gab es aufgrund von Chruschtschows „Drei-Staaten-Theorie“ (Deutschland zerfalle in drei Staaten: BRD, DDR, Berlin) in Berlin keinen Landesverband der DKP. Statt dessen gründete sich die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ (SEW), die ebenso wie die DKP massiv durch die DDR unterstützt wurde. Die Nachfolge der SEW trat 1990 die „Sozialistische Initiative“ (SI) an, welche sich schon 1991 wieder auflöste. Noch im gleichen Jahr gründeten SEW- und SI-Mitglieder eine DKP-Gruppe Berlin.

⁴²³ Vgl. u. a. Allianz ohne Alternative. Interview mit dem DKP-Vorsitzenden. In: „junge Welt“ vom 11.1.2008, S. 10.

⁴²⁴ Parteiprogramm der DKP. Internetauftritt der DKP, datiert 8.4.2006.

⁴²⁵ Die DKP. Partei der Arbeiterklasse. Ihr politischer Platz heute. In: „DKP-Informationen“ Nr. 3/2000 vom 15.6.2000, S. 24.

„Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“⁴²⁶

Die Partei setzt neben Wahlteilnahmen auch auf außerparlamentarische Aktivitäten. Sie mobilisiert zu zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen unterschiedlicher Veranstalter vor allem gegen die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen. Die DKP beteiligt sich an der jährlichen Berliner Luxemburg-Liebknecht (LL)-Demonstration. Durch die damit verbundene Aktivierung ihrer Mitglieder konnte die Landesorganisation (bisher: Bezirksorganisation) in Berlin zuletzt neue (Stadt-)Bezirksgruppen bilden.

3.2.2 „Linksruck“



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1993 / 1994, Auflösung September 2007
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2006: ca. 400) Berlin: ca. 80 (2006: ca. 100)
Organisationsstruktur	Gruppe
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Linksruck“ (bis Mai 2007 überregional, zweiwöchentlich) „Marx21“ (ab August 2007 überregional, monatlich)

Im September 2007 hat sich die Gruppe „Linksruck“⁴²⁷ als eigenständige Vereinigung zu Gunsten der Partei „Die Linke“ aufgelöst. Als Nachfolgeprojekt ist unter der Bezeichnung „Marx21“ ein so genanntes „Netzwerk für internationalen Sozialismus“ entstanden. Die neugegründete Gruppe beabsichtigt, ihre trotzkistischen Positionen vor allem durch ihre Arbeit in dem innerparteilichen Zusammenschluss „Sozialistische

⁴²⁶ Parteiprogramm der DKP. Internetauftritt der DKP, datiert 8.4.2006.

⁴²⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 216 ff.

Linke“ in die Partei zu tragen.⁴²⁸ Ehemalige Angehörige von „Linksruck“ geben nunmehr die Zeitschrift „Marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus“ heraus.

„Linksruck“ verstand sich in der Vergangenheit als „Strömung der revolutionären Sozialisten“ mit dem Ziel der Abschaffung des Kapitalismus und Einführung einer Planwirtschaft und Rätedemokratie unter Führung der Arbeiterklasse:

„Wir denken, dass wirkliche Veränderung nur von unten kommen kann. Veränderung kommt nicht durch das Parlament – die wirkliche Macht liegt bei ungewählten Managern, Bankern und Richtern, nicht bei Politikern. Wir denken, dass der Kapitalismus nicht reformiert werden kann, sondern gestürzt werden muß.“⁴²⁹

Aktionsschwerpunkt war die Teilnahme an Kampagnen und Protesten insbesondere gegen die Arbeits- und Sozialreformen. Darüber hinaus engagierten sich „Linksruck“-Aktivisten in der ehemaligen „Wahlalternative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG), in der sie im Bundesvorstand vertreten waren. Parlamentsarbeit wurde dabei lediglich als taktisches Mittel betrachtet:

„Sozialismus ist erst möglich, wenn die kapitalistische Ordnung als Ganzes beseitigt ist. Das kann parlamentarische Arbeit nicht leisten. Sie kann aber nützlich sein, um die Notwendigkeit einer Revolution öffentlich zu erklären.“⁴³⁰

⁴²⁸ Vgl. Netzwerk marx21 gegründet. Internetauftritt von „Marx21“, datiert 1./2.9.2007.

⁴²⁹ Internetauftritt von „Linksruck“, Aufruf am 19.2.2007.

⁴³⁰ Revolution! Beitrag in der Marx-Kolumne „Das Gesicht der Zukunft“. In: „Linksruck“ Nr. 208 vom 28.9.2005.

3.2.3 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MLPD
Entstehung / Gründung	1982
Mitgliederzahl	Bund: ca. 2 200 (2006: ca. 2 300) Berlin: ca. 100 (2006: ca. 100)
Organisationsstruktur	Partei
Sitz	Gelsenkirchen
Veröffentlichungen	„Rote Fahne“ (überregional, wöchentlich) „Lernen und Kämpfen“ (überregional, mehrmals jährlich) „REBELL“ (überregional, monatlich)

Die 1982 in Bochum gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bekennt sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in der Interpretation durch Stalin und Mao Zedong. Sie ist aus dem „Kommunistischen Arbeiterverband Deutschlands“ (KABD)⁴³¹ hervorgegangen. Die MLPD unterhält Neben- und Vorfeldorganisationen wie den Jugendverband „REBELL“, die Kinderorganisation „Rotfüchse“ oder das „Arbeiterbildungszentrum“ (ABZ) mit einer Außenstelle in Berlin.

Der politische Einfluss der Partei ist gering. Zuletzt beteiligte sie sich mit Landeslisten in allen Bundesländern an der Bundestagswahl 2005. In Berlin erreichte die MLPD 0,1 Prozent der Zweitstimmen (1 290 Stimmen), was auch ihrem bundesweiten Ergebnis entsprach. Im Berliner Wahlkreis 83 (Neukölln) trat die MLPD mit einem Direktkandidaten an, der 0,2 Prozent der Erststimmen erhielt. An den Wahlen zum Abgeord-

⁴³¹ Der Zusammenschluss besteht seit 1972 aus der „Kommunistischen Partei Deutschlands / Marxisten-Leninisten (Revolutionärer Weg)“ und dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“.

netenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2006 nahm sie sich nicht teil.

Die MLPD wirft anderen kommunistischen Parteien vor, den Marxismus-Leninismus verraten zu haben:

„Der Verrat an den kommunistischen Idealen, die Verbrechen entarteter Elemente an der Spitze der Partei-, Staats- und Wirtschaftsführung in der ehemaligen DDR, ihre Machtergreifung als neue Bourgeoisie und der moderne Revisionismus haben den Begriff des ‚Kommunismus‘ bei den Werktätigen in Misskredit gebracht.“⁴³²

Ihr Ziel ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“⁴³³

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Arbeit und Soziales. Das von der MLPD ins Leben gerufene und dominierte „Berliner Bündnis Montagsdemo“ organisiert regelmäßige Demonstrationen gegen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen und mobilisierte im November 2005 bundesweit zu einem Sternmarsch „gegen die neue Regierung“, an dem sich – im Gegensatz zu den von der MLPD zunächst genannten 25 000 Teilnehmern – etwa 4 000 Personen beteiligten. Sowohl die Berliner Montagsdemonstrationen wie auch die bundesweiten Sternmärsche wurden 2006 und 2007 auf Initiative der MLPD fortgesetzt. Die Teilnehmerzahl an den Montagsdemonstrationen sank zuletzt auf weniger als 50 Personen.

⁴³² Präambel zum Statut der MLPD. Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 19.2.2007.

⁴³³ Ebenda.

3.2.4 „Sozialistische Alternative e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	SAV
Entstehung / Gründung	1994
Mitgliederzahl	Bund: ca. 400 (2006: ca. 400) Berlin: ca. 60 (2006: ca. 50)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Berlin
Veröffentlichungen	„Solidarität – Sozialistische Zeitung“ (überregional, monatlich)

Die „Sozialistische Alternative e. V.“ (SAV)⁴³⁴ bildet die deutsche Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers International“ (CWI). Die Bundesleitung der SAV hat ihren Sitz in Berlin. Die SAV finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch den Vertrieb ihres Organs „Solidarität – Sozialistische Zeitung“.

Ziel der SAV ist nach ihrem Grundsatzprogramm der Aufbau einer Arbeiterpartei als einer revolutionären, sozialistischen Massenpartei. Mit ihrer Hilfe soll der Kapitalismus abgeschafft und – verbunden mit der Auflösung des Mehrparteienstaates – durch ein sozialistisches System ersetzt werden:

„Sozialismus bedeutet für sie [die SAV] im Sinne von Marx, Engels, Lenin, Luxemburg und Trotzki: weltweit Gemeineigentum an Produktionsmitteln, demokratische Planung und Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft durch die arbeitende Bevölkerung. Das setzt eine sozialistische Revolution voraus. Die Aufgabe der sozialistischen Revolution ist es, die Produktionsmittel in Gemeineigentum zu überführen und demokratische Verwaltungsorgane der Arbeiterklasse an Stelle des bürgerlichen Staatsapparats aufzubauen.“⁴³⁵

⁴³⁴ Das „V“ in der Kurzbezeichnung steht für „Vorant“ und weist auf eine frühere Publikation der SAV hin.

⁴³⁵ Grundsatzprogramm der SAV. Internetauftritt der SAV, Aufruf am 19.2.2007.

Mittel zum Zweck der Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates ist ein taktisches Verhältnis der SAV zur repräsentativen Demokratie:

„Darum ist für mich die Teilhabe am Parlamentarismus auch kein Ziel an sich, sondern nur Mittel zum Zweck. Als Bühne zur Popularisierung unserer Positionen: ja. Aber als Instrument zur grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse: nein.“⁴³⁶

Mit dieser Zielrichtung engagierten sich Aktivisten der SAV im Sinne der „Entrismus“-Strategie in der Partei „Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG). Bis zu ihrer Fusion mit der PDS nahmen SAV-Mitglieder in der WASG Parteifunktionen auf Landes- und Bezirksebene wahr. Ein Vorstandsmitglied der SAV trat als Spitzenkandidatin der WASG bei der Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 an. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) gelang drei SAV-Mitgliedern auf den Listen der WASG der Einzug in eine BVV.⁴³⁷

Die SAV lehnte die Vereinigung der WASG mit der PDS zur Partei „Die Linke“ im Jahr 2007 ausdrücklich ab und strebte den Aufbau einer eigenständigen Berliner Regionalorganisation unter der Bezeichnung „Berliner Alternative für Solidarität und Gegenwehr e. V.“ (BASG) an. Die BASG sieht sich in der Tradition der WASG⁴³⁸ und steht unter dem Einfluss der SAV. So gehört dem Vorstand des eingetragenen Vereins das SAV-Vorstandsmitglied Lucy Redler an. Mit Blick auf die Berliner Wahlen 2010 soll die BASG dazu beitragen, eine „Alternative“ zu entwickeln, welcher der Einzug in das Abgeordnetenhaus gelingen kann.⁴³⁹ Die durch die WASG erreichten Mandate sollen bis dahin durch die mittlerweile fraktionslosen SAV-Mitglieder in den BVV genutzt werden, um den „Widerstand“ zu stärken.⁴⁴⁰

⁴³⁶ Lucy Redler zitiert nach Robert Allertz: Was will die rote Lucy? Gespräch mit der Rebellin Redler, Berlin 2007, S. 15.

⁴³⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 80 ff.

⁴³⁸ Vgl. Satzung der BASG. Internetauftritt der BASG, Aufruf am 19.2.2007.

⁴³⁹ Vgl. ebenda.

⁴⁴⁰ Vgl. ebenda.

4 AUSLÄNDEREXTREMISMUS

4.1 Gewaltorientierte Islamisten

4.1.1 Transnationale Terrornetzwerke

4.1.1.1 „Mujahidin-Netzwerke“ / „al-Qa’ida“

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	Anfang 80er Jahre Afghanistan / Pakistan
Organisationsstruktur	Transnationale Netzwerke
Veröffentlichungen	Audio- und Video-Botschaften

Der Begriff „Mujahidin“ bezeichnet pan-islamistisch orientierte Kämpfer unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die an Kampfeinsätzen etwa in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen haben. Das Entstehen der – häufig als Jihadisten bezeichneten – „Mujahidin“ geht auf den Afghanistan-Krieg zurück, als sich 1979 freiwillige „Kämpfer“ dem – unter dem Motto des Jihad geführten – Krieg gegen die sowjetische Besatzung anschlossen und dafür vor allem in afghanischen und pakistanischen Militärlagern ausgebildet wurden.

Die Lage im von Krieg und Bürgerkrieg gezeichneten Afghanistan bot ideale Bedingungen für die ideologische Schulung und terroristische Ausbildung der „Mujahidin“. Hierzu gehörten ein weitgehend rechtsfreier Raum, Kampfgebiete sowie die Tatsache, dass sich im Bürgerkrieg 1996 die islamistischen „Taliban-Kämpfer“ durchsetzten. Die terroristischen Aktivitäten der „Mujahidin“ richteten sich ab 1992 vor allem gegen Ägypten und Algerien, nachdem sich einzelne Kämpfer des Afghanistan-Kriegs den dortigen militanten islamistischen Gruppierungen angeschlossen hatten.

Im Zentrum der „Mujahidin“ steht die von Usama Bin Ladin Ende der 80er Jahre gegründete Organisation „al-Qa’ida“ („Die Basis“), die sich vermutlich Mitte der 90er Jahre mit Teilen der militanten ägyptischen Gruppen „al-Jihad al-islami“ („Der islamische Kampf“) und „al-Jama’a

al-islamiya“⁴⁴¹ („Die islamische Gemeinschaft“) zu einem transnationalen Netzwerk zusammenschloss. Als zweiter Mann hinter Bin Ladin gilt der Führer der ägyptischen Gruppe „al-Jihad al-islami“, Ayman al-Zawahiri.

Programmatische Grundlage der internationalen Anschläge von „al-Qa’ida“ war der von Usama Bin Ladin 1998 mitunterzeichnete⁴⁴² Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“⁴⁴³, den die Verfasser als ein religiöses „Rechtsgutachten“ („fatwa“) ⁴⁴⁴ deklarierten. Darin waren die Tötung von Amerikanern zur vermeintlichen individuellen Pflicht eines jeden Muslims erhoben, die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien für unzulässig erklärt und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel genannt worden. Hierzu sollten die USA als Schutzmacht Saudi-Arabiens angegriffen und – wie bereits die Anschläge auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und Tansania 1998 sowie auf das Marineschiff USS Cole 2000 zeigten – möglichst viele US-Bürger getötet werden.

⁴⁴¹ Hierbei handelt es sich um die hocharabische Schreibweise. Im ägyptischen Dialekt werden die Gruppierungen phonetisch als „al-Gihad al-islami“ und „al-Gama’a al-islamiya“ wiedergegeben.

⁴⁴² Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama Bin Ladin („al-Qa’ida“), Ayman al-Zawahiri („al-Jihad al-islami“), Abu Yasir Rifa’i Ahmad Taha („al-Jama’a al-islamiya“), Mir Hamza (Generalsekretär der „Jam’iyat-ul-Ulama Pakistan“) und Fazlur Rahman (Chef der „Jihad“-Gruppe, Bangladesch).

⁴⁴³ In der Verlautbarung hieß es: „Das Urteil, die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgend einen Muslim noch zu bedrohen. Vgl. Nass Bayan al-Jabha al-islamiya al-alamia li-Jihad al-Jahud wa’l-Salibiyin. In: „al-Quds al-arabi“ vom 23.2.1998. Eine englische Übersetzung findet sich im Internet unter www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm.

⁴⁴⁴ Diese Fatwa ist aus Sicht der islamischen Theologie nicht gültig, da Usama Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitzt. Entsprechend wurden die Anschläge vom 11. September von einem Großteil der islamischen Religionsgelehrten als nicht mit dem Islam vereinbar zurückgewiesen, da die islamische Religion sowohl den Mord an unschuldigen Zivilisten als auch den Selbstmord verbietet. Vgl. Hanspeter Mattes: Ein Jahr danach. Der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung. In: „Herder Korrespondenz 56“ Nr. 9/2002, S. 444 – 448.

Statt Anschlägen der Basis-Organisation „al-Qa’ida“ standen seit 2004 die Aktivitäten der so genannten „non-aligned Mujahidin“ im Vordergrund. Das Terrornetzwerk „al-Qa’ida“ scheint mit seinen zahlreichen Audio- und Videobotschaften eher die ideologische Begründung für die Anschläge zu liefern, als diese zentral zu planen und selbst durchzuführen. Die „non-aligned Mujahidin“ stehen für Kleingruppen oder einzelne Personen, die keiner bestimmten Organisation zuzurechnen sind. Sie finanzieren sich selbst – oftmals durch Allgemein-Kriminalität, wie zum Beispiel durch den Handel mit Betäubungsmitteln, Kreditkartenbetrug oder Raubüberfälle.

4.1.1.2 „Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“) / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	AAI AAS
Entstehung / Gründung	2001 Irak (als Nachfolgeorganisation des „Jund al-Islam“ / „Heer des Islam“)
Organisationsstruktur	Transnationales Netzwerk

Die 2001 im Nordirak aus verschiedenen Splittergruppen entstandene Organisation „Ansar al-Islam“ (AAI) besteht hauptsächlich aus islamistischen Kurden, die die Errichtung eines islamistischen kurdischen Staatswesens im Nordirak nach dem Vorbild des früheren Taliban-Regimes in Afghanistan anstreben. Hierzu bekämpft sie mit Waffengewalt die laizistischen kurdischen Gruppen „Patriotische Union Kurdistan“ (PUK) und die „Kurdische Demokratische Partei“ (KDP). Ihre terroristischen Aktionen richtet sie seit 2003 auch gegen die alliierten Streitkräfte im Irak sowie gegen dort tätige humanitäre Hilfsorganisationen.

Von 2004 an agierte die „Ansar al-Islam“ zwischenzeitlich unter der Bezeichnung „Jaish Ansar al-Sunna“ („Armee der Anhänger der Sunna“; kurz: „Ansar al-Sunna“; AAS). Mittlerweile ist sie allerdings

wieder zu ihrem ursprünglichen Namen zurückgekehrt.⁴⁴⁵ Im Irak, wo sie in den letzten Jahren erheblich an Zulauf gewann, fungiert die AAI als Dachorganisation und als Sammelbecken für nicht-kurdischstämmige ausländische „Mujahidin“.

Ideologisch ist die AAI den salafistischen Jihadisten zuzuordnen, die sich an der Jihad-Konzeption von Sayyid Qutb (1906 – 1966) – eines Vordenkers des militanten Islamismus – orientieren. So propagiert die AAI die Bekämpfung von Juden und Christen und befürwortet die strikte Umsetzung islamischer Glaubensvorschriften sowie eine weitgehend an den Bestimmungen des Korans orientierte ursprüngliche Lebensweise.

Die Organisation, die bis 2004 von dem in Norwegen lebenden Mullah Krekar angeführt wurde, unterhält zur logistischen und finanziellen Unterstützung auch in Westeuropa ein Netzwerk. In Deutschland fielen ihre Anhänger nicht allein durch werbende und unterstützende Tätigkeiten auf, sondern auch durch die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten. Mehrere Personen sollen die AAI durch Logistik, Geldbeschaffung, die Einschleusung irakischer Staatsbürger sowie durch die Rekrutierung von „Jihad-Kämpfern“ für den Irak-Krieg unterstützt haben. Im Jahr 2007 wurden drei Personen wegen Unterstützung dieser terroristischen Vereinigung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Ein im Juni 2006 begonnenes Verfahren gegen drei irakische Staatsbürger ist bislang noch nicht abgeschlossen.⁴⁴⁶

⁴⁴⁵ Vgl. „al-Hayat“ vom 31.1.2008, S. 3.

⁴⁴⁶ Vgl. S. 90 f.

4.1.2 Regional gewaltausübende Gruppen

4.1.2.1 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)



ÜBERSICHT

Abkürzung	HAMAS
Entstehung / Gründung	1987 Gaza
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2006: ca. 300) Berlin: ca. 50 (2006: ca. 50)

Die mit dem Kurzwort HAMAS⁴⁴⁷ bezeichnete „Bewegung des Islamischen Widerstands“ wurde 1987 im Gaza-Streifen von Ahmad Yassin in der Nachfolge eines Zweigs der „Muslimbruderschaft“ (⇒ MB) gegründet. In ihrer Charta von 1988 verneint die HAMAS das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch bewaffneten Kampf sowie die Errichtung eines islamistischen Staatswesens an. Den 1993 begonnenen Oslo-Friedensprozess lehnte die HAMAS als „Ausverkauf palästinensischer Interessen“ ab und konkurrierte gleichzeitig mit der von der laizistischen FATAH dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde um die Führung der Palästinenser.

Durch ihre Kritik an den Friedensverhandlungen der Autonomiebehörde mit Israel sowie durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Basis im sozialen Bereich entwickelte sie sich im innerpalästinensischen Machtgefüge zu einem bedeutenden politischen Faktor. In der Folge verzeichnete die HAMAS bei den Kommunalwahlen 2004 und 2005 deutliche Erfolge und siegte überraschend auch bei den Parlamentswahlen am 25. Januar 2006. Im Palästinensischen Legislativrat stellt sie seither 76 der 132 Abgeordneten und verfügt gegenüber der bisherigen Mehrheitsfraktion FATAH (43 Sitze) und den sonstigen Gruppen (13 Sitze) über die absolute Mehrheit. Damit wurde in den Palästinensischen Gebieten der Nationalismus als bis dahin dominierende politische Ideologie durch den Islamismus abgelöst. Die von der HAMAS

⁴⁴⁷ Arabisch: „Harakat al-Muqawama al-islamiya“. Der Begriff „Hamas“ stellt zugleich ein – bereits im Koran enthaltenes – arabisches Wort dar, das „Begeisterung“, „Eifer“ und „Leidenschaft“ bedeutet. Islamisten interpretieren den Begriff als „Tapferkeit“.

verfolgte Gewaltstrategie schloss seit 1994 vor allem Selbstmordanschläge ein. Mit dem Ausbruch der „al-Aqsa-Intifada“ im September 2000 und der Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konflikts hatten die Selbstmordanschläge ihres militärischen Flügels, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, gegen israelische Ziele erheblich zugenommen. Die „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ wurden im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen; seit September 2003 wird auch die Gesamtorganisation der HAMAS als terroristisch eingestuft.

Die als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Anschläge begrenzte die HAMAS dabei nicht auf die palästinensischen Gebiete des Westjordanlands und Gaza-Streifens, sondern führte sie vor allem im israelischen Kernland aus. Die Anschläge zielten zudem nicht allein auf Militärpersonal, sondern auch auf die israelische Zivilbevölkerung. Dieses seit Errichten des Grenzzauns erschwerte und von Waffenstillstandsabkommen zeitweise unterbrochene terroristische Vorgehen begründet die HAMAS nach wie vor mit einem „Recht auf Selbstverteidigung“. In Deutschland tritt die HAMAS nicht offen in Erscheinung. Vielmehr treffen sich ihre Anhänger in Moscheen, Moscheevereinen und Islamischen Zentren. Als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“ (IKEZ).



4.1.2.2 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1982 Beirut
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2006: ca. 900) Berlin: ca. 160 (2006: ca. 160)
Veröffentlichungen	„Al-Ahd – Al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – Die Kritik“) (überregional, wöchentlich) „Al-Manar-TV“ („Der Leuchtturm“)

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet und agierte im 15-jährigen libanesischen Bürgerkrieg (1976 – 1989) zusam-

men mit der AMAL⁴⁴⁸ als eine der beiden schiitischen Milizen. Aus ideologischen, regionalpolitischen und konfessionellen Motiven wird die hierarchisch strukturierte Bewegung vom Iran und von Syrien unterstützt, die sie als militärisches Drohpotenzial vor allem gegenüber Israel einsetzen.

Aus dieser umfassenden militärischen und finanziellen Unterstützung und ihrem Kampf gegen die 22-jährige israelische Besatzung resultiert eine Sonderstellung der „Hizb Allah“ im Libanon. Als einzige der ehemaligen Bürgerkriegsmilizen unterhält sie weiter eine bewaffnete Miliz, den so genannten „Islamischen Widerstand“ („al-Muqawama al-islamiya“).⁴⁴⁹

Unter ihrem Generalsekretär Hassan Nasrallah negiert die „Hizb Allah“ nach wie vor das Existenzrecht Israels und propagiert den – von ihr als „legitimen Widerstand“ bezeichneten – bewaffneten Kampf gegen Israel. Den 2000 nicht erfolgten Abzug der Israelis aus dem Grenzgebiet der „Shebaa-Farmen“⁴⁵⁰ benutzt die „Hizb Allah“ seitdem als einen Vorwand für militärische Operationen gegen Israel.

Im Juli 2006 löste die Entführung zweier israelischer Soldaten im israelisch-libanesischen Grenzgebiet einen mehrwöchigen Krieg zwischen der „Hizb Allah“ und Israel aus, der auf beiden Seiten Hunderte von zivilen Todesopfern und Verletzten forderte. Der am 14. August 2006 vermittelte Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien wird seitdem von UN-Truppen überwacht, an denen sich auch die deutsche Marine im Seeraum vor der libanesischen Küste beteiligt.

Im Libanon hat sich die „Hizb Allah“ als parteiähnliche politische Bewegung konstituiert, die wegen ihrer sozialen Aktivitäten vor allem unter der schiitischen Bevölkerung des Libanon über breiten gesellschaftlichen Rückhalt verfügt. Insbesondere im Südlibanon baute die

⁴⁴⁸ AMAL ist die Organisationsbezeichnung laizistisch orientierter Schiiten des Libanon. Der Begriff steht für „Afwaj al-Muqawama al-lubnaniyah“, „Batallione des libanesischen Widerstands“. Amal heißt zugleich „Hoffnung“.

⁴⁴⁹ Im Jahre 2004 forderte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1559 die Entwaffnung der „Hizb Allah“; auch die Resolution 1701, die am 14.8.2006 den Waffenstillstand im Libanon einleitete, hält die Forderung nach einer Entwaffnung aufrecht.

⁴⁵⁰ Israel hatte 2000 seinen Nichtrückzug von den im Grenzdreieck zwischen Libanon, Syrien und Israel gelegenen „Shebaa-Farmen“ damit begründet, dass dieser Landstrich syrisches Territorium sei. Der Libanon hingegen betrachtet die „Shebaa-Farmen“ als sein – von Israel zu Unrecht besetztes – Staatsgebiet.

„Hizb Allah“ quasistaatliche Strukturen auf. Im libanesischen Parlament ist sie seit 1992 vertreten.

Nach dem aus ihrer Sicht erfolgreichen Krieg gegen Israel im Sommer 2006⁴⁵¹ versuchte die „Hizb Allah“, ihre innenpolitische Stellung zu stärken. Mit dem Ziel, die pro-westliche Regierung Siniora zu stürzen, organisierte die von der „Hizb Allah“ angeführte Opposition Massenproteste und zog im November 2006 ihre Minister aus der libanesischen Regierung zurück. Der Libanon ist seitdem politisch in ein pro-westliches Lager um den Ministerpräsidenten Siniora und ein pro-syrisches Lager um die „Hizb Allah“ gespalten.

Zu einem internationalen Streitfall wurde der parteieigene TV-Sender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“), durch den die „Hizb Allah“ ihre „Widerstandsideologie“ verbreitet. Fester Bestandteil im Programm des über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden Senders sind die Propagierung des bewaffneten Kampfes und von als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Selbstmordanschlägen. Die anti-israelische Hetze des Senders zeigt etwa den Generalsekretär Nasrallah, der seinen Anhängern versichert, dass „Israel in seiner Existenz vergehen wird“. Die Propagandafilme beinhalten auch Bilder israelischer Attentatsopfer – unterlegt mit dem Text „Gewiss wird Israel verschwinden“. Mit der Begründung, dass der Sender zu Hass und Gewalt gegen Israel aufrufe und Programme mit eindeutig antisemitischem Charakter ausstrahle⁴⁵², hatten Frankreich und die USA „al-Manar“ 2004 die Sendelizenz entzogen.

Die „Hizb Allah“ wird von den USA auf ihrer Liste der „Foreign Terrorist Organizations“ aufgeführt. Die Europäische Union hat die „Hizb Allah“ nicht in die Liste terroristischer Organisationen aufgenommen, wohl aber Imad Mughniyah⁴⁵³ als führendes Mitglied ihres Nachrichtendienstes.

⁴⁵¹ Israel konnte seine ursprünglichen Kriegsziele, die „Hizb Allah“ zu vernichten und die entführten Soldaten zu befreien, nicht realisieren.

⁴⁵² Hierzu zählt z. B. die während des Ramadan 2003 ausgestrahlte Sendereihe „al-Shatat“ („Diaspora“), in der die Existenz einer seit Jahrhunderten bestehenden geheimen jüdischen Weltregierung unterstellt wird, die für zahlreiche politische Komplotte und Großereignisse wie den Ausbruch des Ersten und Zweiten Weltkriegs verantwortlich zeichnen soll.

⁴⁵³ Imad Mughniyah wurde am 12.2.2008 bei einem Bombenattentat in Damaskus getötet.

4.1.3 Gewaltbefürwortende Gruppen

4.1.3.1 „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“)



ÜBERSICHT	
Abkürzung	HuT
Entstehung / Gründung	1953 Jordanien 1987 Landesverband Berlin
Mitgliederzahl	Bund: ca. 300 (2006: ca. 300) Berlin: ca. 60 (2006: ca. 60)
Organisationsstruktur	2003 vereinsrechtliches Betätigungsverbot
Veröffentlichungen	„Explizit“ (überregional, bis Januar 2003) „Al-Wa’i“ („Bewusstsein“) (überregional, monatlich) „Khalifa“ / „Hilafet“ („Kalifat“) (überregional, monatlich)

Die 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 – 1977) gegründete „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist eine pan-islamistische parteiähnliche Bewegung, die sich die weltweite Missionierung von Muslimen im Sinne ihrer Ideologie zum Ziel gesetzt hat. Ideologisch verfolgt die HuT eine universelle Staats- und Gesellschaftsdoktrin, die sie auf vermeintlich authentisch islamische Herrschaftskonzepte zurückführt. Im Zentrum stehen die Betonung des pan-islamischen Gedankens (in der Behauptung der Existenz einer weltumfassenden islamischen Gemeinde, der „Umma“) sowie die Forderung nach Errichtung einer weltweiten Kalifatsherrschaft. Erklärte Ziele sind auch die Überwindung nationalstaatlicher Strukturen, die Vernichtung des Staates Israel, die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Die Ideologie der HuT kennzeichnet ferner eine ausgeprägte Judenfeindschaft sowie die Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch vermeintlich religiöse Bezüge. So werden Koranverse aus ihrem historischen

Kontext herausgelöst und Begriffe wie „Jihad“ („Bemühen“, „Kampf“) fast durchgängig militant interpretiert.

In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens wurde die HuT aufgrund ihrer radikalen Ausrichtung, insbesondere wegen ihrer Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der Regierungen, unmittelbar nach ihrer Gründung verboten. Seitdem operiert sie weitgehend im Geheimen, ihre Anhänger sind strikter Verfolgung ausgesetzt. Begründet werden die Maßnahmen mit der Beteiligung der HuT an Staatstreichen – etwa in Jordanien (1968), Irak (1969), Ägypten (1974) sowie Syrien (1976). Nach eigener Darstellung ist die HuT in diesen Ländern wie auch in Kuwait aber weiter aktiv. Darüber hinaus agiert sie im zentralasiatischen Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Aufgrund der Verfolgung ist die HuT in keinem Land Teil des Parteiensystems. Derzeitiger Vorsitzender ist der 1943 geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antiisraelische und antiwestliche Positionen.

Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das vom BMI erlassene Verbot am 25. Januar 2006.⁴⁵⁴ Das Urteil wurde damit begründet, dass die HuT mehrmals „zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel und zur Tötung von Menschen aufgefordert“ und auf diese Weise „der friedlichen Lösung der israelisch-palästinensischen Interessensgegensätze entgegengewirkt“ habe. In seiner Begründung verwies das Bundesverwaltungsgericht auch auf Art. 9 Abs. 2 GG, wonach Organisationen verboten werden, die sich gegen die Verfassung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten.

⁴⁵⁴ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6A 6.05.

4.1.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)



ÜBERSICHT	
Entstehung / Gründung	1984 Köln
Mitgliederzahl	Bund: ca. 750 (2006: ca. 750) Berlin: Einzelmitglieder (2006: Einzelmitglieder)
Organisationsstruktur	2001 Vereinsverbot
Sitz	Köln
Veröffentlichungen	„Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) (überregional, letztmalig erschienen Oktober 2004)

Der islamistische „Kalifatsstaat“ spaltete sich 1984 von der „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (AMGT) (⇒ IGMG) ab. Er stand unter der Leitung von Cemaleddin Kaplan und bezeichnete sich anfangs als „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ (ICCB).

Sowohl der damalige ICCB als auch die AMGT strebten für die Türkei eine an der Scharia ausgerichtete islamistische Staatsordnung an. Anlass für die Abspaltung der so genannten „Kaplançılar“ („Kaplan-Anhänger“) war die unterschiedliche Vorstellung, auf welchem Weg die Gründung eines als „islamisch“ deklarierten islamistischen Staatswesens zu realisieren sei. Während sich die AMGT für den gewaltfreien parlamentarischen Weg entschied, sprach sich Kaplan ausdrücklich für eine Revolution nach dem Vorbild des Iran aus. Im Zuge dieser Revolution sollte das 1924 in der neu gegründeten türkischen Republik abgeschaffte Kalifat – das Amt des weltlichen Oberhauptes der Muslime – wieder eingeführt werden. Den legalen Weg zur Macht über demokratische Wahlen lehnte Kaplan entschieden ab, da westliche Demokratiemodelle nicht mit der Scharia vereinbar seien. Seinen Vorstellungen zufolge sollte sich das zu gründende islamistische Staatswesen zunächst auf das Gebiet der heutigen Türkei beschränken, später aber alle muslimischen Länder unter der Herrschaft eines Kalifen vereinen.

1994 ließ sich Cemaleddin Kaplan von seinen Anhängern zum Kalifen ausrufen, woraufhin die Organisation in „Hilafet Devleti“ („Kalifatsstaat“) umbenannt wurde. Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans im Jahr 1995 übernahm sein Sohn Metin den Titel. Die Rechtmäßigkeit des

neuen „Kalifen“ war umstritten und spaltete 1996 die Organisation. Der frühere Vertraute von Cemaleddin Kaplan, Dr. Halil Ibrahim Sofu, wurde zum „Gegenkalifen“ ausgerufen. Sofu wurde im Mai 1997 in seiner Berliner Wohnung von Unbekannten erschossen.

Metin Kaplan wurde daraufhin am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen zweifacher öffentlicher Aufforderung zur Ermordung Sofus zu vier Jahren Haft verurteilt. Als er im Mai 2003 aus dem Gefängnis entlassen wurde, lag gegen ihn ein Auslieferungsantrag der Türkei wegen Hochverrats vor, dem am 12. Oktober 2004 stattgegeben wurde.⁴⁵⁵ Ein Istanbuler Schwurgericht verurteilte das Oberhaupt des „Kalifatsstaats“ wegen Attentatsplanung gegen die türkische Staatsspitze am 20. Juni 2005 zu lebenslanger Haft. Wegen Verfahrensfehlern hob die 9. Strafkammer des Kassationshofs in Ankara am 30. November 2005 diese Verurteilung auf und das Verfahren wurde 2006 vor der 14. Kammer des Istanbuler Landgerichts fortgesetzt. In Deutschland übernahm Harun Aydin am 25. März 1999 die Leitung des Verbandes, wobei das ideologische Konzept Cemaleddin Kaplans beibehalten und die aggressive, demokratiefeindliche und antisemitische Agitation fortgeführt wurden.

Am 12. Dezember 2001 verbot der Bundesminister des Innern den „Kalifatsstaat“. Das nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts⁴⁵⁶ rechtskräftige Verbot wurde durch die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz möglich.⁴⁵⁷ Begründet wurde es damit, dass sich der „Kalifatsstaat“ offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die innere Sicherheit sowie außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.⁴⁵⁸ Das Verbot betraf den Gesamtverband und bundesweit 19 Teilorganisationen sowie die zum Verband gehörende, in den Niederlanden registrierte Stiftung „Diener des Islam“. In Berlin war u. a. die

⁴⁵⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 138 ff.

⁴⁵⁶ Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6 A 4.02; Bundesverfassungsgericht, Az.: BVerfG 1 BvR 536/03.

⁴⁵⁷ Vgl. Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes (BGBl. I S. 3319).

⁴⁵⁸ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 79 ff.

Muhacirin-Moschee in Friedrichshain-Kreuzberg von den Maßnahmen betroffen.

Da es weitere Veröffentlichungen der Zeitung „Ümmet-i Muhammed“ („Die Gemeinde Muhammads“) und Sendungen des Fernsehkanals HAKK-TV nach dem Verbot gab,⁴⁵⁹ leitete der Generalbundesanwalt 2002 ein Ermittlungsverfahren ein. Am 19. September 2002 wurden 16 weitere Teilorganisationen dieser Gruppierung in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verboten. Auch 2005 erfolgten Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder des „Kalifatsstaats“.

Die Verbreitung der dritten vom „Kalifatsstaat“ herausgegebenen Zeitung „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) ab März 2004 wurde noch im selben Jahr wieder eingestellt. Statt dessen stellte die Organisation über einen niederländischen Server neue Seiten in das Internet.⁴⁶⁰ Das Vereinsverbot, zahlreiche Exekutivmaßnahmen sowie die Abschiebung Metin Kaplans in die Türkei führten zwar zu einer deutlichen Schwächung des „Kalifatsstaats“, trotzdem gibt es Versuche, verbliebene Strukturen zu reorganisieren.

⁴⁵⁹ In beiden Fällen handelt es sich um frühere Verlautbarungsorgane des „Kalifatsstaats“.

⁴⁶⁰ Nach dem Verbot des „Kalifatsstaats“ wurden dessen Internetseiten gesperrt.

4.2 Nicht-gewaltorientierte Islamisten

4.2.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	IGMG
Entstehung / Gründung	1985 Köln (als Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. / AMGT)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 27 000 (2006: ca. 26 500) Berlin: ca. 2 900 (2006: ca. 2 900)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein
Sitz	Bonn
Veröffentlichungen	u. a. „IGMG Perspektive“ (überregional, monatlich)

Der Vorläufer dieser islamistischen Organisation wurde 1985 unter der Bezeichnung „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüş Teşkilatları“ / AMGT) in Köln gegründet. Hieraus gingen 1995 die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) hervor. Die EMUG ist für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der Vereinigung verantwortlich.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ vertritt eine islamistische Ideologie, die auf das politische Konzept von Necmettin Erbakan zurückgeht, das dieser 1973 in dem gleichnamigen Buch „Milli Görüş“ („Nationale Sicht“) veröffentlichte. Erbakans Ziel ist es, die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei ein islamistisches Staatswesen zu errichten. Als politisches und gesellschaftliches Ordnungsmodell propagiert er eine „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), in welcher die Scharia gilt und politisches Handeln sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert. Erbakan lehnt wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der „gerechten Ordnung“ ab. Im Juli 2002 war im Internet ein Videomitschnitt von Erbakan zu sehen, in

dem er einen Systemwechsel nicht allein in der Türkei, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland forderte:

„Du willst dich von diesen Sorgen befreien? Um dich von diesen Sorgen befreien zu können, muss aus der Staatsordnung in Deutschland eine ‚gerechte Ordnung‘ werden. Bevor hier keine ‚gerechte Ordnung‘ herrscht, wirst du nicht zu deinem Recht kommen. Alles hängt letztlich davon ab, ob aus der hiesigen Staatsordnung eine gerechte Ordnung wird.“⁴⁶¹

Eine Äußerung Erbakans anlässlich eines im Oktober 2005 in Istanbul veranstalteten Iftar-Essens zeigt, dass er den Islam als Gesellschaftsmodell betrachtet, das sämtlichen westlichen Gesellschaftssystemen überlegen sein soll:

„Wo immer die Imperialisten hinkommen, verbreiten sie Tod und Verderben. Die islamische Zivilisation wird den Menschen Frieden und Gerechtigkeit bringen.“⁴⁶²

Auszüge aus einer Rede Erbakans, anlässlich einer Konferenz von ESAM⁴⁶³ am 29. und 30. Mai 2006 in Istanbul, belegen, dass er bis heute an der „Milli Görüş“-Ideologie festhält:

„Die G-7 haben nichts, was sie der Menschheit bieten [...]. Die Basis des Islam ist auf dem Geist begründet, der Menschheit ‚eine gerechte Lebensform zu bieten‘. Der Gründungszweck der D-8 besteht darin, dass man sich verpflichtet sieht, die Wohltaten und Schönheiten der Welt auf gerechte Weise unter der Menschheit zu verteilen. [...] Milli Görüş ist das Gehirn. Die gerechte Ordnung (Adil Düzen) ist das Herz.“⁴⁶⁴

In seiner Analyse des am 28. und 29. Oktober 2006 in Istanbul veranstalteten „Internationalen Milli Görüş-Symposiums“ hob der „Milli Gazete“-Kolumnist Abdullah Özkan hervor, dass die „Milli Görüş“-Bewegung das „bestehende System“ ablehnt. Ein gerechtes politisches System könne nur auf Basis der „Milli Görüş“-Ideologie entstehen:

„Die Ideologie der Milli Görüş hat nicht den Willen, sich mit dem bestehenden System in der Welt zu einigen oder zu kooperieren, und möchte kein Zahn im paradoxen Rad der Ausbeutung sein. Die Milli Görüş hält es nicht für möglich, das bestehende System zu reformieren. Denn die Milli Görüş sagt, dass das

⁴⁶¹ Rede von Necmettin Erbakan: „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“), 1990.

⁴⁶² „Milli Gazete“ vom 20.10.2005.

⁴⁶³ „Ekonomik ve Sosyal Araştırmaları Merkezi“ („Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung“). Vorsitzender des ESAM ist der SP-Vorsitzende Recai Kutun.

⁴⁶⁴ „Milli Gazete“ vom 7.6.2006.

System falsch errichtet worden sei und dass es unmöglich sei, auf einem morschen Fundament ein stabiles Gebäude zu bauen. Die Gesinnung der Milli Görüş beabsichtigt die Rettung und die Glückseligkeit (saadet) der gesamten Menschheit [...].⁴⁶⁵

Necmettin Erbakan hatte 1970 – auf der Grundlage der „Milli Görüş“-Ideologie – seine erste islamistische Partei in der Türkei gegründet. Im Gegensatz zu Parteiführern des linken und rechten Spektrums konnte er trotz mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen eine Spaltung seiner Anhängerschaft bis 2001 verhindern. Interne Flügelkämpfe zwischen den so genannten Traditionalisten und den Erneuerern in der „Fazilet Partisi“ (FP / „Tugendpartei“) führten nach ihrem Verbot im Juni 2001 jedoch zur Gründung von zwei Nachfolgeparteien. Hierzu gehört die im Juli 2001 vom ehemaligen Vorsitzenden der „Tugendpartei“, Recai Kutan, gegründete „Saadet Partisi“ (SP / „Partei der Glückseligkeit“), in der sich die „Traditionalisten“ wiederfinden, die sich zur „Milli Görüş“-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen. Die zweite Nachfolgepartei stellt die – im August 2001 vom ehemaligen Istanbuler Oberbürgermeister und früheren Anhänger der FP, Recep Tayyip Erdogan, gegründete – „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP / „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) dar, die als politisches Lager der „Erneuerer“ gilt.

Zwischen IGMG, Necmettin Erbakan und der SP bestehen - wie bei den anderen früher von Erbakan geführten Parteien - enge inhaltliche und personelle Verbindungen. Der IGMG-Funktionär Hassan Damar erklärte bei einer vom AGD in Anwesenheit Erbakans ausgerichteten Veranstaltung in Istanbul:

„Wir durchschreiten einen außergewöhnlichen Prozess. Und aus diesem Grunde sind wir gezwungen, noch ehrgeiziger und enthusiastischer als in der Vergangenheit zu sein. Um die Milli-Görüş-Macht wieder an die Spitze zu bringen, müssen wir von Europa und Ihr dagegen von der Türkei aus mit Leib und Seele arbeiten. Denn die Rettung der islamischen Welt, die heute vielleicht die dunkelsten Tage ihrer Geschichte erlebt, ist nur durch die Türkei möglich. Wir als in Europa befindliche Auswanderer (muhacir) unterstehen den Befehlen unseres Hodschas Erbakan. Wir haben niemals unser Hemd ausgezogen und werden es auch niemals ausziehen.“⁴⁶⁶

⁴⁶⁵ „Milli Gazete“ vom 31.10.2006.

⁴⁶⁶ „Milli Gazete“ vom 29.5.2006, S. 11.

Necmettin Erbakan sowie SP-Parteifunktionäre nehmen häufig an Veranstaltungen der IGMG teil.⁴⁶⁷ Darüber hinaus sind Funktionäre der IGMG in Ämter der islamistischen Parteien Erbakans in Ankara gewählt worden. So wurden 1995 drei ehemalige AMGT-Mitglieder als Abgeordnete der „Wohlfahrtspartei“ in das türkische Parlament gewählt, unter ihnen Osman Yumakogullari, der bis 1995 Vorsitzender der „Milli Görüş“ in Deutschland und Verantwortlicher der Deutschlandausgabe der „Milli Gazete“ gewesen war. Seit April 2003 leitet Yumakogullari den Istanbuler SP-Landesverband.

Die IGMG präsentiert sich insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 in ihren offiziellen Verlautbarungen als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation, die sich für den Dialog zwischen türkischen Muslimen und der deutschen Gesellschaft einsetzt.

Von der islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie Erbakans hat sie sich jedoch bislang genausowenig distanziert, wie von der „Milli Gazete“. Die türkische Tageszeitung, die mit einer Europaausgabe in Deutschland erscheint, ist von der IGMG formal unabhängig. Sie kann jedoch als Sprachrohr der „Milli Görüş“-Bewegung bezeichnet werden. In dieser Tageszeitung, die für den Zusammenhalt der „Milli Görüş“-Bewegung von zentraler Bedeutung ist, finden sich immer wieder antisemitische Artikel:

„Und die große Lüge. Diese Lüge ist die Legende, dass 6 Millionen Juden ermordet worden seien. Diese Legende, die zu einem Dogma und (wie es das Wort Holocaust auch als Bedeutung beinhaltet) in eine heilige Legende verwandelt wurde, wird dafür missbraucht, um das Unrecht von Israel in Palästina, im ganzen Mittleren Osten, in den USA und mit Hilfe der USA in der gesamten Weltpolitik [...] zu rechtfertigen. [...] Die Legende des Genozids an den Juden passte den Interessen von allen, denn von ihm als dem größten Genozid der Geschichte zu reden, bedeutete für die westlichen Kolonialisten, ihre eigenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen, für Stalin dagegen bedeutete das, seine grausamen Ungerechtigkeiten unter den Teppich zu kehren.“⁴⁶⁸

Die IGMG ist die größte islamistische Organisation in Deutschland. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügt sie über erhebliche finanzielle Mittel. Dies ermöglicht es ihr, eine Vielzahl von Aktivitäten

⁴⁶⁷ Zur aktuellen Entwicklung der IGMG vgl. S. 97 – 108.

⁴⁶⁸ „Milli Gazete“, Onlineausgabe vom 22.8.2006. Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 240.

anzubieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Sefer Ahmetoglu, ein für die IGMG-Zentrale tätiger Imam, führte hierzu in der „Milli Gazete“ aus:

„Einige unserer Brüder erwerben Häuser und Wohnungen, die weit von den Moscheen entfernt sind. Auf diese Weise vernachlässigen sie den Besuch der Gemeinde. [...] Sie selbst verlieren langsam das Interesse an der Gemeinde. Weil sie in weiter Entfernung zu den Moscheen wohnen, müssen ihre Töchter und Söhne muslimische Freunde und das muslimische Umfeld entbehren. [...] Sie sind gezwungen, Freundschaften mit Personen einzugehen, die nicht zu ihrem Glauben und zu ihrer Mentalität passen. Deswegen mache ich eindringlich darauf aufmerksam, dass Muslime unbedingt in der Nähe von Moscheen wohnen sollten. Sie sollten sich in einem islamischen Umfeld aufhalten und sich nicht von den Moscheen und Gemeinden entfernen. Wir haben damit viel Erfahrung. Wenn wir dieser Situation keine besondere Aufmerksamkeit schenken, stehen wir der großen Gefahr gegenüber, unsere [junge] Generation und unseren Glauben zu verlieren. [...]“⁴⁶⁹

Der Vorsitzende der IGMG-Jugend in Berlin, Celal Tüter, führte bei einem Jugendfest der IGMG in Berlin aus:

„In Anbetracht all dieser Geschehnisse ist das einzige, was zu machen ist, die Verteidigung unserer Werte. Also, dass die Lösung im Islam und in der Milli Görüş liegt, ist offensichtlich.“⁴⁷⁰

Die zahlreichen Angebote sowie die Mitarbeit in islamischen Dachverbänden nutzt die IGMG auch für ihr Bestreben, hinsichtlich der Interessenvertretung der in Deutschland lebenden türkischen Muslime eine Vorrangstellung einzunehmen.

Im Oktober 2002 trat der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes, Mehmet Sabri Erbakan, von seinem Amt zurück. Dieser Schritt, die deutliche Niederlage der SP von Necmettin Erbakan bei den türkischen Parlamentswahlen vom 3. November 2002 sowie der Wahlsieg der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) von Recep Tayyip Erdogan⁴⁷¹ lösten in der IGMG in Deutschland eine Krise aus und führten zu internen Auseinandersetzungen zwischen Traditionalisten und so genannten Reformern über die zukünftige Ausrichtung der Organisation.

⁴⁶⁹ „Milli Gazete“ vom 27.12.2002.

⁴⁷⁰ „Milli Gazete“ vom 12.6.2006, S. 18.

⁴⁷¹ Von ehemals 15,4 Prozent vor der Spaltung der FP sank das Ergebnis der SP auf 2,5 Prozent. Die AKP erhielt hingegen 34,2 Prozent der Wählerstimmen.

Die Traditionalisten in der IGMG erwarten, dass die Organisation weiter auf die Verwirklichung politischer Ziele in der Türkei hinarbeitet und Necmettin Erbakans Forderungen nachkommt. Die so genannten Reformer hingegen fordern eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa. Diese wünschen den Ausbau des religiösen und sozialen Angebots. Sie fordern eine Emanzipation von Erbakan sowie der SP und wollen mehr Mitbestimmung in der IGMG durchsetzen.

Die IGMG-Führung versuchte in der darauffolgenden Zeit, beiden Positionen gerecht zu werden, um eine Spaltung des Verbandes zu vermeiden. Dabei wurden Positionen vertreten, die nicht miteinander vereinbar sind. So bekannte sich der IGMG-Generalsekretär Oguz Ücüncü in zwei Zeitungsinterviews⁴⁷² zu Menschenrechten, Gleichberechtigung und Pluralismus, erklärte aber gleichzeitig, dass er bei der Parlamentswahl 2002 Necmettin Erbakans SP gewählt habe und dass Erbakan für die IGMG eine Integrationsfigur sei. Angesichts der Programmatik der SP, die den demokratischen Rechtsstaat zugunsten einer islamistischen Staatsordnung abschaffen will, ist Ücüncüs Bekenntnis zur Demokratie widersprüchlich und damit fragwürdig.

Die ambivalenten Äußerungen des Generalsekretärs Ücüncü zeigen, dass die IGMG eine Distanzierung von Necmettin Erbakan und seiner islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie vermeidet. Mit dieser Strategie ist es der IGMG-Führung bislang gelungen, eine Spaltung zu verhindern; die Glaubwürdigkeit des Verbandes in der deutschen Öffentlichkeit fördert dies nicht. Eine programmatische Neuausrichtung der IGMG hat bisher nicht stattgefunden.

⁴⁷² Vgl. „Die Welt“ vom 11.8.2004; „tageszeitung“ vom 7.5.2004.

4.2.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MB IGD
Entstehung / Gründung	1928 Ägypten (MB) 1960 Deutschland (IGD)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2006: ca. 1 300) Berlin: ca. 100 (2006: ca. 100)
Organisationsstruktur	Eingetragener Verein (IGD)
Veröffentlichungen	„Risalat al-Ikhwan“ (Rundschreiben der Bruderschaft) „Al-Islam“ (Der Islam) (nur noch als Online-Version)

Die 1928 in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste und zugleich bedeutendste arabische islamistische Gruppierung. Die pan-islamistische Organisation ist heute, teils unter anderen Namen, in fast allen Ländern des Vorderen Orients vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern. In den meisten nahöstlichen Staaten bildet die MB eine halb- bis illegale Opposition zur Regierung, wobei ihre Aktivitäten von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängen: Während in Syrien der Aufstand gegen die Staatsmacht 1982 gewaltsam beendet wurde, nahm die Bereitschaft der MB zur Anpassung dort zu, wo eine Einbindung in den parlamentarischen Prozess gelang. Dies war in Ägypten bereits in den 80er Jahren der Fall; auch in Jordanien ist die MB im Parlament vertreten.

Die ägyptische MB, größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: In ihrer Frühphase in den 20er und 30er Jahren hatte für sie die Lehre und Erziehung der Gläubigen Vorrang. In den 40er, 50er und 60er Jahren agierte sie militant und verübte zahlreiche politische Attentate auf Repräsentanten des ägyptischen Staates. Höhepunkt der drei Jahrzehnte andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen MB und dem Staat war die Hinrichtung ihres Chefideologen Sayyid Qutb 1966. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst nach Abspaltung ihrer militanten Flügel in den späten 70er Jahren (mit dem Entstehen der terroristischen Gruppen

„Takfir wa'l-Hijra“⁴⁷³ und „al-Jihad al-Islami“). Darauf folgte eine Phase der Integrationsbereitschaft in das politische System. Der Entschluss der MB, sich im politischen System Ägyptens auch an Wahlen zu beteiligen und im Parlament mitzuarbeiten, wird teilweise als ein „Marsch durch die Institutionen“ gewertet.

Ideologisch verkörpert die MB ein breites Spektrum, das bis zur Schaffung einer so genannten „islamischen Demokratie“ reicht. Aus den 30er Jahren stammt der Anspruch der MB, dass es eine „Ordnung des Islams“ gebe. Dieser relativ unkonkrete Anspruch definiert die islamische Religion als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sein soll und das den Koran und die Sunna zur Richtschnur politischen Handelns erhebt. Zeitgenössische Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft vertritt die MB mit der Forderung nach „Anwendung der Scharia“, des islamischen Rechts und der Schaffung eines islamistischen Staatswesens. Da in diesem islamistischen Staatswesen Religion und Staat nicht getrennt sein sollen, wäre das von der MB angestrebte Staatswesen zwangsläufig ein Staat, der westlichen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zuwiderläuft.

Ambivalenz kennzeichnet nach wie vor die Haltung der MB in der Gewaltfrage. Zwar lehnt sie seit den 70er Jahren Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer politischen Agenda ab. Andererseits befürwortet die MB Gewalt in spezifischen Konflikten – etwa im israelisch-palästinensischen Konflikt. Hier rechtfertigt die MB den militanten Jihad mit einer Verteidigungssituation und erklärt ihn für vermeintlich legitim.

In einschlägigen Äußerungen führender MB-Vertreter, die bis zur expliziten Verneinung des Existenzrechts Israels reichen, werden Jihad und Selbstmordanschläge mit der militärischen Unterlegenheit der Palästinenser gegenüber Israel sowie mit dem vermeintlich militärischen Charakter der israelischen Gesellschaft zu begründen versucht. So äußerte der seit 2004 amtierende „Oberste Führer“ (al-murshid al-'amm) der ägyptischen MB, Muhammad Mahdi Akif, dass es „für Israels Existenz in der Region keinen Grund gibt“. Ferner prophezeite er, dass

⁴⁷³ Wörtlich übersetzt: „Exkommunizierung [des bestehenden Gesellschaftssystems] und [innere] Emigration“. Das Wort „Hijra“ (wörtlich „Auswanderung“) bezieht sich zugleich auf die 622 a. D. erfolgte „Auswanderung“ des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina, wo er die Grundlagen des ersten islamischen Gemeinwesens schuf.

die MB bei einer Machtübernahme in Ägypten das zwischen Ägypten und Israel 1979 unterzeichnete Friedensabkommen annullieren werde.⁴⁷⁴

Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), die aus der 1960 in München von dem ägyptischen Muslimbruder Dr. Said Ramadan gegründeten „Moscheebau-Kommission e. V.“ hervorgegangen ist. Die IGD existiert seit 1982 unter ihrer heutigen Bezeichnung. Seit 2002 wird die IGD von Ibrahim El-Zayat geleitet. Sie ist Mitgliedsorganisation des in Großbritannien ansässigen Dachverbands der MB nahestehenden Organisationen und Verbände aus Europa, der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE). Die IGD ist mit gewaltbefürwortenden Äußerungen nicht in Erscheinung getreten.

Die IGD hat Verbindungen zu einer Reihe von Vereinen. In Berlin zählen hierzu das „Interkulturelle Zentrum für Dialog und Bildung e. V.“ (IZDB), das Islamische Kultur- und Erziehungszentrum e. V.“ (IKEZ), aber auch „INSSAN für kulturelle Interaktion e. V.“ sowie der „Verband Interkultureller Zentren VIZ e. V.“

⁴⁷⁴ Vgl. „al-Hayat“ vom 6.10.2006.

4.3 Sonstige Islamisten

4.3.1 „Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

ÜBERSICHT	
Abkürzung	TJ JT
Entstehung / Gründung	1927 Indien
Mitgliederzahl	Bund: ca. 700 (2006: ca. 600) Berlin: ca. 50 (2006: ca. 50)
Organisationsstruktur	Organisation

Die 1927 in Indien von Muhammad Ilyas (1885 – 1944) gegründete „Tabligh-i Jama’at“ (TJ) ist eine pan-islamische Missionierungsbewegung, die hierarchisch organisiert ist und weltweit mehrere Millionen Anhänger umfasst. Ihr organisatorisches und geistiges Zentrum hat die TJ in Indien, Pakistan und Bangladesh, von wo aus die weltweiten Aktivitäten der TJ gesteuert werden. In diesen Zentren werden TJ-Mitglieder aus der ganzen Welt geschult. Die europäische Zentrale der TJ befindet sich in Großbritannien. In Deutschland sind mehrere TJ-Gruppen aktiv, darunter auch in Berlin.

Zu den Aktivitäten der TJ gehören Missionsreisen, auf denen Muslime von der Ideologie der TJ überzeugt und als Mitglieder rekrutiert werden sollen. Die einzelnen TJ-Gruppen werden von der Führung in Asien hinsichtlich ihrer Missionierungstätigkeiten kontrolliert. In Pakistan findet jährlich ein Welttreffen mit mehreren Hunderttausend Anhängern statt.

Die TJ beschreibt sich selbst als apolitisch und gewaltlos. Sie orientiert sich an frühislamischen Vorschriften und Lebensgewohnheiten wie sie im siebten Jahrhundert in Mekka und Medina vorherrschten. Ihr Bemühen, eine muslimische Idealgesellschaft nach dem Vorbild des Frühislam zu schaffen, schließt ein weitgehend wörtliches Verständnis des Korans und der Sunna ein. Dies hat zur Konsequenz, dass ihre gegenwärtige Vorstellungswelt von der Befürwortung der rechtlichen

Benachteiligung der Frau und der Abgrenzung gegenüber Nicht-Muslimen geprägt ist.

Erfolgreich Missionierten werden häufig mehrmonatige Schulungsveranstaltungen in pakistanischen Koranschulen vermittelt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer zu indoktrinieren und für islamistisches Gedankengut empfänglich zu machen. In Einzelfällen haben Schulungsteilnehmer anschließend den Weg in Mujahidin-Ausbildungslager in Afghanistan gefunden. Auch wenn die Bewegung nach eigenem Bekunden Gewalt ablehnt und sich als unpolitisch darstellt, ist die Gefahr gegeben, dass sie aufgrund ihres strengen Islamsverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit islamistische Radikalisierungsprozesse fördert.

Vom 20. bis 22. April 2007 wurde auch in diesem Jahr wieder in Berlin ein „Deutschlandtreffen“ der TJ mit etwa 500 Teilnehmern aus dem In- und Ausland durchgeführt.

4.4 Gewaltorientierte Linksextremisten⁴⁷⁵

4.4.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	PKK KADEK KONGRA GEL
Entstehung / Gründung	1978 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 11 500 (2006: ca. 11 500) Berlin: ca. 1 000 (2006: ca. 1 000)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1993 vereinsrechtliches Betätigungsverbot (gilt in der Nachfolge auch für KADEK und KONGRA GEL)
Veröffentlichungen	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“) (überregional, monatlich)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)⁴⁷⁶ wurde 1978 vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Konflikts der im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien lebenden 25 Millionen Kurden im Südosten der Türkei gegründet. Erklärtes Ziel der Organisation war die Anerkennung der Kurden als Nation und die Erlangung der politischen Autonomie für die kurdische Minderheit innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Von 1984 bis 1999 führte die PKK in der südöstlichen Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan.

1992 und 1993 verübten Anhänger der PKK zahlreiche Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland; bei Demonstrationen kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen. Am 24. Juni 1993 besetzten 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen

⁴⁷⁵ Es handelt sich um Organisationen, die regional im Ausland (z. B. im jeweiligen Heimatland) mit Gewalttaten in Erscheinung treten. In Deutschland verhalten sich die Anhänger dieser Organisationen weitgehend gewaltfrei.

⁴⁷⁶ Kurdisch: „Partiya Karkerên Kurdistan“.

20 Geiseln. Die gewalttätigen Aktionen führten 1993 zum vereinsrechtlichen Betätigungsverbot in Deutschland.

Ab Mitte 1996 bis zur Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahre 1999 verliefen Demonstrationen und Kundgebungen der Anhänger der PKK in Deutschland in der Regel gewaltfrei. Die Festnahme und die Auslieferung Öcalans an die Türkei führte dagegen zu weltweiten militanten Protesten. In Berlin erstürmten am 17. Februar 1999 PKK-Anhänger das israelische Generalkonsulat, wobei vier Kurden von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden.

Seit 1999 verfolgte die Organisation einen strategischen Kurswechsel mit dem Ziel, sich durch die Ankündigung von internen Reformen als politischer Gesprächspartner zu etablieren. Dieser Reformprozess wurde nach außen sichtbar gemacht, indem die Organisation sich selbst wie auch ihre Teil- und Nebenorganisationen mehrfach umbenannte. Allerdings blieben die ursprünglichen Hierarchie- und Befehlsstrukturen erhalten.

Nachdem 2002 die Einstellung aller Tätigkeiten unter dem Namen PKK beschlossen worden war, wurde der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)⁴⁷⁷ gegründet. Der KADEK beschloss bereits im Jahr 2003 seine Auflösung. Kurz darauf gab der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)⁴⁷⁸ seine Gründung bekannt. 2005 wurden – in Umsetzung der Programmatik des von Abdullah Öcalan geprägten „demokratischen Konföderalismus“ – eine „neue“ PKK sowie die „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KKK)⁴⁷⁹ gegründet, in die auch der KONGRA GEL eingebunden ist. Die KKK nannten sich auf der 5. Generalversammlung des KONGRA GEL vom 16. – 22. Mai in „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)⁴⁸⁰ um.

Parallel dazu wurde aus der ursprünglichen Jugendorganisation der PKK, der „Union der Jugendlichen Kurdistans“ (YCK)⁴⁸¹, 2003 die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK)⁴⁸² und 2005 die

⁴⁷⁷ Kurdisch: „Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistan“.

⁴⁷⁸ Kurdisch: „Kongra Gelê Kurdistan“.

⁴⁷⁹ Kurdisch: „Koma Komalên Kurdistan“.

⁴⁸⁰ Kurdisch: „Koma Civakên Kurdistan“.

⁴⁸¹ Kurdisch: „Yekitîya Ciwanên Kurdistan“.

⁴⁸² Kurdisch: „Tevgera Ciwanên Azad a Kurdistanê“.

„Koma Komalên Ciwanên Demokratik a Kurdistan“ (KOMALEN CIWAN)⁴⁸³.

Im Jahr 2004 wechselte die bisherige Frauenorganisation „Partei der Freien Frau“ (PJA)⁴⁸⁴ ihren Namen in „Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ (PAJK)⁴⁸⁵. Seit 2005 ist diese ideologische Organisation – neben der Frauen-Guerilla „Verband freier Frauen Star“ (YJA Star)⁴⁸⁶ und der politisch-sozialen Frauenbewegung „Union der freien Frauen“ (YJA)⁴⁸⁷ – Teil der „Gemeinschaft der hohen Frauen“ (KJB)⁴⁸⁸.

Außerdem reorganisierte sich im Jahr 2004 die „Demokratische Union des kurdischen Volkes“ (YDK)⁴⁸⁹ unter der Bezeichnung „Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans“ (CDK)⁴⁹⁰. Die YDK war Anfang Mai 2000 als Ersatzorganisation für die im Januar 2000 aufgelöste und 1993 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)⁴⁹¹ gegründet worden, die auf internationaler Ebene für die politische Arbeit der PKK zuständig gewesen war.

Im Gegensatz zu diesen als Reformprozess deklarierten Veränderungen steht die Tatsache, dass die Guerillaeinheiten der PKK, die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG)⁴⁹², bereits zum 1. Juni 2004 den am 1. September 1998 von Öcalan erklärten „einseitigen Waffenstillstand“ aufgekündigt hatten und seitdem – mit kurzen Unterbrechungen – erneut offensiv gekämpft wurde. Dies führte, zusammen mit terroristischen Anschlägen der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)⁴⁹³, einer nach eigenen Angaben aus den HPG entstandenen Gruppe, zu einer Eskalation der

⁴⁸³ Übersetzt etwa: „Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans“.

⁴⁸⁴ Kurdisch: „Partiya Jina Azad“.

⁴⁸⁵ Kurdisch: „Partiya Azadiya Jin a Kurdistan“.

⁴⁸⁶ Kurdisch: „Yekiniya Jinên Azad Star“.

⁴⁸⁷ Kurdisch: „Yekitiya Jinên Azad“.

⁴⁸⁸ Kurdisch: „Koma Jinên Bilind“.

⁴⁸⁹ Kurdisch: „Yekitiya Demokratika Gelê Kurd“.

⁴⁹⁰ Kurdisch: „Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan“.

⁴⁹¹ Kurdisch: „Enîya Rizgarîya Netewa Kurdistan“.

⁴⁹² Kurdisch: „Hêzên Parastina Gel“, früher „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK, von kurdisch: „Artêşa Rizgariya Gelê Kurdistan“).

⁴⁹³ Kurdisch: „Teyrêbazên Azadiya Kurdistan“.

Situation. Auf Druck von verschiedenen Seiten rief daraufhin Öcalan zu einem erneuten „einseitigen Waffenstillstand“ auf, den er jedoch von Anfang an nur bis zum Mai 2007 dieses Jahres aufrecht erhalten wollte. Tatsächlich haben seit Juni die Gefechte zugenommen, auch wenn der Waffenstillstand offiziell nie aufgekündigt wurde.

4.4.2 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MLKP
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 600 (2006: ca. 600) Berlin: ca. 25 (2006: ca. 25)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, MLKP-Verbindungen verschleiert
Veröffentlichungen	„Atılım“ („Vorstoß“) (überregional, täglich) „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) (überregional, täglich)

Ziel der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) ist die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems in der Türkei auf der Basis der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Hierbei versteht sich die Organisation als die authentische Stimme des Proletariats einer gemeinsamen türkisch-kurdischen Nation sowie als Vertreterin nationaler Minderheiten.

In der Türkei versucht die MLKP, ihre politischen Ziele auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Hierzu bedient sie sich ihres militärischen Arms, der so genannten „Bewaffneten Streitkräfte der Armen und Unterdrückten“ (FESK). Bereits seit mehreren Jahren sind die MLKP und ihr zugehörige Organisationen für über drei Viertel der Anschläge linksextremistischer Gruppierungen in der Türkei verantwortlich.

In Deutschland agitiert die MLKP vor allem auf öffentlichen Veranstaltungen, die sich hauptsächlich auf aktuelle Ereignisse in der

Türkei beziehen. Auf Spruchbändern und Flugblättern findet sich anstelle der Bezeichnung MLKP meist die Organisationsbezeichnung „Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGİF). Bei der AGİF handelt es sich um einen Dachverband MLKP-orientierter Vereine in Deutschland.

4.4.3 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	DHKP-C THKP-C
Entstehung / Gründung	1994 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 650 (2006: ca. 650) Berlin: ca. 65 (2006: ca. 65)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1998 Vereinsverbot
Veröffentlichungen	„Yürüyüş“ („Protestmarsch“) (überregional, wöchentlich) „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“)

Die miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ (THKP-C / „Devrimci Sol“) sind aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangen, die 1983 in Deutschland verboten wurde. Beide Organisationen sind in der Türkei terroristisch aktiv und streben die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie an. Sie wurden am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern verboten.

Die DHKP-C ist auch unter den Namen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) bzw. „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“

(DHKC) aktiv. Meist wird die DHKC als „bewaffneter Arm“ der Organisation bezeichnet.

Laut Statut kämpft die DHKP-C für die „Befreiung der türkischen und kurdischen Nation und aller anderen Nationen“. Die DHKP-C geht davon aus, dass es in einem „vom Imperialismus abhängigen, durch den Faschismus regierten Land unmöglich“ sei, die Machtverhältnisse durch Wahlen zu verändern. Deshalb könne „die faschistische Macht, die unter der Kontrolle des Imperialismus und der Oligarchie [stehe], nur durch den bewaffneten Kampf des Volkes zerstört werden“. Personen, deren Aktivitäten sich gegen die „Revolution“ richten, droht die DHKP-C eine „gnadenlose Bestrafung“⁴⁹⁴ an.

Nach einer zeitlichen Unterbrechung ist die DHKC seit 2003 in der Türkei terroristisch aktiv. Selbstbezeichnungen der Organisation erscheinen jeweils zeitnah im Internet und sind sogar in deutscher Übersetzung verfügbar.

In Deutschland engagieren sich DHKP-C-nahe Organisationen wie zum Beispiel das „Tayad-Komitee“ („Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“⁴⁹⁵) oder die „Anatolische Föderation e. V.“ („Anadolu Federasyonu“) für die Positionen der DHKP-C. Von November 2000 bis zur Beendigung des so genannten Todesfastens im Januar 2007 wurden die von der DHKP-C initiierten Solidaritätskundgebungen in Deutschland für die Hungerstreikenden in den türkischen Gefängnissen⁴⁹⁶ hauptsächlich durch das TAYAD-Komitee organisiert.

⁴⁹⁴ Programm der DHKP.

⁴⁹⁵ Abgeleitet aus der türkischen Bezeichnung „Tutuklu Hükümlü Aileleri Yardımlaşma Derneği“ (TAYAD).

⁴⁹⁶ Die DHKP-C war seit Mai 2002 die einzige türkische linksextremistische Organisation, deren Mitglieder versuchten, ihre politischen Ziele durch Hungerstreikaktionen durchzusetzen.

4.4.4 „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	TKP / ML
Entstehung / Gründung	1972 Türkei
Mitgliederzahl	Bund: ca. 1 300 (2006: ca. 1 300) Berlin: ca. 95 (2006: ca. 95)
Organisationsstruktur	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, TKP / ML-Partizan- bzw. MKP-Verbindung verschleiert
Veröffentlichungen	TKP / ML: „Özgür Gelecek Yolunda İşçi Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg zur freien Zukunft“) (überregional, zweiwöchentlich) MKP: „Halk için Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“) (zweiwöchentlich) MKP: „Halk Savaşı“ („Volkskrieg“) (monatlich) Flugblätter

Die „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ (TKP / ML) ist seit 1994 in zwei Flügel gespalten. Der „Partizan-Flügel“ verfügt über bewaffnete Einheiten, die die Bezeichnung „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei“ (TİKKO) tragen. Der zweite Flügel – bis Dezember 2002 unter dem Namen „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK) aktiv – ist die „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP), deren bewaffnete Einheiten heute als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) agieren. Beide Flügel sind marxistisch-leninistisch und sozialrevolutionär beziehungsweise maoistisch orientiert und streben die gewaltsame Beseitigung der staatlichen Ordnung in der Türkei an, um dort ein kommunistisches Gesellschaftssystem zu errichten. Beide Organisationen verüben unabhängig voneinander Anschläge gegen den türkischen Staat und führen einen Guerillakampf gegen die als „faschistisch“ bezeichneten Streitkräfte der Türkei.

Zum Umfeld der TKP / ML gehören in Deutschland und in anderen europäischen Ländern verschiedene Dachorganisationen. Dem „Partizan-Flügel“ nahe stehen die Organisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATİF) und die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATİK). Bezüge zur MKP weisen die Dachorganisationen „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) und „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) auf.

4.4.5 „Volksmujahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“



ÜBERSICHT	
Abkürzung	MEK NWRI
Entstehung / Gründung	1965 Iran 1981 Paris / in Deutschland vertreten seit 1994 (NWRI)
Mitgliederzahl	Bund: ca. 900 (2006: ca. 900) Berlin: ca. 55 (2006: ca. 45)
Organisationsstruktur	Verein (NWRI)
Sitz	Bei Paris (MEK) Berlin (NWRI)
Veröffentlichungen	„Mojahed“ (überregional, wöchentlich) Flugblätter

Die „Volksmujahedin Iran-Organisation“ (MEK) ist die bedeutendste und war in der Vergangenheit auch die militanteste iranische Oppositionsgruppe. Ihr Hauptziel ist die Beseitigung des politischen Systems der Islamischen Republik Iran. Zu diesem Zweck verübte sie über ihren ehemals bewaffneten Arm, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA), bis zum Sturz Saddam Hussains terroristische Anschläge im Iran. Diese richteten sich zunächst gegen das Schah-Regime und danach gegen die konservativen Kleriker um Khomeini. 1981 wurde die Organisation im Iran verboten. 1997 wurde die MEK in die Liste terroristischer Organisationen der USA sowie 2001 in eine entsprechende Liste Großbritan-

niens aufgenommen. Seit Mai 2002 wird sie auch in der EU-Liste der terroristischen Organisationen geführt.

Durch die Entwicklungen im Irak – dessen militärische und politische Unterstützung die MEK vorher hatte – ist die Organisation nachhaltig getroffen: Nach der Zerschlagung der NLA, der Auflösung ihrer Lager im Irak und der Internierung der im Hauptstützpunkt „Camp Ashraf“ bei Bagdad verbliebenen MEK-Angehörigen, denen der Status von „geschützten Personen“ nach den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zuerkannt wurde, befindet sich die MEK in einem Zustand der Umorientierung. Die Organisation beschränkt ihre Aktivitäten auf politische Agitation, ohne dass sie ausdrücklich auf Gewaltanwendung als Handlungsoption verzichtet hätte. Auch die Einstufung der MEK als terroristische Vereinigung in den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA hat dazu beigetragen.

Besondere Bedeutung kommt dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) als dem international agierenden politischen Arm der MEK zu: Dessen Aktivitäten konzentrieren sich darauf, sich als friedliche und demokratische Exil-Oppositionsbewegung darzustellen, um so internationale politische Unterstützung zu gewinnen und die angestrebte Streichung von den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA zu erreichen.⁴⁹⁷ Dafür bedient sich die Organisation einer geschickten Lobbyarbeit unter Einbindung von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern, insbesondere Parlamentariern und Menschenrechtsorganisationen. Zudem werden im Rahmen von Kundgebungen, Unterschriftenaktionen und Informationsständen vor allem Menschenrechtsverletzungen durch die Islamische Republik Iran angeprangert.

Zur Finanzierung der Aktivitäten werden Spendengeldsammlungen unter Vortäuschung humanitärer Ziele durchgeführt. In Berlin treten in diesem Zusammenhang neben dem in Düsseldorf eingetragenen Verein „Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen e. V.“ (MEI) auch das „Hilfswerk für Menschenrechte im Iran e. V.“ (HMI) mit Sitz in Dortmund und der „Menschenrechtsverein für Migranten e. V.“ mit Sitz in Aachen auf.⁴⁹⁸

⁴⁹⁷ Vgl. S. 132.

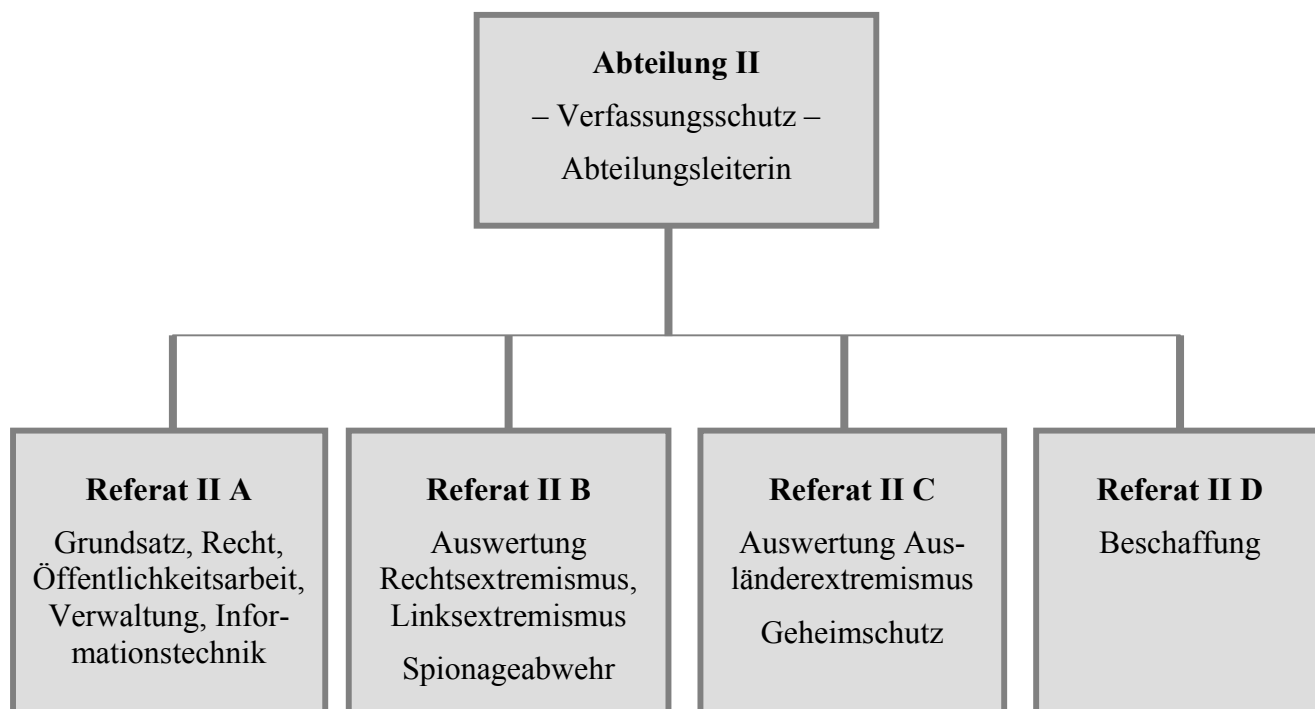
⁴⁹⁸ Vgl. S. 131.

III

Verfassungsschutz
Berlin

1 STRUKTUR

Verfassungsschutzbehörde für das Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Aufgaben werden durch die Abteilung II wahrgenommen:



Während das Grundsatzreferat II A Querschnittsaufgaben wie Verwaltung, Recht, Informationstechnik und Öffentlichkeitsarbeit abdeckt, sind die Auswertungsreferate II B und II C für die Analyse und Bewertung von Informationen zuständig. Das Referat II D beschafft Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes standen im Jahr 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 8,36 Mio. € zur Verfügung (2006: 9,06 Mio. €). Der Abteilung waren 186 Stellen zugewiesen (2006: 186).

2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

2.1 Aufgaben und Befugnisse

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, der Befugnisse und der Kontrollverfahren im Grundgesetz und in Einzelgesetzen festgeschrieben.⁴⁹⁹ Von Bedeutung sind hier:

- das Grundgesetz (GG), Artikel 73 und 87,
- das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln),⁵⁰⁰
- das Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)⁵⁰¹ sowie das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz,⁵⁰²
- das Bundesverfassungsschutzgesetz,⁵⁰³
- das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

2.2 Entwicklungen in der Rechtsprechung

In seinem Urteil zu Vorschriften im Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zur Online-Durchsuchung und zur Aufklärung des Internet, dem die Verfassungsbeschwerden einer Journalistin, eines Mitglieds des Landesverbandes Nordrhein–Westfalen der Partei „Die LINKE“ und dreier Rechtsanwälte zugrunde lag, hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Urteil vom 27. Februar 2008 die Vorschriften zur Online-Durchsuchung sowie zur Aufklärung des Internet für verfassungswidrig und nichtig erklärt.⁵⁰⁴

⁴⁹⁹ Detaillierte Darstellungen sowie Gesetzestexte sind auf der Internetseite des Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de/Grundlagen eingestellt.

⁵⁰⁰ GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 235, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003 (GVBl. S. 571). Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt und kann u. a. auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter www.verfassungsschutz-berlin.de abgerufen werden.

⁵⁰¹ BGBl. I S. 1254 ff. vom 26.6.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.8.2002 (BGBl. I S. 3390 f).

⁵⁰² Gesetz vom 25.6.2001 (GVBl. S. 251), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003.

⁵⁰³ Gesetz vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Art. 10, 2 und 1 des Gesetzes vom 5.1.2007 (BGBl. I S. 2).

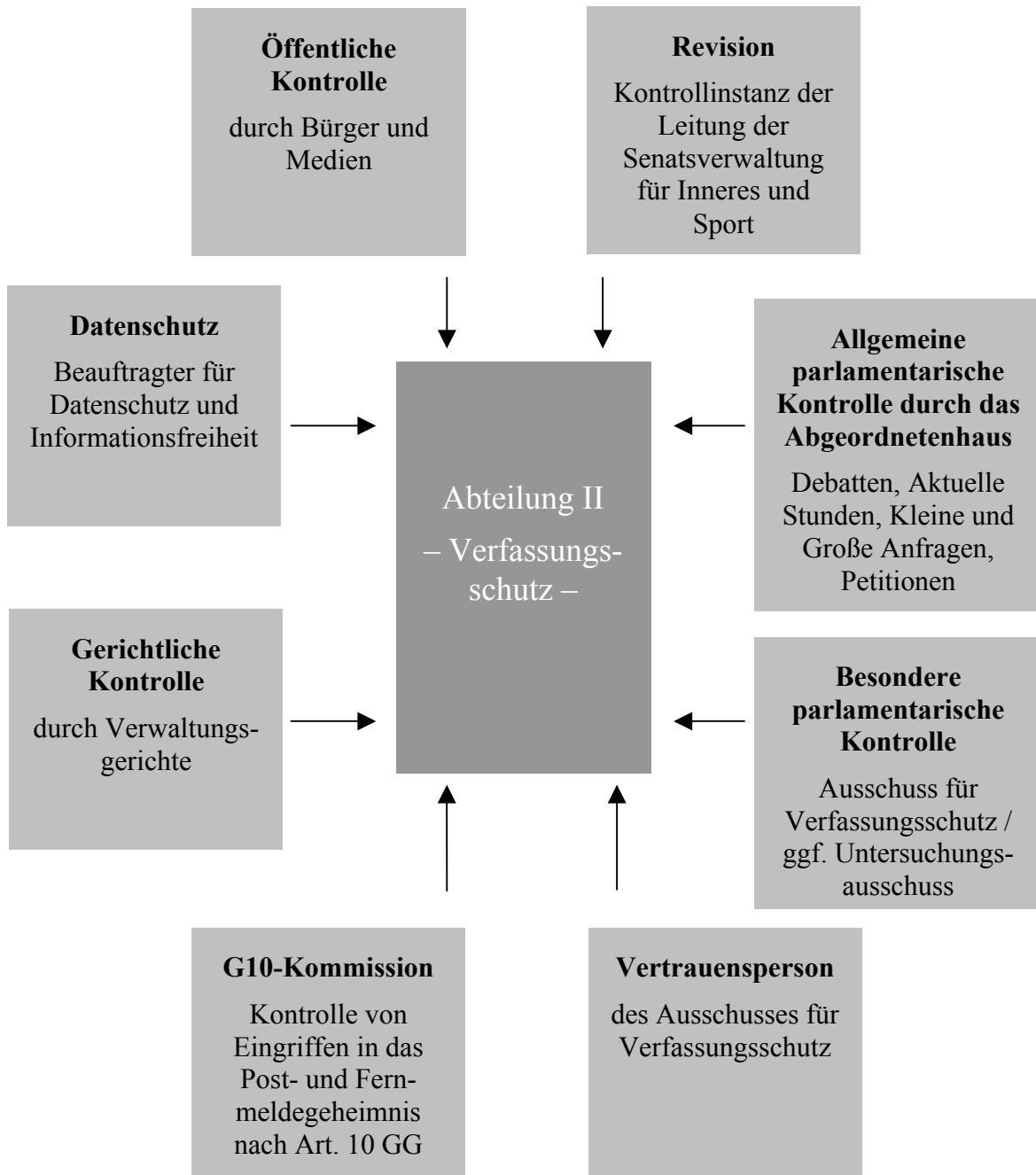
⁵⁰⁴ Vgl. BVerfG 1 BvR 370/07 vom 27.2.2008.

Das Gericht stellte dabei folgende Leitsätze auf, die im Falle einer künftigen Online-Durchsuchung und Aufklärung des Internets zu berücksichtigen sind:

- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.
- Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt. Die Maßnahme kann schon dann gerechtfertigt sein, wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass die Gefahr in näherer Zukunft eintritt, sofern bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall durch bestimmte Personen drohende Gefahr für das überragend wichtige Rechtsgut hinweisen.
- Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems ist grundsätzlich unter den Vorbehalt richterlicher Anordnung zu stellen. Das Gesetz, das zu einem solchen Eingriff ermächtigt, muss Vorkehrungen enthalten, um den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen.
- Soweit eine Ermächtigung sich auf eine staatliche Maßnahme beschränkt, durch welche die Inhalte und Umstände der laufenden Telekommunikation im Rechnernetz erhoben oder darauf bezogenen Daten ausgewertet werden, ist der Eingriff an Art. 10 Abs. 1 GG zu messen.
- Verschafft der Staat sich Kenntnis von Inhalten der Internetkommunikation auf dem dafür technisch vorgesehenen Weg, so liegt darin nur dann ein Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG vor, wenn die staatliche Stelle nicht durch Kommunikationsbeteiligte zur Kenntnisnahme autorisiert ist. Nimmt der Staat im Internet öffentlich zugängliche Kommunikationsinhalte wahr oder beteiligt er sich an öffentlich zugänglichen Kommunikationsvorgängen, greift er grundsätzlich nicht in Grundrechte ein.

2.3 Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer weitgehenden Kontrolle auf mehreren Ebenen:



3 ARBEITSWEISE

Der Verfassungsschutz Berlin hat laut VSG Bln die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten.⁵⁰⁵ Die Behörde beschafft Informationen, analysiert sie und unterrichtet Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse.

3.1 Informationsbeschaffung

Bei der Informationsbeschaffung ist zwischen offenen und verdeckt erhobenen Informationen zu unterscheiden. Der Verfassungsschutz erhält einen hohen Anteil seiner Informationen aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach dem VSG Bln eingesetzt werden, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen weitgehend konspirativ agieren und sich wegen der Abschottung auf andere Weise keine Informationen gewinnen lassen. Nach den Vorgaben des VSG Bln darf der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt deshalb erst dann in Betracht, wenn die anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind, d. h. wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen der Einsatz von Vertrauenspersonen (so genannten V-Personen, die aus Beobachtungsobjekten berichten),⁵⁰⁶ die Observation sowie die Überwachung des Post- und

⁵⁰⁵ Vgl. §§ 1, 5 und 6 VSG Bln.

⁵⁰⁶ Die Informationsbeschaffung durch V-Personen ist ein Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit, der in einem außerordentlichen Spannungsfeld steht: Einerseits bedarf es des Schutzes unserer freiheitlichen Demokratie, andererseits der Beschaffung von Informationen durch Mitglieder extremistischer Organisationen. V-Personen sind Privatpersonen, die in der Regel der zu beobachtenden verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder ihr nahe stehen. Sie berichten über deren Strukturen und Aktivitäten. Der Gesetzgeber hat dieses Mittel der Informationsbeschaffung den Verfassungsschutzbehörden ausdrücklich zugewiesen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 VSG Bln). Aufgrund der besonderen Sensibilität der Maßnahme sind dem Einsatz von V-Personen aber enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt. Voraussetzung beim Einsatz von V-Personen ist die Vertraulichkeit (so genannter Quellenschutz). Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe. Berlin 2002.

Fernmeldeverkehrs, deren besonders engen rechtlichen Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG⁵⁰⁷ geregelt sind.

Zur Bekämpfung gewalttätiger, insbesondere terroristischer Bestrebungen dürfen Anfragen an Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Kreditinstitute gestellt werden. Gerade zur Aufklärung islamistischer terroristischer Netzwerke kann es erforderlich sein, Flüge festzustellen, Finanzierungsströme aufzuklären und Telefonverbindungsdaten zur Feststellung von Kontakten zu erlangen. Wegen der Eingriffstiefe dieser Befugnisse wurde die Umsetzung 2005 auf Bundesebene evaluiert. Danach wurden die Regelungen als erfolgreich und angemessen bewertet. Auf der Grundlage dieser Evaluation hat der Bundesgesetzgeber im so genannten Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz⁵⁰⁸ diese Instrumente nicht nur für weitere fünf Jahre bestätigt, sondern auch Voraussetzungen für ihren Einsatz je nach Eingriffstiefe differenziert. Zudem wurde der Anwendungsbereich ausgeweitet. Die Anfragen können vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nunmehr auch eingesetzt werden, wenn schwerwiegende Gefahren abzuwehren sind und es um extremistische Bestrebungen geht, die auf Gewalt gerichtet sind.

3.2 Informationsbearbeitung

Die durch die Informationsbeschaffung gesammelten Rohdaten müssen gefiltert, systematisiert und analysiert werden. Dabei kommt der Informationstechnik für die Verarbeitung großer Datenmengen eine wichtige Rolle zu. Als bundesweite Hinweisdatei existiert für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS). Hierüber ist es möglich abzufragen, ob Daten zu einer Person bei einer Verfassungsschutzbehörde erfasst sind.⁵⁰⁹

Für Berlin waren Ende 2007 17 023 Datensätze im NADIS gespeichert (2006: 14 571). Zugenommen haben aufgrund weiterreichender Vorschriften die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, auf die rund drei Viertel der Datensätze entfallen. Die übrigen verteilen sich auf

⁵⁰⁷ BGBl. I 2001, S. 1254 ff.; BGBl. I 2002, S. 361 und 364.

⁵⁰⁸ BGBl. I 2007, S. 2.

⁵⁰⁹ Die Speicherungsgrundlagen sowie die Speicherdauer sind in den §§ 11 – 17 VSG Bln geregelt.

die Aufgabenbereiche Spionageabwehr, Ausländer-, Rechts- und Linksextremismus. Für die Auswertung der Daten spielt die präzise Definition von Analysebegriffen etwa zur Risikobewertung und die Entwicklung von Instrumenten wie die computergestützte geographische Analyse eine wichtige Rolle. Durch letztere können lokale Schwerpunkte herausgearbeitet werden (vgl. „Im Fokus“-Studien „Rechte Gewalt in Berlin“).⁵¹⁰

3.3 Informationsweitergabe

Der Verfassungsschutz Berlin ist eine politikberatende Institution. Sein Ziel ist es, politische Entscheidungsträger, andere Behörden und die Öffentlichkeit umfassend und zeitnah über Entwicklungen im Bereich des Extremismus und der Spionage zu informieren und zu beraten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden geschieht auf Grundlage der Regelungen des VSG Bln über die Informationsweitergabe.⁵¹¹ Bei der Weitergabe von Erkenntnissen über Personen wird danach unterschieden, ob es sich um Sicherheitsbehörden, andere öffentliche Stellen oder ausländische Institutionen handelt.

- Bei der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund besteht eine Informationspflicht für alle anfallenden Erkenntnisse, die für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörden erforderlich sind (§ 19 VSG Bln).
- Die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird durch besondere Übermittlungsbefugnisse flankiert. Wenn es zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen erforderlich ist, dürfen Erkenntnisse weitergegeben werden (§ 21 VSG Bln).

⁵¹⁰ Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin. Berlin 2004; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006. Berlin 2007.

⁵¹¹ Vgl. speziell §§ 18 – 25 VSG Bln.

- An andere öffentliche Stellen dürfen Erkenntnisse über Personen insbesondere übermittelt werden, wenn sie die Informationen zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen benötigen oder wenn es zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist (§ 22 VSG Bln).
- Besondere Beschränkungen gelten für die Weitergabe personenbezogener Informationen an ausländische Stellen (§§ 24 und 25 VSG Bln).

Angesichts der anhaltenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus haben die Innenminister die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden weiter ausgebaut. Die Funktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz als Zentralstelle für Informationsauswertung und -steuerung wurde 2004 auf Initiative Berlins durch eine Änderung der Koordinierungsrichtlinie gestärkt. Seitdem ist ausdrücklich geregelt, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sich unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz kontinuierlich über die Beobachtung des islamistischen Terrorismus abstimmen und die erforderlichen Maßnahmen vereinbaren. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wertet alle Erkenntnisse aus und unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz unverzüglich über alle relevanten Erkenntnisse.⁵¹²

Zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Polizei und Nachrichtendiensten trat Ende 2006 das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten in Kraft.⁵¹³ Bestandteil dieses Regelwerkes ist auch die Einführung der so genannten Anti-Terror-Datei (ATD). Dabei handelt es sich um eine ab dem 30. März 2007 freigeschaltete gemeinsame Datei der Polizeibehörden in Staatsschutzsachen und den Nachrichtendiensten (Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst). Mit Hilfe dieser Datei tauschen die beteiligten Behörden Hinweise auf Erkenntnisse zu Personen aus, die dem internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland zugerechnet werden.

⁵¹² Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005. S. 275 f.

⁵¹³ Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22.12.2006 (BGBl I S. 3409).

Im Jahr 2004 hat das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow seine Arbeit aufgenommen. Neben Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Generalbundesanwalts (GBA) sowie ausländischer Partnerdienste sind die Länder mit Verbindungsbeamten der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden dort vertreten. Das GTAZ ermöglicht, die den islamistischen Terrorismus betreffenden Informationen umgehend gemeinsam zu analysieren, zu bewerten und die erforderlichen operativen Maßnahmen abzustimmen. Gerade bei der Bewältigung besonderer Lagen wie den versuchten Anschlägen der „Trolley-Bomber“⁵¹⁴ hat sich die Institution bewährt.

Eine bundesweite Koordination gibt es derzeit auch hinsichtlich der Scientology Organisation (SO). Die Innenministerkonferenz hat am 6./7. Dezember 2007 die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder aufgefordert, unter Federführung des Bundes die erforderlichen Informationen zu sammeln und zu bewerten, die für ein mögliches vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die Scientology Organisation erforderlich sind. Die Innenminister und –senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Scientology Organisation unverändert verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Auch das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) stellte tatsächliche Anhaltspunkte dafür fest, dass die Scientology Organisation verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolge und es gerechtfertigt sei, sie auch künftig mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten.⁵¹⁵ Es hat am 12. Februar 2008 die Berufung der SO gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln⁵¹⁶ aus dem Jahr 2004 zurückgewiesen. Dieses hatte die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz für rechtmäßig erklärt. Nach Ansicht des OVG ergebe sich aus zahlreichen Hinweisen, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebe, in der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden. Des Weiteren lägen aktuelle Erkenntnisse zu Aktivitäten der SO vor, ihr ideologisches Programm in Deutschland umzusetzen und zu diesem

⁵¹⁴ Vgl. S. 91 f.

⁵¹⁵ OVG Münster AZ.: 5 A 130/05.

⁵¹⁶ VG Köln AZ.: 20 K 1882/03.

Zweck personell zu expandieren sowie scientologische Prinzipien in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend zu verbreiten. Die Frage, ob die SO eine Religionsgemeinschaft sei, hat das OVG ausdrücklich offen gelassen, da es hierauf bei der Entscheidung nicht ankomme

Ein besonderes Augenmerk legt die SO nach Ansicht des Gerichts auf Berlin als Hauptstadt. Am 13. Januar 2007 wurde in Berlin eine neue Niederlassung in der Otto-Suhr-Allee (Charlottenburg) eröffnet. Die damit verbundenen medienwirksamen Aktivitäten sorgten für erhöhte Wachsamkeit von Bevölkerung und staatlichen Stellen. Sie war zudem Anlass für mehrere parlamentarische Befassungen mit dem Thema Scientology Organisation. Der Verfassungsschutzausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses ist über den Prüfungsvorgang in vertraulicher Sitzung unterrichtet worden.

3.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus dient ebenso dem Schutz der Demokratie wie repressive Maßnahmen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist deshalb als Aufgabe im VSG Bln festgeschrieben.⁵¹⁷

Publikationen

Der große Informationsbedarf spiegelt sich in der hohen Nachfrage bei den Publikationen wieder: 2007 sind 22 000 Broschüren durch den Verfassungsschutz verteilt worden. Um dem unterschiedlichen Informationsbedarf gerecht zu werden, wurden mehrere Publikationsreihen entwickelt.

- **Verfassungsschutzberichte:** Den umfassendsten Überblick über die einzelnen Beobachtungsfelder geben die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Sie informieren über das aktuelle Geschehen im extremistischen Spektrum, über die ideologischen Grundlagen des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie über die wichtigsten in Berlin vertretenen extremistischen Gruppierungen.
- **Reihe „Im Fokus“:** Die Reihe behandelt einzelne Themenkomplexe des Extremismus. Stärker als im Verfassungsschutzbericht steht die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung im Vordergrund. 2007 wurde die Publikation „Rechte Gewalt in Berlin“

⁵¹⁷ Vgl. § 5 VSG Bln.

mit der Auswertung der Polizeistatistik für die Jahre 2003 – 2006 fortgeschrieben. Die Studie konzentriert sich vor allem auf zwei Aspekte: Analysiert werden Ausmaß und Charakteristika rechter Gewalt in Berlin sowie der Zusammenhang zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus. Für den Zeitraum 2003 – 2006 basiert sie auf einer empirischen Analyse von Ermittlungsakten zu den Tatverdächtigen von 300 rechten Gewalttaten. Aufgrund des Ansatzes der Geographisierung rechter Gewalttaten in Berlin dient sie vor allem der Beratung von Akteuren „vor Ort“.

- **Lage- und Wahlanalysen:** Diese Reihe bietet kurze Analysen zu Detailthemen. 2007 wurden aus aktuellem Anlass ein Lagebild zu linksextremistischen Vorbereitungen gegen den G 8-Gipfel und ein Bericht zu den Finanzquellen der rechtsextremistischen Kreise veröffentlicht. Des Weiteren gab es Analysen zu den Audio- und Videobotschaften von „al-Qa’ida“ sowie zu Aktivitäten nationalistischer türkischer Organisationen.
- **Reihe „Info“:** Die „Info“-Reihe bietet praxisnahe kompakte Informationen über Erscheinungsformen des Extremismus. Die weiterhin stark nachgefragte Publikation „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“ wurde erneut aktualisiert. Neu erarbeitet wurde die „Info“-Publikation „Rechtsextremistische Musik“: Die Broschüre zeigt auf, wie Musik mit ideologischen Botschaften versehen und für Propaganda instrumentalisiert wird.
- **„Lupe“:** Die Broschüre „Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe“ gibt Basisinformationen über Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Veranstaltungsarbeit

Der Verfassungsschutz Berlin war im vergangenen Jahr mit 34 Veranstaltungsbeiträgen präsent. Hauptadressat der Vorträge waren schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen, Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und anderen Behörden des Landes sowie der Parteien. Thematisch standen der Islamismus /der transnationale Terrorismus und der Rechtsextremismus im Vordergrund.



Ein besonderes „Highlight“ der Veranstaltungsarbeit war der Jugendkongress „In Aktion – gegen Rechtsextremismus“, zu dem in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im November ins Abgeordnetenhaus eingeladen wurde. Mehr als 200 Schülerinnen und Schüler nahmen teil. Sie setzten sich in Workshops mit Themen wie rechtsextremistischer Musik, Rolle und Programmatik der NPD, Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus, rechtsextremistischer Gewalt oder der Bedeutung des „modernen Antisemitismus“ auseinander. Diskussionen mit Innenminister Ehrhart Körting, der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Heidi Knake-Werner, dem Staatssekretär der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Hans-Gerhard Husung sowie dem Basketball-Nationalspieler Patrick Femerling von Alba Berlin oder Vertreterinnen und Vertretern von Projekten gegen Rechtsextremismus rundeten das Programm ab. In der Nachfolge des Kongresses wird 2008 gemeinsam mit der „medienakademie“ Berlin eine DVD zur Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus herausgegeben werden.

Gremienarbeit

Der Verfassungsschutz sucht in der Gremienarbeit den Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, um die Zusammenarbeit auszubauen und Vertrauen zu schaffen. So beteiligte er sich weiter am Berliner Islam-

forum, das sich am 16. November 2005 konstituierte,⁵¹⁸ und auf Bundesebene am „Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden“, aus dem das Konzept „Vertrauensbildende Maßnahmen“ hervorging. In Berlin ist die Behörde im „Berliner Beratungnetzwerk“ gegen Rechtsextremismus vertreten.

Internet

Über den Internetauftritt können unter www.verfassungsschutz-berlin.de Aktuelle Meldungen, Informationen über die Grundlagen der Verfassungsschutzarbeit sowie die Veranstaltungen des Verfassungsschutzes Berlin und alle Publikationen abgerufen werden.

Bürger- und Hinweistelefon

Das Bürgertelefon als Teil der Öffentlichkeitsarbeit nimmt Ihre Hinweise oder Fragen gerne entgegen.

Zu erreichen sind wir unter der **Telefonnummer (030) 90 129-0** oder unter der E-Mail-Adresse **info@verfassungsschutz-berlin.de**.

Daneben haben wir ein vertrauliches Telefon für Hinweise, z. B. zur Aufklärung des islamistischen Terrorismus, an den Berliner Verfassungsschutz eingerichtet:

- (030) 90 129-400 (in deutscher Sprache)
- (030) 90 129-401 (in türkischer Sprache)
- (030) 90 129-402 (in arabischer Sprache)

Die Anschlüsse sind werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr von sprachkundigen Mitarbeitern besetzt. Außerhalb der genannten Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Darüber hinaus können auch vertrauliche E-Mails an die Adressen info@verfassungsschutz-berlin.de oder aman@verfassungsschutz-berlin.de gesendet werden.

⁵¹⁸ Das Islamforum ist ein Kooperationsprojekt des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und der 2003 gegründeten Muslimischen Akademie Deutschlands.

IV

Anhang

1 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

(Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln) in der Fassung vom 25. Juni 2001, geändert durch Art. V des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305), geändert durch Art. II des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. 571), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 6. Juli 2006 (GVBl. Nr. 26, S. 712)

ERSTER ABSCHNITT

Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.

(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

§ 3

Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

§ 4

Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder [NADIS] und die Schule für Verfassungsschutz).

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

§ 5

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

§ 6

Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in

ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

§ 7

Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(4) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

§ 8

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen. Ein Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post-, und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Art. 10-Gesetzes, vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton-, und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden,

Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.

Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.

(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 ist grundsätzlich nur zur Informationsbeschaffung über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zulässig, wenn diese Bestrebung die Anwendung von Gewalt billigen oder sich in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise betätigen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht

oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.

(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes entsprechend.

(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Art. 20 des Grundgesetzes).

§ 9

Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur aufgrund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine

richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 251), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfassend über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3. § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten ist. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes verwendet werden.

§ 9a

Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fern-

meldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 10

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und

2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und

3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

ZWEITER ABSCHNITT

Datenverarbeitung

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder
5. sie auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

§ 12

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen von Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

§ 13

Speicherungsdauer

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

§ 14

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur

Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

§ 15

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 16

Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateianordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,

7. Protokollierung,

8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung ihrer Dateien zu prüfen.

§ 17

Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

DRITTER ABSCHNITT

Informationsübermittlung

§ 18

Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

§ 19

Informationsübermittlung zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

§ 20

Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet

und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

§ 21

Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

§ 22

Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

§ 23

Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Die Verfassungsschutzbehörde führt über die Aus-

kunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 24

Übermittlung von Informationen an die Stationierungsstreitkräfte

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpakt über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

§ 25

Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft

über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

§ 26

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 27

Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3

des Art. 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Informationen findet § 4 Abs. 6, auf die dazugehörigen Unterlagen findet § 4 Abs. 1 Satz 2 des Art. 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(6) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

§ 27a

Übermittlung von Informationen durch nicht öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Kontoinhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruch-

nahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) Auskünfte nach den Abs. 1 bis 4 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist von der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Senator für Inneres, im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär. Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann der Senator für Inneres, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Art. 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 1 bis 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig

erklärt, hat die Senatsverwaltung für Inneres unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 1 bis 4 erhobenen Daten ist § 4 des Art. 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Art. 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses über die Durchführung der Absätze 1 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4 zu geben.

(7) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; Abs. 6 gilt entsprechend.

(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes, Art. 16 der Verfassung von Berlin) wird nach Maßgabe der Absätze 2, 4 und 5 eingeschränkt.

§ 28

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 29

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 30 Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

VIERTER ABSCHNITT Auskunftserteilung

§ 31 Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat die Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem

Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

§ 32 Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Aktenstücke ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Auf-

wand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.

FÜNFTER ABSCHNITT

Parlamentarische Kontrolle

§ 33

Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das im Fall der Verhinderung des Mitglieds dessen Rechte und Pflichten wahrnimmt.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses gelten die Vorgaben der Sätze 1 und 2 entsprechend.

§ 34

Geheimhaltung

(1) Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechnete Interessen eines Einzelnen entgegenstehen

oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses entsprechend.

§ 35

Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen.

(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.

(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Art. 48 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.

(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

§ 36

Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.

SECHSTER ABSCHNITT

Schlussvorschriften

§ 37

Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

§ 38

Anwendbarkeit des Berliner Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 6a, 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. I des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

§ 39

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

§ 27a tritt außer Kraft, sobald das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202), gemäß Art. 22 Abs. 2 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142) wieder in seiner am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung gilt. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

2 Personen- und Sachregister

1. Mai 61, 63, 191
 8. Mai 21, 23 f
 11. September 73, 85, 89, 93, 162, 218, 233

A

AAB 155, 199 f, 205
 AAI 89 ff, 219 f
 AAS 219
 ADHF 248
 ADHK 248
 Adil Düzen 230 f
 ADÜTDF 120 f
 AGİF 127 ff, 245
 AGR 23, 172 f
 Akif, Muhammad Mahdi 237
 AKON 163
 AKP 99, 117, 123, 125, 232, 234
 Aktion Oder-Neiße *Siehe* AKON
 Aktionsfront Nationaler
 Sozialisten / Nationale Aktivisten *Siehe*
 ANS/NA
 Aktionsgruppe Rudow *Siehe* AGR
 Al-Ahd – Al-Intiqad 222
 al-Aqsa-TV 95 f
 ALB 42, 47 f, 50, 56, 199 ff, 205
 al-Jama' a al-islamiya 218
 al-Jihad al-islami 217
 Al-Manar-TV 222
 Al-Maududi, Abul Ala 160 f
 al-Qa'ida 76 ff, 80, 84 f, 92 f, 219, 262
 al-Qa'ida im Islamischen Maghreb *Siehe*
 AQIM
 al-Quds 87, 134
 al-Zarqawi, Abu Mus'ab 92
 al-Zawahiri, Aiman 80, 84, 87 f, 92, 218
 AMGT 227, 230, 233
 Anarchisten 155
 ANB 5, 20, 23, 25, 172
 ANS/NA 184, 192
 Ansar al-Islam *Siehe* AAI
 Ansar al-Sunna *Siehe* AAS
 Antifa 61, 171, 199, 202, 209
 Anti-Antifa 171 f
 Antifa A+P (Agitation und Praxis) 199
 Antifaschismus / antifaschistisch 42, 199,
 203, 205
 Antifaschistische Aktion Berlin *Siehe* AAB

Antifaschistische Linke Berlin *Siehe* ALB
 antifaschistisch 46, 54, 56
 Antirassismus 54, 203
 Antisemitismus / antisemitisch 3 f, 13, 33 f,
 95, 101, 108, 154, 167, 182, 189, 224, 228,
 233, 263
 Anti-Terror-Datei *Siehe* ATD
 Apfel, Holger 169, 170
 AQIM 78 f
 Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der
 Türkei *Siehe* TIKKO
 Arbeiterpartei Kurdistans *Siehe* PKK
 Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-
 Gemeinschaft wesensgemäßer
 Lebensgestaltung e. V. 186 f
 ATB 121
 ATD 259
 ATİF 129, 248
 ATİK 126, 128, 248
 Atomgesetz 147
 Aufenthaltsgesetz 146
 Autonome 5, 17 f, 36, 39 ff, 47 ff, 61 f, 155 f,
 172 f, 179, 199, 202 ff
 Autonome Aktionsgemeinschaften 19, 172,
 179
 Autonome Gruppen 44, 203
 Autonome Nationalisten Berlin *Siehe* ANB

B

B & H 173 ff, 180, 184
 Barika-i Hakikat 227, 229
 BASO 179
 Berlin Nordwest 21
 Berliner Alternative Süd-Ost *Siehe* BASO
 Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz *Siehe*
 BSÜG
 Bewachungsverordnung 148
 Bewaffnete Streitkräfte der Armen und
 Unterdrückten *Siehe* FESK
 Bewegung der freien Jugend Kurdistans
Siehe TECAK
 Bewegung des Islamischen Widerstands
Siehe HAMAS
 Bin Ladin, Usama 80, 85 f, 88, 92, 161, 217 f
 Blood & Honour *Siehe* B & H
 BSÜG 138 f, 142 f, 145, 267
 Bundestagswahl 165, 170, 213

Bürger- und Hinweistelefon 264

C

CDK 110, 243
Committee for a Workers International 215

D

D.S.T. 6, 25, 29, 181 ff
DABK 247
Dehoust, Peter 194
Demokratische Union des kurdischen Volkes
Siehe YDK
Der Gegenangriff 191
Deutsch, Stolz, Treue *Siehe* D.S.T. auch
X.x.X.
Deutsche Kommunistische Partei *Siehe* DKP
Deutsche Reichspartei 167
Deutsche Stimme *Siehe* DS
Deutsche Volksunion *Siehe* DVU
Deutsche Liga für Volk und Heimat *Siehe*
DLVH
Deutschlandpakt 16
DHKC 125, 246
DHKP 245 f
DHKP-C 124 ff, 245 f
Die Lunikoff-Verschwörung 6, 26 f, 183, 185
Dissent 42 f
DKP 209 ff
DLVH 194
Donaldson, Ian Stuart 173, 180
Drei-Säulen-Konzept 170, 184
DRP 167
DS 7, 10, 14, 22, 167, 169, 188
DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag
GmbH 163
DVU 2 f, 7 ff, 16, 30, 163 ff, 171, 194

E

Ehrenbund Rudel 163
Einbürgerungsverfahren 145
El-Motassadeq, Mounir 89, 93
EMUG 230
Erbakan, Mehmet Sabri 234
Erbakan, Necmettin 230 ff
Erdoğan, Recep Tayyip 232, 234
Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft e. V. *Siehe*
EMUG
Europäische Türkische Union *Siehe* ATB

F

F.e.I.S. 49 f, 63
Faschismus 154 ff, 201 ff, 246
FATAH 71, 94 ff, 221
Fazilet Partisi *Siehe* FP
FESK 244
FKB 5, 7, 11, 16 ff, 20, 23 ff, 173
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in
Deutschland e. V. *Siehe* ATIF
Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus
der Türkei in Deutschland *Siehe* AGIF
Föderation der türkisch-demokratischen
Idealistenvereine in Europa e. V. *Siehe*
ADÜTDF
Föderation für demokratische Rechte in
Deutschland e. V. *Siehe* ADHF
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland
Siehe YEK-KOM
FP 232, 234
Freie Kräfte Berlin *Siehe* FKB
Freie Nationalisten Tempelhof 21
freiheitliche demokratische Grundordnung
146, 149, 152, 154, 157, 256 f, 266 ff, 270
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 184
Freiheits- und Demokratiekongress
Kurdistans *Siehe* KADEK
Freiheitsfalken Kurdistans *Siehe* TAK
Freiheitspartei der Frauen Kurdistans *Siehe*
PAJK
Frey, Dr. Gerhard 163 f, 165 f, 194
Funkenflug 188 f
Für eine linke Strömung *Siehe* F.e.I.S.
FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-
Verlag GmbH 163

G

G 8 / G 8-Gipfel 5, 7, 14 f, 20, 37 ff, 47,
50 ff, 71, 122, 126, 150, 193, 200 f, 209,
262
Gansel, Jürgen 7, 12
GDF 9
Gebrüder Strasser 178
Geheimchutz 138, 140 ff, 252
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum
Siehe GTAZ
Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans
Siehe KKK
Gemeinschaft Deutscher Frauen *Siehe* GDF
Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei
Siehe AKP
Gesellschaft für freie Publizistik *Siehe* GfP

Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin
Siehe VSG Bln
 Gesetz zur Beschränkung des Post- und
 Fernmeldegeheimnisses 253
 GfP 194
 GIMF 72, 74, 76 ff, 80 ff
 Globale Islamische Medienfront *Siehe* GIMF
 Grabert-Verlag 194
 Grundgesetz 34, 152, 157, 162, 253, 257,
 266 f, 267, 268 ff, 270, 273, 275 f, 278
 GTAZ 260

H

HAKK-TV 229
 HAMAS 66, 68, 71, 86 f, 94, ff, 221 f
 Hammerskins *Siehe* HS
 HDJ 5, 9, 19, 22, 188 ff
 Heimatreue Deutsche Jugend e. V. *Siehe*
 HDJ
 Hess, Rudolf 6, 11, 20, 23 f
 Hilfsorganisation für nationale politische
 Gefangene und deren Angehörige e. V.
Siehe HNG
 Hilfswerk für Menschenrechte e. V. *Siehe*
 HMI
 Hizb Allah 66, 68, 86, 133, 222 ff
 Hizb ut-Tahrir *Siehe* Hut
 HKO 247
 HMI 131, 249
 HNG 176 f
 Homegrown-Terrorismus 71, 76, 77
 HPG 113 f, 116, 118 f, 121, 243
 HS 26, 29, 173 ff
 HuT 68, 225 f

I

I.f.A. 163
 IBU 74
 ICCB 227
 IFB 105, 107
 IGD 105, 108 f, 236, 238
 IGMG 66, 68, 71, 97 f, 100, 102 ff, 106 f,
 227, 230, 232 ff
 IJU 70, 72 ff
 IKEZ 222
 IL 41, 46 ff
 indymedia 49 f
 Initiative für Ausländerbegrenzung *Siehe*
 I.f.A.
 Institut für internationale und politische
 Studien 198

INTERIM 44, 54, 58, 203 ff
 Interventionistische Linke *Siehe* IL
 IPIS 32, 198
 ISI 78, 88
 Islamische Bewegung Usbekistans *Siehe*
 IBU
 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
Siehe IGD
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.
Siehe IGMG
 Islamische Jihad Union *Siehe* IJU
 Islamische Föderation in Berlin e. V. *Siehe*
 IFB
 Islamischer Jihad 74, 84
 Islamischer Staat Irak *Siehe* ISI
 Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum
 Berlin e. V. *Siehe* IKEZ
 Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden 222

J

Jama'at-i Tabligh *Siehe* JT
 Jihad 79 f, 80, 83 ff, 87 f, 92, 161, 217 f, 220,
 226, 237
 JN 5, 9, 12, 19, 21 f, 167 f
 JT 239
 Junge Nationaldemokraten *Siehe* JN

K

KABD 213
 KADEK 241 f
 Kalifatsstaat 227 ff
 Kameradschaft Spreewacht *Siehe* KSW
 Kameradschaft Tor Berlin *Siehe* KTB
 Kameradschaften 172, 178 ff
 Kameradschaftsnetzwerk 5, 19, 23, 172, 179
 Kampfbund Deutscher Sozialisten *Siehe*
 KDS
 Kaplan, Cemaleddin 227 f
 Kaplan, Metin 227 ff
 KDP 219
 KDS 191 ff
 KJB 243
 KKK 112, 116, 118, 242
 Koma Komalên Ciwanên Demokratik a
 Kurdistan *Siehe* KOMALEN CIWAN
 KOMALEN CIWAN 113 ff, 116, 128, 243
 Kommunismus / kommunistisch 54, 56,
 156 ff, 203, 208, 210, 213 f, 247
 Kommunistische Partei der
 Türkei / Marxisten-Leninisten *Siehe*
 TKP / ML

Kommunistischer Arbeiterverband
 Deutschlands *Siehe* KABD
 Kommunistische Partei Deutschlands *Siehe*
 KPD
 Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in
 Europa *Siehe* ATİK
 Konföderation für demokratische Rechte in
 Europa *Siehe* ADHK
 KONGRA GEL 71, 110 f, 113, 115 ff, 128,
 241 f
 Konzerte 6, 26, 30, 174, 178, 180 f, 183, 185
 Koordination der Demokratischen
 Gesellschaft Kurdistans *Siehe* CDK
 KP 199, 205, 208
 KPD 157, 209, 213
 Kritik & Praxis B3rlin *Siehe* KP
 KSW 26, 177 f
 KTB 179
 Kühnen, Michael 192
 Kurdische Demokratische Partei *Siehe* KDP
 Kutan, Recai 232

L

Landser 26, 30, 181, 183, 185
 Langener Erklärung 191 f
 Legalresidenturen 136
 Legion of Thor *Siehe* LoT
 Lernen und Kämpfen 213
 Lichtenberg 35 26
 Linksruck 36, 211 f
 Liste D 163
 LoT 6, 26, 183
 Luftsicherheitsgesetz 147

M

Macht & Ehre 26, 182 f
 Mahler, Horst 6, 31, 33, 34, 196 ff
 Maoistische Kommunistische Partei *Siehe*
 MKP
 Marxismus-Leninismus 154, 157 f, 210, 213,
 244
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische
 Partei *Siehe* MLKP
 Marxistisch-Leninistische Partei
 Deutschlands *Siehe* MLPD
 MB 66, 68, 105, 108, 159, 161, 221, 236 ff
 MEI 131, 249
 MEK 71 f, 129, 130 ff, 248 f
 Menschenrechtszentrum für ExiliranerInnen
 e. V. *Siehe* MEI
 mg 38 f, 53 ff, 60, 207

militante gruppe *Siehe* mg
 Militanz 47, 52, 57, 157, 162, 201, 203 f
 Milli Gazete 98 ff, 107, 231 ff
 Milli Görüş 66, 97 ff, 104 ff, 230 ff
 MKP 247 f
 MLKP 122 ff, 244
 MLPD 213 f
 Muhacirin-Moschee 229
 Mujahidin 71, 76 f, 81 f, 85 ff, 160, 217, 219,
 220, 240
 Musiknetzwerk 6, 25, 174, 178, 183, 185
 Musikszene 29, 180
 Muslimbruderschaft *Siehe* MB

N

N & E 194
 Nachrichtenbeschaffung 256
 Nachrichtendienstliches Informationssystem
Siehe NADIS
 Nachrichtendienstliche Mittel 256, 268
 NADIS 150, 257, 266, 268
 NAN 21
 NAPB 20
 Nasrallah, Hassan 223 f
 Nation & Europa – Deutsche Monatshefte
Siehe N & E
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Siehe NPD
 Nationaldemokratischer Hochschulbund e. V.
Siehe NHB
 Nationale Aktivisten Neukölln *Siehe* NAN
 Nationale Aktivisten Prenzlauer Berg *Siehe*
 NAPB
 Nationale Alternative 184
 Nationale Befreiungsarmee *Siehe* NLA
 Nationaler Widerstandsrat Iran *Siehe* NWRI
 Nationalsozialismus 24, 127, 154, 178, 195
 Nationalsozialistische Deutsche
 Arbeiterpartei *Siehe* NSDAP
 National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung
Siehe NZ
 Neonazismus / neonazistisch 2 f, 6, 8, 14, 16,
 23, 25, 154, 172 ff, 183, 185 ff
 Neubauer, Harald 194
 Newroz-Feier 111, 114 ff
 NHB 167
 NLA 72, 130, 248 f
 Nordische Zeitung 186
 NPD 2 ff, 7 ff, 21 f, 25, 163, 165 ff, 179,
 184, 186, 194, 201 f, 263
 NSDAP 178

NWRI 71, 129 ff, 248 f
 NZ 163 ff

O

Observation 256, 268
 Ostanatolisches Gebietskomitee *Siehe* DABK

Ö

Öcalan, Abdullah 112 f, 115 ff, 242 ff

P

PAJK 243
 Partei der Freien Frau *Siehe* PJA
 Partizan-Flügel 247 f
 Patriotische Union Kurdistan *Siehe* PUK
 PJA 243
 PKK / KONGRA GEL 68, 70 f, 110 f,
 113 ff, 117 ff, 128, 241 ff
 Proliferation 136 f
 PUK 219

Q

Quellenschutz 256
 Qutb, Sayyid 161, 220, 236

R

Racheteams Kurdistan TTK
 Rassismus / rassistisch 10, 28, 99 ff, 100 f,
 125 f, 128, 134, 168, 175, 186 f, 154 f,
 201 ff
 REBELL 213
 Rechtsextremistische Musik 7, 25, 30, 174,
 178, 180, 262
 Revisionismus / revisionistisch 13 f, 24, 33,
 157, 189, 195 f, 198, 214
 Revolutionäre Volksbefreiungsfront *Siehe*
 DHKC
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei *Siehe*
 DHKP
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front
Siehe DHKP-C
 Revolutionäre Zellen *Siehe* RZ
 Rieger, Jürgen 186
 Ring Nationaler Frauen *Siehe* RNF
 RNF 9, 167
 Röhm, Ernst 178
 Rote Fahne 213
 Rudolf, Germar 32, 196, 198
 RZ 207

S

Saadet Partisi *Siehe* SP
 Sabotageschutz 145
 SAV 51, 53, 215 f
 Scharia 160 f, 225, 227, 230, 237
 Sicherheitsüberprüfung 138 f, 139, 142, 145,
 257, 267
 Skinheads 173 ff, 177, 180, 183 ff
 Solidarität – Sozialistische Zeitung 215
 Sozialistische Alternative *Siehe* SAV
 SP 97 ff, 125, 231 ff
 Spionageabwehr 136 f, 258, 268 f
 Sprengeschwader 6, 25 f, 29, 183
 Sprengstoffgesetz 148
 Stimme des Kalifat Kanal 80

T

Tabligh-i Jama'at *Siehe* TJ
 TAK 113 f, 118, 121, 243
 Taliban 78, 81, 217, 219
 Tayad-Komitee 246
 TECAK 242
 Terrorismus 38, 58, 70, 72 f, 76, 85, 134,
 149, 158, 160, 162, 218, 259, 260, 262,
 264, 278
 TIKKO 247
 TJ 239 f
 TKP / ML 124 f, 126, 129, 247 f
 Trolley-Bomber 72, 77, 260
 TTK 118
 Tugendpartei 232

Ü

Überwachung des Post- und Fernmelde-
 verkehrs 257
 Ücüncü, Oguz 235

U

UGIJ 74
 Union der stolzen Frauen *Siehe* KJB
 Usbekische Gruppe Islamischer Jihad *Siehe*
 UGIJ

V

Vandalen 26, 29 f, 184 f
 Vandalen – Ariogermanische
 Kampfgemeinschaft *Siehe* Vandalen
 Verband der islamischen Vereine und
 Gemeinden e. V. Köln *Siehe* ICCB

Verein zur Rehabilitierung der wegen
 Bestreitens des Holocaust Verfolgten *Siehe*
 VRBHV
 Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa
 e. V. *Siehe* AMGT
 Vereinte Nationalisten Nordost *Siehe* VNNO
 VNNO 20
 Voigt, Udo 18, 170
 Volksbefreiungsarmee *Siehe* HKO
 Volksfront 7, 16, 171
 Volkskongress Kurdistans *Siehe* KONGRA
 GEL
 Volksmojahedin Iran-Organisation *Siehe*
 MEK
 Volksverhetzung 4, 28, 34, 189, 196, 198
 Volksverteidigungskräfte *Siehe* HPG
 V-Personen 256
 VRBHV 6, 31 ff, 101, 196 ff
 VSG Bln 142, 145, 147, 152 f, 256 ff, 259,
 261, 266

W

Waffengesetz 148
 Wessel, Horst 6, 23, 27
 Wetterleuchten 191 f
 Wiking-Jugend e. V. *Siehe* WJ
 WJ 186, 189

X

X.x.X. 6, 25 ff, 182

Y

YDK 243
 YEK-KOM 114, 129

Z

Zündel, Ernst 32, 165, 196, 198
 Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und
 Brandenburg 167
 Zuverlässigkeitsüberprüfungen 147 ff, 257

Publikationen des Verfassungsschutzes Berlin

REIHE IM FOKUS



Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006

1. Auflage Berlin 2007. 84 Seiten.



Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins

2. Auflage Berlin 2006. 56 Seiten.



Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens

2. Auflage Berlin 2006. 116 Seiten.



Rechtsextremistische Skinheads

1. Auflage Berlin 2003 (im Internet abrufbar). 86 Seiten.

REIHE INFO



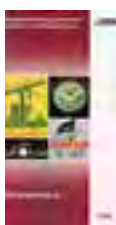
Rechtsextremistische Musik

1. Auflage Berlin 2007. 36 Seiten.



Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

5. Auflage Berlin 2007. 33 Seiten.



Islamismus

2. Auflage Berlin 2006. 42 Seiten.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter ☎ (030) 90 129-440 bestellen oder aber im Internet unter www.verfassungsschutz-berlin.de abrufen.

Der Verfassungsschutz Berlin bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusbereichen und zum Thema Spionage an. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter ☎ (030) 90 129-440.



Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung Verfassungsschutz

Postfach 62 05 60 10795 Berlin

Tel.: (030) 90 129-0

Internet: <http://www.verfassungsschutz-berlin.de>

E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de